

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

56. Sitzung

Hannover, den 24. Februar 2005

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 16:

Dringliche Anfragen6201

a) **Teure Parteibuchwirtschaft in Landesministerien?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1707.....6201
Enno Hagenah (GRÜNE) 6201, 6219, 6220
Hartmut Möllring, Finanzminister 6202 bis 6221
Thomas Oppermann (SPD) 6202, 6203, 6218
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 6206, 6218, 6220
Ina Korter (GRÜNE)..... 6206, 6210
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 6206
Ralf Briese (GRÜNE)..... 6207
Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 6208
Dr. Harald Noack (CDU)..... 6209
Klaus Rickert (FDP) 6210
Bernd Althusmann (CDU)..... 6216
Dorothea Steiner (GRÜNE)..... 6217
Stefan Wenzel (GRÜNE) 6218, 6219

b) **Deckt die Landesregierung eine rechtswidrige Verwaltungspraxis, um die negativen Folgen der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zu verschleiern?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/1709 6221
Heike Bockmann (SPD) 6221, 6224
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 6222, 6224, 6225, 6226
Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin 6224
Friedhelm Helberg (SPD)..... 6224
Michael Albers (SPD)..... 6225
Karin Stief-Kreihe (SPD)..... 6225
Klaus-Peter Bachmann (SPD)..... 6225
Heiner Bartling (SPD) 6226
Alice Graschtat (SPD)..... 6226

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Die Regionalsprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch in der Schule - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1096 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses
- Drs. 15/1671 6227
Ulf Thiele (CDU) 6227
Claus Peter Poppe (SPD) 6299
Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 6230
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 6231
Bernhard Busemann, Kultusminister 6232
Beschluss..... 6234
(Erste Beratung: 39. Sitzung am 25.06.2004)

Tagesordnungspunkt 18:

Einzig (abschließende) Beratung:

Geheimniskrämerei bei der Gutachtenvergabe - Landesregierung verweigert Vorlage des Homburg-Gutachtens - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1265 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
- Drs. 15/1672 6234
Dieter Möhrmann (SPD) 6234
Bernd Althusmann (CDU) 6236, 6238
Ursula Peters (FDP)..... 6238
Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 6238
Beschluss..... 6239
(Direkt überwiesen am 16.09.2004)

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Arbeitsbedingungen der Frauenbeauftragten nicht verschlechtern - Antrag der Fraktion der SPD
- Drs. 15/1618 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1694..... 6239
Ulla Groskurt (SPD)..... 6239
Mechthild Ross-Luttmann (CDU) 6241
Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 6243
Gesine Meißner (FDP) 6244
Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit..... 6245
Beschluss..... 6246
(Erste Beratung: 54. Sitzung am 28.01.2005)

Tagesordnungspunkt 20:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft "Bunsenstraße 7/9" in Göttingen (Teilfläche des Flurstücks 40/1, Flur 29, Gemarkung Göttingen, zur Größe von ca. 9 335 m²) - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1613 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1696 6246
Beschluss..... 6246
(Direkt überwiesen am 24.01.2005)

Tagesordnungspunkt 21:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft "Wagnerstraße 1" in Göttingen (Gemarkung Göttingen, Flur 13, Flurstücke 63/8, 63/9 und 63/5 - tlw.) - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1614 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1697..... 6246
Beschluss..... 6246
(Direkt überwiesen am 24.01.2005)

Tagesordnungspunkt 22:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung von moorfiskalischen Streubesitzflächen im Landkreis Emsland in verschiedenen Gemarkungen in Größe von rd. 79,88 ha an die Euro-Hafen Emsland-Mitte Entwicklungs- und Bau GmbH - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1649 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1698 6247
Beschluss..... 6247
(Direkt überwiesen am 28.01.2005)

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Jugendhilfe in Niedersachsen stärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1641..... 6247

und

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Niedersächsische Jugendpolitik neu ausrichten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/1683..... 6247
Wolfgang Jüttner (SPD)..... 6247, 6260
Thorsten Thümler (CDU) 6247
Michael Albers (SPD) 6250, 6253
Christian Wulff, Ministerpräsident 6254
Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit..... 6255
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 6257, 6258
Christian Dürr (FDP) 6258, 6260
Ausschussüberweisung 6261

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Zukunft der Gemeinde Butjadingen nicht im Schlick versinken lassen - Zufahrt zum Hafen Fedderwarder Siel sicherstellen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1642 6261
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)..... 6261, 6267
Werner Buß (SPD)..... 6263
Roland Riese (FDP)..... 6264
Björn Thümler (CDU) 6265, 6268
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 6266
Ausschussüberweisung 6269

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Erdkabel statt Hochspannungsfreileitungen - Bedenken der Bevölkerung Rechnung tragen! Erdverkabelung muss beim Netzausbau Vorrang haben! - Antrag der Fraktion der SPD
- Drs. 15/1667 6268

und

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Niedersachsens Bürger vor unzumutbaren Beeinträchtigungen durch Hochspannungsfreileitungen schützen - Bundesregierung darf sich nicht aus ihrer Verantwortung für den Netzausbau stehlen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1689..... 6268
Sigrid Rakow (SPD)..... 6269
Friedhelm Biestmann (CDU) 6270

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....	6273, 6279
Christian Dürr (FDP)	6275
Renate Geuter (SPD).....	6276
Hans-Heinrich Ehlen , Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Ver- braucherschutz.....	6277
<i>Ausschussüberweisung</i>	6280

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

**Voraussetzungen für die DNA-Analyse fortent-
wickeln - verfassungsrechtliche Vorgaben beach-
ten - unsachliche Vergleiche unterlassen** - Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Drs. 15/1673.....	6280
Ralf Bries e (GRÜNE).....	6280
Dr. Uwe Biester (CDU)	6282
Carsten Lehmann (FDP)	6284
Heike Bockmann (SPD)	6285
Elisabeth Heister-Neumann , Justizministerin....	6286
<i>Ausschussüberweisung</i>	6288

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Landesbericht zu Armut und Reichtum fortsetzen
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs.
15/1674

.....	6288
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	6288, 6295
Manfred Nahrstedt (SPD)	6289, 6296
Gesine Meißner (FDP).....	6291
Gabriela Kohlenberg (CDU)	6292
Dr. Ursula von der Leyen , Ministerin für Sozia- les, Frauen, Familie und Gesundheit ...	6294, 6296
Heidmarie Mundlos (CDU).....	6297
<i>Ausschussüberweisung</i>	6297

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

**Handlungskonzept: Zwangsheirat ächten -
Zwangsehen vorbeugen** Antrag der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1676.....

.....	6297
Georgia Langhans (GRÜNE)	6297, 6304
Dörthe Weddige-Degenhard (SPD).....	6299
Heidmarie Mundlos (CDU).....	6301, 6305
Gesine Meißner (FDP).....	6302, 6303
Dr. Ursula von der Leyen , Ministerin für Sozia- les, Frauen, Familie und Gesundheit	6303
<i>Ausschussüberweisung</i>	6305

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Stärkung des Petitionsausschusses - Antrag der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1677

und

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

**Gestaltungsmöglichkeiten des Zu-
wanderungsgesetzes endlich nutzen - Härte-
fallkommission einrichten!** - Antrag der Fraktion
der SPD - Drs. 15/1682

.....	6305
Filiz Polat (GRÜNE)	6305, 6306
Klaus-Peter Bachmann (SPD).....	6307, 6309
Astrid Vockert (CDU).....	6309
Klaus Rickert (FDP)	6310
David McAllister (CDU).....	6312, 6319
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	6314
Sigmar Gabriel (SPD)	6316
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	6318
<i>Ausschussüberweisung</i>	6319

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

**Rechtsextremismus entschlossen begegnen -
NPD-Verbot nicht aus den Augen verlieren!** -
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1681 (neu) ...

.....	6320
Heiner Bartling (SPD)	6320
Hans-Christian Biallas (CDU)	6321
Ralf Bries e (GRÜNE)	6323, 6324
Jörg Bode (FDP)	6324
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	6325
<i>Ausschussüberweisung</i>	6327

Tagesordnungspunkt 34:

**Gemeinsame Anstalt öffentlichen Rechts für Sta-
tistik in Bund und Ländern** - Antrag der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1679

.....	6327
<i>Ausschussüberweisung</i>	6327

Tagesordnungspunkt 36:

**Gesetzgebungskompetenz für den Ladenschluss
den Bundesländern übertragen** - Antrag der Frak-
tionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1686.....

.....	6327
<i>Ausschussüberweisung</i>	6327

Nächste Sitzung	6327
-----------------------	------

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführer	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Roland Koller, Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hagebölling, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Dr. Ursula von der Leyen (CDU)	
Kultusminister Bernd Busemann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Gert Lindemann Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 9.01 Uhr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 56. Sitzung im 20. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Geburtstag haben heute die Abgeordneten Frau Seeringer,

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Bachmann,

(Beifall im ganzen Hause)

und Herr Dr. Rösler.

(Beifall im ganzen Hause)

Allen drei wünsche ich von dieser Stelle aus alles Gute für das künftige Lebensjahr. Ich hoffe, dass Sie heute noch ein bisschen Zeit zum Feiern haben.

(Zuruf von der CDU: Das wird teuer!)

Jetzt kommen wir zur Tagesordnung. Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 16, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 19.55 Uhr enden. An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Christina Philipps:

Von der Fraktion der CDU haben sich Herr Behr, Herr Böhlke, Herr Dammann-Tamke, Herr Dr. Matthiesen, Frau Mundlos für den Vormittag und Frau Pfeiffer entschuldigt. Von der Fraktion der SPD haben sich Frau Grote, Herr Uwe Schwarz und Herr Viereck entschuldigt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 16:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor. Wir beginnen mit

a) Teure Parteibuchwirtschaft in Landesministerien? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1707

Die Anfrage wird von Herrn Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Laut Presseberichten wurde der bisherige Oberbürgermeister der Stadt Cuxhaven, Helmut Heyne - bis zu seiner Wahl zum OB FDP-Mitglied, 56 -, am 15. Februar 2005 Leiter der Industrieabteilung im Wirtschaftsministerium. Heyne war vor seiner Wahl zum Oberbürgermeister ebenfalls als Wahlbeamter Erster Kreisrat im Landkreis Harburg und leitete davor als städtischer Angestellter das Amt für Wirtschaftsförderung in der Landeshauptstadt Hannover. Laut *rundblick* wird Heyne nach einer verkürzten Probezeit als Beamter auf B 2 künftig als Abteilungsleiter Industrie Bezüge nach B 6 erhalten.

Wirtschaftsminister Walter Hirche, FDP, lag offenbar eine Reihe von qualifizierten Bewerbungen für die Abteilungsleitung vor, dabei auch Bewerbungen aus dem eigenen Haus und von Beamten, die im Zuge der Verwaltungsreform wegen bisher fehlender entsprechend hochwertiger freier Stellen in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden waren. Dies trifft z. B. auf Karl-Heinz Mönkemeyer - SPD, 55 -, den früheren Vizepräsidenten der Bezirksregierung Hannover, zu.

Da Helmut Heyne nun Leiter der Industrieabteilung geworden ist, ist die Stellenbesetzung mit hohen zusätzlichen Kosten für das Land, im Vergleich mit einer Stellenbesetzung durch andere Bewerber, verbunden. Soweit bekannt, ist mit der Ernennung zum Landesbeamten das bestehende Dienstverhältnis des Wahlbeamten Heyne aufgelöst und im Gegenzug vom neuen Arbeitgeber ein erheblicher Kostenausgleich für die bisher aufgelaufenen Pensionsanswartschaften an die kommunale Versorgungskasse gezahlt worden. Mit dieser so ge-

nannten Kostenteilung entstehen dem Land erhebliche Mehrkosten im Vergleich zur Besetzung der Stelle mit einer bzw. einem Landesbediensteten oder auch einer Fachkraft aus der freien Wirtschaft.

Auch in anderen Ministerien soll es trotz des laufenden Einstellungsstopps und des hohen Personalüberhangs im Zuge der Verwaltungsreform immer wieder zu Einstellungen von außen kommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten Kostenübernahmezusagen des Landes an die bisher zuständige Versorgungskasse im Zuge der Besetzung der Abteilungsleitung im Wirtschaftsministerium mit Herrn Heyne?

2. Auf welche Summe würden sich die Aufwendungen des Landes für den in den einstweiligen Ruhestand versetzten Herrn Mönkemeyer belaufen, wenn er dort bis zur Erreichung der normalen Pensionsgrenze verbleibt?

3. Wie viele und welche Ausnahmen vom Einstellungsstopp, gegebenenfalls mit welcher Parteizugehörigkeit, hat die Landesregierung vor dem Hintergrund der desolaten Haushaltslage in dieser Legislaturperiode bei Einstellungen in allen Ministerien bis heute gemacht? - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die Landesregierung antwortet Herr Möllring. Ich erteile Ihnen das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland hat jeder Deutsche „nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte“.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist bekannt!)

- Das ist bekannt? Warum fragen Sie dann überhaupt? Dann kann ich mich doch wieder hinsetzen. Dann hat sich das doch erledigt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Heidrun Merk [SPD] - Thomas Oppermann [SPD]: Nicht so schnodderig, Herr Minister!)

- Ich zitiere hier das Grundgesetz, und die frühere Justizministerin sagt, das wäre schnodderig. Was ist das denn?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Möllring, bitte beantworten Sie jetzt die Frage.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Sie haben als Minister doch auch einmal einen Eid auf die Verfassung geschworen. Da können Sie doch nicht sagen, die Verfassung sei schnodderig. Das ist doch ungeheuerlich!

(Zurufe von der SPD)

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat den im Ministerium zu besetzenden Dienstposten des Abteilungsleiters Industrie wie üblich ausgeschrieben.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Möllring, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Oppermann?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich weiß nicht, ob das in der Fragestunde geht. Er kann sich ja danach melden. Das ist eine Frage an das Präsidium. Aber gerne.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Thomas Oppermann (SPD):

Herr Möllring, Sie haben eben das Grundgesetz zitiert.

(Heinz Rolfes [CDU]: Der kann sich doch nicht in der Fragestunde melden! - Weitere Zurufe von der CDU)

Daraufhin kam der Zuruf, der Text sei bekannt. Darauf haben Sie gesagt: Warum fragen Sie mich dann überhaupt, wenn Ihnen alles bekannt ist? Sie wissen genau, dass sich die Frage, die hier im

Parlament gestellt worden ist, auf gänzlich andere Gegenstände bezieht und viel umfassender ist.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Daraufhin habe ich Ihnen gesagt: Nicht so schnodderig, Herr Minister! Dann haben Sie gesagt - - -

(Zuruf von der CDU: Frage! Frage!)

- Ja, ja.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Oppermann, würden Sie jetzt bitte eine Frage stellen?

Thomas Oppermann (SPD):

Dann haben Sie der ehemaligen Justizministerin vorgehalten, Sie würden das Grundgesetz zitieren, und dann - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Oppermann, Sie müssen jetzt eine Frage stellen.

(David McAllister [CDU]: Der kann keine Frage stellen! Das ist doch idiotisch! - Bernd Althusmann [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

- Zur Geschäftsordnung kann ich Sie, Herr Althusmann, erst dann aufrufen, wenn Herr Oppermann seinen Redebeitrag beendet hat.

Thomas Oppermann (SPD):

Herr Minister Möllring, ist Ihnen bewusst, dass Sie sich als Minister dem Parlament gegenüber völlig unangemessen verhalten?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Oppermann, ich habe 13 Jahre in der Opposition gesessen. In diesen 13 Jahren habe ich mich immer damit getröstet, dass ich älter bin als Sie und dass ich irgendwann einmal dort auf der Ministerbank sitze und es hinterher nicht mehr nötig habe, als ehemaliger Minister zu versuchen,

mich an der Regierung so abzuarbeiten, wie Sie es eben versucht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Althusmann hatte sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das hat sich erledigt!)

- Wunderbar. - Jetzt bitte Herr Möllring!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Na ja, dann ist Ihr berufliches Ende ja absehbar! Solange dauert doch diese Legislaturperiode gar nicht mehr!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Doch. Die nächsten 15 Jahre. Dann bin ich 68 Jahre alt. Dann gehe ich in Pension, dann können wir ein Bild an die Wand hängen, und dann wird sich da ein neuer Minister hinsetzen. Aber auch der wird von der CDU sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Hochmut kommt vor dem Fall!)

- So, wie Sie aufgestellt sind, werden Sie uns nicht aus dem Amt jagen. Sie haben ja noch nicht einmal Ihren Fraktionsvorsitzenden hier.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Das ist die Frühschicht! Jüttner ist dran!)

- Ach, das ist die Frühschicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich darf jetzt vielleicht fortführen.

Im durchgeführten Auswahlverfahren wurde festgestellt, dass der bisherige Oberbürgermeister der Stadt Cuxhaven, Helmut Heyne, die in der Ausschreibung geforderten Voraussetzungen in idealer Weise erfüllt; die Fragesteller hatten ja erwähnt, dass er auch schon in der Wirtschaftsförderung tätig gewesen sei. Die Wahl fiel deshalb auf den bisher im Beamtenverhältnis auf Zeit stehenden Kommunalbeamten. Er hat am 15. Februar 2005 seinen Dienst angetreten. Konkurrentenklagen aus dem Kreis der übrigen Bewerber sind nicht anhängend.

gig, sodass wir davon ausgehen, dass alle mit dieser Auswahl einverstanden waren.

Beim Dienstherrnwechsel eines Beamten auf Zeit trägt nach geltendem Beamtenversorgungsrecht der übernehmende Dienstherr die spätere Versorgung alleine, weil die gesetzliche Versorgungslastenteilung nach § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes auf Zeitbeamte keine Anwendung findet. Mit der Niedersächsischen Versorgungskasse ist deshalb eine vertragliche Versorgungslastenteilung vereinbart worden. Dadurch wurde erreicht, dass sich die Versorgungskasse an den künftigen Pensionskosten nach dem Verhältnis der maßgebenden Dienstzeiten auf der Basis der Besoldungsgruppe B 5 der Bundesbesoldungsordnung beteiligt. Der Umfang der Beteiligung beträgt ca. 35 % der Gesamtversorgungslasten. Das, was der Fragesteller unterstellt hat, trifft insoweit nicht zu, als nicht wir an die Stadt Cuxhaven zahlen, sondern die Stadt Cuxhaven über die Versorgungskasse an uns zu zahlen hat. Das haben wir vertraglich abgesichert. Ich bin dem Kollegen Hirche ausgesprochen dankbar dafür, dass wir die Bestellung von Herrn Heyne um eine Woche zurückgestellt haben, um diesen Vertrag unter Dach und Fach zu bringen, der sicherstellt, dass wir dieses Geld bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Das ist nicht selbstverständlich. Denn schließlich ist immer gleich im *rundblick* zu lesen, wen man befördern will. Und wenn man den Beförderungszeitpunkt um eine Woche nach hinten verschiebt, dann sieht das immer so aus, als wenn man Zweifel hätte. Aber ich habe den Vertrag bei mir und will Ihnen auch erklären, wie er funktioniert. Der Teilung unterliegen die Versorgungsbezüge auf der Basis der Besoldungsstufe B 5 der Bundesbesoldungsordnung. In Ziffer 5 ist geregelt: Zur Vermeidung unwirtschaftlicher Parallelberechnungen wird eine vereinfachende Anwendung der Erstattungsvorschriften zugelassen. Dazu wird das Land Niedersachsen bei der erstmaligen Anforderung von Erstattungsleistungen nachweisen 5.1 den tatsächlich zu zahlenden Monatsversorgungsbezug, 5.2 den fiktiv zustehenden Monatsversorgungsbezug nach dem früheren Amt, 5.3 die Verteilungszeit und 5.4 die Dienstzeit des abgebenden Dienstherrn. - Aus diesen Werten wird ein kombinierter Erstattungssatz gebildet, der wie folgt errechnet wird: 5.2 mal 5.4 geteilt durch 5.1 mal 5.3. Diese Rechnung ergibt, je nach dem, wie alt der Beamte wird, den Wert von 36 %. Das Alter kann

ich natürlich nicht voraussehen, und deshalb kann ich Ihnen diese Frage auch nicht genau beantworten.

Dieses Allgemeine vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es sind keine Zahlungszusagen des Landes an die Stadt Cuxhaven bzw. an die bisher zuständige Versorgungskasse erfolgt. Im Gegenteil: Die Versorgungskasse Hannover - hier ist der Vertrag - wird sich aufgrund der abgeschlossenen Vereinbarung an der künftigen Versorgungslast des Landes beteiligen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung sieht sich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht in der Lage, Auskünfte über die Höhe der Bezüge von Beamten und Ruhestandsbeamten zu erteilen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist eine schöne Ausrede! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist ja wohl ein Quatsch! - Bernd Althusmann [CDU]: Frau Präsidentin, das ist doch einen Ordnungsruf wert!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel, Sie können hinterher Fragen stellen. Aber jetzt lassen Sie bitte den Minister ausreden.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Wir haben das hier im Landtag eigentlich immer so gehandhabt, dass wir über Abgeordnete und über Personen des öffentlichen Lebens reden, aber nicht über Beamte, weil die Beamten hier kein Rederecht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund erwarten Sie, dass die Landesregierung Ihnen zu einzelnen Beamten - egal, welcher Partei sie angehören oder ob sie parteilos sind - Auskunft über deren Personenstand, Versorgungslasten und Beihilfekosten gibt? Ich weigere mich, Ihnen diese Daten zu geben. Sie können gerne zum Staatsgerichtshof gehen. Wenn der Staatsgerichtshof mich verurteilt, Ihnen die Versorgungsansprüche von Herr Mönkemeyer zu nennen, dann werde ich sie Ihnen nennen. Ich bin sicher, dass der Staatsgerichtshof das Gegenteil tun wird, weil nämlich der Schutz der Person

überwiegt. Sie sind doch diejenigen, die den Datenschutz immer ganz hochhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das, was im Gesetz steht, können Sie sagen, Herr Möllring!)

Das Schöne an den Grünen ist - das haben wir jetzt auch wieder bei Herrn Fischer gesehen -, dass Sie Ihre Grundsätze so hoch halten, dass Sie immer bequem unten hindurchkommen.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber ich will Ihnen die Frage allgemein beantworten. Ein in den einstweiligen Ruhestand versetzter Beamter erhält nach § 4 des Bundesbesoldungsgesetzes zunächst für drei Monate seine letzten Dienstbezüge weiter. Sodann hat er nach § 14 Abs. 6 des Beamtenversorgungsgesetzes für die Dauer, die er sein letztes Amt bekleidet hat, mindestens jedoch für sechs Monate und längstens für drei Jahre, Anspruch auf Versorgungsbezüge in Höhe der höchst erreichbaren Versorgung aus dem letzten Amt. Die weiteren Versorgungsbezüge errechnen sich nach den für normale Ruhestandsbeamte geltenden Vorschriften des Beamtenversorgungsgesetzes. Der Beamte erhält sein bis zur Versetzung in den einstweiligen Ruhestand erdientes Ruhegehalt.

Zu Frage 3: In der Staatskanzlei und in den Ministerien sind bis zum heutigen Tag für insgesamt 38,73 Stellen bzw. Stellenanteile Ausnahmen vom Einstellungsstopp erteilt worden. Die Frage der Parteizugehörigkeit ist nicht Bestandteil des Verfahrens. Sie dürfen nämlich bei einer Bewerbung Folgendes nicht fragen: Erstens. Sind Sie Gewerkschaftsmitglied? Zweitens. Sind Sie schwanger? Drittens. Sind Sie Parteimitglied? - Deswegen fragen wir danach auch nicht.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich Ihre Fragen jetzt im Einzelnen beantworten: Diese 38,73 Stellen bzw. Stellenanteile verteilen sich wie folgt:

In der Staatskanzlei: eine Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, eine persönliche Referentin für den Herrn Ministerpräsidenten, ein persönlicher Referent für die Leiterin der Staatskanzlei, eine zweite stellvertretende Pressesprecherin, ein ständiger per-

sönlicher Fahrer des Herrn Ministerpräsidenten. - Diese Stelle ist hier nur vermerkt, weil Herr Gabriel seinen alten Fahrer mitgenommen hat und dieser die Stelle noch besetzt. Da sein Fahrer am ersten Tag mitgekommen ist, benötigten wir keine Ausnahme vom Einstellungsstopp. Deshalb hat der Fahrer nur einen Zeitvertrag bekommen. Das war also ein Entgegenkommen an Herrn Gabriel. - Weiterhin entfallen auf die Staatskanzlei: ein Referent im Referat 106, die Mittelstandsbeauftragte, ein Referent im Referat 105, die Referatsleitung im Referat 103 und die Referatsleitung im Referat 206. Das macht zusammen zehn Stellen.

Im Innenministerium: der Leiter der Abteilung 2, ein Pressesprecher und eine halbe Stelle, bewertet nach V c, im Ministerbüro, das wird eine halbe Schreibkraftstelle sein. Das macht zusammen 2,5 Stellenanteile.

Im Finanzministerium: überhaupt keine.

(Beifall bei der CDU)

Im Sozialministerium: der ständige persönliche Fahrer des Staatssekretärs, ein Sachbearbeiter im Referat Z 5 bzw. Z 6, eine Leitung des Ministerbüros, die persönliche Referentin der Ministerin, eine stellvertretende Pressesprecherin und eine Referatsleitung im Referat 404.

Im Wissenschaftsministerium: Referatsleitung Weiterbildung, Abteilungsleiter 3 (Kultur), eine persönliche Referentin, die allerdings erst zum 1. März kommt, eine Referentin für Kabinettsangelegenheiten und eine stellvertretende Pressesprecherin. Das macht zusammen fünf Stellen.

Im Kultusministerium: ein Kabinettsreferent, der persönliche Referent des Ministers, zu 0,23 Stellenanteilen eine befristete Aushilfsangestellte, das ist eine studentische Hilfskraft.

Im Wirtschaftsministerium: persönlicher Referent des Ministers und der eben zitierte Abteilungsleiter Industrie. Das macht zusammen zwei Stellen.

Im Landwirtschaftsministerium: überhaupt keine.

Im Justizministerium: die Pressesprecherin, die Abordnung eines Referenten an das MJ wegen zusätzlicher Aufgaben im Bereich Betreuungsrecht, eine Referentin für das Thema „Große Justizreform“, die Vorzimmerkraft der Ministerin. Das macht zusammen vier Stellen.

Im Umweltministerium: die stellvertretende Leitung der Pressestelle, der persönliche Referent des Ministers, ein Sachbearbeiter im Referat 44, ein Sachbearbeiter im Referat 16, noch ein persönlicher Referent des Ministers - Sie wissen, der erste persönliche Referent ist, wie Ihnen der Umweltminister in der letzten Woche schon mitgeteilt hat, in die Justiz gewechselt und Richter geworden; man soll die Leute ja nicht aufhalten, wenn sie sich verbessern können; deshalb dieser Wechsel -, dann die Referatsleitung im Referat 53. Das macht zusammen sechs.

Alles zusammen 38,73.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die erste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Klein. Ich erteile ihm das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung: Vor dem Hintergrund, dass der SPD-Fraktionsvorsitzende im Rat von Cuxhaven Herrn Heyne angesichts seines Realitätsverlustes den Besuch eines Psychiaters nahe gelegt hat, vor dem Hintergrund, dass auch ein CDU-Kollege die Dinge kaum weniger zurückhaltend kommentiert hat - von Vertrauensverlust war da die Rede -, und vor dem Hintergrund, dass die Leistungsbilanz von Herrn Heyne in Cuxhaven eher kläglich ist, handelt es sich bei der Einstellung von Herrn Heyne nicht eher um eine innerparteiliche Rettungsaktion für einen in Cuxhaven gescheiterten und perspektivlosen ehemaligen Parteifreund?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Vielleicht sollten Sie den Eingangssatz auf sich selber anwenden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächster erteile ich Frau Korter das Wort zu ihrer ersten Zusatzfrage.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister Hirche und Herr Minister Möllring, ich frage die Landesregierung: Aus welchem Grund besetzt das Land eine Leitungsposition im Wirtschaftsministerium mit einem externen Kandidaten, obwohl seit dem März 2003 ein Einstellungsstopp besteht

(Zuruf von Ulrike Kuhlo [FDP])

- das wird wohl der Minister beurteilen und gleich beantworten können, Frau Kuhlo; jetzt frage ich erst einmal - und obwohl sich geeignete Kandidaten aus dem Landesdienst auf diese Stelle beworben hatten?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich hatte zu Beginn meiner Ausführungen gesagt - vielleicht ist das inzwischen in Vergessenheit geraten -, dass wir nach dem Grundgesetz verpflichtet sind, jeden zu einem öffentlichen Amt zuzulassen, wenn er nach Eignung, Leistung und Befähigung dafür geeignet ist. Wir müssen die Bestenauslese machen. Die Bestenauslese hat im Wirtschaftsministerium stattgefunden; das habe ich dargestellt. Alle Konkurrenten haben sich damit abgefunden. Er hat ja bereits Erfahrung mit diesem Amt gehabt. Deshalb ist die Wahl auf diesen Kandidaten gefallen. Wir sind davon überzeugt, dass wir die richtige Wahl getroffen haben. Deshalb ist das so geschehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Janssen-Kucz!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung zum Thema Bestenauslese: Gab es unter den 500 Beamten, die in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden sind, davon 100 unter 55 Jahren, keine Person, die die Leitung der Industrieabteilung hätte übernehmen können und die Ihren Kriterien der Bestenauslese entsprochen hätte?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Nein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Briese!

Ralf Briese (GRÜNE):

Das waren ja nun nicht gerade wenige Neueinstellungen, die uns Herr Möllring hier präsentiert hat.

(Zurufe von der CDU: Fragen, fragen!)

Die Landesregierung hat immer gesagt, dass es einen Einstellungsstopp gibt.

(Erneute Zurufe: Fragen, fragen!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Briese, Sie müssen eine Frage stellen!

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich werde jetzt auch eine Frage stellen. - Ich möchte trotzdem wissen: Die Landesregierung hat hier im Dezember behauptet - - -

(Zurufe von der CDU)

- Nun hören Sie doch mal zu, und bölen Sie nicht immer dazwischen. Dann kann ich endlich meine Frage stellen.

(Zuruf von der CDU: Mikrofon!)

- Das Mikrofon ist an. - Die Landesregierung hat hier im Dezember-Plenum behauptet, dass niedersächsische Beamte nach § 109 des Beamtengesetzes nur dann in den Ruhestand geschickt werden, wenn sie freiwillig dazu bereit sind. Nun wissen wir aber, dass es den ehemaligen Vizepräsidenten der Bezirksregierung Hannover gibt, der sich anscheinend sehr arbeitswillig zeigt.

(Zurufe von der CDU: Fragen! Fragen!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Briese, ich unterbreche Sie. Bitte stellen Sie jetzt Ihre Frage!

Ralf Briese (GRÜNE):

Wie kann die Landesregierung erklären, dass hoch qualifizierte Beamte in den Ruhestand geschickt werden, obwohl sie dies gar nicht wollen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Briese, Sie zitieren uns falsch. Nach § 109 NBG können wir ohne Einwilligung des Beamten den Mann in den einstweiligen Ruhestand versetzen, wenn die Behörde aufgelöst wird und er anderweitig nicht verwendet werden kann. Wir haben allerdings auch gesagt, dass wir Beamte, die freiwillig in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden wollen, an eine Behörde versetzen, die aufgelöst wird, sodass dann § 109 auf sie zutrifft. Dafür haben wir inzwischen mehr als 600 Anträge. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass wir das nicht bei jedem machen. Wenn ein 35-Jähriger kommt - auch das hatten wir -, der sagt, er möchte eigentlich schon in den einstweiligen Ruhestand, und fragt, ob er an die Bezirksregierung versetzt werden kann, damit er am 31. Dezember in den einstweiligen Ruhestand gehen kann, haben wir gesagt: Nein, du musst noch ein bisschen arbeiten.

(Heiterkeit)

In meinem Ministerium ist das sehr erfolgreich gelaufen; wir haben hervorragende Einsparungen erzielt.

In dem Fall, den Sie ansprechen, gab es keine Versetzungsmöglichkeit an die Bezirksregierung, weil der Beamte bereits in der Bezirksregierung tätig war, sodass wir ihn gar nicht erst dorthin versetzen mussten. Deshalb konnten wir ihn unmittelbar in den einstweiligen Ruhestand versetzen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Der wollte aber gar nicht!)

- Das mag ja sein. Nun stellen Sie sich mal vor: Sie sind stellvertretender Regierungspräsident, und die Bezirksregierung gibt es nicht mehr. Dann sitzen

Sie jeden Morgen virtuell in einem Gebäude und sagen sich ständig: Ich bin hier stellvertretender Regierungspräsident. Aber die Behörde gibt es nicht mehr. - Das ist doch widersinnig. Das würde doch niemand verstehen.

(Zurufe von der SPD)

- So machen Sie Personalpolitik. Deshalb hat dieses Land ja auch diese Schulden. Sie haben Posten über Posten geschaffen, die überflüssig waren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Es ist eben ausführt worden, dass die Versorgungskasse eigentlich keine Veranlassung gehabt habe, einen Teil der Pensionsansprüche zu übernehmen. Ist es richtig, dass die Verwaltung der Stadt Cuxhaven, deren Oberbürgermeister Herr Heyne zu der Zeit war, diesen doch sehr ungewöhnlichen Vorgang einer freiwilligen Kostenübernahme veranlasst hat, ohne den Rat der Stadt Cuxhaven zu beteiligen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Jetzt weiß ich nicht mehr so recht, was ich dazu sagen soll. Erst fragen mich die Grünen, warum wir an die Stadt Cuxhaven 1 Million Euro zahlen. Wenn ich dann vortrage, dass es uns im Verhandlungswege gelungen ist, hinzukriegen, dass 36 % der Versorgungslasten, die wir demnächst tragen müssen, von der Versorgungskasse getragen werden, wird uns das auch wieder vorgeworfen. Das kann doch nicht richtig sein.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich frage doch nur! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wir wollen wissen, was da gelaufen ist!)

Frau Helmhold, ich als Finanzminister habe gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister Wert darauf gelegt, dass die Ernennung von Herrn Heyne erst dann stattfindet, wenn dieser Vertrag unterschrieben ist. Das habe ich vorhin gesagt. Deshalb ha-

ben wir es im Kabinett noch einmal eine Woche vertagt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Hat er das selber für sich gemacht?)

- Nein, er hat das nicht selber gemacht. Die Versorgungskasse hat ihren Sitz in Hannover. Damit hat Herr Heyne gar nichts zu tun. Da zahlen alle Kommunen ein.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Wer darf das nicht?

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Die Versorgungskasse wird doch nicht aus sich selbst heraus tätig!)

- Nein, die Versorgungskasse ist natürlich auf unsere Veranlassung hin tätig geworden, weil wir - - -

(Ah! bei den GRÜNEN)

- Herr Hagenah, erst werfen Sie uns vor, dass wir der Stadt Cuxhaven Geld in den Rachen werfen. Dann gehen wir hin und machen einen vernünftigen Vertrag mit der Versorgungskasse, dass die Versorgung - - -

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Wieso zahlen die ohne Rechtsverpflichtung?)

- Doch, mit Rechtsverpflichtung, deshalb der Vertrag.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Wieso zahlen die ohne Rechtsverpflichtung?)

- Weil die einen Vertrag unterschrieben haben.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wieso unterschrieben sie einen Vertrag ohne Rechtsverpflichtung?)

- Weil wir vernünftig verhandelt haben.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist lachhaft, Herr Möllring! Das grenzt an Untreue!)

- Das ist nicht lachhaft. Herr Wenzel, Sie müssen sich daran gewöhnen, dass in diesem Land seit 2003, genau seit dem 4. März, auf jeden Cent und jeden Euro geachtet wird und nicht mehr mit Steuergeldern herumgeaast wird!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Dr. Noack, bitte!

Dr. Harald Noack (CDU):

Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung über die konkrete Höhe der Versorgungsbezüge von Beamtinnen und Beamten nachvollziehbar hier keine Angaben machen kann, frage ich die Landesregierung: Gibt es möglicherweise Beispiele, die sie uns nennen kann und die die Höhe verdeutlichen, die derzeit nicht aktive Beamtinnen und Beamte betreffen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich hatte vorhin gesagt, dass wir hier nicht über Beamte reden, die nicht Mitglied des Parlamentes sind.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie machen es, wie es Ihnen in den Kram passt! Bei Binnewies haben Sie das anders gemacht!)

- Bei welchem Herrn Binnewies? - Den kenne ich überhaupt nicht. Ist das der, der die Akten zu Hause hatte?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: So geht man mit Beamten um!)

- Ich finde das unmöglich von Ihnen. Sie rufen mir den Namen Binnewies zu, sodass er im Protokoll steht. Ich sage daraufhin: Ich weiß gar nicht, wer das ist. - Und als ich Sie dann frage, ob das dieser Beamte ist, den ich meine, beschweren Sie sich, dass man so mit Beamten umgeht. Das ist typisch sozialdemokratisch.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Ich muss Ihnen sagen: Wenn Sie schon Frühschicht haben, dann müssen Sie auch ausgeschlafen sein.

(Heiterkeit und starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD] verlässt seinen Platz und bespricht sich im hinteren Bereich des Plenarsaals mit einem Mitarbeiter)

- Er hat doch keine Frühschicht. Jetzt wird Gabriel gerufen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sind Sie der Pausenc clown, oder sind Sie Minister?)

- Frau Präsidentin, muss ich mir das bieten lassen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Bachmann, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für den Ausdruck „Pausenc clown“ für den Minister. - Ich bitte jetzt den Minister, die Frage von Herrn Dr. Noack zu beantworten.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Wir haben uns überlegt, wen wir als Beispiel dafür, dass so etwas schon früher einmal passiert ist, zitieren können. Dazu habe ich das Handbuch durchgelesen und bin auf den Kollegen Lennartz gestoßen, der von 1991 bis 1994 Beamter dieses Landes war, nämlich Regierungspräsident, und vorher in Hessen, Hamburg und sonst wo Beamter war. Damals hat es keine Teilungsvereinbarung gegeben.

(Thomas Oppermann [SPD]: Wir reden jetzt aber über Beamte, nicht wahr?)

- Ich rede jetzt über einen Abgeordneten, der sich wehren kann. Ich spreche über einen Abgeordneten der Fraktion der Grünen, die uns ja vorwirft, dass wir hier eine Teilungsvereinbarung gemacht hätten. Ich bin gefragt worden, ob es Beispiele dafür gibt, die früher schon einmal vorgekommen sind und bei denen man einen Beamten aus einem anderen Land oder einer Kommune übernommen hat, und ob es damals eine Teilungsvereinbarung gegeben hat. Diese hat es nicht gegeben. Wir haben für den Kollegen Lennartz bisher ca. 600 000 Euro für Versorgungsaufwendungen gezahlt. Wenn ich es richtig berechnet habe, werden wir für den Kollegen Lennartz ungeschmälert, also ohne dass sich jemand daran beteiligt, noch 1,4 Millionen Euro an Versorgungsaufwendungen

haben, wenn er das statistische Lebensalter erreicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Das ist ja ein Ding!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Rickert, bitte!

Klaus Rickert (FDP):

Ich frage die Landesregierung, ob sie mit mir nicht auch der Meinung ist, dass die ehrverletzenden Äußerungen von Herrn Klein über einen Beamten entschieden zurückgewiesen werden sollten.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich teile Ihre Meinung.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Korter, zu ihrer zweiten Zusatzfrage!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister Möllring, Sie haben vorhin gesagt, seit 2003 hätte diese Landesregierung keinen Cent und keinen Euro zu viel ausgegeben. Ich frage Sie vor diesem Hintergrund: Bis Ende Juni 2004 erteilte das Finanzministerium auf Antrag der obersten Landesbehörden 449 Ausnahmen vom Einstellungsstopp. Jährlich belaufen sich die daraus resultierenden Personalkosten auf ungefähr 23 Millionen Euro.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Er guckt auf jeden Cent!)

Wie viele Ausnahmen sind bis heute - 2005 - insgesamt gemacht worden, und wie viel zahlt das Land dafür?

(Bernd Althusmann [CDU]: Dazu gibt es eine Vorlage für den Haushaltsausschuss! Ich stelle sie Ihnen gerne zur Verfügung!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Es gibt inzwischen 836 Ausnahmen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: 836?)

- Wenn Sie wollen, trage ich Ihnen das vor.

Staatskanzlei: Öffentlichkeitsarbeit. Staatskanzlei: persönlicher Referent. Landesvertretung Brüssel: 1,5 Stellen im Pfortendienst. Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin: Abteilungsleiter 4. Staatsarchiv Wolfenbüttel: zwei Reinigungskräfte. Staatskanzlei: zweite stellvertretende Pressesprecherin - das hatte ich schon gesagt -, persönlicher Fahrer des Ministerpräsidenten - das hatte ich schon vorgetragen -, Referent Soziales, Arbeitsmarkt, Wirtschaftspolitik.

Staatsarchiv Aurich: ein Magazinbeamter und ein Hausmeister, frei ab 1. November 2003. Staatsarchiv Bückeburg: eine halbe Stelle Reinigungs- und Magazindienst, frei.

Eine Stelle in der Staatskanzlei, unbefristete Verlängerung des bis zum 13. April 2004 befristeten Arbeitsvertrages des persönlichen Referenten des Herrn Ministerpräsidenten,

Vertretung Niedersachsens bei der EU in Brüssel: Referent verbunden mit der stellvertretenden Leitung der Landesvertretung. Staatskanzlei: Position des Mittelstandsbeauftragten - das hatte ich schon vorgetragen. Staatskanzlei: Referent im Referat 105. Vertretung Niedersachsens beim Bund in Berlin: Lohngruppe 3 - das ist eine Servicekraft, eine Küchenkraft, die man nicht mit jemanden von der Bezirksregierung ersetzen konnte. Staatsarchiv Stade: Referent. MI: Leiter der Abteilung 3 - das hatte ich schon vorgetragen.

Dann eine Stelle im LKA Niedersachsen, Fachgruppe Molekulargenetik; auch diese Stelle konnten wir nicht von woanders bekommen. Dann noch vier Stellen im LKA Niedersachsen in der gleichen Fachgruppe. Dann im MI der Leiter des Dezernates Physik. Dann im LKA Niedersachsen, Sachbereich forensische IuK. Das alles sind Polizeibeamte im Polizeiamt für Technik und Beschaffung in Niedersachsen. Dann ein Diplom-Ingenieur für Informationstechnik usw.

Ein Pressesprecher; das hatte ich schon vorgetragen. Ein Systemtechniker. Ein Mitarbeiter im Bereich Optimierung der DNA-Analytik. Eine halbe Kraft im Ministerbüro; das hatte ich schon vorgetragen. Dann ein Systemtechniker bei der Polizeidirektion in Braunschweig. Ein Dolmetscher bei der Polizeidirektion Hannover. Ein Dolmetscher bei der Polizeidirektion Hannover. Dann ein Leiter der Haustechnik - also praktisch ein Hausmeister - bei der Bezirksregierung in Lüneburg. Dann ein Mitarbeiter beim LKA Niedersachsen für den Sachbereich Materialanalytik. Dann ein Mitarbeiter im Polizeiamt für Technik und Beschaffung in Niedersachsen.

(Zuruf von der SPD)

- Sie müssen schon zuhören. Sie haben die 800 abgefragt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Thomas Oppermann [SPD]: Weiter,
weiter!)

Dann haben wir zwei Referendare für den höheren bautechnischen Dienst in der OFD Hannover eingestellt, befristet auf zwei Jahre, im Angestelltenverhältnis. Dann haben wir fünf Sachgebietsleiter des höheren Steuerverwaltungsdienstes bei den Finanzämtern eingestellt. Dann haben wir einen Mitarbeiter für die Spielbankaufsicht in Osnabrück beim Finanzamt Bad Bentheim eingestellt, Vergütungsgruppe V c. Dann haben wir die Stelle eines Mitarbeiters der Spielbankaufsicht in Norderney beim Finanzamt Norden wieder besetzt, Vergütungsgruppe VI b BAT. Dann haben wir einen Hausmeister beim LFN, Behördenzentrum Stade, wieder besetzt, Lohngruppe 4.

Dann haben wir die Stelle eines Mitarbeiters der Spielbankaufsicht in Osnabrück wieder besetzt, Vergütungsgruppe V c. Dann haben wir Nachwuchskräfte des mittleren und gehobenen Dienstes der Steuerverwaltung übernommen - das haben wir hier schon einmal diskutiert -, und zwar 62 in A 6 und 149 in A 9; Sie haben gesagt, wir sollten sogar noch mehr Ausnahmen machen.

Dann haben wir beim Staatlichen Baumanagement in Niedersachsen einen befristet beschäftigten Angestellten auf Dauer übernommen. Dann haben wir im Sozialministerium einen persönlichen Fahrer des Staatssekretärs in der Lohngruppe 4 eingestellt. Dann haben wir im Sozialministerium zwei Sachbearbeiter eingestellt. Im Landesgesund-

heitsamt haben wir im Medizinischen Dienst jemanden eingestellt.

Dann haben wir die Leiterin des Ministerbüros eingestellt; das habe ich schon vorgetragen. Dann haben wir im Sozialministerium einen Psychologen eingestellt und einen Sozialarbeiter. Beim Diakonieverband Hannover haben wir einen Psychologen eingestellt. Dann haben wir eine Bürokräft eingestellt beim Diakonischen Werk des evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Osnabrück. Dann haben wir einen Mitarbeiter im Bereich Suchtprävention eingestellt beim Caritasverband Osnabrück.

Dann haben wir eine halbe Fachstelle mit 19,25 Stunden im Bereich Sucht und Suchtprävention beim evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Verden freigegeben. Eine gleiche Stelle haben wir beim evangelisch-lutherischen Kirchen Verden freigegeben. Wir haben dann im Kirchenkreis Laatzen, in Springe, die Stelle für einen Sozialarbeiter freigegeben. Dann haben wir eine halbe Stelle für die Aidshilfe Goslar freigegeben.

Dann haben wir im Sozialministerium die persönliche Referentin; das hatte ich schon vorgetragen. Dann haben wir für die Aidshilfe Göttingen eine Stelle freigegeben. Dann haben wir für die OFFIS grGmbH zwei Stellen freigegeben. Für einen therapeutischen Mitarbeiter beim Kirchenkreis Wilhelmshaven haben wir eine halbe Stelle freigegeben. Dann haben wir für die niedersächsische Landesstelle gegen Suchtgefahren in Hannover eine Stelle freigegeben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Für die Drogenhilfe Hildesheim haben wir die Stelle eines Diplompädagogen freigegeben. Dann haben wir für den evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Hannover die Stelle eines Sozialarbeiters für Suchtprävention freigegeben. Dann haben wir zwei Stellen für die Aidshilfe und HIV-Infizierte freigegeben. Dann haben wir im Kirchenkreisamt Lüneburg eine halbe Stelle für eine Pädagogin im Bereich Sucht und Suchtprävention freigegeben. Wir haben eine halbe Stelle für eine Schreibkraft bei der Aidshilfe Göttingen freigegeben. Wir haben für den evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Hameln/Pyrmont eine Stelle im Bereich Sucht und Suchtprävention freigegeben.

Wir haben dann bei der Geschäftsstelle des Landesjugendgerichts Niedersachsen e. V. für Jugendarbeit/Jugendpolitik eine Stelle freigegeben.

Die stellvertretende Pressesprecherin im MS hatte ich schon genannt.

Für die Landesstelle für Suchtfragen haben wir eine Stelle freigegeben. Für die Landesbildungsstelle für Hörgeschädigte in Hildesheim ist eine halbe Hausmeisterstelle freigegeben worden. Dann haben wir für eine Pharmaziereferentin in der Bezirksregierung Lüneburg eine Stelle freigegeben. Für Städtebau, Bauaufsicht und Baurecht in Hannover haben wir eine halbe Stelle freigegeben. In der Fachstelle Jugendberatung und Weiterbildung in Oldenburg zwei Stellen; davon ist eine befristet bis zum 31. Dezember 2004, die ist wieder weggefallen.

Dann haben wir bei der Bezirksregierung Weser-Ems folgende Stellen freigegeben: eine - zwei - 0,8 - 0,5 - 0,5 - 0,5, alles für Sucht und Suchtprävention. Dann haben wir bei der Fachstelle Sucht und Suchtprävention in Emsland/Bentheim eine Stelle freigegeben, ebenso eine Stelle in Lüneburg für Suchtprävention. Dann kommt noch einmal die Aidshilfe, und dann haben wir freigegeben in Braunschweig die Stelle für eine Pharmaziedezernentin und beim Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte in Braunschweig die Stelle für eine handwerkliche Erziehungshilfe. Dann haben wir die Stelle für einen Pharmaziedezernenten freigegeben bei der Bezirksregierung Lüneburg.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, warten Sie einen Augenblick! - Es muss hier erst etwas ruhiger werden. Ich bitte darum, die Privatgespräche einzustellen oder herauszugehen.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Dann haben wir im Bereich des MWK für die Hochschule für Musik und Theater eine halbe Stelle freigegeben für Öffentlichkeitsarbeit. Dann haben wir im Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege eine Stelle freigegeben für den Leiter der archäologischen Restaurierungswerkstätten. Dann haben wir drei Stellen freigegeben an der Hochschule Vechta, eine Stelle an der Fachhochschule Nordostniedersachsen, Fachbereichsverwaltung in Buxtehude. An der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen haben wir eine Hausmeisterstelle freigegeben. Dann haben wir in der Kunsthalle Emden, Stiftung Henri

Nannen und Eske Nannen, zwei Stellen freigegeben.

(Unruhe - Zurufe von der SPD)

- Entschuldigung, Sie haben gefragt. Wenn Sie meinen, ich lese aus dem Telefonbuch vor, sage ich Ihnen: Ich lese die Liste der Stellen vor, die wir freigegeben haben. Jede einzelne dieser Stellen wird im Innenministerium durch die Verwaltungsreformer und dann noch einmal bei uns geprüft. Sie haben danach gefragt, und deshalb trage ich das jetzt vor. Dann verbitte ich mir aber auch solche Zwischenrufe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD: Weiter! - Weitere
Zurufe von der SPD)

- Bei uns wird nämlich solide gearbeitet, was in Ihrem Hause damals leider nicht der Fall war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann haben wir freigegeben die Stelle für den Verwaltungsleiter beim Oldenburgischen Staatstheater, die Finanzbuchhaltung bei der Universität Osnabrück und den Direktor der Landesbibliothek Oldenburg. Dann haben wir eine Stelle für die Koordinierung der Teilbibliothek Holzminden und den Aufbau und die Leitung der neuen Fachbibliothek Sozialwesen bei der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden freigegeben sowie eine halbe Stelle bei der Bibliothek am Standort Wilhelmshaven der Fachhochschule Oldenburg.

Dann haben wir 15 Stellen freigegeben am Staatstheater Hannover, zum Teil auch nur teilweise. Dann haben wir beim Institut für Lebensmittelwissenschaften des Fachbereichs Chemie eine V b-Stelle freigegeben. Dann haben wir freigegeben die Stelle eines Feinwerktechnikers im Institut für anorganische und analytische Chemie bei der Technischen Universität Braunschweig. Dann haben wir eine Stelle beim IZN des Studentenwerkes Hannover freigegeben. Dann haben wir zwei Stellen freigegeben bei der MHH, einmal für ein Vorstandsmitglied für Forschung und Lehre und außerdem für ein Vorstandsmitglied für Krankenversorgung. Bei der Universität Osnabrück eine Stelle für einen Tierpfleger. Die Stelle der Abteilungsleiterin 3 beim MWK hatte ich schon vorgetragen.

Wir haben eine Stelle für den Leiter der Abteilung für Landesgeschichte im Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg freigegeben.

Dann haben wir die Präsidentenstelle der Klosterkammer Hannover freigegeben. Beim CUTEC-Institut haben wir die Stelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter freigegeben. Dann haben wir bei der FH Hannover eine Ersatzanstellung befristet freigegeben. Beim Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung haben eine Stelle freigegeben. Bei der Universität Hannover eine Stelle eines technischen Angestellten beim Rechenzentrum.

Bei der HBK Braunschweig haben wir die Leitung der Bibliothek freigegeben. Bei der Uni Oldenburg haben wir eine Stelle in der Elektronenmikroskopie freigegeben. Bei der Uni Osnabrück in der Studienberatung. In der gemeinsamen Beratungsstelle eine halbe Stelle in Osnabrück für den Schreibdienst. Im Institut für evangelische Theologie bei der Uni Oldenburg die Stelle eines Ausbilders für den Beruf des Chemielaboranten.

Bei der Uni Hannover haben wir die Präsidentenstelle freigegeben. An der Universität Hannover haben wir die Stelle des Vizepräsidenten freigegeben. An der Landesgalerie haben wir eine Stelle des Oberkustos freigegeben und beim Herzog Anton Ulrich-Museum die Stelle eines Fotografenmeisters. Beim MWK haben wir die Referatsleitung Weiterbildung freigegeben und beim Staatstheater Braunschweig die Stelle Leiter Kinder- und Jugendtheater für die Spielzeit. Bei der TU Braunschweig eine Stelle im Datenverarbeitungsdienst und beim Landesmusikrat Niedersachsen die Stelle für einen Chorreferenten, befristet ab 1. November 2003.

Eine halbe Stelle bei der Uni Oldenburg für Evaluation und Akkreditierung neuer Studiengänge. Eine halbe Stelle bei der Hochschule für Musik und Theater, Registraturaufgaben. Drei Stellen bei der Uni Osnabrück, audiovisuelles Medienzentrum. Eine halbe Stelle bei der Uni Hannover, Verwaltungsdienst im Institut für Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschutz. Eine Stelle bei der Uni Oldenburg, Planung Personal- und Organisationsentwicklung. Bei der Fachhochschule Hannover haben wir die Stelle des Präsidenten freigegeben. Bei der Uni Oldenburg die Stelle eines technischen Assistenten im Bereich angewandte Chemie.

Eine Stelle Solo-Kontrafagott haben wir freigegeben. Dann haben wir eine Stelle freigegeben für Schlagzeug und Drumset; da konnten wir auch keinen Juristen draufsetzen; das ist alles Staats-

theater Oldenburg. Und eine Bratsche-Stelle haben wir freigegeben.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, warten Sie einen Augenblick! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben darauf bestanden, dass alle Stellen vorgelesen werden. Jetzt bitte ich Sie darum, Ihre Gespräche einzustellen, damit es leiser wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Wir sind jetzt bei 235!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Wir sind jetzt bei Stelle Nr. 211. Es kommen noch 600.

Wir haben beim Staatstheater Braunschweig die Stelle des Oberspielleiters des Musiktheaters freigegeben; Sie werden zugeben, dass wir auf diese Stelle keinen Beamten der Bezirksregierung setzen konnten.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Es mag ja sein, dass Sie alles können. Grüne sind ja für jeden Posten im Staatsdienst gut; deshalb besetzen Sie auch alle, wenn Sie es können. Aber es hat sich nicht immer ausgezahlt.

Dann haben wir die Stelle des Präsidenten der Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen freigegeben.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das mit dem Schlagzeug habe ich nicht verstanden!)

- Das mit dem Schlagzeug war eine Stelle beim Staatstheater Oldenburg. Da haben wir Solo-Kontrafagott freigegeben, außerdem die Solopauke mit Verpflichtung zum Schlagzeug und eine Bratsche.

Dann haben wir die Leitung der Stabsabteilung Controlling der MHH freigegeben. Dann haben wir eine halbe Stelle bei der Uni Osnabrück für eine Fremdsprachensekretärin bei der Humanwissenschaft freigegeben.

Beim Staatstheater Oldenburg haben wir das Solohorn freigegeben, allerdings auch mit Verpflichtung

tung zum Spielen des Nebeninstrumentes Bachhorn. Beim Staatstheater Braunschweig haben wir das Schlagzeug freigegeben. Beim Museumsdorf Cloppenburg haben wir die Kassiererinnen freigegeben. Beim Staatstheater Oldenburg haben wir zwei Garderobenfrauen bzw. Türschließerinnen als Teilzeitkräfte freigegeben.

Bei der Universität Oldenburg haben wir die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte freigegeben. Bei der Lessing-Akademie Wolfenbüttel haben wir eine Krankheitsvertretung für den Geschäftsführer freigegeben. Wir haben dann eine Stelle für archäologische Denkmalpflege - studentisch-wissenschaftliche Hilfskraft, geringfügig beschäftigt, bis zu 400 Euro brutto - freigegeben, allerdings befristet.

Dann haben wir beim Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege den GSS-Koordinator und den EDV-Spezialisten freigegeben. Bei der Uni Osnabrück haben wir einen Drucker mit 30 Stunden pro Monat freigegeben und bei der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission einen Referenten.

Im Geschäftsbereich des Kultusministers haben wir beim Gymnasium Walsrode eine Vorlesekraft für Blinde, eine Lehrkraft mit der Hälfte der regulären Arbeitszeit, freigegeben. Wir haben bei der BBS Bremervörde einen Schulassistenten freigegeben. Im Vorbereitungsdienst für die Lehrämter haben wir eine Verwaltungsangestellte für das Studienseminar in Lüneburg freigegeben. Wir haben für das Gymnasium am Wall, Verden einen Schulassistenten freigegeben. Wir haben in Langenhagen - Bezirksregierung Hannover - ebenfalls eine halbe Stelle für einen Schulassistenten freigegeben. Wir haben in Vechta einen Schulassistenten - eine Teilzeitkraft mit 22 Stunden - freigegeben.

Wir haben in Bergen-Belsen die Leitung der Besucherdienste der Gedenkstätte freigegeben. 72 pädagogische Mitarbeiter für den Freizeitbereich an Ganztagschulen und Ganztagszentren haben wir freigegeben. 30 pädagogische Mitarbeiter für die Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen und berufsbildenden Schulen haben wir freigegeben, und 20 pädagogische Mitarbeiter in therapeutischen Funktionen an Sonderschulen haben wir freigegeben. Das sind zusammen 122.

Beim staatlichen Oldenburg-Kolleg haben wir den Hausmeister freigegeben. Wir haben an der Eberhard-Schomburg-Schule für geistig Behinderte in

Laatzen-Gleidingen eine Teilzeitstelle mit 11,55 Wochenstunden freigegeben. An der Schule Am Wasserwerk, einer Schule für geistig Behinderte in Burgdorf, haben wir eine Teilzeitstelle mit 9,625 Wochenstunden freigegeben. Wir haben den Schulassistenten beim Christian-Gymnasium in Hermannsburg freigegeben. Das Kabinettsreferat im Kultusministerium hatte ich schon erwähnt.

Wir haben dann die halbe Stelle eines pädagogischen Mitarbeiters mit therapeutischer Funktion an der Schule für geistig Behinderte in Laatzen-Gleidingen freigegeben. Wir haben am Ganztagsgymnasium Herschelschule Hannover eine halbe Stelle eines pädagogischen Mitarbeiters freigegeben. Wir haben an der IGS Vahrenheide/Sahlkamp eine ganze Stelle für einen pädagogischen Mitarbeiter, Sozial- und Erziehungsarbeit, freigegeben.

Wir haben bei der Hauptschule Holzminden einen pädagogischen Mitarbeiter freigegeben. Wir haben an der Grundschule Achtmum eine halbe Stelle freigegeben. Bei der berufsbildenden Schule in Nienburg haben wir eine halbe Stelle freigegeben. Bei der Weperschule Hardeggen, Schule für geistig Behinderte, haben wir eine ganze Stelle freigegeben. Bei der Schule für geistig Behinderte Garbsen-Berenbostel haben wir eine Teilzeitkraft zugelassen.

Bei der Theodor-Heuss-Realschule Hameln haben wir eine Teilzeitkraft zugelassen. Bei der Hauptschule im Schulzentrum Garbsen haben wir eine Halbtagskraft, und bei der Realschule Schulzentrum Seelze haben wir eine Teilzeitkraft zugelassen. Bei der KGS Hage, das betrifft den Bereich der Bezirksregierung Weser-Ems, haben wir eine Dreiviertelstelle freigegeben. Bei der Haupt- und Realschule in Esterwegen haben wir eine Dreiviertelstelle freigegeben.

Beim Landesprüfungsamt für Lehrämter haben wir eine Krankheitsvertretung freigegeben. Beim Studienseminar Göttingen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Durchführung der zweiten Staatsprüfung im Verwaltungsdienst haben wir wegen der Elternzeit eine Stelle freigegeben. Wir haben eine viertel Stelle freigegeben bei der IGS Mühlenberg, eine halbe Stelle bei der IGS Garbsen, eine Stelle für einen Hausmeister für die Seefahrtsschule Cuxhaven. Dann eine halbe Stelle bei der Käthe-Kollwitz-Schule in Osnabrück, pädagogischer Mitarbeiter Sozial- und Erziehungsdienst. Das Gleiche gilt für die Helene-Lange-

Schule in Oldenburg und für die Freiherr-vom-Stein-Realschule in Nordhorn.

Wir haben einen pädagogischen Mitarbeiter bei der BBS 7 Hannover freigegeben. Das Gleiche für die Hauptschule Lamspringe, für die Georg-von-Langen-Schule Holzminden, für die Glocksee-Schule Hannover, für die Hauptschule An der Gläseke in Bad Harzburg, für die Realschule Groß Ilsede. Die letzten drei sind jeweils nur Halbtagsstellen.

Wir haben dann eine Verwaltungskraft für den Internatsbetrieb im Schulbereich freigegeben, allerdings nur zu einem Viertel. Dann haben wir eine Halbtagskraft freigegeben: pädagogischer Mitarbeiter bei der IGS Linden. Bei der Seefahrtsschule Cuxhaven haben wir 0,167 Stellenanteile für eine Schulsekretärin freigegeben.

Wir haben im Wirtschaftsministerium eine Stelle für das Hafenamt Elbe freigegeben, Bedienung der Seeschleuse Cuxhaven. Beim Straßenbauamt Hannover haben wir eine Stelle freigegeben und bei der TBS beim DGB Niedersachsen einen wissenschaftlichen Angestellten.

Dann den persönlichen Referenten des Ministers, das hatte ich schon gesagt. Eine Stelle für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit. Beim Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben Vertretung für einen beurlaubten Mitarbeiter. Dann beim Hafenamt Ems-Dollart für die Bedienung der Seeschleuse. Im bergtechnischen Dienst haben wir sechs Stellen freigegeben. Beim Hafenamt Jade-Weser haben wir den Leiter des Seemannsamtes und den Hafenkontrolleur freigegeben.

Wir haben im Landwirtschaftsministerium die Stelle eines approbierten Tierarztes oder einer approbierten Tierärztin für das Lebensmittelinstitut freigegeben. Wir haben dann einen approbierten Tierarzt freigegeben bei der Bezirksregierung Braunschweig. Beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit haben wir einen Tierarzt, eine Verwaltungsangestellte, einen veterinärmedizinischen Assistenten und einen chemisch-technischen Assistenten freigegeben.

Beim Veterinärinstitut Hannover haben wir einen Tierarzt freigegeben. Beim Lebensmittelinstitut in Braunschweig des LAVES haben wir einen chemisch-technischen Assistenten freigegeben. Das Gleiche gilt für das Lebensmittelinstitut Oldenburg.

Beim Amt für Agrarstruktur Hannover haben wir 4,5 Stellen freigegeben für die Fachbereiche 8 und 9, das ist Datenverarbeitung. Eine Stelle in Oldenburg beim LAVES für einen Laboranten. Beim Veterinärinstitut Oldenburg eine MTA.

Beim Lebensmittelinstitut Braunschweig des LAVES einen chemisch-technischen Assistenten. Beim Amt für Agrarstruktur in Hannover haben wir 2,5 Stellen freigegeben für die Fachbereiche 8 und 9. Beim Fachdienst Lebensmittel- und Rückstandskontrolldienst des LAVES haben wir eine Stelle freigegeben für einen Diplomingenieur. Beim Veterinärinstitut Oldenburg haben wir die aufsichtsführende technische Assistentin freigegeben.

Beim Generalstaatsanwalt in Oldenburg haben wir für die Projektverstärkung EUREKA eine R 1-Stelle freigegeben. - Nein, das sind nicht acht, das sind 5,252, also eine beim Generalstaatsanwalt, zwei in Oldenburg und eine in Braunschweig.

Bei der Staatsanwaltschaft Stade haben wir eine Stelle freigegeben für den Buchhalter der Zentralstelle für Wirtschaftsstrafsachen. 1,5 Stellen Sozialgericht Stade und eine Stelle beim Landessozialgericht Niedersachsen.

Beim Arbeitsgericht Braunschweig haben wir eine Stelle freigegeben, beim OLG Oldenburg 1,5 Stellen und im MJ eine Stelle. Beim Sozialgericht Hildesheim haben wir eine Stelle freigegeben. Beim Amtsgericht Bückeburg haben wir eine viertel Stelle freigegeben. Beim Landgericht Hannover im Botendienst haben wir eine halbe Stelle freigegeben. Wir haben dann eine Stelle abgeordnet an die Staatskanzlei aus dem MJ.

Für den Landtag haben wir zwei Stellen freigegeben: einen Richter und einen Referenten, Abordnung an den Landtag. Wir haben dann für den siebten Zivilsenat des BGH eine Stelle freigegeben und für den dritten Zivilsenat des BGH auch eine Stelle.

Für die JVA Vechta haben wir eine Stelle freigegeben. Für die JVA Hannover haben wir den Betriebsarzt freigegeben. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit haben wir eine Richterstelle freigegeben. Wir haben bei der Staatsanwaltschaft Lüneburg im Sozial- und Erziehungsdienst eine Stelle freigegeben. Beim Landgericht Oldenburg haben wir eine Stelle freigegeben für die Dauer der Abordnung eines Richters an das Bundesverfassungsgericht.

In der JVA Sehnde haben wir zwei Stellen freigegeben, zum einen für einen Oberlehrer und zum anderen für einen Betriebswirt, Fachbereich Produktion. In der JVA Oldenburg haben wir die Stelle eines Inspektors freigegeben. Das Gleiche in Wolfenbüttel, das Gleiche in Hannover. In Salinenmoor haben wir einen Oberlehrer und einen Inspektor freigegeben. In der Jugendanstalt Hameln haben wir einen Leiter des Kfz-Ausbildungsbetriebs freigegeben.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Althusmann?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Aber gern.

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Minister, Sie haben hier sehr umfangreich geantwortet, was ja auch das Anliegen der Oppositionsfractionen war. Dadurch ist, wie ich glaube, sehr deutlich geworden, dass wir sehr sauber arbeiten.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Althusmann, stellen Sie bitte eine Frage!

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Minister, wären Sie damit einverstanden, die Angaben über die restlichen Stellen - ich glaube, es geht jetzt noch um 600 Stellen - dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Verfügung zu stellen?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Kollege Althusmann, alles das, was ich hier vortrage, ist dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen bereits vorgestellt worden.

(Zuruf von der CDU: Hört! Hört!)

Insofern wäre es den Abgeordneten, wenn sie es zur Kenntnis genommen hätten, lange bekannt. Da ich hier aber gefragt worden bin und die Präsidentin mich bisher noch nicht aus meiner Verpflichtung entlassen hat, bin ich nach den Artikeln 23 und 24

unserer Verfassung verpflichtet, dies hier alles vorzutragen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Althusmann, Sie haben eben an der Reaktion gemerkt, dass darauf bestanden wird, dass Herr Minister weiter vorträgt. Also trägt er weiter vor.

(David McAllister [CDU]: Was bringt es?)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Es bringt, dass die Öffentlichkeit und der Landtag sehen, dass wir hier wirklich nur die notwendigsten Stellen - - -

(Lachen bei den GRÜNEN)

- Entschuldigen Sie, gnädige Frau, sollten wir diese Stellen in der Suchtberatung oder in der Aidsberatung nicht freigegeben? Sollten wir die Stellen von Oberlehrern in der JVA oder von Sozialarbeitern an Hauptschulen nicht frei geben? - Ich hätte einmal hören mögen, was hier los gewesen wäre, wenn wir die eine oder die andere von den bisher vorgelesenen Stellen nicht freigegeben hätten. Ich hätte einmal erleben mögen, welchen Tanz Sie hier aufgeführt hätten, weil irgendwo ein Sozialarbeiter an einer Hauptschule fehlt.

(Beifall bei der CDU - Thomas Oppermann [SPD]: Weiter mit dem Schweizer Käse!)

An der Jugendanstalt Hameln haben wir eine Ersatzkrankenpflegekraft freigegeben. An der JVA Wolfenbüttel einen Fotosetzer; wir haben in der dortigen Justizvollzugsanstalt ja eine Druckerei. Dann haben wir eine Schreibkraft freigegeben beim Landgericht Hildesheim, beim OLG Celle eine LuK-Stelle, bei der JVA Meppen einen Psychologierat, bei der JVA Uelzen das Gleiche.

Dann haben wir 3,5 Stellen bei den Landgerichtsbezirken Oldenburg, Osnabrück und Aurich für die Bewährungshilfe freigegeben, die Leiterin der Bücherei beim Landessozialgericht Niedersachsen/Bremen und einen Facharzt für innere Medizin bei der JVA Lingen.

Wir haben dann beim Landgerichtsbezirk Osnabrück für die Bewährungshilfe in Papenburg eine Stelle freigegeben. Das Gleiche für das Amtsge-

richt Duderstadt, Amtsgericht Wolfsburg, Amtsgericht Braunschweig und Landgericht Göttingen. Außerdem eine Stelle im einfachen Justizdienst im Amtsgericht Goslar.

Wir haben eine R 1-Stelle bei der Staatsanwaltschaft in Hannover freigegeben, weil dort ein Kollege zum BGH nach Karlsruhe abgeordnet ist. Wir haben freigegeben vier Stellen bei der JVA Lingen und der JVA Uelzen und eine viertel Stelle beim Amtsgericht Cuxhaven, einfacher Justizdienst. Wir haben beim Landessozialgericht zwei R 1-Stellen freigegeben, den Facharzt für Psychiatrie bei der Jugendanstalt Hameln, zwei Allgemeinmediziner bei der JVA Hannover und der JVA Sehnde, einen Zahnarzt bei der JVA Sehnde zur Hälfte, einen Anstaltspsychologen bei der Jugendanstalt Hameln zur Hälfte und eine Schreibkraft beim Sozialgericht in Stade.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, ich unterbreche Sie für einen Augenblick. - Ich habe eben mit der Abgeordneten Korter, die diese Frage gestellt hat, gesprochen. Sie wäre damit einverstanden, dass ihr eine schriftliche Übersicht über die restlichen Stellen zugeleitet wird. Allerdings hat sie mich darauf hingewiesen, dass die Frage, wie viele Kosten dadurch insgesamt entstanden sind, noch nicht beantwortet worden ist. Vielleicht könnten Sie diese Frage jetzt noch beantworten und den Abgeordneten im Übrigen eine schriftliche Übersicht über die restlichen Stellen zuleiten.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Was es kostet, kann ich ja erst sagen, wenn ich alle Stellen vorgelesen habe.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Das ist nicht richtig. Sie haben bestimmt eine Zusammenfassung dessen, was das kostet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Wir werden das sehr gern schriftlich nachreichen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Frage stellt Frau Steiner.

(Thomas Oppermann [SPD]: Jetzt sagt er nicht einmal, was es kostet!)

- Er hat eben mitgeteilt, dass er das hier nicht sagen kann und dass er das schriftlich nachreicht.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin, wir bedanken uns bei Herrn Minister Möllring in aller Form,

(Beifall bei der CDU)

dass er uns nicht nur mitgeteilt hat, wie viele Stellen, nach denen wir gefragt haben, freigegeben worden sind, sondern auch welche Stellen freigegeben worden sind. Das war eine Zusatzleistung, die wir natürlich honorieren. Das findet unsere Anerkennung.

Herr Minister, ich kann es Ihnen dennoch nicht ersparen, zur eigentlichen Fragestellung zurückzukommen. Sie haben die Fragen 1 und 2 in der von uns vorgelegten Form nicht konkret, sondern nur sehr allgemein beantwortet. Ich möchte Sie deshalb jetzt fragen: Welche zusätzlichen Kosten entstehen dem Land dadurch, dass Sie den ehemaligen Vizepräsidenten der Bezirksregierung Hannover, der im vorläufigen Ruhestand ist und arbeiten möchte, nicht mit einer Stelle im Wirtschaftsministerium versehen, sondern stattdessen zusätzlich die Kosten für einen sehr umstrittenen Oberbürgermeister übernehmen müssen, der die nächsten Wahlen nicht überlebt hätte und der nun die Abteilung Industriepolitik im Wirtschaftsministerium leitet, was all die Folgekosten für den Landeshaushalt und das Wirtschaftsministerium, die wir vorhin gerade dargestellt haben, mit sich bringt?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Zunächst muss ich mich korrigieren: Jene langen Listen haben dem Haushaltsausschuss nicht vorgelegen. Wir hatten vielmehr eine Globalübersicht erstellt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist bezeichnend!)

- Ich hätte es gern einmal bei Ihnen erlebt, dass Sie sich innerhalb einer Minute korrigieren, wenn Sie etwas falsch gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben 13 Jahre lang nur Fehler gemacht und nicht einen einzigen zugegeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Wolfgang Jüttner [SPD]: Von morgens
bis abends, Herr Möllring!)

Frau Kollegin, wir gehen davon aus, dass ein Abteilungsleiter für Industriepolitik eine so gute Verwaltungstätigkeit leistet und so gute Politik in unserem Lande macht, dass er sogar ein Gewinn für uns ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Klein zu seiner zweiten Zusatzfrage, bitte!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Die Landesregierung hat ausgeführt, dass Herr Heyne das Anforderungsprofil der Stelle in geradezu idealer Weise erfüllt. In der Stellenausschreibung war von hoher Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit und von Problemlösungskompetenz die Rede. Auch angesichts des zwischenmenschlichen Scherbenhaufens, den Herr Heyne in Cuxhaven hinterlassen hat - ich spreche hier insbesondere sein von niemandem nachzuvollziehendes Agieren im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit dem Geschäftsführer der Siedlungs-AG an -, frage ich die Landesregierung: Hat es wirklich keinen gegeben, der dieses Anforderungsprofil besser erfüllt hat?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Nein.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Möllring, ich habe noch eine Frage zu dem Bereich der Übernahme der Kosten durch die Versorgungskasse. Sie haben ausgeführt, dass die Versorgungskasse Lasten übernommen hat, die sie eigentlich nicht hätte übernehmen müssen.

Meine Frage ist: Auf welcher Rechtsgrundlage hat die Versorgungskasse diese Lasten dennoch übernommen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Aufgrund dieses Vertrages.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Oppermann!

Thomas Oppermann (SPD):

Herr Minister, es gibt in den Landesministerien ja eine Reihe von Abteilungsleitern, die nicht verbeamtet sind. Meine Frage: Warum haben Sie Herrn Heyne, der mit 56 Jahren erstmals in den Landesbeamtendienst kommt, nicht als Angestellten außertariflich nach BAT analog B 6 eingestellt, so wie jeder andere, der aus der freien Wirtschaft gekommen wäre, eingestellt worden wäre?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Der Landtag hat im Haushaltsgesetz die Abteilungsleiterstellen in den Ministerien als Beamtenstellen nach B 6 ausgewiesen.

(Thomas Oppermann [SPD]: Man kann die Stellen aber auch analog B 6 mit Angestellten besetzen! Das ist kein Problem!)

- Sie konnten alles außerhalb des Gesetzes machen. Darunter haben wir jetzt noch zu leiden.

(Widerspruch bei der SPD - Thomas Oppermann [SPD]: Sie können jede Beamtenstelle mit einem Angestellten besetzen! Das ist doch Unsinn, was Sie sagen!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, bitte beantworten Sie die Frage!

(Thomas Oppermann [SPD]: Das ist nicht gegen das Gesetz! Das ist tägliche Praxis!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Es war eine mit B 6 bewertete Beamtenstelle ausgeschrieben. Der Bewerber, der das Rennen gemacht hat, erfüllte alle Voraussetzungen, diese Planstelle einzunehmen. Deshalb haben wir ihn als Beamten eingestellt. Das ist völlig selbstverständlich. Er war vorher ja auch Beamter.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Die Landesregierung versucht, glauben zu machen, dass die Übernahme von 64 % der Versorgungslasten im Fall Heyne ein besonders gutes Geschäft sei.

(Zurufe von der CDU: Fragen!)

Ich frage die Landesregierung, ob die Versorgungskasse der Kommunen angesichts der Lage in Cuxhaven nicht befürchten musste, dass sie die Versorgungslast im Fall Heyne schon nach anderthalb Jahren, wenn er nämlich nicht wiedergewählt würde, zu 100 % hätte übernehmen müssen, und sie deshalb ein sehr gutes Geschäft gemacht hat?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Darüber, welche Motivationslage bei unseren Vertragspartnern besteht, wenn diese mit uns einen vernünftigen Vertrag abschließen, machen wir uns keine Gedanken.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie haben gesagt, Sie hätten sie angewiesen!)

- Ich habe die doch nicht angewiesen. Ich kann doch nicht die Versorgungskasse der Kommunen anweisen. Das ist doch dummes Zeug, Herr Wenzel. Wir haben mit der Versorgungskasse verhandelt und diesen Vertrag geschlossen, damit möglichst geringe Versorgungslasten auf das Land zu kommen. Sie sollten uns dafür eigentlich dankbar sein, uns aber nicht kritisieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel zu seiner zweiten Zusatzfrage!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich habe Sie nur zitiert, Herr Minister. - Ich habe noch eine Frage. Vorhin hatte ich gefragt, auf welcher Rechtsgrundlage die Versorgungskasse diese Maßnahme beschlossen hat. Sie haben darauf geantwortet, die Versorgungskasse haben einen Vertrag unterschrieben. Meine Frage war aber: Was war die Rechtsgrundlage: welches Gesetz, welcher Paragraph?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich hatte vorhin in meinen grundsätzlichen Ausführungen gesagt, dass nach § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes die Teilung der Versorgungslasten für Beamte, nicht aber für Beamte auf Zeit geregelt ist. Wahlbeamte in den Kommunen sind nun einmal Beamte auf Zeit. Hier besteht eine Regelungslücke. Deshalb haben wir versucht, mit der Versorgungskasse einen Vertrag, einen Kompromiss zu erzielen. Das haben wir geschafft. Die Versorgungskasse übernimmt aufgrund der Tätigkeit, die Herr Heyne bei der Stadt Cuxhaven ausgeübt hat, ca. 36 % der Versorgungslasten, die wir zu zahlen haben. Hierfür gibt es keine gesetzliche Regelung, aber es gibt nun die vertragliche Regelung. Wenn das gesetzlich geregelt wäre, hätten wir keinen Vertrag machen müssen.

Es wäre schön gewesen, wenn das in § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes für kommunale Wahlbeamte geregelt wäre. Auch früher schon sind solche Wahlbeamte in Staatssekretärsposten, in Abteilungsleiterposten, in Referatsleiterposten gekommen. Diese Gesetzeslücke müssen wir durch Vertrag füllen. Das haben wir getan. Ich habe Ihnen vorhin einen Fall genannt, in dem das versäumt worden ist und wir nun die Versorgungslasten zu 100 % tragen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hagenah hat sich noch einmal - zu seiner zweiten Zusatzfrage - zu Wort gemeldet.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Wir müssen genau aufpassen. Herr Minister Möllring hatte von 36 % der Versorgungslasten gesprochen, die bei der Stadt Cuxhaven aufgelaufen seien. Ich frage deshalb nach: Es geht doch wohl um 36 % der gesamten kommunalen Versorgungslasten. Herr Heyne war auch vorher schon Wahlbeamter, nämlich im Landkreis Harburg. Oder müssen wir jetzt hier Haarspalterei betreiben? Auf welchen Teil bezieht sich Ihre Prozentangabe?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich dachte, ich hätte das gesagt. Auch unter der letzten Landesregierung - aber auch unter dieser Landesregierung - hat es Kommunalbeamte gegeben, die Staatssekretär oder Ähnliches geworden sind. Man muss dann sehen, wie man damit umgeht.

Herr Hagenah, ich hatte gesagt: ca. 36 %, und zwar ca. 36 % der Kosten, die wir für den Fall, dass Herr Heyne in den Ruhestand geht, zahlen müssen. Das ist folgendermaßen geregelt: Das NLBV, also das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung, stellt für das gesamte Jahr fest, welcher Versorgungsbetrag an den Beamten gezahlt worden ist und stellt dies dann der Versorgungskasse in Rechnung, die sich wiederum aufgrund des Vertrages verpflichtet hat, zeitnah den Jahresbetrag zu überweisen. Abschläge sind nicht vorgesehen.

Ich hatte vorhin gesagt, wie sich das berechnet. Vielleicht war das ein wenig zu kompliziert. Deshalb wiederhole ich das. Ich kann nur sagen: ca. 36,1 %. Das ist die Angabe der Versorgungskasse. Wir müssen den tatsächlich zu zahlenden Monatsversorgungsbezug nachweisen und den fiktiv zustehenden Monatsversorgungsbezug nach dem früheren Amt sowie die Verteilungszeit und die Dienstzeit, die bei dem abgebenden Dienstherrn geleistet wurde. Der fiktiv zustehende Monatsversorgungsbezug nach dem früheren Amt wird mit der Dienstzeit bei dem abgebenden Dienstherrn multipliziert. Das wird durch das Produkt geteilt,

das sich ergibt, wenn man den tatsächlich zu zahlenden Monatsversorgungsbezug mit der Verteilungszeit multipliziert.

Ich habe es Ihnen nun genau erklärt, und Sie können das nachrechnen. Damit Sie das aber nicht nachrechnen müssen, hat das die Versorgungskasse bereits getan. Sie hat gesagt: Das sind ca. 36 %. Jetzt kann es aber sein, dass sich die Verteilungszeit und der tatsächlich zu zahlende Monatsversorgungsbezug ändern. Sie wissen ja, der Beamte wird zunächst nach B 2 bezahlt und dann für eine Zeit von fünf Jahren auf einen nach B 6 bewerteten Dienstposten bestellt. Wenn er dann nicht wiederbestellt wird, fällt er zurück nach B 2 und bekommt später nur eine Versorgung nach B 2. Deshalb kann ich Ihnen das nicht exakt sagen. Aber wir machen das alles transparent. Wenn Sie das wollen, dann gehen Sie bitte zum NLBV. Ich spreche gern mit dem Präsidenten. Das NLBV rechnet Ihnen das dann auf Heller und Pfennig auf. Jedenfalls machen wir ein gutes Geschäft dabei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nun liegen mir keine Zusatzfragen mehr zu diesem Beratungsgegenstand vor. Ich schließe die Besprechung.

Herr Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat beantragt, Gelegenheit zu einer persönlichen Bemerkung nach § 76 unserer Geschäftsordnung zu bekommen. Herr Klein, ich lese Ihnen diese Bestimmung unserer Geschäftsordnung zum Teil vor:

„Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Es darf nicht länger als fünf Minuten sprechen. Bei Verstößen gilt § 71 Abs. 3 entsprechend.“

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mit meiner ersten Zusatzfrage zu dieser Dringlichen Anfrage die Landesregierung um eine Stellungnahme zu dem parteibuchwirtschaftlichen Geschmäcke ersucht, das diesem Fall zugerechnet wird, was öffentlich auch so diskutiert wird. Ich halte diese Frage für zulässig und sachlich nachvollziehbar.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ist das eine persönliche Bemerkung?)

Ich habe mich dabei als Hintergrund auf Äußerungen bezogen, die die Vorsitzenden der Fraktionen von SPD und CDU im Cuxhavener Rat gemacht haben, also überhaupt keine eigene Bewertung der Person Heyne vorgenommen. Allenfalls kann man meine Äußerung in Bezug auf die klägliche Leistungsbilanz als eigene Äußerung werten. Dazu stehe ich auch. Ich bin gerne bereit, zwei Dutzend Zeugen beizubringen, die genau derselben Meinung sind.

Der Minister hat diese Frage nicht beantwortet, sondern er hat die Gelegenheit genutzt, mir zu empfehlen, mir das Zitat des Vorsitzenden der SPD-Fraktion - dabei ging es um Realitätsverlust und Aufsuchen eines Psychiaters - zu Herzen zu nehmen. Ich weise dies als eine unverschämte Beleidigung zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich werde das nicht akzeptieren. Ich glaube, dass ich mir das als Mitglied dieses Landtages auch nicht von einem Minister gefallen lassen muss, der der Meinung ist, dass er hier aufgrund seiner bekanntermaßen schlechten Kinderstube Narrenfreiheit besitzt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich entschuldige mich in aller Form dafür. Ich habe nicht gedacht, dass man, wenn man zuerst einen Beamten derart beleidigt, dann selber so empfindlich ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das war doch keine Entschuldigung!

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Wir kommen jetzt zu

b) Deckt die Landesregierung eine rechtswidrige Verwaltungspraxis, um die negativen Folgen der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zu verschleiern? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/1709

Eingebracht wird die Dringliche Anfrage von der Kollegin Bockmann. Ich erteile ihr das Wort.

Heike Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU und die FDP haben im Zuge ihrer Verwaltungsreform das Widerspruchsverfahren weitgehend abgeschafft. Seit dem 1. Januar 2005 müssen Bürgerinnen und Bürger, die etwa gegen kommunale Abgabenbescheide vorgehen wollen, innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgericht Klage erheben. Voraussetzung hierfür ist die sofortige Zahlung der vollen Gerichtsgebühren, die selbst dann, wenn die Kommune zwischenzeitlich ihren Bescheid korrigiert, nicht in voller Höhe zurückerstattet werden.

Mittlerweile zeigen sich die negativen Folgen der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in den unterschiedlichsten Bereichen. Um die bürgerfeindlichen Auswirkungen der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zu verschleiern und um eine kostenträchtige Klagelawine abzuwenden, zeigt sich zunehmend ein scheinbar bürgerfreundliches, aber dennoch rechtsstaatlich bedenkliches Ausweichverhalten.

Die größte Aufmerksamkeit hat in diesem Zusammenhang bisher die Stadt Braunschweig erlangt. Der dortige CDU-Oberbürgermeister hat erklärt, dass er es für nicht nachvollziehbar hält, dass tausende Bürger beim Verwaltungsgericht klagen müssen, weil die Landesregierung das Widerspruchsverfahren abgeschafft hat. Deshalb hat er sich mit Schreiben vom 17. Januar 2005 an 43 000 Grundeigentümer gewandt. In diesem Schreiben heißt es:

„Da viele von Ihnen ... mit den Bescheiden in Bezug auf ihre Höhe nicht einverstanden sind, musste mit einer aufwendigen und kostenträchtigen Klagewelle gerechnet werden. Dieses wäre weder im Interesse der Stadt noch der Abgabepflichtigen gewesen. Deshalb haben wir uns ein anderes Verfahren ausgedacht:

1. Wir heben den betreffenden Abgabenbescheid vom 10. Januar 2005 auf, damit Sie nicht mehr im Zugzwang sind, innerhalb von einem Monat Klage zu erheben, wenn Sie mit dem Bescheid nicht einverstanden sind.

2. Sie erhalten von uns heute mit gleicher Post einen neuen Abgabenbescheid in der ursprünglichen Höhe des Bescheides vom 10. Januar 2005 ohne Rechtsbehelfsbelehrung. Damit wird die gesetzliche Klagefrist von einem Monat nicht in Gang gesetzt. Sie haben vielmehr ein Jahr lang Zeit, ggf. eine Klage zu erheben. ...

3. Wie Sie wahrscheinlich der Presse entnommen haben, wird es ein, zwei ‚Musterverfahren‘ von Klägern geben, die sofort klagen, und darüber wird dann gerichtlich entschieden. Wir werden Sie alle von dem Ausgang des Musterverfahrens unterrichten und Sie alle gleich nach diesem Ausgang behandeln und bescheiden. ...

Dieses Verfahren verhindert unnötige Rechtsstreitigkeiten und sichert allen Abgabepflichtigen eine gleiche Behandlung zu, ganz gleich, ob sie nun klagen oder nicht. Das Risiko des Unterliegens in einem Rechtsstreit tragen für Sie dementsprechend lediglich ein oder zwei ‚Musterkläger‘. Ich denke, das ist eine gute Lösung auch für Sie alle. Ich habe diese bürgerfreundliche Lösung daher trotz der im Grunde so nicht üblichen Verfahrensregelungen getroffen und hoffe, dass Sie sie alle annehmen. ...“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wo ist das von der Stadt Braunschweig erdachte „andere Verfahren“ gesetzlich geregelt, und wie ist dieses im Grunde so nicht übliche Verfahren mit dem Grundsatz der Rechtmäßigkeit der Verwaltung zu vereinbaren?

2. Wird die Landesregierung gegebenenfalls im Wege der Aufsicht verhindern, dass in Niedersachsen zur Verschleierung der Folgen der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens eine

rechtswidrige Verwaltungspraxis etabliert wird? Wenn nein, warum nicht?

3. Welche weiteren Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen versucht wurde, den für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger äußerst nachteiligen Auswirkungen der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens auszuweichen, und wie hat die Landesregierung hierauf jeweils reagiert?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Landesregierung ist angetreten, die Verwaltung zu modernisieren und zu verschlanken. Sie hat sich vorgenommen, das Verwaltungsverfahren zu vereinfachen mit dem Ziel, Entscheidungen zu beschleunigen und zu entbürokratisieren. Wichtig sind nicht formalisierte Abläufe, sondern sachgerechte, bürgernahe Entscheidungen. In diesem Sinne hat die Landesregierung vorgeschlagen, das Vorverfahren zu den Verwaltungsgerichten grundsätzlich abzuschaffen.

Nach umfangreichen Erhebungen bei den damaligen Bezirksregierungen und aufgrund der einheitlichen Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände haben wir festgestellt, dass sowohl im übertragenen Wirkungskreis als auch im eigenen Wirkungskreis der Kommunen das Vorverfahren zu den Verwaltungsgerichten nur ausnahmsweise sinnvoll ist. Das Vorverfahren dient nicht in dem Maße der Selbstkontrolle der Verwaltung, wie häufig angenommen wurde; denn das Vorverfahren bestätigt in der Regel die angegriffene Entscheidung. Insoweit steht der Aufwand in keinem sinnvollen Verhältnis zum Ergebnis.

Die Anhörungen durch die Landesregierung und durch den Landtag haben ergeben, dass Ausnahmen von der Abschaffung des Vorverfahrens sinnvoll sein können, wenn sie in einzelnen Rechtsgebieten zu befriedigenden Lösungen führen oder eine Überlastung der Gerichte zu befürchten gewesen wäre. Es ist aber auch deutlich geworden, dass die Abschaffung des Vorverfahrens keinen rechtsstaatlichen Bedenken begegnet, da der verfassungsgemäß garantierte Weg zu den Gerichten gewährleistet ist.

Die Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung in meinem Hause steht seit Herbst 2004 im engen Dialog mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vieler Gemeinden, Städte und Landkreise sowie der Region Hannover. Wir können feststellen, dass die Kommunen den Rahmen des Verwaltungsverfahrensrechts nutzen. Dieser Wettbewerb um bürgernahe Lösungen ist gewollt. Die Verwaltung hat die gesetzliche Pflicht, die Verfahrensbeteiligten zu beraten, ihnen Auskunft zu erteilen und Betroffene vor einer Entscheidung anzuhören.

Seit dem Jahreswechsel informieren viele Kommunen ihre Bürgerinnen und Bürger wesentlich aktiver als früher über das Beratungsangebot der Verwaltung. Kommunen, wie etwa der Landkreis Soltau-Fallingb., legen ihren Bescheiden Informationsblätter bei, in denen sie darauf aufmerksam machen, dass der Empfänger sich wegen eines Rechenfehlers, eines Zahlendrehers oder anderer offensichtlicher Unrichtigkeiten an die Verwaltung wenden möge, um gegebenenfalls im Wege der Abhilfe einen korrigierten Bescheid zu erhalten.

Ein Abgabenbescheid ist nach § 157 Abs. 1 Satz 3 der Abgabenordnung mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Verzicht auf eine Rechtsbehelfsbelehrung führt nicht zur Rechtswidrigkeit der Bescheide.

Für den Fall, dass Sie gleich nachfragen, wo das steht und wie wir darauf gekommen sind, möchte ich auf den Kommentar von Herrn Orlopp zur Abgabenordnung verweisen. Dort steht zu diesem § 157 Abs. 1 Satz 3: Eine unterlassene oder fehlerhafte Rechtsbehelfsbelehrung führt nicht zur Fehlerhaftigkeit des Bescheides. Folgen ergeben sich ausschließlich aus § 356 Abs. 2; die Rechtsbehelfsfrist beginnt nicht zu laufen.

Insofern ist klar, dass dieses tatsächlich nicht rechtswidrig ist. Die einzige Folge ist - das habe ich eben zitiert -, dass die Frist für die Erhebung einer Klage auf ein Jahr verlängert wird.

Das Verhalten des Oberbürgermeisters der Stadt Braunschweig stellt in der gegebenen Situation eine pragmatische Lösung dar, die dem Rechtsfrieden dient, da nach Abschluss der Musterverfahren alle betroffenen Bürger entsprechend dem Ergebnis dieser Verfahren beschieden werden. Es handelt sich um einen Sonderfall, da die Berechnungsgrundlagen der Gebühren im Streit sind. Deren Höhe hängt vom Ausgang eines Rechtsstreits

zwischen dem Betreiber der Müllverbrennungsanlage und der Stadt Braunschweig ab.

Auch auf Landesebene wird seit vielen Jahren bei der Beihilfe auf Rechtsbehelfsbelehrungen verzichtet, um in diesem Massenverfahren unbürokratisch und ohne Zeitdruck fehlerhafte Bescheide verbessern zu können.

Die Abschaffung des Vorverfahrens, aber auch der Ausnahmekatalog sind auf fünf Jahre befristet. Wir werden in den nächsten Monaten zusammen mit den Landesbehörden, den kommunalen Spitzenverbänden und den Kammern eine Konzeption zur Evaluation des Gesetzes einleiten. Im Zuge dieser Gespräche werden wir Wege erörtern, wie die Beratung der Bürger durch die Behörden weiter verbessert werden kann. Wir werden auch erörtern, ob es sinnvoll ist, im Bereich der Kommunalabgaben den Handlungsrahmen der Behörden im Interesse der Bürger zu erweitern. Unsere laufenden Gespräche stimmen mich zuversichtlich, dass das Gesetz ein voller Erfolg ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Stadt Braunschweig hat die Verfahren nach der Abgabenordnung und der Verwaltungsgerichtsordnung durchgeführt. Der Verzicht auf eine Rechtsbehelfsbelehrung führt nicht zur Rechtswidrigkeit der Bescheide. Die Rechtsfolgen einer unterlassenen Rechtsbehelfsbelehrung sind in den Gesetzen abschließend im Sinne einer Fristverlängerung geregelt. Die Landesregierung sieht insoweit keine Notwendigkeit, kommunalaufsichtlich tätig zu werden.

Zu 3: Eine Reihe von Kommunen sucht Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und bürgernah ohne formalisiertes Vorverfahren zu gestalten. Die Landesregierung bewertet dies positiv, weil es im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ist. Insofern bin ich dem Braunschweiger Oberbürgermeister dankbar dafür, dass er diesen Weg gefunden hat. Ich glaube, dass dies im Interesse der Bürger ist. Ferner glaube ich, dass der von Ihnen kreierte Fall, mit dem Sie die Notwendigkeit der Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens belegen wollten, ungeeignet ist, weil das Braunschweiger Beispiel ein Musterbeispiel dafür ist, wie Kommunen und Bürgermeister im Sinne der Bürgerinnen und Bürger handeln. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die erste Zusatzfrage stellt Frau Bockmann.

Heike Bockmann (SPD):

Herr Minister, vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der verfassungsgemäße Weg zu den Gerichten offen steht, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Gerichts- und Anwaltskosten den eigentlichen Klagegrund um ein Vielfaches übersteigen, und angesichts der Tatsache, dass - wie wir gestern gehört haben - bei den Straßenmeistereien beschäftigte Mitarbeiter mit zwei Kindern netto nur 1 500 Euro pro Monat beziehen, frage ich Sie: Schneiden Sie denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, die nicht über erhebliche finanzielle Mittel verfügen, nicht den Klageweg ab? Ist das nicht ein Staatsverständnis, das mit dem Rechtsstaatsprinzip nichts mehr zu tun hat?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die Landesregierung antwortet Herr Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich hatte ja anzudeuten versucht, dass es sich hier um einen Sonderfall handelt. Wenn ich mich recht erinnere, Herr Bachmann, geht es dabei ja darum, dass dort die Abfallgebühren strittig sind, weil Verträge abgeschlossen worden sind, die ein Vielfaches der Abnahmemenge garantieren, und das Ganze insofern wahrscheinlich teuer ist. Deshalb wird das Ganze jetzt auch für den Bürger relativ teuer. Jetzt wird geklagt, um Klarheit darüber zu bekommen, ob die Kosten tatsächlich auf die Bürger abgewälzt werden können. - Das nur noch einmal zum Hintergrund.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Liebe Frau Bockmann, auch dann, wenn in diesem Bereich ein Widerspruchsverfahren gesetzlich noch vorgeschrieben wäre, hätte es gerade in diesem Fall auch zu einer oder zwei Musterklagen kommen müssen, um diesen Fall dann auch gerichtlich feststellen lassen zu können. Meiner Meinung nach ist es sinnvoll, dass der Oberbürgermeister versucht, diese eine oder zwei Musterklagen für alle gültig zu machen. Dieser Weg ist sehr sinnvoll. Das wäre auch mit dem Widerspruchs-

verfahren so gewesen. In diesem Fall ist es ganz genau so. Insofern weiß ich nicht, warum Sie diese sehr gute Möglichkeit angreifen. Das macht überhaupt keinen Sinn.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat Frau Ministerin Heister-Neumann. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Bockmann, ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass es auch in Verwaltungsgerichtsverfahren Prozesskostenhilfe gibt. Das heißt, dass diejenigen, die mittellos sind, über die Prozesskostenhilfe unterstützt werden. Insofern muss man ganz deutlich sagen, dass diese Leute nicht unerhört beschwert werden.

(Heike Bockmann [SPD]: Mit 2 000 Euro ist man nicht mittellos, Frau Ministerin!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Helberg!

Friedhelm Helberg (SPD):

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Braunschweiger Bescheide, die keine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten, nach spätestens einem Jahr Bestandskraft erlangen, wenn zwischenzeitlich nicht Klage erhoben wird, frage ich die Landesregierung: Wie wollen Sie sicherstellen, dass den Bürgern die daraus resultierenden Risiken nicht aufgebürdet werden?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Wer antwortet? - Der Herr Innenminister. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Zunächst einmal gehe ich davon aus, dass dieses Klageverfahren nach einem Jahr umgesetzt sein wird. Für den Fall, dass dies bis dahin nicht geschehen sein sollte, hat der Oberbürgermeister sichergestellt, dass die betreffenden Bürgerinnen und Bürger einen neuen Bescheid bekommen. Dann würde das Ganze verlängert, wenn das der Fall ist. Sie sehen, dass wir Oberbürgermeister

haben, die wirklich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger handeln. Sie sollten dies akzeptieren und auch einmal loben.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Albers möchte noch eine Zusatzfrage stellen. Bitte sehr!

Michael Albers (SPD):

Ist der Landesregierung bekannt, dass einige Kommunen die Abgabenbescheide für das Jahr 2005 bereits im Dezember 2004 erlassen haben, um ihren Bürgerinnen und Bürgern das Widerspruchsrecht nach wie vor zu erhalten?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte sehr!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich muss leider zugeben, dass ich nicht aus jeder Kommune die Abgabenbescheide kenne und auch nicht weiß, wann sie jeweils abgeschickt worden sind. Aber unabhängig davon, ob diese Bescheide im Dezember 2004 oder erst im Jahr 2005 abgeschickt worden sind, haben die Bürgerinnen und Bürger auf jeden Fall alle Möglichkeiten, wenn sie so hervorragend regiert werden, wie dies in Braunschweig der Fall ist. Es gibt überhaupt keine Probleme. Es ist völlig egal, wann der Bescheid abgeschickt worden ist.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Stief-Kreihe, bitte schön!

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Im Rahmen der EU-Agrarreform laufen gegenwärtig die Anträge auf Prämiengewährung. Das Landvolk hat in Pressemitteilungen wiederholt seine Sorge geäußert, dass in absehbarer Zeit in tausenden von Verwaltungsverfahren mit Einsprüchen zu rechnen ist. Welche praktikablen Lösungen schlagen Sie für den Bereich der Agrarverwaltung vor, um den Landwirten Prämien zu ermöglichen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Innenminister, bitte sehr!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sie wissen sicherlich, dass es gerade im Fall drohender Massenklagen hervorragende Möglichkeiten gibt, dies in Musterklagen umzudirigieren. Was für die Kommunen gilt, gilt natürlich auch für die Landwirtschaftskammern. Musterklagen sind dort genau so möglich. Sie sehen, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie diejenigen, die von anderen Dingen betroffen sind, nach der Abschaffung der Widerspruchsverfahren sehr viel besser informiert werden als vorher. Insofern ist die Abschaffung der Widerspruchsverfahren schon jetzt ein voller Erfolg.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich der Kollege Bachmann gemeldet.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Minister, wenn Sie mich als Braunschweiger Abgeordneten schon ansprechen, frage ich Sie erstens: Ist Ihnen bekannt, dass die SPD-Ratsfraktion den Verträgen mit den Betreibern der Müllverbrennungsanlage, die die Ursache für den Braunschweiger Gebührenstreit sind, damals nicht zugestimmt hat und den Oberbürgermeister jetzt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger eher unterstützt in der Frage, Rechtssicherheit zu bekommen und nicht unkonventionelle Methoden wählen zu müssen?

Zweitens. Der Vorsitzende des Haus- und Grundbesitzervereins in Braunschweig - zufällig mein CDU-Gegenkandidat bei der Landtagswahl 1998 - hat in einem öffentlichen Schreiben ausdrücklich die Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens gefordert, weil er es nur für Krücken hält, sozusagen hart am Rand der Legalität Kreativität walten lassen zu müssen, nur weil Sie eine vernünftige Rechtsgrundlage entzogen haben.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Innenminister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Auch hier muss ich zugeben, dass ich nicht jede Abstimmung im Braunschweiger Rat kenne. Nachdem ich es hier dargestellt habe, sehen Sie aber, dass man sich wahrscheinlich nicht sinnvoll ver-

halten hat, weil es hervorragende Möglichkeiten gibt und weil die Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft die gleichen Möglichkeiten und Rechte haben wie vorher. Sie werden aber erheblich besser informiert als vorher.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Bartling hat sich noch gemeldet.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei allem Verständnis für die bürgerfreundliche Haltung, die die Landesregierung eben dargestellt hat, erlaube ich mir dennoch eine etwas genauere Frage nach den Rechtsgrundlagen, Herr Schünemann. Gemäß § 11 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes ist auf kommunale Abgabenbescheide - auch Sie haben das zum Teil zitiert - unter anderem § 157 der Abgabenordnung des Bundes anzuwenden. Dort heißt es - ich erlaube mir, zu zitieren -:

„Steuerbescheide sind schriftlich zu erteilen, soweit nichts anderes bestimmt ist. Schriftliche Steuerbescheide müssen die festgesetzte Steuer nach Art und Betrag bezeichnen und angeben, wer die Steuer schuldet. Ihnen ist außerdem ein Belehrung darüber beizufügen, welcher Rechtsbehelf zulässig ist und binnen welcher Frist und bei welcher Behörde er einzulegen ist.“

Ich frage die Landesregierung, ob sie vor diesem Hintergrund tatsächlich an der Auffassung festhalten will, dass der Verzicht auf das Beifügen einer Rechtsbehelfsbelehrung - wie es derzeit nicht nur in Braunschweig zu erleben ist - nicht zu beanstanden ist.

Ich schließe noch eine zweite Frage an, wenn Sie gestatten. Will es die Landesregierung tatsächlich in das Belieben aller niedersächsischen Kommunen stellen, ob sie zur Vermeidung von Klagelawinen infolge der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens darauf verzichten, den Abgabenbescheiden ordnungsgemäße Rechtsbehelfsbelehrungen beizufügen, oder wird die Landesregierung - wozu ich ihr in diesem Fall raten würde - die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zumindest in diesem Bereich noch einmal überdenken?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Innenminister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Kollege Bartling, weil ich Ihre erste Frage bereits erwartet habe, habe ich in meiner Antwort den Kommentar zitiert. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit den Kommentar noch einmal vorlesen. Das ist der Kommentar zur Abgabenordnung von Herrn Orlopp. Zu § 157 Abs. 3 wird darin ausgeführt: Eine unterlassene oder eine fehlerhafte Rechtsbehelfsbelehrung führt nicht zur Fehlerhaftigkeit des Bescheides. Folgen ergeben sich ausschließlich aus § 356 Abs. 2; die Rechtsbehelfsfrist beginnt nicht zu laufen. - Darauf ist das auch begründet.

Zu Ihrer zweiten Frage. Wir empfehlen natürlich nicht jeder Kommune, diese Rechtsbehelfsbelehrung nicht mehr aufzuführen. Ich habe Ihnen auch in der Antwort gesagt, dass wir im Evaluationsprozess sind, dass wir im Gespräch mit den Gemeinden und Landkreisen sind und dass wir, wenn wir diese Gespräche abgeschlossen haben, unter Umständen Paragrafen ändern werden - u. a. in der Niedersächsischen Abgabenordnung, wo das so festgesetzt wird. Dieser Prozess wird sicherlich noch einige Monate dauern. Aber dann werden wir sicherlich darauf reagieren.

Leider Gottes habe ich erst eben einen Ausschnitt aus der *Braunschweiger Zeitung* bekommen. Sehr geehrter Herr Bachmann, da Sie mich gefragt haben, ob ich die Braunschweiger Verhältnisse kenne, möchte ich noch ein Zitat von Klaus Müller von Haus + Grund anführen, der gesagt hat, Braunschweigs SPD sollte sich von der Anfrage ihrer Landtagsfraktion distanzieren. - Ich weiß nicht, ob das auch im Rat in Braunschweig so stattgefunden hat. Vielleicht können Sie mir das anschließend noch einmal darstellen. - Vielen Dank.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Graschtat, bitte schön!

Alice Graschtat (SPD):

In der *Neuen Osnabrücker Zeitung* war am 22. Dezember letzten Jahres zu lesen, dass das Innenministerium der Auffassung ist, bei kommunalen Gebührenbescheiden seien ausschließlich Re-

chenfehler denkbar. Ich frage die Landesregierung, ob sie diese Auffassung teilt oder ob sie dies nicht auch für eine Verharmlosung hält und es für notwendig erachtet, die Bescheide auch in rechtlicher Hinsicht zu überprüfen, weil dort ebenfalls rechtliche Probleme angesprochen werden können.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Innenminister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Dies ist ein falsches Zitat der Zeitung. Insofern erübrigt sich auch die Antwort.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor, meine Damen und Herren. Damit ist die Dringliche Anfrage beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Die Regionalsprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch in der Schule - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1096 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/1671

Die Beschlussempfehlung des Kultusausschusses lautet auf Annahme in veränderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Demzufolge hat jetzt der Abgeordnete Thiele das Wort.

Ulf Thiele (CDU):

Heer Präsident! Geachte Damen und Herren! Erstmaal: Moin mit'nander!

(Zurufe von der CDU: Moin!)

- Jo, dat geit, 100 %. - Erstmaal will ik seggen, wo düchtig ik mi freei, dat in dit hoog Huus maal weer Platt proot word.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ik finn, dat deit disse Landdag good, dat wi hier hen un weer in de Spraak diskereen, de uns

Vörollen overall in 't Land Jahrhunnerten lang as hör Moderspraak proot un pleegt un leeft hebben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Wat sün je all so opregt? - Dat Plattdüütsche, un netso dat Saterfreeske, is vööl mehr as eenfach en Soort te kommunizieren. Ook wenn Frau Merk dese Soort an Kommunikation vielleicht nich hinkriegen deit, de meisten von uns künnt dat noch einigmaten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Plattdüütsch is en Stück Heimat un regionale Identität för de Minschen. Dat is en historischen Wuddel van uns Kultur. Man dit Stück Heimat kunn in vööl Kuntreien in de komende een of twee Generationen verloren gahn. Dat gaff un giff Minschen - ik natürlich nich -, de hollen dat Plattdüütsche för en minnerwertig Spraak. Dat segg ik klaar un düdelk: Well so denkt, de hett sien Wuddels verloren, de weet nich, wat Heimat is,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

un de hett sük van de Hoogdüütschen Kumplexen inproten laten, van Minschen, de disse moje Spraak nich verstahn, nich proten künnt un insofern ook nich achten künnt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Daarto kummt, wat ik sehr beduren do, dat vööl Ollen un Mesters in de vergangen 20, 30 Joor glööv hebben, dat Kinner, de Platt proten, dat in d' School bi 't Hoogdüütsch Proten un Schrieven stuurder hebben. Dat dat nich so is, weiten wi vandaag. Un dese Lüü hebben leider 't Kind mit 't Baadwater utkippt un hör Kinner gaar kien Plattdüütsch mehr bibrocht.

Mien Froo un ik hebben dat anners maakt. Wi hebben ofmaakt, dat se mit uns Jung blot Hoogdüütsch un ik mit hum blot Plattdüütsch proot.

(Beifall bei der CDU)

So lehrt he beid Spraken un hett, wenn he in 't School kümmt, keen Probleme - wenigstens, wenn he denn van d' Intelligenz her en bietje mehr na sien Moder kummt - und hett vielleicht noch een betje höher Sprachkompetenz. Man en Bült Familien können dat vandaag nich mehr, weil se över een, twee Generationen dat Plattdüütsche leider verloren heb. Un in Südnedersassen noch minner as bi uns an de Küst.

(Beifall bei der CDU)

Also mutten wi uns wat infallen laten, wenn wi willen, dat uns plattdüütsche Spraak overleven un na Mögelkheid sogaar weer faker proot worden sall.

(Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Wenn wi dat schaffen willen, mutten wi dat stönen, wat wi upstünds noch an Könen un Weten hebben. Wo faken hör ik van junge un ok ollerde Minschen - un ok van de een of anner Ofgeörnte hier -: „Platdeutsch sprechen kann ich nicht, wohl verstehen, aber nicht sprechen.“ Ik segg denn alltied, dat is Kauelee, dat is Quatsch! Well en Spraak verstahn kann, de kann hör ok proten! He mutt sük blot troen, sein Bedenken to overwinden, un he mutt ein bietje öven. Wenn een Französch verstahn kann, denn kann he 't ok proten. Dat is bi Plattdüütsch nich anners.

Un genau daar sett uns Andrag an: Wenn dat 't Hus un in de Amtsstub nich mehr geit, dann mutt wi för söken, dat wi dat an uns Scholen hen un weer Plattdüütsch proot word, wenn de een of anner Mester mit sien Schölers maal Platt proot - wat avers bedüddt, dat he 't sülvst ok kann - wenn plattdüütsche Projekten anboden worden, denn kann man junge Minschen daarto brengen, hör Bedenken fallen to laten, un dat to doon, wat se egentlik woll könen, nämlich Platt proten.

Ik will ok düdelk seggen, dat dat in Nedersassen en heel Bült ehrenamtlike un ok hauptamtlike Initiativen un Projekten giff, de genau in disse Richtung arbeiten. Disse Verenen, Theatergruppen, Landskuppen, man ok uns Heimatbund Nedersassen, völe Dagbladen un – nich to vergeten – de NDR, sullen wi as Landdag an disse Stee maal för hör Arbeit un Engagement van Harten Dank seggen!

Ik mutt togeven, dat dat Regionen giff, waar de Zug al haast offahren is. Daar fehlen de Grundlagen. Wenn wi Plattdüütsch in disse Kuntreien reddten willen, waar de Ollen un to 'n Deel ok de Grootollen al nich mehr Plattdüütsch proten, denn hebben wi daar blot noch een Kans: dat wi in d' Kinnergaarn neei anfangen. Dat al in d' Kinnergaarn Minschen arbeiten, de sük daarför insetten, dat de Kinner mit Spaß Platt proten lehren. Un denn mutt dat in de Grundscholen wiedergahn. Daar mutten Netzwarken tüschen Kinnergaarns un Scholen knütt worden, dat de Kinner over Jahren de Umgang mit Plattdüütsch lehren un

de Spraak as wat heel Normaals begriepen, wat to hör Olldag höört. Dat word en lang Padd, dat kann ik Hör vandaag al seggen.

En wichtigen Grundlaag hierfür is, dat segg ik heel düdelk, dat de Forschungsstee för Plattdüütsch an de Universität in Göttingen bestahn blifft. Un nettso wichtig is, dat wi wat doon för de Utbilden van uns Mesters in Plattdüütsch un ok in Saterfreesk, daarto koom ik futt noch. Daarum finn ik dat good un recht, dat uns Wetenskupsminister Lutz Stratmann mit dat Leit van de Hoogschulen in Göttingen un Ollenbörg proot, um beids hentokriegten: dat Wiedergahn van de wetenskuplike Arbeit in Göttingen un en handfasten Utbilden för Mesters, villicht in Ollenbörg.

Ik will noch wat to de saterfreeske Sprakeninsel in Noordcloppenbörg seggen, umdat ik meen, dat wi daar en wunnerbaar Schatz hebben. Wi mutten alls daarför doon, dat wi disse lebennige Spraak, de ut dat Middelloller stammt, an 't Leven hollen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, es tut mir ja Leid, aber die Uhrzeit gilt auch in Plattdeutsch.

(Heiterkeit)

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident, ich komme sofort zum Schluss.

Dort prooten vandaag noch ruugweg 2 000 Minschen dese Sprook. We mutt ons dafür insetten, dat we dat an uns Nakomers wieder geven.

Wi weten, dat uns Kultusminister disse Saak düchtig an 't Hart liggt. Un he hett för Saterfreesk un ok för uns plattdüütsche Spraak al wat up de Weg brocht. Man mit de Besluten van vandaag willen wi en Teken setten, dat nochmal en Slag toleggt word. Dat uns Scholen un Universitäten weten: Disse Landdag van 't Land Nedersassen will, dat alls daarför daan word, uns Regionalspraak Plattdüütsch un de Minderheidenspraak Saterfreesk to plegen un to erhollen.

Ik bün daarom wiss dankbaar, dat in disse Saak all Fraktionen an een Tau trecken. Dit Thema dögg nich för politische Kibbelee. Wenn wi Plattdüütsch un Saterfreesk erhollen willen, mutten wi tosamenarbeiten. De Kolleeg Poppe mutt vandaag avers en bietje wat van sien Kriddelee ut de Juni-Sitzung

weer insammeln. Also Heer Poppe: Moi, dat Se bi uns ankommen sünd!

Min letzte Satz, Heer Präsident.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das ist schön.

Ulf Thiele (CDU):

Un uplesd bidd ik Hör all, leve Kollegen, Tokiekers, Bladdjelesers, Radiohörers un Fernsehkiekers, de disse Utspraak verfolgen: Proot maal weer Platt! - Besten Dank!

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Poppe, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Leewe Kolleginnen un Kollegen! Dat is n gauet Jaohr her, dor weer ik in Litauen, un ik köm ok nao Klaipeda. Dat weer vormaals ne dütsche Stadt un heet Memel. Dor steiht up n Marktplatz n Denkmaol van n jung Wicht, und dat is dat Ännken van Tharau. Dat Leed schöölt meist all hier in Saol woll kennen. Aower dat Original ist een Gedicht up Plattdütsch.

„Anke van Tharaw öß de my gefällt,
Se öß mihn Lewen, mihn Goet on
mihn Gölt.
Anke van Tharaw heft wedder eer
Hart
Op my geröchtet ön Löw on ön
Schmart.
Anke van Tharaw mihn Rihkdom,
mihn Goet,
Du mihne Seele, mihn Fleesch on
mihn Bloet.“

Un so wieter. Dat is vandaoge ein Volksleed, aower de Text is van Simon Dach ut Königsbarg un woll so üm 1640 schräben worn. Un as ik dor stünnt, heff ik dacht, wat Neederdütsch doch för ne wichtige Spraok in ganz Nordeuropa wäsen is.

Un in lesten Jaohr sin wi, mine Fru un ik un paor Frünn, mit Rad in Meckelnborg ünnerwegs wän, un wi kömen nao Stavenhagen. Fritz Reuter kummt dor her, de heff wunnerbor Bäuker schräben ut de „Franzoesentid“ und ut sine „Festungstid“. Väl tau

väl Lüe köönt disse Bäuker gor nich mehr läsen vandaoge, egaol in wecke „Rechtschreibung“,

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause)

un dat is ne ganz leipe Saoke.

Un dorum is dat so wichtig, datt wi all tosomen upstaoht un seggt: Wi willt wat daun för de Nedderdütsche Spraoke. Un nich to vergäten ok för dat Saterfreeske. Dat giff so 7 Millionen Lüe, de Platt köönt - un noch väl mehr, de dat verstaobt -, aower man bloß so um 3 000 verstaobt noch Saterfreesk.

Un dorum hebbt wi us woll kabbelt öwer den ein oder ännern Schnack in den Entschließungsantrag, aower wi hebbt dat allns uppe Riege krägen. Wi vanne SPD hebbt nich allns dörkrägen, aower dat eine oder ännere is dor tau kaomen. Wi köönt ok seggen, CDU un FDP hebbt wat tauleert.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dat is gaut so, un aff un tau draff dat ännerwegens inne Politik ok maol so wän. Villicht is dat aower ok bloß ne Eigenaort van de Nedderdütschen, van de Plattschnackers. De könnt sik gewaltig vertörnen, aower wenn se tau wat kaomen wilt, dann verdrägt se sik ok wedder un haolt tausaoenen. Dat is mi so wichtig, ik segg dat ok noch maol up hochdütsch, dat gi dat all verstaohn köönt:

Der vorgelegte Antrag ist in gemeinsamer Arbeit so gefasst worden, dass alle Beteiligten sich darin wieder finden können. Uns Sozialdemokraten war wichtig, dass einige zusätzliche Kernpunkte aufgenommen wurden, und die sind:

Erstens. Der Lehrstuhl für niederdeutsche Sprache und Literatur bleibt erhalten und bleibt in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Zweitens. Die weitere Umsetzung der Europäischen Sprachencharta wird eingefordert.

Drittens. Niederdeutsch wird mit größerer Verbindlichkeit als bisher Teil der Lehrerausbildung.

(Beifall im ganzen Hause)

Gi markt, dat sind Saoken, dei hebbt wat mit Schaul to daun, aower nich bloß mit de Schaul. Un

datt is ok richtig so. Inne Schaul Plattdütsch leern is wichtig, aower nich dat Wichtigste, ers recht nich mit ein Leerbauk. Dat geit nich, dat giffit nämlich nich dat eine Platt.

Gi markt dat hier in Landtag all, fief Lüe, fief maol n änneret Platt, manges van ein dörp nao dat ennere is dat ok so. För Kirche seggt se bi us in dat eine dörp „karken“, in dat ännere „kerken“ oder „kiärken“.

Wi möt us dat änners vörstellen as Vokabeln leern un son Kraom. Platt lerst du bi't Schnacken, Vertellen un Taulustern. Dorüm is de Alldag so väl wichtiger as de Schaul. Ne Ecke in dat Lokalblatt, ein „Moin Moin“ inne Firma, ne Ratssitzung op Platt. Us Kollege Klaus Fleer maakt dat in Börger all.

Un de Schaulmeester möt nich all Platt köön, aower se möt wat weeten öwer de Geschichte van use Spraok un van dat Neederdütsche. Öllern und Grotöllern dröfft kiene Angst hebben, in Huse platt to schnacken.

Kinner dröfft kiene Angst hebben, dat ennere eer utlacht, wenn se Platt schnackt. Kinners, dat is nich van Schaoden, mit twei Spraoken uptowassen. Dat is ne Fraoge, de mit dat neie hochdütsche Wort „Image“ wat to daun heff. All dei Mensken, de dat Plattdütsche beholen wilt, de heebt wunnen, wenn de jungen Lüe seegt: „Platt is cool!“ oder: „Platt is geil!“ Un wi heebt wunnen, wenn de Kinner to Opa un Oma koomt un fraogt: Hesst du noch n Schnack up Platt för mi? Aower dat giffit ok een wunnerbaor Bauk „Plattdütsche Spräkwör un Schnäcke“, dor find de Kinner ok sülms wat. Un wenn se dann Cola drinken schölt, dann seggt se: „Dor kriggs du ja Lüse van in'n Buk.“

An eine Grundschaal in mine Naoberskop in Mühlen heebt se ne Plattdütsch-AG, dat is ne gaue Idee. Disse Kinner weet ganz genau: Wi sind doch nich von gistern. - Ein Bundesland hett för sowat n Pries inföhrt, een „Niederdeutsches Schulsiegel“ för ne „Plattdutsche Schule“. Dat wör ok wat för us, Herr Minister Busemann.

Un in Steinfeld, dor maakt se ditt Jaohr ein plattdütsches Jaohr. In so ein Jaohr, dor mott dann aower ok klaor wern, Platt, dat is nich bloß gemütlich. Platt is cool, aower ok Kul-tur, un eben nich bloß „Kultur light“, nich bloß Ohnsorg, ok Simon Dach un Fritz Reuter un ännere.

(Beifall im ganzen Haus)

Noch wat: Platt giffit sik ok nich as „Leitkultur“. Dei Lüe heebt nich de Näsen inne Luft, dei staoht mit beide Beene uppen Grund. Dat is sogaor oder graod in Ostfreesland so oder in dat Ollenborger Land, dor, wo Platt eigentlich Leitkultur is, dor wo de Lüe immer noch singen köönt: Dor is mine Heimat, dor bin ik to Hus. - Dor drafft du immer hen kaomen, ok wenn du kien Platt kannst. Kumm eis her, sett di daol, wi vertellt us van dit un van dat. So mott dat gohn.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit Platt läwst du immer in gaue Gsellschopp. Un dor seggst du den ännern batz vörn Kopp, wat du meenst, in jede Partei. Wi köönt dor vandaoge all mit anfangen. Laot us dat maol maaken: Of rot, of greun, of gäl, of schwatt, wi all schnackt Platt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank Herr Kollege. Das Wort hat jetzt der Kollege Oetjen. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Vörsitter, leewe Froonslüü, leewe Mannslüü, Siegm Gabriel guckt een beeten bedröppelt, aber ik glööv, Se können von Clemens Poppe noch wat leren.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Vorsicht, ich verstehe das!)

- Wunnerbor! Vielleicht könn wi dat nächste Mol ook eene Diskussion von de Vörsitter von de Fraktionen hier op Platt hören.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ick frei mi, dat wie vondaag den Entschließungsantrag von CDU und FDP mit een poor goode Ergänzungen von de SPD un de Groenen tohoppen, över alle Parteigrenzen hinweg, beschloten können. De Froog nah Platt un Saterfrees de School is für us all gemeinsam wichtig. Für die Sprachen sülbst is dat aber de Froog, ob se oberleven künnt oder nich.

Deswegen is dat good, dat wir düssen Antrag ook um Aspekte von de Utbildung von de Lehrers ergänzt hebt. Det hat Clemens Poppe geseggt: Dat hat die SPD inbrocht. Wi heebt den Fokus ob de School legt. De SPD hat noch een paar Punkte

tomokt, die uns ook an 't Hart legt. Deswegen denk ik, dat wi da insgesamt een gooden Entschließungsantrag beschloten hebt. Een von de wichtigsten Punkte is aber de Erhalt von een plattdüütschen Lierstool bi uns in Niedersassen. Ik glööv, wenn wi diesen Antrag hier gemeinsam beschließen künnt, dat wi ook een Signal gift, dat wi dafür kämpfen dot, so een Lehrstuhl bi uns in Nedersassen behalten to können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wichtig is aber eben ook, dat wie Plattdüütsch in den Schoolunnenricht in all Joorgänge un in all Schoolformen einbinden. Hier sünd wie darop angewiesen, dat de Minister Busemann da ne richtig gerade Furche zieht, damit wie ook de Lehrers dar to kriegt, AGs und andere Soken in de Scholen antobieten, um de Schölers wedder een bitten mehr Platt bitobringen.

Aber damit ook die, die nich so Platt snacken dait, dat ook verstoht, een paar Sätze op Hoogdüütsch.

Wir haben in Niedersachsen heute vielfältige Initiativen rund um das Plattdeutsche; der Kollege Ulf Thiele hat das gerade angesprochen. Ich denke da z. B. an das Plattdeutschbüro bei der Ostfriesischen Landschaft, aber auch viele andere, vor allem lokale Initiativen. Diese Initiativen müssen wir gemeinsam unterstützen. Aber ich habe eben auch die Hoffnung, dass wir in Regionen, wo das Platt nicht so selbstverständlich ist wie in Ostfriesland, z. B. in der Region von Ilse Hansen - schön, dass ihr nebeneinander sitzt -, gerade da, wo das Ostfälische beheimatet ist und wo die niederdeutsche Sprache aus dem Alltag eigentlich fast verschwunden ist, die Menschen wieder begeistern können. Deshalb richte ich meinen Appell auch die Kollegen, die vielleicht nicht Plattdeutsch können oder aus den Regionen kommen, aus denen das Plattdeutsche schon fast verschwunden ist: Unterstützen Sie vor Ort solche Aktivitäten, unterstützen Sie solche Initiativen! Das kann uns allen nur helfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Leeve Lüü, een Sprook is lebendig, wenn se schnackt ward. Deshalb schallt wie alle Vorbild ween, ook in Alldag Platt to snacken. Ick bün de festen Überzeugung, dass wie mit düssen Entschließungsantrag dorför sorgen künnt, een festere Verwurzelung von Plattdüütsch un Saterfrees in Niedersachsen voran to bringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt die Frau Kollegin Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Mien leve Heer Präsident! Mien leve Lüü! Ick kann nu anbeden, dat it dat, wat ick seggt, in plattdüüsk översett, so as ick dat ansünnten ok mock. Wenn dat nu een nich verstoon deiht, översett ick dat int hochdüske.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich biete den nicht Plattdeutsch sprechenden und verstehenden Personen hier im Raum an, das parallel zu übersetzen, was ich auf Plattdeutsch sage.

(Zustimmung bei allen Fraktionen -
Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Hebb jo
so viel Tied, Meta?)

Mien leve Lüü, wi hebben dat klaar kregen met deese Antrag - un ick fin, dat is good so! Dat bewiest doch düdelk, wi könt us stridden, wi könt us ok verdrogen un tosomen wat up Riege kriegen.

Man mit disse Andrag un vööl frünnelke, warme Woorden is dat nich all gedaan. Wi mutten so rechtschapen de Arms hoogkrempeln, um de Regionalspraak Plattdüütsk un de Minderheidenspraak Saterfreesk as en Deel van de nedersassisch Kultur to bewahren, vöran to brengen. Un dat muten wi maken, weil achter us nich mehr alltovööl Lü sünt, de rechtschapen platt proten und verstaan könt. Wenn wi nich willt, dat de plattdüüske Spraak utstarvt, muten wi leep flink wat maaken.

Mien leve Lüü, wi willt nu dat Schoof un Kinnergaam mehr anbeden söölt, dat de mehr tosamen arbedten söölt. Aber eens segg ik jo, dat kost wat, dat is nich mit lose Büxentasken to maken, deese Antrag. Dor mut de Landesregeern in de Tasken greepen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Wenn Se dat denken doot, hebben Se sük in de Poten sneden. Det is eenfach so. Dat löppt sük nich eenfach torecht, daar mutt wirklich wat kommen.

Een Saak liggt - dat heb de Kollegen för mi ok seggt - mi leep an 't Hart, dat is de Lehrstuhl för dat Nederdüütske, daar könt wi nich otwachten un irgendwat op Papier schreven, daar mutt nu wat

komen, daar mutt nu Botter bi de Fisk. Wi hebben kien Tied mehr. Wi bruken jetzt en lännerövergripenden Utweg, un dat wirklich leep flink.

Wi köönt nich noch eenmol veer, fiev, sess Johr wachen, denn in veer, fiev, sess Jahr is de Spraak weer 'n lüttje Stück doder, un dat blot, wiel wi keen Mesters hebben, de noch in Laag sünd, de Spraak wieder to geven.

Dat is mi bi mien Kollech Thiele upfaaln, de prot platt mit een düdelk hochdütske Inschlaag.

(Ulf Thiele [CDU]: Ne, Meta!)

- Jo, dat is so, Ulf, doröver könnt wi loter proten. Du hest wat Woorden brukt, de givt dat int Plattdütske gornich. Dat mach nich so verkehrt wesen, so kann di tomindest eelke verstahn.

So, leve Lüü, de hier dat Seggen hebbt in det Hus: Schrievt jo dat achter d' Ohren, koomt nu in de Strümpen. Mocht war, un mocht dat jetzt, bevör dat to laat is.

An ju all, besten Dank för't tohörn. Eens will ick ju noch seegen: Wat ick an de plattdütske Spraak so moi fin, is eigentlich, dat man so proten kann, as een de Schnobel un de Schnuut wursen is, un dat man kien een, worhaftig kien een, so richtig up Footen trampeln deiht. - Besten Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister Busemann hat das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Mien Heer Präsident, leve Lüüd! Of wi nu Plattsacker bünd or of wi dat nich bünd, ik mutt jo all eerst einmal en Kompliment maken: Ji hebbt in 'n Utschuss bienanner seten, ji hebbt jo ok verständigt. Ji hebbt negen Punkte nu vörleggt, de wi vundaag besloten könnt. Dat is eerst einmal super! Ik bedank mi.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nu is dat ja so: Of wi so en Europäische Charta or so wat hebbt un of wi theoretisch doröver diskutiert, dat is en Saak. Dat, wat wi praktisch doot, dat is dat, worop dat ok ankummt. Dat hebbt all hier so

seggt. Dat meiste vun de negen Punkte, dat geiht de Kultusminister an. Dat is ja oft so, dat dat an mi hangen blifft, wat to maken. Nu will ik jo darop henwiesen, wi hebbt an 'n Schaulen so wat as en Erlass „Region im Unterricht“. Dor hört Plattdütsch ok mit bi. Or wi hebbt nu so wat wie „Curriculare Vorgaben“. Nu fraagt de Lüüd gelegentlich: „Curriculare Vorgaben, wat is dat denn för de Schaulen?“ Ik segg: „Dat is dat, wat wichtig is, wat de Kinner lehren mütt!“ Dann begriep de Lüüd dat ok. Nu is dat so, dat wi mehr maakt in de Schaulfächer, in Geschichte un Erdkunde, in 'n föfften or sössten Johrgang, dat wi dor mehr op de regionalen Verhältnisse henwiest un dat wi mehr op de Spraak henwiest. Dor bünd ok entsprechende Möglichkeiten.

Dann hebbt wi för dat ganze Land de Landes-schulbehörde. Dor giff et en 'n Beauftragten för dat Nedderdütsche or för dat Plattdütsche. Dor mööt de Schaulen sik an wenden, dor giff et 'ne Masse Ratslääg, wat se maken könnt. Dann giff et sogor dat Internet, dor steiht ok 'ne Masse in, dor giff et ok 'ne Menge Hinweise un Ratslääg. Welkeen dor wat maken will, de lehrt dat ok un kann dat entsprechend verwerten.

Nu hebbt enige Redner ja ok al seggt, dat dat wichtig is, dat wi an 'e Hochschaul, bi Stratmann sotoseggen, dissen Lehrstuhl för Plattdütsch, för Nedderdütsch, hebbt.

Dit was ja vor 'n dreeveddel Joor, as wi us hier drapen hebbt, so 'n bittjen kribbelig, aver ik mutt seggen, de Wissenschaftsminister het goot reagiert und het seggt, von 't Grundsätzliche her - und dat kümmt nu, glöv ik, ok so -, dat wi dissen Lehrstuhl beholt; wat heit „glöv ik“, dorvun bin ik overtüügt. Un wo he dat noher organisiert, von 'n Stellen, in Göttingen und wo ok ümmer, ik glöv, dor könnt wie em vertroen, dat dat entsprechend so blifft.

Un denn is ja dat, wat in de Schaulen ok praktisch so passert. Dat hebb ik ok letzt Mool seggt, un ik bün ok bereit un dat do ik ok, to kieken, dat wi Lehrer an de Schaulen kriegt, de nich nur Plattdütsch könnt, de mit de Kinner ok Plattdütsch prot und entsprechend wat makt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Also, dat segg ik mol an de Schaulleiter un ok an de öörtlichen Schulträger: Man kann ok ne Lehrerstell utschrieven un seggen: Besondere Fähigkeiten erwünscht! De Mann, de Frau mutt Platt-

düütsch können. Un denn kann man entsprechend ok bi de Stellenbewerbung beteren Erfolg hebben as wenn nich. Wenn wi denn disse Lehrpersonen an de Schaulen hebbt un et da un dort villicht um disse Entlastungsstunden geiht, dann künn wi entsprechend helpen. Aver denn erwart ik ok von disse Lehrer, dat se wirklich wat makt, dat se Arbeitsgemeinschaften makt, dat se mit de Heimatvereine tohopen arbeitet, dat se mit de anneren Ehrenamtlichen tohopen arbeitet un entsprechend dat denn ok so ümsett, as wi dat hebben wüllt.

Nu mutt ik jo ok seggen, enige hebbt dat ok hier erwähnt, wi hebbt en 'n gewaltigen Schatz in use Neddersassen: Dat is use plattdüütsche Kultur un dat is de Spraak in all ere Varianten, de man so kennt. Ik prat Emsländer Platt, dat is so en bittken an 't Holländische, vörhen hebb ik Oostfresen hört. Of wi hebbt dat Ammerländer Platt, dat Ossenbrügger Platt or Hannover Platt hört; ja ok Jürgen Gansäuer: Kannst ok noch wat lehren.

Un denn giff et noch ganz wat Besünneres, dat is dat Saterfresch. Un dor bün ik letzt Maal fraagt worrn, wiel ik dor so 'n Satz zitiert hebb, wo dat denn so geiht. Un Saterfresch, dat is en dusend Johr lang Kultur. Dat lüttje Volk, dat seet dor in de Gegend vun Ollenborg, in Nord-Cloppenborg. Dor seet se twischen de Moore un dor kunn se nich weg un dat bedütet ok, dat de Spraak sik nich ännern kunn. Dat is en poor dusend Johr so bleven as et ümmer ween is, un dat is bet in de Gegenwart.

Un deswegen as Referenz an de Saterländer noch mol en Satz:

In 't Seelterlound rakt et Skoulen in do Törpe Strukelje, Roomelse, Schäddel un Seeidelsbierich. In diesse Skoulen lere tjohunnertnjugen-un-twintich Baidene Seeltersk. Do masten Baidene lere dusse Taal inne Grundskoule.

Dat hebbt ji nu nich verstahn, aver dit Maal översett ik dat nich, dor ik villicht mol en Anhaltspunkt hebb, dat ji dat villicht ok noch mol lehrt. Jedenfalls giff et dor 329 Kinners, de dor Saterfresch lehrt. Un wi makt dat ok, wi begleden dat dörch use Lehrer, dree Lehrerinnen hebb ik dor, de dat koordiniert un dat Material sammelt. Un dor giff et ok en poor Entlastungsstunden. Man kann seggen, dat funkschonert ganz prima.

Un ik segg jo, wenn ik intressert bün: Et giff en wunnerbares Platt op de Inseln, Kollege Ontjid,

Borkum un annerwegens, in de Wesermarsch, in Freesland un so wieder.

(Ulrich Biel [SPD]: Im Harz auch!)

- Jo, do ok. Wenn wi dor de geeigneten Lüüd hebbt un wenn wi dor en ganze besünnere Ausprägung vun 't Plattdüütsch hebbt, dann segg ik mi - pleite bünd wi sowieso, aver ümmer noch in de Laag, dat wi en bietje helpt -, dat wi dor entsprechend mitenanner wat entwickelt un entsprechend wat makt.

Aver denn will ik ji ok mol ehrlich seggen: Dat is all richtig, wat wi hier vundaag seggt hebbt, aver et kann nich ümmer so ween, dat et ümmer up de Schaulminister hangen blifft. Dor mütt wi villicht all en bittken mehr maken. Un, man kann ja ok mol, dat is en Vörslaag vun mi an de Präsidenten, an 'n Ältestenrat, an 't Präsidium, an 't ganze Parlament, was dat nich mööglich is, dat wi toominst eenmol in 'n Johr en Debatte in Plattdüütsch makt, aver ok to bestimmten Sachthemen. Frau Dr. von der Leyen, use Lüüd in 't platte Land, de wörr dat ok intresseren, wo dat mit use Krankenhäuser wiedergeiht un mit de Altersheime. Dat kann man doch ok in aller Fründschop eenmol in 'n Johr in Plattdüütsch hier diskutieren.

Un de Lüüd wörr ok mol intresseren, wo löppt dat in 'e Vereine, wo löppt dat mit de Ehrenamtlichen, hebbt ji us noch entsprechend in de Reken or vergeet ji us so langsam. Aver dat lohnt sik doch mol!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Or wo geiht dat in 'n Sport wieder, dat wi so wat mitenanner mol diskutiert. Or, Heiner Ehlen, de Landwirte. De Lüüd wüllt doch weten: Geiht dat wieder, or wüllt ji us gor nich mehr hebben, wegen Künast un so, nich? Doröver mutt wi doch proten, dat intressert de Lüüd, of se Geld verdienen künn or of et dorbi blifft. Or wat so de Dage passert is, of bi Möllring or bi Walter Hirche, de Lüüd wüllt doch weten: Künn wi neegstens noch Snee schuppen un Soll streuen or geiht dat nich mehr?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Do giff et Masse, wat man maken kann. Un dat Ergebnis is ja ok, dat de Lüüd mol lustert, wat wi hier makt un dat wi villicht ok mol seggen künn, dat, wat wi verdient un wat wi hier kriegt, dat verdienen wi ok. Un wenn hier mol Striet is, dann warrt sik dat vor 'n Kopp haut un denn is neegsten Dag

ok wedder goot. Deswegen, dat is de Vördeel an dat Plattdüütsche, denn dat höllt nich so lang an!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jedenfalls, de Lüüd, use Volk, de mutt weten, de mutt marken, ok över de Spraak, dat wi bi dat Volk bünd, dat wi kloor bi Verstand bünd un wi ok platt denken künnt. - Danke!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. Nur zu Ihrer Information: Ich spreche auch Platt, allerdings nur das Calenberger Platt.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Dann man tau!)

Meine Damen und Herren, bevor wir jetzt zur Abstimmung kommen, stelle ich mit Ach und Krach die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Aber immerhin: Ich stelle sie fest.

Nun kommen wir zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so verabschiedet.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, dann kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 18:

Einzige (abschließende) Beratung:

Geheimniskrämerei bei der Gutachtenvergabe - Landesregierung verweigert Vorlage des Homburg-Gutachtens - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1265 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1672

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Aber der Kollege Möhrmann hat das Wort. Bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 19. Februar 2004 hat Herr Minister Möllring hier geäußert: „Wir werden dem Parla-

ment einmal ... berichten - wie wir das genau machen, müssen wir“ noch absprechen. - Dann hat er gesagt: „sodass Sie alle Beraterverträge und Gutachterverträge kennen lernen“. Dann kommt der entscheidende Satz:

„Transparent gegenüber dem Parlament kann ich nur sein, wenn ich dem Parlament die entsprechenden Informationen gebe, und das werden wir tun.“

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Herr Möllring hält sich nicht an seine Aussage,

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

sondern er macht genau das Gegenteil. Meine Damen und Herren, wir haben beantragt - übrigens im Haushaltsausschuss einstimmig -, dass die Landesregierung gebeten wird, uns das infrage stehende Gutachten vorzulegen. Das ist verweigert worden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das stimmt so nicht!)

Meine Damen und Herren, da fragt man sich natürlich, warum die Vorlage verweigert worden ist. Herr Dr. Rösler hat in der Frage der Beurteilung von Gutachten hier ausgeführt, dass man sich vier entscheidende Fragen stellen müsse. Erste Frage: Hat das Gutachten Sinn gemacht? - Ich würde gerne etwas dazu sagen,

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie können es doch gar nicht!)

kann es aber nicht. Ich kann nur die Vermutung äußern, dass es möglicherweise einen Grund dafür gibt, dass das Gutachten nicht vorgelegt wird. Ich frage also, Herr Minister Schünemann: Hat das Gutachten Sinn gemacht? Wenn es Sinn gemacht hat: Warum legen Sie es nicht vor?

Meine Damen und Herren, die zweite Frage war: Gab es ein transparentes Ausschreibungsverfahren? - Auch diese Frage hätten wir gerne beantwortet bekommen. Wir können sie von der Landesregierung nicht beantwortet bekommen, weil sie sich mit dem Hinweis auf den inneren, nicht ausforschbaren Bereich zurückzieht. Es bleibt also der Verdacht im Raum, dass man auch hier mit den Karten nicht so offen spielt, wie es von der alten Landesregierung immer vollmundig verlangt worden ist.

Meine Damen und Herren, dann kommt die dritte Frage von Herrn Dr. Rösler: Sind die Fragen wirklich beantwortet worden? - Ich weiß noch nicht einmal genau, was gefragt worden ist. Wenn ich noch nicht einmal weiß, was gefragt worden ist, frage ich mich natürlich, was Herr Homburg eigentlich beantwortet hat und welchen Grund es dafür gibt, dem Parlament und der Öffentlichkeit die Antworten nicht vorzulegen. Ich kann keinen Grund erkennen. Ich kann nur vermuten, dass die Antworten möglicherweise nicht so ausgefallen sind, dass Sie sich trauen, diese Antworten der Öffentlichkeit zu zeigen.

Meine Damen und Herren, dann kommt die interessante vierte Frage: Werden Gutachten missbraucht, um sich bei politischen Entscheidungen dahinter zu verstecken? - Ich will noch einmal daran erinnern, worum es ging. Da gab es die Verwaltungsreform, die man sehr schnell umsetzen wollte. Man wusste sehr schnell, dass genau 6 743 Stellen eingespart werden. Nachdem wir dann festgestellt hatten, dass wohl 20 Stellen doppelt erfasst waren, blieb die Zahl trotzdem gleich. Man wusste also ganz genau, wohin man wollte. Dann ging es darum, der Öffentlichkeit klar zu machen, wie viel Geld das Land Niedersachsen dadurch einsparen kann. Dazu hat der Minister eine Pressekonferenz gegeben. Man hat im Kabinett darüber gesprochen, wie viel das bringt. Da gab es zwei Zahlen. Die eine Zahl sagte aus: Haushaltsmäßig spart das Land im Jahr 2005 rund 300 000 Euro. Da hat Schünemann gesagt: Wenn ich jetzt mit 300 000 oder 500 000 Euro in die Öffentlichkeit gehe, macht das ja nicht den Eindruck, den wir der Bevölkerung vermitteln wollen. Also nehme ich doch eine Zahl, die größer ist. - Dann haben Sie das gemacht, was jede Landesregierung gemacht hat. Die vorige Landesregierung hat das übrigens beschlossen. Die hatte nämlich gesagt: Man muss dafür eine Vollkostenrechnung durchführen. Diese Vollkostenrechnung hatte das Ergebnis, dass 36,5 Millionen Euro pro Jahr eingespart werden können. Diese Zahl hat der Minister dann der Öffentlichkeit genannt und auf Nachfragen noch einmal bestätigt, sodass die Öffentlichkeit und auch die Medien davon ausgehen konnten, dass diese Verwaltungsreform schon im ersten Jahr 36,5 Millionen Euro spart.

Dann gab es plötzlich Zweifel in der Öffentlichkeit. Herr Schünemann hat dann gedacht: Was machst du denn jetzt, die bezweifeln das mit einem Mal? - Dabei hat er wohl vergessen, sich an die Frage von Herrn Dr. Rösler zu erinnern: Werden Gut-

achten missbraucht, um sich bei politischen Entscheidungen dahinter zu verstecken?

Meine Damen und Herren, unser Eindruck ist - ich glaube, die geneigte Öffentlichkeit wird zu einem ähnlichen Ergebnis kommen -: Diese Landesregierung merkte plötzlich, dass sie in die Enge getrieben wurde, und sie brauchte einen neutralen Dritten, der Homburg hieß und der das nun bestätigen sollte.

Meine Damen und Herren, nehmen wir einmal an, er hat das bestätigt. Warum legt man es dann nicht vor? Hat er es nicht bestätigt, oder welchen Grund gibt es noch dafür, dass sich die Landesregierung nach wie vor hartnäckig weigert - ich wiederhole das noch einmal, Herr Althusmann, auch wenn Sie das nicht hören wollen -, obwohl der Haushaltsausschuss einstimmig beschlossen hat, dass das vorgelegt werden soll?

(Bernd Althusmann [CDU]: Stimmt ja so nicht!)

Sie haben immer wieder gesagt: Wir werden ehrlich in die neue Zeit gehen.

(Heinz Rolfes [CDU]. Das tun wir ja auch!)

Wir alle haben gedacht: Jetzt kehrt Glasnost in Niedersachsen ein. Schon bei der ersten Gelegenheit, Herr Möllring, bei der Sie unter Beweis stellen können, was Sie selber immer gefordert haben, knickt das Parlament ein und sagt einfach: Das ist erledigt, die Landesregierung handelt richtig. Und die Regierung erinnert sich auch nicht mehr an das, was sie einmal gesagt hat.

Meine Damen und Herren, ich will noch ein Zitat von Herrn Möllring vorlesen. Herr Möllring hat am 19. Februar 2004 hier gesagt:

„Wir vertrauen auf die Kraft der eigenen Argumente. Diese durch externe Experten mit der Aura der höheren Weisheit bestätigen zu lassen, ist deshalb überflüssig und wäre angesichts der Situation unseres Landeshaushalts auch nicht zu rechtfertigen.“

Recht hat Herr Möllring, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Althusmann, Sie haben das Wort.

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hin und wieder ist ja ein Blick zurück ganz ratsam und hilft auch manchmal weiter. Lieber Kollege Möhrmann, die Große Anfrage der CDU-Fraktion vom Oktober 2002 erbrachte folgendes Ergebnis: Die alte Landesregierung hatte von 1994 bis zum Regierungswechsel 368 Gutachten über 28,3 Millionen Euro in Auftrag gegeben.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Sie in einem Jahr schon mehr als 300, Herr Kollege!)

Die Dringliche Anfrage der CDU-Fraktion vom Februar 2004, lieber Kollege Möhrmann, ergab darüber hinaus folgenden Sachstand: Es wurden immerhin noch mehr als 145 Gutachten in einer Größenordnung von mehr als 5,2 Millionen Euro gefunden. Meine Damen und Herren, es bleibt das Geheimnis der SPD-Fraktion, warum gerade sie, die immerhin über Jahre eine hemmungslose Praxis der Gutachtenvergabe, in der Regel immer freihändig und ohne Ausschreibung, zu vertreten hat, sich heute hier hinstellt und uns Geheimniskrämerei hinsichtlich eines einzigen Gutachtens vorwirft.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, immerhin war es doch wohl ein Gutachten, das Ergebnisse erbracht hat, zumindest verwertbare Ergebnisse; das soll ja nicht immer der Fall sein.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Warum zeigen Sie es dann nicht?)

- Herr Kollege Gabriel, wir werden uns darüber noch unterhalten.

Erinnern wir uns, meine Damen und Herren: Am 21. Februar 2004 titelte die *Nordwest-Zeitung*:

„Gabriels Stil macht die Fraktion ratlos. SPD ruft nach Konsequenzen aus Beraterdebakel. Lange Aussprache in der Landtagssitzung.“

Immerhin war am Tag zuvor bekannt geworden, meine Damen und Herren, dass die von der alten Landesregierung verschwiegene Zahl aus den

Jahren 1994 bis 2002 um 145 gestiegen war. Ganz nebenbei übrigens: Auftragnehmer einer Untersuchung zur Arbeitssituation der Polizeibeamten in Niedersachsen war zufälligerweise das Kriminologische Forschungsinstitut des späteren Justizministers Christian Pfeiffer. So viel zum Vorwurf des Ex-Innenministers Bartling, es sei ein Skandal, dass diesmal nun ein CDU-naher Professor irgendeinen Auftrag bekommen hätte.

Vielleicht sollte bei der Bewertung der Glaubwürdigkeit Ihres heutigen Antrages einmal in Erinnerung gerufen werden, dass es der ehemalige Ministerpräsident Gabriel war, der sich Beratungsdienstleistungen einkaufte, um dann in den Medien, in Fernsehen und Funk, entsprechende Präsenz zu haben. Auftragnehmer dieses Gutachtens war übrigens die Lebensgefährtin des ehemaligen Regierungssprechers Heye.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das ist völliger Blödsinn!)

Meine Damen und Herren, wahrlich, im Februar 2004 war es eine schwere Zeit für die SPD-Fraktion. Mancher fühlte sich verlassen, auch vom eigenen Fraktionsvorsitzenden verlassen. Sie mögen sich vielleicht heute selber einmal fragen, ob sich an dieser Situation bis heute etwas geändert hat.

(Beifall bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Darüber reden wir heute!)

Meine Damen und Herren, im August 2004 erhoffte sich dann die SPD-Fraktion einen großen Befreiungsschlag. Ein vorab bekannt gewordenes Papier des Landesrechnungshofs, verfasst von einem einzigen Senatsmitglied, mit dem Titel „Monetäre Sparerfolge der Verwaltungsmodernisierung im Personalhaushalt“ stellt angeblich sämtliche Methoden der Gesetzesfolgenabschätzung zur Verwaltungsmodernisierung infrage.

Nun einmal zu den Fakten: Es handelt sich dabei weder um einen offiziellen Beitrag des Landesrechnungshofs noch um einen vom Landesrechnungshof bzw. vom Senat autorisierten und abgestimmten Bericht. Dazu ein unmissverständliches Zitat der Präsidentin des Landesrechnungshofs:

„Wenn ein ausschließlich für den internen Gebrauch bestimmtes Arbeitspapier, dessen Sachverhalte, Inhalte, methodischen Ansätze, Wertungen weder überprüft noch vom Senat be-

raten und beschlossen wurden, veröffentlicht, dadurch politisch instrumentalisiert und zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion wird, beeinträchtigt dies massiv die Arbeit des Landesrechnungshofs, beschädigt sein Ansehen und gefährdet die Unabhängigkeit.“

(Dieter Möhrmann [SPD]: Und jetzt zum Thema, Herr Kollege!)

Jeder ausschließlich zum internen Gebrauch bestimmte Entwurf könne mit Fehlern und Ungenauigkeiten behaftet sein. - Meine Damen und Herren, diese Vorwegveröffentlichung und diese Indiskretion sollten Ihnen eigentlich nur zu einem einzigen Zweck dienen: Sie wollten das Gesamtprojekt der Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen nicht nur in Zweifel ziehen, Sie wollten das Gesamtprojekt der Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen insgesamt in Misskredit bringen. Das ist Ihnen Gott sei Dank nicht gelungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich glaube, meine Damen und Herren, das Projekt Verwaltungsreform in Niedersachsen ist in der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Detailtiefe einmalig. Die Gesetzesfolgenabschätzung des Innenministeriums mit einem Umfang von mehr als 50 Seiten war nicht nur vorbildhaft und einzigartig in Deutschland, sondern hält im Übrigen auch jeglichem Vergleich mit anderen Bundesländern stand.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich darf darauf hinweisen, dass das Land Baden-Württemberg die so genannte Gesetzesfolgenabschätzung auf ganzen anderthalb Seiten zusammenfasst.

Meine Damen und Herren, wir konnten uns im Haushaltsausschuss des Eindrucks nicht erwehren, dass die SPD-Fraktion insbesondere die dazu vorliegenden Gutachten und auch die entsprechenden Berechnungen des Ministeriums nie gelesen hat.

Meine Damen und Herren, zu der zwischen einem einzigen Senatsmitglied, dem Landesrechnungshof und dem Innenministerium strittigen Frage über die Berechnungsmethode hat man dann einen neutralen Experten, einen anerkannten Sachverständigen, einen überparteilich anerkannten Fi-

nanzwissenschaftler, hinzugezogen, der die Berechnungsmethoden und Berechnungsgrundlagen der Landesregierung bestätigt. Das wird von Ihnen dann gleich in die Nähe eines Gefälligkeitsgutachtens, in die Nähe eines Skandals gerückt, und dies nur, weil die Richtigkeit der Berechnungsmethode bestätigt wurde.

Dieses Gutachten von Herrn Professor Homburg hat lediglich der internen Meinungsbildung der Landesregierung zu einzelnen Punkten gedient. Es ist Teil des internen und unausforschbaren Meinungsbildungsprozesses der Landesregierung. Es ist im Übrigen nicht wahr, Herr Möhrmann, wenn Sie behaupten, dass der Ausschuss einstimmig beschlossen hätte, dieses Gutachten vorlegen zu lassen, sondern wir haben es der Landesregierung anheim gestellt, zu beurteilen, ob dies zum internen, nicht ausforschbaren Bereich der Landesregierung gehört oder ob sie dieses Gutachten veröffentlichen kann. Wir sehen daher überhaupt keinen Grund, dieses Gutachten zu veröffentlichen, zumal es nur der internen Willensbildung über einen überhaupt nicht vorliegenden, nicht offiziellen Bericht des Landesrechnungshofes diene.

Meine Damen und Herren, viel wichtiger ist das, was uns der Landesrechnungshof am 30. September ins Stammbuch geschrieben hat:

„Das Ministerium für Inneres und Sport erstellte die Gesetzesfolgenabschätzung unter Berücksichtigung der von der Staatskanzlei für diese Zwecke bekannt gegebenen Grundsätze sowie unter Anwendung der standardisierten Personalkostensätze des Finanzministeriums. Das methodische Vorgehen ist nicht zu beanstanden.“

Im Übrigen stammen die Grundsätze aus der Zeit des damaligen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder vom 15. April 1998, und die ergänzenden Grundsätze stammen von Herrn Finanzminister Aller, der seit dem 30. März 1998 im Amt war.

Meine Damen und Herren, angesichts dieser Fakten könnte man aus Ihrer Sicht vielleicht sogar stolz darauf sein, dass man Ihre Berechnungsgrundlagen zur Grundlage gemacht hat.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das ist doch gar nicht das Thema!)

Man hat dieser Landesregierung aber insbesondere bescheinigt, dass es nicht nur 192 Millionen Eu-

ro sind, die sie einsparen wird, sondern wahrscheinlich sogar 212 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, was kann es eigentlich Schöneres geben, als wenn ein Landesrechnungshof jemandem ein so gutes Zeugnis ausstellt und dies vor allen Dingen durch ein internes Gutachten noch entsprechend bestätigt wird?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Thema verfehlt!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Bernd Althusmann (CDU):

Ich komme zum Schluss. - Meine Damen und Herren, ich meine, mit dem Beschluss der Landesregierung zur größten Verwaltungsreform in Niedersachsen sind Entscheidungen gefallen, die Ihren Antrag inzwischen völlig überflüssig erscheinen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Von daher ist durch die Kraft faktischen Handelns schlichtweg kein Handlungsbedarf mehr gegeben. Insofern ist Ihr Antrag - wie so oft - erledigt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Peters, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Ursula Peters (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über Gutachten an sich hatten wir gestern diskutiert. All das zu wiederholen, ist nicht sonderlich sinnvoll. Die Verwaltungsreform, die Herr Möhrmann ins Spiel gebracht und die auch Herr Althusmann aufgegriffen hat, verstehe ich bei der Thematik des Antrages eigentlich nicht; denn schließlich geht es um das Homburg-Gutachten.

In der Presse gab es damals ein nicht autorisiertes Gutachten des Landesrechnungshofs. Dieses nicht autorisierte Gutachten des Landesrechnungshofs ist vom Landesrechnungshof selbst beanstandet und zurückgezogen worden. In dieser Situation, die die Presse selbstverständlich gerne aufge-

nommen hat, hat die Opposition versucht, die Verwaltungsreform zu skandalisieren. In dieser Situation hat sich die Landesregierung veranlasst gefühlt, einen neutralen Gutachter danach zu befragen, wie sich das Verhältnis zwischen Landesregierung und Landesrechnungshof auf Dauer weiterentwickeln soll. Ich halte so etwas für relativ sinnvoll. Der Haushaltsausschuss hat um Einsicht in dieses Gutachten gebeten, und die Landesregierung hat dies verweigert. Die Landesregierung hat es mit der Angabe verweigert, das sei interne Meinungsbildung der Landesregierung, und hat begründet, es bezöge sich auf ihr Verhältnis zum Landesrechnungshof für die Zukunft. Ist das jetzt ein Skandal? Wollen wir das zum Skandal machen?

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Ich meine, nein!)

Ich kann das nicht nachvollziehen. Ich habe die Niedersächsische Verfassung gelesen. Darin steht, dass die Landesregierung völlig legal, völlig auf dem Grunde der Verfassung gestanden hat, als sie das gesagt hat. Wenn das so ist, dann sehe ich diesen Antrag insgesamt als nicht sonderlich sinnvoll an.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Sehr richtig!)

Es müsste, wenn irgendjemand dies beanstanden wollte, die Verfassung angegriffen werden. Ein Antrag auf Änderung der Verfassung liegt mir aber nicht vor. Infolgedessen halte ich das Ganze für eine Farce. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Kollege Wenzel. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Beraterverträge hat uns über Monate hinweg hier im Landtag beschäftigt. Die Debatte liegt jetzt schon fast ein Jahr zurück. Aber leider ist die Phase der gegenseitigen Vorwürfe noch immer nicht abgeschlossen, obwohl wir eigentlich längst an einem Punkt sein sollten, an dem wir die Aufklärung abgeschlossen und schlicht und einfach die notwendigen Konsequenzen gezogen haben soll-

ten, damit so etwas in Zukunft nicht wieder vorkommt.

Wir diskutieren heute aber noch immer über Maßstäbe, die bei der Vergabe von Gutachten angelegt werden müssen. Herr Althusmann, leider - ich sage an dieser Stelle „leider“ - hat der Verhaltenskodex, den Sie vorgelegt haben, nicht dazu geführt, dass wir - es wäre denkbar gewesen, wenn wir versucht hätten, im Konsens zueinander zu kommen - im gegenseitigen Einvernehmen sagen: So wollen wir es künftig machen. Das ist der Rahmen, an den sich alle halten.

Im Kern der Debatte geht es um drei Punkte: Transparenz in der Vergabe, Wettbewerb bei der Vergabe und Öffentlichkeit, d. h. es muss öffentlich nachprüfbar sein: Was ist dort abgeliefert worden? Ist die Leistung abgeliefert worden, die bezahlt wurde? - Das sind die drei Essentials, die gewährleistet sein müssen. Aber das ist leider nur zum Teil geregelt.

Dieser Streit um Homburg-Gutachten, um die Resonanzstudie und um all die alten Gutachten der früheren Landesregierung zeigt doch, dass wir immer wieder am selben Punkt landen. Herr Schönecke hat gestern ein Halbzitat aus dem Haushaltsausschuss gebracht. Dazu habe ich gesagt: Der Umgang mit der Verdingungsordnung für Leistungen ist auf dem Papier jetzt deutlich besser geregelt als vorher. Das erkenne ich ausdrücklich an. Ich sage aber: auf dem Papier. Wir erwarten natürlich, dass das jetzt in der Praxis entsprechend umgesetzt wird. Das heißt, im Zweifel, wenn es also Streitfälle gibt, ist es eine völlig einfache Sache, dass man den Vergabevermerk zur Verfügung stellt, der laut der Gesetzesgrundlage, auf die wir alle uns berufen, immer erstellt werden muss. Aus diesem Vergabevermerk, aus einer einzigen Seite, müsste eigentlich alles hervorgehen, was man wissen muss, um zu sehen, warum jemand ein Gutachten zur Erstellung bekommen hat, wie viel er dafür bekommen hat, welche Wettbewerber es gab, warum diese nicht berücksichtigt wurden und welches Verfahren es gegeben hat. Ich würde mir für die Zukunft wünschen, dass wir hier zu einem souveräneren Umgang mit diesen Dingen finden und dass wir am Ende diese Debatte abschließen können. Solange das nicht passiert, bleibt ein fader Nachgeschmack.

Ich meine, wenn wir das nicht schaffen, dann haben wir eine Chance vertan, aus dieser Krise, aus diesem Skandal um den wechselseitigen Umgang

mit Beraterverträgen herauszukommen. Ich will keine einseitige Schuldzuweisung; denn es hat ja auf verschiedenen Seiten Fehler gegeben.

(David McAllister [CDU]: Außer bei euch!)

- Ich will nicht sagen, dass wir immer alles richtig gemacht haben in Zeiten, in denen wir regiert haben. Von daher möchte ich, dass wir uns für die Zukunft auf diese drei Kriterien verständigen, um über diesen Punkt hinauszukommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist damit gefolgt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Arbeitsbedingungen der Frauenbeauftragten nicht verschlechtern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1618 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1694

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Die Kollegin Groskurt hat das Wort.

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich einmal deutlich machen, welch' verkehrte Welt hier im Parlament herrscht. Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wollen allen Ernstes - aber tatsächlich kann das nicht Ihr Ernst sein - einen Antrag mit dem Titel „Arbeitsbedingungen der Frauenbeauftragten nicht verschlechtern“ ablehnen.

(Zuruf von der CDU: Der Titel allein reicht nicht!)

Damit sagen Sie doch eindeutig und unmissverständlich, dass Sie die Arbeitsbedingungen der Frauenbeauftragten verschlechtern wollen.

(Beifall bei der SPD - Reinhold Coenen [CDU]: Das ist eine böswillige Unterstellung!)

Dass Sie das inzwischen zugeben, kann ich mir nur damit erklären, dass Sie selbst eingesehen haben, dass Sie mit Ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts auf dem falschen Weg sind. Ich habe allerdings die Hoffnung aufgegeben, dass diese Erkenntnis zu einem Sinneswandel führt, sondern ich befürchte, dass Sie weiterhin uneinsichtig an Ihrem Gesetzentwurf festhalten. Dabei könnten Sie sich diese Arbeit wirklich sparen.

Außer der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens hat sich niemand positiv über die Novellierung des § 5 a geäußert. Ich stelle mir die besorgte Frage: Bestimmen die kommunalen Spitzenverbände, dominiert von Männern, jetzt die Politik in diesem Land?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die sind aber nicht von den Bürgerinnen und Bürgern in dieses Parlament gewählt worden.

Aktuell konnte ich dazu in der letzten Woche in der *Süddeutschen Zeitung* lesen:

„Soziologen beobachten bei Männern aller Schichten einen wachsenden Widerstand gegen allzu ausgeprägtes Verständnis für das andere Geschlecht.“

Ein praktisches und deutliches Beispiel für diese Theorie hat gerade der Landkreis Cuxhaven geliefert. In der Kreistagssitzung hat sich der CDU-Bundestagsabgeordnete Enak Ferlemann zu dem Zwischenruf erdreistet, die Frauenbeauftragte brauche nicht nur rumzusitzen, sondern könne auch mal arbeiten.

(Heidrun Merk [SPD]: Eine Unverschämtheit!)

Das ist ein Schlag ins Gesicht der engagierten Frauenbeauftragten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was diesen Zwischenruf wirklich gefährlich macht, liebe Kolleginnen, ist das Verhalten des in der Sitzung anwesenden Fraktionsvorsitzenden der CDU. Ich zitiere aus dem *Sonntagsjournal* vom 13. Februar 2005:

„David McAllister, auch Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, sagt kein Wort dazu.“

(David McAllister [CDU]: Was lesen Sie alles? - Gegenruf von Sigmar Gabriel [SPD]: Du hast wahrscheinlich Glück gehabt, dass du nichts gesagt hast!)

Das wiederum schlägt mir die Sprache, und ich glaube, nicht nur mir, sondern allen Frauen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Ich habe doch nichts gesagt!)

- Eben drum! Dass der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion dieses diskriminierende Verhalten duldet, schlägt einem wirklich die Sprache.

(Beifall bei der SPD)

Sie lassen es zu, Herr McAllister, dass ein CDU-Kollege davon redet, dass Frauenbeauftragte nur rumsitzen und endlich mal arbeiten sollten. Dazu sagen Sie kein Wort.

(Zurufe von der CDU)

Das trägt im Landkreis Cuxhaven dazu bei, dass der Frauenbeauftragtenstelle der Garaus gemacht wird, obwohl dort große Erfolge erzielt wurden. Die Gleichstellungsbeauftragte fungiert zusätzlich zu den ihr obliegenden Aufgaben als Motivationsquelle und Ansprechpartnerin für zahlreiche ehrenamtliche Helfer in der Region. Hier entstehen Schäden, die am Ende Mehrkosten verursachen, z. B. wenn ehrenamtliche Arbeit aus Frustgründen wegbricht.

Bis zu diesem Zeitungsartikel war ich noch eine optimistische und positiv denkende Frau, die zwar weiß, dass das Zeitalter der Geschlechtergerechtigkeit so schnell noch nicht erreicht wird, dass wir aber auf dem Weg sind. Aber dieser Weg scheint wegzubrechen, wenn dieses Chauvi-Verhalten

vom Landtag und von der Landesregierung auch noch unterstützt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Heute haben wir noch das Instrument des niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes. Ich will nicht wieder Ihre Internetseiten zitieren, weil ich glaube, dass die meisten von Ihnen sie noch in Erinnerung haben; der CDU-Bundestagsabgeordnete und Herr McAllister aber offensichtlich nicht. Dort steht:

„Die Institutionalisierung der Frauenpolitik durch die gesetzlich vorgeschriebene Einstellung der Frauenbeauftragten ist notwendig,“

(David McAllister [CDU]: Frau Groskurt, es ist doch absurd, was Sie da machen!)

„um den Interessen von Frauen in ihrem unmittelbaren Lebensbereich Geltung zu verschaffen und dem Auftrag unserer Verfassung, tatsächliche Gleichberechtigung herzustellen, gerecht zu werden.“

Haben Sie, sehr geehrte Damen und Herren von CDU und FDP, schon einmal darüber nachgedacht, wer demnächst darauf achten wird? Nach meinen vorherigen Ausführungen brauchen Sie nicht lange nachzudenken. Die Antwort ist ganz einfach: Niemand. Glauben Sie wirklich noch, verehrte Kolleginnen, es reicht, an den guten Willen der entscheidenden Männer zu appellieren, Frauen in den Chefetagen mitregieren zu lassen? Das ist aussichtsloser, als einem Kleinkind zu erklären, es müsse sein Spielzeug mit anderen teilen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich befürchte, Sie haben den Gedanken nicht zu Ende gedacht, welche Auswirkungen es haben wird, wenn die Frauenbeauftragten nicht mehr verpflichtend eingestellt werden müssen. Wer fordert die gleichberechtigte Beschäftigung von Frauen? Wer fordert den Schutz vor sexuellen Belästigungen am Arbeitsplatz? - Die Frauenbeauftragte! Wichtigste Forderung muss sein, Frauen einen eigenständigen Lebensentwurf zu erleichtern. Und dazu brauchen wir Frauenbeauftragte.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, glauben Sie mir: Gleichberechtigung ist erst dann erreicht, wenn Männer so leben wollen, wie Frauen heute schon leben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn wir da angekommen sind, dann können wir uns gern noch einmal über die Notwendigkeit von Frauenbeauftragten unterhalten. Aber bitte auf einer fairen, gleichberechtigten Ebene! - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Ihr Redebeitrag hat mich an Georg Diederichs erinnert, der einmal gesagt hat: Selig sind die Schweiger, denn ihnen können ihre Reden nicht vorgehalten werden. - Das bezog sich aber nicht auf den Inhalt der Rede, die wir gerade gehört haben; das will ich ganz ausdrücklich sagen.

Jetzt hat Frau Kollegin Ross-Luttmann das Wort. Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jede unserer Kommunen mit Ausnahme der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden ist nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Kommunalverfassung verpflichtet, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Und: Weder die Landesregierung noch die Regierungsfractionen schaffen auch nur eine Stelle ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Groskurt, Ihr Umkehrschluss ist falsch. Weder die Landesregierung noch die Regierungsfractionen verschlechtern auch nur in einem Fall die Arbeitsbedingungen der Gleichstellungsbeauftragten.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen mehr Akzeptanz und eine breitere Unterstützung. Das möchte ich nach dem von Ihnen bisher Vorgetragenen einmal feststellen.

Im letzten Plenum haben Sie, liebe Frau Helmhold, ausweislich des Protokolls gesagt:

„Bei Ihnen wird aus Frauenpolitik zunehmend Familienpolitik. Das akzeptieren wir nicht. Das ist nur ein Segment der Frauenpolitik oder überhaupt von Frauenbiografien.“

Damit haben Sie wohl uns, die CDU-Fraktion, gemeint. Lassen Sie mich hierzu eines ausführen. In Artikel 6 unseres Grundgesetzes heißt es:

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“

Frau Helmhold, Sie haben ausnahmsweise einmal Recht: Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich ausdrücklich zur Familie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was wollen Sie jetzt damit sagen?)

- Warten Sie es ab! - Wir respektieren und achten dieses wichtige Grundrecht des Artikels 6 unseres Grundgesetzes, Sie doch hoffentlich auch. Familienpolitik, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sinkende Geburtenraten in Deutschland - das müssen doch große Themen unserer Zeit sein. Für meine Fraktion sind es jedenfalls wichtige Themen. Wir können doch die Wünsche vieler junger Frauen und Männer nach einer Familie, auch nach Kindern, nach Teilhabe am Arbeitsleben, nach der Karriere sowie den sich in Deutschland abzeichnenden demografischen Wandel nicht völlig außer Acht lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Angesichts der Tatsache, dass Deutschland eine der niedrigsten Geburtenraten der Welt aufweist - Deutschland liegt nach Angaben der Weltbank von 190 Ländern auf Rang 185 -, erscheint mir erfolgreiche Familienpolitik wichtiger denn je.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich danke unserer Ministerin Frau Dr. von der Leyen, dass sie sich zum einen engagiert für Familienpolitik einsetzt sowie zum anderen vielfältige Angebote zur Förderung der Gleichstellung schafft und damit die Rolle der Frau in unserer Gesellschaft entscheidend stärkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Selbstverständlich erschöpft sich Gleichstellungspolitik nicht allein in Familienpolitik. Gleichstel-

lungspolitik ist mehr. Unsere Frauenbeauftragten haben ohne Zweifel schon eine ganze Menge erreicht. Aber was ihnen fehlt und was sie brauchen, das ist eine breite Unterstützung bei ihrem Handeln

(Dörthe Weddige-Degenhard [SPD]:
Von Ihnen!)

und vor allem die Akzeptanz von uns allen - von Ihnen und von uns.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Unsere haben sie!)

Es geht doch bei der Gleichstellung nicht ausschließlich um die Instrumente - wie Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, immer wieder vortragen -, sondern wir müssen uns politisch mit der zentralen Frage auseinander setzen, wie die noch immer vorhandene Benachteiligung von Frauen abgebaut werden kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir brauchen mehr familiengerechte Arbeitsplätze. Dafür müssen z. B. mit den Unternehmen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die zu mehr Familienfreundlichkeit am Arbeitsplatz führen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es muss doch in unser aller Bewusstsein gerückt werden - in unser *aller* Bewusstsein -, dass wir die Gleichstellung nicht mit ideologischen Scheuklappen, sondern nur - das ist mir wichtig - gemeinsam, Frauen, Männer und Kinder, erreichen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir alle müssen die Gleichberechtigung wollen. Frauenpolitik ist für unsere Fraktion daher auch keine Politik gegen die Männer, sondern, meine Damen und Herren, sie ist ausgerichtet auf eine Politik der Frauen mit den Männern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schon allein deshalb freue ich mich auch, dass der Begriff „Gleichstellung“ wieder Einkehr ins Gesetz gefunden hat. Wenn Sie, Frau Helmhold - wie im letzten Plenum -, beklagen, dass das jetzige Gesetz nicht in allen Fällen zu der gewünschten Akzeptanz geführt hat, dann hätten Sie sich schon vor Jahren die Frage stellen müssen, woran das liegt, um dann entsprechend auf die getroffenen Feststellungen reagieren zu können.

Die Anhörung im Ausschuss für Inneres und Sport zur Änderung der Kommunalverfassung hat mir gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, indem wir die Entscheidung über die Frage, ob Gemeinden ihre Gleichstellungsbeauftragten künftig haupt-, neben- oder ehrenamtlich bestellen, in die Personalhoheit der kommunalen Räte geben, und zwar aus folgendem Grund: Zum einen geben wir den von den Bürgern vor Ort gewählten Ratsmitgliedern die Verantwortung; zum anderen nehmen wir sie auch in die Pflicht. Der Rat wird dann seine Gleichstellungspolitik vor seinen Bürgerinnen und Bürgern zu vertreten haben. Meine Damen und Herren, eine breite Unterstützung von unten ist allemal besser als Ihr Weg der einengenden Vorgaben von oben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Daher werden wir uns auch nicht beirren lassen und den eingeschlagenen Weg für mehr Akzeptanz fortsetzen. Das Gesetz wird kommen; daher werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Das war nach Frau Groskurts Rede wichtig!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Helmhold hat das Wort. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ross-Luttmann, ich freue mich, dass Sie meine Reden nachlesen. Da steht auch immer sehr viel drin, was man noch einmal im Herzen bewegen kann. Leider hat das bei Ihnen nicht das entsprechende Ergebnis gezeitigt.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das wissen Sie doch nicht!)

Wir debattieren über dieses Thema ja zum wiederholten Male. Ich habe aber wenig Hoffnung, dass es auf Ihrer Seite des Hauses in diesem Punkt noch Einsicht geben könnte. Aber lassen Sie mich eines noch einmal sagen: Ich bin sehr an Ihrer Seite, wenn Familienpolitik gemacht wird. Ich bin nur nicht an Ihrer Seite, wenn diese gegen originäre Frauenpolitik ausgespielt wird. Denn das ist nicht dasselbe, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ursula Körtnier [CDU]: Genau das wollen wir nicht!)

Sie sagen, dass Sie sich um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kümmern. Das finde ich auch völlig richtig. Ich meine nur, dass der originären Frauenpolitik keine Mittel entzogen werden dürfen. Diese Landesregierung sagt, dass sie Gender Mainstreaming praktiziert und tatsächlich jedes Vorhaben auf die Auswirkungen auf Männer und Frauen prüft. Ich bin der Meinung, wenn unter Gender-Aspekten etwas bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Betrieben gemacht werden soll, dann sollte das im Wirtschaftsministerium angesiedelt werden. Das heißt, es sollten nicht Mittel aus der Frauenpolitik, sondern andere Mittel verwendet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das unrühmliche Ende dieser langen Debatte zeichnet sich heute bereits ab - Sie haben es mehr als deutlich gesagt -: die weitgehende Abschaffung eines der wichtigsten frauenpolitischen Instrumente auf kommunaler Ebene. Mann kann wirklich sagen, dass Sie mit unerschütterlicher Inbrunst an dem Ziel festhalten, dieses Instrument entscheidend zu schwächen, und das, obwohl Sie in keiner der Debatten bestritten haben, dass wir von tatsächlicher Gleichberechtigung immer noch weit entfernt sind. Das kann man auch auf den Internetseiten der Ministerin nachlesen.

Wenn die Lage nicht so ernst wäre, dann fände ich es geradezu rührend, mit welcher Naivität Sie die Haltung vertreten, man könne diese Instrumente abschaffen und mit freiwilligen Lösungen mehr erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Freiwilligkeit hat aber im Falle der Gleichberechtigung von Frauen und Männern noch nie gezogen. Darauf haben Frauen wirklich lange genug gewartet, ohne dass sich etwas geändert hätte. Deswegen ist das, was Sie jetzt machen, absolut falsch.

Tatsächlich zeichnet sich ja auch das Gegenteil von dem ab, was Sie erreichen wollen. Im Rahmen der Anhörung zur NGO-Novelle - Sie haben das ja eben ausgeführt - haben die kommunalen Frauenbeauftragten noch einmal eindrucksvoll dargelegt,

dass allein die von der Landesregierung signalisierte Absicht, das Instrument zu schwächen, in den Kommunen schon dazu geführt hat, dass die Umwandlung von hauptamtlichen Stellen konkret ins Auge gefasst wird. Es hieß dort wörtlich:

„Diese Kommunen warten im Grunde nur auf die Novellierung des Gesetzes. Dann geht es richtig los.“

Das Halali auf die Stellen der Frauenbeauftragten ertönt also schon im gesamten Land - ein Umstand, den Sie aber tunlichst ignorieren.

Sie sprechen immer von Akzeptanz. Lassen Sie mich dazu eine Frage stellen: Wer stellt denn die Akzeptanzfrage? Von wem werden die Frauenbeauftragten nicht akzeptiert? - Von den Frauen werden sie doch ganz bestimmt akzeptiert, denn sie kümmern sich vor Ort um so wichtige Dinge wie Weiterbildung, Frauenerwerbstätigkeit, Gewaltschutz, Frauengesundheit, Kinderbetreuung, Integration und natürlich auch um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das mussten Sie doch überhaupt nicht neu erfinden. Also haben das Akzeptanzproblem wahrscheinlich doch die Männer. Das finde ich überhaupt nicht erstaunlich, denn die Frauenbeauftragten sind gerade dazu da, ihnen ein Stück ihrer Privilegien abzunehmen.

Ihre Argumentation in diesem Punkt ist im Rahmen der Beratungen nicht besser geworden. Sie konnten Ihre Behauptungen überhaupt nicht stützen. Sie haben auch keinen einzigen Anhaltspunkt dafür geliefert, dass es irgendeine Evaluation gegeben hätte, die die Arbeit der Frauenbeauftragten infrage stellt. Angesichts Ihrer Absichten ist das ein ziemliches Armutszeugnis. Sie beweisen damit nicht mehr, als dass Ihr Vorhaben doch rein ideologisch motiviert ist. Dadurch wird es allerdings auch nicht besser.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Meißner, Sie haben das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben schon mehrfach über Gleichstellung und über Frauenbeauftragte gesprochen, deren Aufgabe in der Gesellschaft nach wie vor ganz wichtig ist.

(Ulrich Biel [SPD]: Das ist ein wichtiges Thema!)

- Ja, das ist ein wichtiges Thema. Da muss noch viel gemacht werden. Deshalb sind ja auch die Internetseiten des Ministeriums zu Recht nach wie vor so, wie sie sind. Es stellt sich nur die Frage, wie wir noch mehr erreichen können. Darum geht es.

Wenn im Ministerium gelobt wird, dass damals die Frauenbeauftragten eingeführt worden sind, dann ist das gut. Aber wir haben in Sachen Gleichberechtigung noch lange nicht das geschafft, was wir schaffen wollten. Daher müssen wir weiterdenken und überlegen, was wir in Zukunft machen wollen. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Helmhold, Sie haben eben bedauert, dass Mittel für den Gender-Bereich im Wirtschaftsministerium verankert sind.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nein! Sie sollten dort verankert sein!)

Je breiter die Basis für die Durchsetzung der Gleichberechtigung auf allen Stufen ist, desto besser. Das muss eben nicht nur an einer Person hängen.

Frau Helmhold, Sie haben auch gesagt, es wäre naiv, auf Freiwilligkeit zu setzen. Ich will es anders herum sagen: Ich denke, es ist naiv, auf Zwang zu setzen. Genauso naiv ist es, zu meinen, dass es eine einzelne Person wuppen kann. Genau das ist nämlich der Punkt. Bis jetzt wurden in der Kommune Frauenbeauftragte bei ihrem Einsatz häufig im Regen stehen gelassen und nicht unterstützt. Sie haben Berichte alleine vortragen müssen. Wir wollen es jetzt genau anders machen. Wir wollen, dass der Hauptverwaltungsbeamte für das Rechenschaft schuldig ist, was in seiner Kommune bezüglich Gleichstellung gelaufen ist. Er ist zusammen mit der Frauenbeauftragten dafür zuständig. Der Hauptverwaltungsbeamte ist aber in erster Linie zuständig. Das ist wesentlich weitgehender als das, was vorher war. Lassen Sie uns doch einmal ausprobieren, inwieweit das funktioniert. Das ist nämlich etwas, was überhaupt nicht zugestanden wird.

(Zuruf von der SPD: Glauben Sie eigentlich, was Sie da erzählen?)

- Ich glaube das durchaus selber. Ich kenne mich mit Frauenpolitik sehr gut aus, und ich kenne auch viele Frauenbeauftragte. Ich weiß, dass sie es durchaus ähnlich sehen wie ich und dass sie vor allen Dingen Unterstützung brauchen.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Es wurde gesagt, wir brauchten die gleichen Zugänge für Männer und Frauen zu allen Bereichen der Gesellschaft. Das ist vollkommen richtig. Für Frauen ist in dieser Hinsicht noch eine ganze Menge nachzuholen. Auch das ist richtig.

(Zuruf von den GRÜNEN: Für Männer auch!)

Von der Opposition wurde bemängelt, dass wir Frauen- und Familienpolitik vermischen. Frauenpolitik hat natürlich auch mit Familie etwas zu tun. Wir müssen es einer Frau ermöglichen, selbst zu überlegen, ob sie keine Kinder haben und Karriere machen will, ob sie Kinder haben und zu Hause bleiben will oder ob sie beides verbinden will. Im Falle der Frau, die nur Karriere machen und keine Kinder haben will, wird dann gesagt: Das ist eine machtgierige Karrieretante. - Diejenige, die zu Hause bleibt, wird als dumme Pute beschimpft. Diejenige, die beides miteinander zu vereinbaren versucht, ist eine Rabenmutter. So ist es in unserer Gesellschaft. Davon müssen wir wegkommen. Es ist ganz wichtig, ein entsprechendes neues Bewusstsein ganz breit in den Köpfen zu verankern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Genau das wollen wir jetzt versuchen. Dieser neue Ansatz ist etwas, was wir alle - auch kommunalpolitisch vor Ort - mit befördern müssen. Unser Ziel muss sein, dass daraus noch mehr wird, als wir bisher schon mit unseren Frauenbeauftragten geschafft haben.

Frau Groskurt, da ich Sie als Kollegin durchaus sehr schätze, hoffe ich, dass Sie eine positiv und optimistisch denkende Frau bleiben werden. Lassen Sie uns doch gemeinsam auch an der unteren Basis dafür sorgen, dass Gleichstellungspolitik weiterhin nach vorn gebracht wird. Wir haben jedenfalls ganz eindeutig diese Absicht. Wir denken, das, was Sie wollen, ist rückwärts gewandt. Es hat nicht den Effekt gebracht, den wir wollten. Deshalb wollen wir etwas Neues versuchen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt Ministerin Dr. von der Leyen.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir lehnen diesen Antrag heute nicht deshalb ab, weil der Titel - Arbeitsbedingungen der Frauenbeauftragten nicht verschlechtern - nicht in Ordnung ist, sondern deshalb, weil sein Inhalt nicht in Ordnung ist. Sie fordern, nachdem Sie 1993 das Gesetz eingeführt haben, heute sage und schreibe - Sie hatten zehn Jahre Zeit dafür, das selber zu tun -, einen Evaluationsbericht vorzulegen. Warum haben Sie das nicht in den letzten zehn oder 13 Jahren getan?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann mich den Auffassungen meiner Vorrednerinnen von den Regierungsfractionen nur anschließen. Liebe Frau Groskurt, ich glaube nicht, dass das Thema Frauenpolitik auf die Dauer eine Chance hat, fortentwickelt zu werden, wenn man extrem polarisiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben in Ihrer Rede fast ausschließlich einen Graben zwischen den Gutfrauen und Bösmännern gezogen. Es mag sein, dass einige von „Ihren“ Männern in die Riege der Gutmenschen einbezogen wurden. Es dürfte aber kaum möglich sein, einen Mentalitätswechsel zu erreichen, wenn man die andere Seite, also das andere Geschlecht beschimpft und einfach in eine Ecke stellt. Das ist, wie ich glaube, eine Illusion.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich halte es deshalb für richtig und gut, dass in dem Gesetz - auch diesbezüglich hätten Sie entsprechend handeln können - von Gleichstellungsbeauftragten die Rede ist.

Frau Groskurt, Sie sagten, dass das Ziel erst erreicht sei, wenn Männer so leben wollten wie Frauen. Ja, darüber können wir durchaus diskutieren. Es ist auch richtig, dass darüber diskutiert werden muss. Hier kommt das Thema, bei dem wir einen Schwerpunkt setzen, nämlich das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Tragen. Es gibt Männer und Väter, die so wie Frauen leben wollen. Sie wollen ihre Rolle als Väter ernst nehmen und wahrnehmen. Ich bin der festen

Überzeugung, dass wir in unserer Arbeitswelt einen Paradigmenwechsel nur erreichen, wenn wir Männern wie Frauen mit Kindern eine reelle Chance geben, dort ihren Platz zu finden. Wir sollten also die alten Gräben nicht wieder aufreißen.

Wir haben in dem Gesetz deshalb bewusst eine andere Form des Vorgehens gewählt. Wir haben in der Tat eine Berichtspflicht eingeführt - auch das hätten Sie in Ihrem Gesetz tun können -, aber die Berichtspflicht wird jetzt dort verankert, wo Sie der Meinung sind, dass das Thema bisher nicht ernst genug genommen worden ist, nämlich bei den Hauptverwaltungsbeamten. Das bedeutet für die Hauptverwaltungsbeamten, dass sie sich des Themas annehmen und alle drei Jahre berichten müssen, wie sie es in ihrer Kommune umgesetzt haben. Das ist eine ganz andere Vorgehensweise, beide Geschlechter in die Thematik einzubeziehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte den Weg der Gemeinsamkeit in der Frauenpolitik und der Gleichstellungspolitik für den richtigen. Ich bin nicht der Meinung, dass die Polarisierung zwischen Männern und Frauen irgendeinen weiteren Fortschritt bringt.

Frau Helmhold, wenn Sie das Thema der originären Frauenpolitik so angehen, dass Sie die alleinige Definitionsmacht dafür haben, dann müssen Sie mit Ihrer sehr persönlichen Definitionsmacht auch in Ihrer Ecke bleiben. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass wir auch in der Gleichstellungspolitik Schwerpunkte setzen können und müssen. Unser Schwerpunkt ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, weil ich der festen Überzeugung bin, dass es jene gläserne Decke ist, die vor allem Frauen mit Kindern im Berufsalltag und im Lebensalltag spüren, an der wir arbeiten müssen. Sonst wäre es wohl nicht so, dass wir in unserem Land nicht nur außergewöhnlich wenig Frauen in Führungspositionen haben, sondern auch von diesen noch 60 % ohne Kinder sind. Es ist genau dieses Thema, das wir angehen müssen. Wenn Sie versuchen, es in die Ecke zu stellen, und wenn Sie sagen, es gehe dabei ja um Familienpolitik und nicht um Frauenpolitik, so ist das meines Erachtens ein Irrweg. Sie werden sich damit abfinden müssen, dass wir eine andere Vorgehensweise haben, dass wir einen anderen Ansatzpunkt wählen und damit auch einen anderen Schwerpunkt setzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Antrag abzulehnen, zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 20:

Einzige (abschließende) Beratung:

Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft „Bunsenstraße 7/9“ in Göttingen (Teilfläche des Flurstücks 40/1, Flur 29, Gemarkung Göttingen, zur Größe von ca. 9 335 m²) - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1613 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1696

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Zustimmung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Beratung abgestimmt wird. - Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 21:

Einzige (abschließende) Beratung:

Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft „Wagnerstraße 1“ in Göttingen (Gemarkung Göttingen, Flur 13, Flurstücke 63/8, 63/9 und 63/5 - tlw.) - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1614 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1697

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Zustimmung. Auch hier ist eine Berichterstat-

tung nicht vorgesehen. Die Parteien sind sich im Ältestenrat auch hier einig geworden, ohne Beratung abzustimmen. - Auch dazu höre ich keinen Widerspruch.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 22:

Einzige (abschließende) Beratung:

Veräußerung von moorfiskalischen Streubesitzflächen im Landkreis Emsland in verschiedenen Gemarkungen in Größe von rd. 79,88 ha an die Euro-Hafen Emsland-Mitte Entwicklungs- und Bau GmbH - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1649 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1698

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Zustimmung. Auch hier ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen. Die Parteien sind sich im Ältestenrat auch hier einig geworden, ohne Beratung abzustimmen. - Auch dazu höre ich keinen Widerspruch.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Jugendhilfe in Niedersachsen stärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1641

und

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Niedersächsische Jugendpolitik neu ausrichten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/1683

Die erste Wortmeldung liegt mir von Herrn Thümmler vor. Herr Thümmler, Sie haben das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Frau Präsidentin! Zur Geschäftsordnung!)

- Zur Geschäftsordnung hat Herr Jüttner das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der erste Antrag stammt von uns. Es gehört sich, dass der Antragsteller zunächst das Wort erhält.

(Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Jüttner, dann müsste mir von Ihrer Fraktion allerdings auch eine Wortmeldung vorliegen. Das ist aber nicht der Fall. Sie können sich also nicht beschweren.

(Zurufe von der CDU)

Thorsten Thümmler (CDU):

Herr Jüttner, auch hier gilt: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Erfolgreiche und nachhaltige Politik für die junge Generation ist die beste Voraussetzung, Niedersachsen als Lebens- und Wirtschaftsstandort für junge Menschen attraktiv zu machen. Dieses Ziel hat die CDU-Fraktion gemeinsam mit der Niedersächsischen Landesregierung in den vergangenen beiden Jahren sehr konsequent und erfolgreich verfolgt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dabei wird die Jugendpolitik, die unter der Überschrift „Fördern und Fordern“ steht, in der Landesregierung als eine Querschnittsaufgabe gesehen, an der sich alle Ministerien der Landesregierung beteiligen. Die Federführung haben in den vergangenen Jahren unsere Jugendministerin, Frau Dr. von der Leyen, und ihr Ministerium übernommen. Dabei zeichnet sich eine Jugendpolitik ab, die nicht auf Aktionismus und kurzfristige Presseschlagzei-

len setzt, sondern auf Solidität und pragmatische Ziele, die mit den Jugendverbänden und den Trägern der Jugendhilfe abgesprochen werden. Das ist auch gut so. Wir werden dies in den kommenden Jahren konsequent fortsetzen.

Der gemeinsame Antrag der Landtagsfraktionen von CDU und FDP „Niedersächsische Jugendpolitik neu ausrichten“ macht deutlich, wo wir in den vergangenen beiden Jahren die Schwerpunkte gesetzt haben und wo wir sie auch weiterhin setzen werden. Diese erfolgreiche Arbeit - trotz äußerst schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen - ist nur möglich, weil wir starke und erfahrene Partner in Niedersachsens Jugendverbänden haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gerade hier bei uns in Niedersachsen leisten die Jugendverbände eine bundesweit einmalige Arbeit. Wir haben in unserem Bundesland über 50 000 Jugendliche, die sich in ihrem Verband oder Verein engagieren und auch bereit sind, in dieser Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen. Ich finde, dies sind ermutigende Zahlen, auf die wir stolz sein können und die gleichzeitig für uns auch Verpflichtung sein sollten.

Dieses nachhaltige ehrenamtliche Engagement wird auch durch die große Anzahl der Jugendleitercards, auch JULEICA genannt, dokumentiert, die sich viele junge Menschen durch ehrenamtliches Engagement und durch eine umfangreiche Fortbildung erarbeitet haben. Wir haben in Niedersachsen 30 000 JULEICA-Inhaber. In keinem anderen Bundesland gibt es mehr junge Menschen, die einen solchen Qualifizierungsnachweis zum Ehrenamt erbracht haben. Auch darauf können wir stolz sein. Auch hier gilt unser Dank dem Landesjugendring, der diesen Erfolg gemeinsam mit zehntausend Vereinen und Verbänden in den Gemeinden und Orten Niedersachsens erst möglich gemacht hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das zeigt aber auch, dass die Jugendarbeit in Niedersachsen einen hohen Qualitätsstandard hat und die Landesregierung Rahmenbedingungen schafft, um den jungen Menschen das Gefühl zu geben: „Es lohnt sich in Niedersachsen, sich für meinen Verein und meine Mitmenschen einzusetzen.“ Diese Erfolgsgeschichte will die CDU-Landtagsfraktion gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner sowie der Landesregierung weiter ausbauen.

en. Wir wollen, dass das Jahr 2006, wie in unserem Antrag formuliert, zum Jahr der Jugend wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen mit den neun Punkten, die wir Ihnen vorgelegt haben, eine lebendige Jugendarbeit, die sich nicht mit einer ausufernden Bürokratie oder einem permanenten Berichtswesen befassen muss. Hier verstehe ich den Antrag der Sozialdemokraten nicht, den wir heute ebenfalls diskutieren wollen. Kann es richtig sein, dass sich dieser Antrag zu 60 % damit beschäftigt, weitere Berichte zu schreiben? - Wir seitens der CDU-Landtagsfraktion sagen: Nein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir mit jungen Menschen und den Jugendverbänden in Niedersachsen diskutieren, hören wir nicht, dass der Niedersächsische Kinder- und Jugendplan, wie Sie dies unter Nr. 1 fordern, unbedingt fortgeschrieben werden muss. Wir hören auch nicht von der jungen Generation, wie Sie es unter Nr. 2 fordern, dass jetzt eine Bestandsaufnahme und Auswertung der Jugendhilfe- und Impulsprogramme auf Landesebene vorgenommen werden müsse. Aber auch Ihre Forderung, einen Landesaktionsplan für Kinder- und Jugendschutz vorzulegen, wie Sie dies unter Nr. 4 fordern, können wir aufgrund unseres Dialogs mit den Jugendverbänden nicht nachvollziehen. Alle diese Forderungen aus Ihrem Antrag bedeuten mehr Bürokratie, mehr Papier und wenig konkrete Hilfestellungen für die Vereine und Verbände sowie für die jungen Menschen in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was in einem solchen Kinder- und Jugendplan steht, den Ihre ehemalige Ministerin, Frau Dr. Trauernicht, vorgelegt hat, will ich nur an einem Beispiel vortragen. Wir finden dort Formulierungen wie - ich zitiere; hören Sie bitte genau zu -:

„Schwerpunkt ist die Qualifizierung für die Durchführung und Implementation von Partizipationsprozessen mit Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden sozialen und gesellschaftspolitischen Entscheidungsprozessen auf den unterschiedlichsten Politikebenen auf der Rechtsgrundlage der UN-Konvention, der Agenda 21, dem GG, dem SGB VIII (§§ 1, 8,

82, 84), BauGB, NGG sowie weiteren landesrechtlichen Planungen.“

Ende des Zitates, Ende des Satzes. Mit solchen Sätzen können die Jugendlichen in unserem Land nichts anfangen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wollen Sie wirklich, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, dass solche Werke, die mit teurem Steuergeld erstellt werden, die von keinem Jugendlichen gelesen und von keinem Verein angefordert werden, weiterhin hergestellt werden? Auch hier sagen wir seitens der CDU-Fraktion: Wir teilen die Position der Jugendministerin. Solche Druckwerke sollten nicht mehr hergestellt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir brauchen in Niedersachsen eine lebendige Jugendarbeit mit ihren bunten und interessanten Angeboten, mit vielfältigen Formen der Beteiligung, des Austausches, der Verständigung und Kooperation.

In ihrem gemeinsamen Antrag sprechen die Landtagsfraktionen von CDU und FDP auch die aus ihrer Sicht sehr wichtige Frage an, wie wir die Jugendlichen erreichen können, die nicht in der Verbandsarbeit organisiert sind. Wir müssen auch hier verstärkt die Frage stellen: Wie erreichen wir Randgruppen, sozial Schwache, Bildungsferne oder manche Ausländer- oder Aussiedlergruppen, die leider teilweise dazu neigen, unter sich zu bleiben? Wer ist das Sprachrohr in der Politik für diese Gruppen? Wie bringen wir sie beispielsweise mit den klassischen Jugendverbänden zusammen?

Die CDU-Fraktion hält es für ein ermutigendes Signal, dass durch den Ausbau der Ganztagschullandschaft gerade bei Hauptschulen - dafür sind wir dem Kultusminister dankbar - verstärkt die örtlichen Vereine und Verbände die Möglichkeit haben, mit Schulklassen und Schülern in Kontakt zu kommen, die wir mit dem bisherigen Vereinsangebot teilweise nur unzureichend erreicht haben. Sie sagen „zum Nulltarif“. Aber dieser Schritt ist besser, als gar nichts zu tun, wie das unter Ihrer Regierung lange Zeit der Fall war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Voraussetzung ist jedoch, dass die betroffenen Schüler selbst eine gewisse Bereitschaft entwickeln, diese Angebote anzunehmen. Auch hierbei sind wir auf einem guten Weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die derzeitige Situation, in der sich die Bundesrepublik Deutschland befindet, stellt gerade auch für die junge Generation viele Herausforderungen, die sie zu bewältigen hat. Sie bietet der jungen Generation aber auch die Möglichkeit, in einem gemeinsamen Kraftakt die notwendigen Reformen selbst zu gestalten und erfolgreich umzusetzen.

Eine der wichtigsten Herausforderungen für die jungen Menschen in Niedersachsen ist der Abbau eines gigantischen Schuldenbergs von fast 50 Milliarden DM, für den wir täglich fast 7,5 Millionen Euro Zinsen zahlen müssen. Dies ist für die CDU-Landtagsfraktion in den kommenden Jahren die wichtigste Form von Jugendarbeit. Denn wenn wir jetzt nicht entschlossen und entschieden gemeinsam mit der jungen Generation gegensteuern, gibt es für die junge Generation von heute morgen keine Zukunft mehr, weil die Vorgängerregierungen ihr jeden finanziellen und politischen Handlungsspielraum genommen haben.

(Beifall bei der FDP - Walter Meinhold
[SPD]: Warum macht ihr neue Schulden?)

Dies, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, wird auch von immer mehr Jugendlichen und jungen Menschen geteilt.

Meine Damen und Herren, wir sehen, wir sind hierbei seitens der Landesregierung auf dem richtigen Weg. Die CDU-Fraktion hat hierzu interessante Initiativen vorgelegt. Vor diesem Hintergrund begrüßt die CDU-Landtagsfraktion umso mehr, dass die Jugendverbände in Niedersachsen nicht einfach kommen und die Hand aufhalten, sondern dass sie mit sehr konkreten und kreativen Vorschlägen aufwarten, wie wir gemeinsam an der Lösung dieser schwierigen Probleme arbeiten können.

Ein weiterer wichtiger und richtiger Schwerpunkt in der Jugendpolitik der Landesregierung ist die flächendeckende Einrichtung von Pro-Aktiv-Centren, die wir auch unter Nr. 1 unseres Antrages thematisiert haben. Mit diesem konsequenten Schritt haben wir den jugendpolitischen Förderwirrwarr der vorherigen Landesregierung beendet. Diese jetzt für die jungen Menschen nachvollziehbare Förderung ist insbesondere im Interesse der schwächeren jungen Menschen, die wir mit unseren Hilfestellungen erreichen wollen, ein richtiger Schritt. Klare Strukturen sind hierbei von großer Wichtig-

keit. Diese Politik wird von den Fachleuten vor Ort wie den kommunalen Jugendämtern ausdrücklich begrüßt.

Aber auch von anderer Seite erhält die Landesregierung für diesen Kurs Unterstützung. So erklärt die Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit in einer Stellungnahme vom 27. November 2003 - ich zitiere und komme dann auch zum Schluss -: „Die Absicht des Landes, die bisherigen Einzelprogramme in Pro-Aktiv-Centren zusammenzuführen, ist sinnvoll und wird ausdrücklich begrüßt.“

Sie können also sehen, dass sich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auch nach Auffassung von Fachleuten mit ihren jugendpolitischen Schwerpunkten auf dem richtigen Weg befinden.

Die CDU-Landtagsfraktion sieht in diesem Antrag die Voraussetzungen dafür gegeben, eine fundierte Diskussion zu führen, und freut sich auf eine lebendige Diskussion mit den Kollegen aus dem Parlament, aber insbesondere auch auf einen leidenschaftlichen Dialog mit der jungen Generation in Niedersachsen. Die jungen Menschen sollten im Mittelpunkt dieser Diskussion stehen und uns ein wichtiger Ratgeber sein. - In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Inzwischen liegt mir auch zu Tagesordnungspunkt 23 von der beantragenden Fraktion eine Wortmeldung vor. Ich erteile Herrn Albers von der SPD-Fraktion das Wort.

Michael Albers (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Thümmler, zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen hoffe ich, dass Sie selbst das nicht glauben, was Sie eben von sich gegeben haben.

(Zuruf von der CDU: Doch, wir glauben das schon!)

Das war schon eine peinliche Nummer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Jugendhilfe und Jugendarbeit sind von der Niedersächsischen Landesregierung in den letzten zwei Jahren eklatant vernachlässigt und benachteiligt worden.

Auf diesen einen Satz lässt sich die Bilanz der CDU/FDP-Landesregierung für die letzten zwei Jahre zum Thema Jugend zusammenfassen.

(Thorsten Thümmler [CDU]: Wer sagt das?)

Wie komme ich zu diesem Urteil? - Das will ich gerne erläutern, damit Sie, Herr Thümmler, auch wissen, worum es sich dreht. Seit dem Amtsantritt der Regierung Wulff werden der Ministerpräsident und die zuständige Sozialministerin nicht müde, auf jeder Veranstaltung und in jeder Publikation darauf hinzuweisen, dass ein besonderes Augenmerk auf Kindern und Jugendlichen liegt.

(Thorsten Thümmler [CDU]: Das ist auch so!)

Das sind warme, sehr warme Worte, die Sie auch gewählt haben, die von der Bevölkerung gerne gehört, aber immer seltener geglaubt werden. Und tatsächlich: Die Realität spricht eine völlig andere Sprache.

Keine Landesregierung - ich wiederhole: keine Landesregierung - hat die Mittel im Bereich Jugendhilfe und Jugendarbeit derart drastisch gekürzt wie die jetzige. Hierbei überholen Sie im negativen Sinne sogar die Regierung Ernst Albrecht. Alle Achtung!

Beispiele kann ich Ihnen nennen. Ministerpräsident Wulff schreibt im Geleitwort zum aktuellen JULEICA-Handbuch - :

„Umso wichtiger ist es, für das Ehrenamt zu werben und die Rahmenbedingungen für diese Arbeit zu verbessern. Deshalb verdient das Engagement der Ehrenamtlichen eine ganz besondere Unterstützung und Anerkennung.“

Doch wie sieht diese Verbesserung der Rahmenbedingungen aus der Sicht der CDU/FDP-Landesregierung in der Realität aus? - Sie kürzen im Bereich der Förderung von Trägern der Jugendarbeit fast 75 % - d. h. von 2,5 Millionen Euro auf 600 000 Euro - aus dem Haushalt. Diese Kürzung trifft insbesondere die ehrenamtlich Tätigen. Herr Ministerpräsident Wulff, die Kürzung von knapp 2 Millionen Euro aus dem Bereich der Jugendarbeit verstehen Sie also als besondere Unterstützung des Ehrenamtes.

Zweites Beispiel: Im Geleitwort zum JULEICA-Praxisbuch G - d. h. für geschlechtsbewusste Jugendarbeit - schreibt Frau Sozialministerin von der Leyen:

„Mir ist es ein besonderes Anliegen, dass geschlechterbezogene Ansätze weiterentwickelt werden und die Geschlechterperspektive in allen Arbeitsfeldern der Jugendarbeit integriert wird.“

Weil das ein ganz besonderes Anliegen der Ministerin ist, wurde die Haushaltsstelle „Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen in der Jugendhilfe“ um nahezu 50 % gekürzt. Wem wollen Sie das erklären, meine Damen und Herren von CDU und FDP?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Kommen wir zum dritten Beispiel. Die 150 Millionen Euro, die Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, den Kommunen aus dem Finanzausgleich gestrichen haben, müssen vor Ort erbracht werden. Nun raten Sie einmal - Herr Thümmler, Sie können sich darüber auch Gedanken machen -, wie und in welchen Bereichen die Kommunen fast schon gezwungen sind, die Mittel einzusparen: natürlich bei den so genannten freiwilligen Leistungen, d. h. auch in der Jugendarbeit, zunehmend aber auch in der klassischen Jugendhilfe.

Kurz gesagt: Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP sparen nicht für die Jugend, nein, sie sparen an der Jugend. Das ist das Schlimme.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Thorsten Thümmler [CDU]: Das erzählt ihr schon seit zwei Jahren, und nichts anderes!)

So planlos, wie Ihr Handeln in der Jugendarbeit und der Jugendhilfe ist, so planlos erscheint auch das Handeln der Regierung beim Thema Kinder- und Jugendschutz. Wir haben zu vielen Themen tolle Aufsätze und Pressemitteilungen gelesen, und passiert ist zum Thema Kinder- und Jugendschutz in Niedersachsen nichts in den letzten zwei Jahren. Meine Damen und Herren, darüber würde ich mir auch einmal Gedanken machen: Entweder ich kündige an und setze um, oder ich sage erst einmal gar nichts davon. Großartigen Pressemit-

teilungen stehen in der Realität empfindliche Haushaltskürzungen durch CDU und FDP gegenüber.

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass gerade das Thema Kinder- und Jugendschutz von Ihnen immer dann aus der Schublade geholt wird, wenn es angenehm ist und wenn die Öffentlichkeit dabei ist, und dann verschwindet das Thema wieder ganz schnell.

Der Niedersächsische Kinder- und Jugendplan der SPD-Vorgängerregierung war ein nützliches und effektives Mittel,

(Thorsten Thümmler [CDU]: Hochbürokratisch!)

um gerade neue Impulse in der Jugendhilfelandchaft Niedersachsens zu setzen.

(Thorsten Thümmler [CDU]: Papier habt ihr hergestellt!)

- Herr Kollege Thümmler, Sie haben irgendwann einmal von Vorbildern gesprochen, was die Jugendarbeit anbelangt. Wenn Sie nach wie vor dazwischenbölken, dann weiß ich nicht, ob das für die Jugend ein Vorbild ist.

(Beifall bei der SPD - Thorsten Thümmler [CDU]: Ich bölle nicht dazwischen, ich weise Sie nur darauf hin!)

Ebenfalls durch die SPD-Regierung initiiert, wurden allein in den letzten Jahren 45 Projekte durch das Impuls-Programm gefördert. Neue Ideen aus den verschiedensten Bereichen der Jugendarbeit und Jugendhilfe konnten niedersachsenweit, aber vor allem vor Ort angeschoben und weitergeführt werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Programm PRO-JULEICA des Landesjugendringes. Ihm allein ist es zu verdanken, dass Niedersachsen die meisten Jugendleitercard-Inhaber aller Bundesländer aufweist. Hier konnte mit verhältnismäßig wenig Mitteln viel für die ehrenamtliche Jugendarbeit erreicht werden. Wenn sich die heutige Landesregierung und anscheinend auch der jugendpolitische Sprecher der CDU-Fraktion mit der hohen Zahl von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit und Jugendleitercard-Inhabern brüstet, so ist das vor allem dem Engagement des Landesjugendringes und dem Programm PRO-JULEICA zu verdanken, leider aber nicht Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Thorsten Thümmler [CDU]: Was wir auch gesagt

haben! Sie müssen uns einmal zuhören, Herr Kollege!

Nach zwei Jahren Regungslosigkeit der Landesregierung soll unser Antrag ein Aufschlag dafür sein, dass dem Thema Jugendhilfe/Jugendarbeit auch hier im Parlament und in der Landespolitik endlich wieder der Stellenwert eingeräumt wird, der ihm zusteht.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch die Fraktionen von CDU und FDP haben anscheinend bemerkt, dass sie in Niedersachsen im Bereich Jugendhilfe in den letzten zwei Jahren nichts bewegt haben. Sie haben einen Antrag gestellt; doch dieser Antrag, verehrter Herr Thümmler, ist eine Verhöhnung all derer, die in der Jugendhilfe und in der Jugendarbeit tätig sind.

(Thorsten Thümmler [CDU]: Das sah der Landesjugendring aber anders!)

So halten Sie sich vor allen Dingen mit Selbstverständlichkeiten auf. Beispiel: Sie bitten die Landesregierung, die Zusammenarbeit der Sozialarbeiter an den Hauptschulen mit der örtlichen Jugendhilfe weiter zu intensivieren. - Sprechen Sie doch einmal mit den Sozialarbeitern! Was ist denn schon jetzt ihr Aufgabengebiet? - Sie fordern hier eine Selbstverständlichkeit, die schon längst umgesetzt wird.

Ferner bitten Sie die Landesregierung, die Kooperation von Jugendverbänden, Vereinen, Kirchen und örtlicher Jugendhilfe mit den Schulen im Rahmen ihrer Ganztagsangebote weiterzuentwickeln. - Meine Damen und Herren von CDU und FDP, da ist Ihr Bildungsminister - leider ist er im Moment nicht da -, Herr Busemann, schon viel weiter. Der hat mit den Jugendverbänden bereits eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

(Thorsten Thümmler [CDU]: Das wissen wir!)

Ich glaube aber, Herr Thümmler, dass das Kultusministerium für Sie noch eine Ausgabe hat, damit auch Sie das nachlesen können.

(Thorsten Thümmler [CDU]: Das haben wir wahrscheinlich intensiver gelesen als Sie!)

Viel wichtiger ist mir, dass in Ihrem Antrag Ihre drei Hauptanliegen deutlich werden. Diese will ich jetzt auch einmal benennen. Sie fordern andere auf, ihre Anstrengungen zu intensivieren, sind jedoch

nicht bereit, das Ihrige dazu beizutragen. Etliche Jugendverbände und Vereine vor Ort befürchten zum Beispiel, beim Thema Angebote im Rahmen der Ganztagschulen als Nachmittagsbetreuungskräfte missbraucht zu werden. Es ist ja auch eine billige Lösung, meine Damen und Herren, sich mit Ganztagschulen zu schmücken, die Nachmittagsbetreuung aber auf die Vereine und ehrenamtliche Kräfte abzuwälzen.

(Thorsten Thümmler [CDU]: Das nennt man Zusammenarbeit!)

Ich sage Ihnen aber: So einfach können Sie sich nicht aus der Verantwortung stehlen, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP.

Zu Ihrem zweiten Hauptanliegen: Unterstützung der ehrenamtlichen Jugendarbeit vor Ort heißt für CDU und FDP anscheinend: Ehrungen, Ehrungen und noch mehr Ehrungen. - Nach Jahren der massiven Mittelkürzungen im Bereich der Jugendhilfe/Jugendarbeit, nach Jahren, in denen die Jugendarbeit allenfalls als Einsparpotenzial gesehen wurde, nach Jahren, in denen Sie der Jugendarbeit und der Jugendhilfe den Boden unter den Füßen entrissen haben, nach diesen Jahren, Herr Thümmler, wollen Sie das Jahr 2006 allen Ernstes zum Jahr der Jugend erklären und bei Ehrungen und Preisverleihungen den Schwerpunkt auf junge Leute setzen. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU und der FDP, das ist reiner Zynismus und nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der SPD - Thorsten Thümmler [CDU]: Sagt doch mal, was ihr außer Berichten konkret wollt! Nun werdet doch mal konkret!)

Jugendarbeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, lebt von unterstützenden Rahmenbedingungen, nicht aber vom feuchten Händedruck von Politikern, Herr Thümmler.

(Beifall bei der SPD)

Den Fraktionen von der CDU und der FDP geht es in dem von ihnen vorgelegten Antrag drittens augenscheinlich um weitere Einsparungen bei Kindern und Jugendlichen. Wer weiß, was die Landesregierung in ihrem bisherigen Handeln unter „Effizienzsteigerung“ und „Synergieeffekten“ verstanden hat, dem schrillen bei Ihrem Antrag alle Alarmglocken. So steht zu befürchten, dass diese Schlagworte reinweg dafür stehen, bestehende und vor allem bewährte Strukturen zu zerschlagen,

um unangenehme Kosten einzusparen. Das werden wir aber auch nicht zulassen, Herr Thümmler.

(Beifall bei der SPD)

Auch der Punkt 9 entlarvt Sie. Das, was Sie als Reform im SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz - auf Bundesebene einfordern, bezeichnen Sie selbst als Kostenentlastung, sprich: als Einsparpotenzial im Jugendhilfebereich. Hier geht es Ihnen in Wirklichkeit um eine knallharte Einschränkung der Hilfeangebote für Kinder und Jugendliche und damit um eine Aushöhlung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

(Thorsten Thümmler [CDU]: Sie haben die Begründung nicht gelesen!)

- Genau die habe ich gelesen.

(Thorsten Thümmler [CDU]: Nein, die haben Sie nicht gelesen!)

Nicht Jugendhilfe nach dem Bedarf von Kindern und Jugendlichen oder Familien, sondern Jugendhilfe nach Kassenlage bei Ihnen das Motto. Das darf ja wohl wirklich nicht wahr sein, Herr Thümmler!

(Beifall bei der SPD)

Ich warne auch die Kommunen davor, hier sofort „Hurra“ zu schreien. Wer nämlich Ihren Finanzminister kennt, der weiß, dass dieser als selbst ernannter Experte für alle Fachbereiche für die Kommunen sofort ein mögliches Einsparvolumen in Höhe von 25 Millionen Euro errechnen würde.

(Thorsten Thümmler [CDU]: Das ist ein sehr guter Finanzminister! Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen! Der muss das ausbaden, was ihr angeordnet habt!)

Diesen Betrag würde er selbstverständlich sofort aus dem Finanzausgleich herausstreichen. Ich entschuldige mich; denn ich tue Herrn Möllring hier Unrecht. Herr Möllring würde auch Zins und Zinsseszins draufschlagen und gleich 30 Millionen Euro aus dem Finanzausgleich streichen. Das wäre die Wahrheit.

(Thorsten Thümmler [CDU]: Das ist die Rechenweise der SPD, wie sie sie immer praktiziert hat! Ihr schließt immer von euch auf andere! Genau so ist es!)

- Irgendwie quäkt das hier an der rechten Ecke.

Die Folgen der Verschlechterung der Jugendhilfeangebote müssen die Kommunen selbst tragen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Die Sozialdemokraten konnten noch nie mit Geld umgehen!)

Interessant, meine Damen und Herren von CDU und FDP, ist im Übrigen auch Ihre Auffassung von Prävention. Gerade von Ihnen werden die Impulsprogramme der Vorgängerregierung als nicht präventiv eingestuft. Ihre Schwerpunktsetzung auf Ehrung, Ehrung und Ehrung und die augenscheinlichen Kürzungen im Bereich der Jugendarbeit sowie die geforderte Einschränkung im Bereich der Jugendhilfe aber werden als präventiv angepriesen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Menschen, die sich halbwegs mit der Materie auskennen, werden Sie ganz schnell entlarven. So etwas kann doch nicht wahr sein.

Trotz all unserer Kritik an Ihrem Antrag freue ich mich, dass anscheinend parteiübergreifend Konsens darüber besteht, dass endlich auch das Land in puncto Jugendhilfe/Jugendarbeit in die Puschen kommen muss. Uns ist dabei die finanzielle Situation des Landes sehr bewusst. Daher fordern wir auch eine Prioritätensetzung mit klaren Zielen. Ziel kann es jedoch nicht sein, meine Damen und Herren, in diesem Bereich noch weiter zu kürzen; denn wer heute an den Kindern und Jugendlichen spart, der wird morgen das Mehrfache für die Folgen aufbringen müssen. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege, Sie müssen auch etwas kürzen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Michael Albers (SPD):

Ich bin sofort fertig.

(Astrid Vockert [CDU]: Der hat doch gar nicht zum Tagesordnungspunkt 23 gesprochen!)

Kinder und Jugendliche können den so gern zitierten Satz „Kinder sind unsere Zukunft“ einfach nicht mehr hören;

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie sind am Ende!)

denn sie sind nicht unsere Zukunft, sondern unsere Gegenwart. Das dürfen Sie nicht vergessen.

Das schieben Sie gerne weg mit fadenscheinigen Begründungen.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Unsinn!)

In diesem Sinne hoffe ich auf fruchtbare Beratungen im Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Sie sind am Ende!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat Ministerpräsident Wulff.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal erlebt man hier, dass die Redezeit eines Redners abgelaufen ist, ohne dass er überhaupt etwas Substanzielles gesagt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zwei Dinge veranlassen mich, an dieser Stelle seitens der Landesregierung in die Debatte einzugreifen, bevor Frau Jugendministerin von der Leyen im Detail darstellen wird, welche Aktivitäten wir in den letzten zwei Jahren eingeleitet haben.

Über zwei Dinge, Herr Albers - ich schätze Sie im Übrigen ja -, müssen wir in diesem Parlament einen Konsens herbeiführen. Zum einen brauchen wir mehr Bürgerengagement, mehr Zivilgesellschaft und mehr freiwilliges Engagement, weil der Staat schlichtweg nicht mehr alles machen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb sind wir stolz darauf, dass Niedersachsen von allen 16 Bundesländern die meisten Jugendleiterkarten ausgegeben hat. Das heißt, Niedersachsen verfügt über das höchste Maß an ehrenamtlichem freiwilligem Engagement. Der Landesjugendring hat den Antrag von CDU und FDP ausdrücklich begrüßt, weil er gemeinsam mit uns eine Fortentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen betreibt. Wir haben in den letzten zwei Jahren die Möglichkeiten ausgebaut, dass in Zeugnissen von Schülern vermerkt werden kann, wenn sie sich beim Deutschen Jugendrotkreuz, in der evangelischen oder katholischen Jugend, im Sportverein oder anderswo engagieren. Wir haben eine landesweite Versicherung für alle ehrenamtlich Tätigen abgeschlossen. Wenn die private Haftpflicht-

oder Unfallversicherung nicht greift, greift die Versicherung des Landes Niedersachsen.

Wir haben Wettbewerbe durchgeführt. Sie haben das eben sehr hämisch dargestellt. Nein, wir brauchen eine Anerkennungskultur für diejenigen, die etwas für andere machen und sich nicht nur um ihren eigenen Mist kümmern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind froh darüber, dass endlich Jugendliche als Trainer oder Betreuer arbeiten, sich um andere Jugendliche, um Schwächere kümmern und sagen „Starke Schultern müssen mehr tragen als schwache Schultern, Solidarität für Schwächere ist ein erforderliches Minimum in einer Gesellschaft, die ein menschliches Gesicht haben will“. Das müssen wir in diesem Land mit den Jugendlichen, mit Schülerinnen und Schülern vorantreiben, und wir dürfen nicht etwa hämisch darüber reden, diese Landesregierung würde zu viele Auszeichnungen vergeben und zu viele Wettbewerbe veranstalten. Nein, nur so geht es.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden diese enorme Vielfalt, diesen Pluralismus der Jugendarbeit auch in die Schulen holen. Wir werden Ganztagschulen ausbauen. Wir werden Nachmittagsangebote ausbauen. Aber warum denn nicht mit diesen Organisationen und Verbänden?

(Zuruf von der SPD: Nicht nur!)

Warum denn alles von staatlicher Seite her verordnen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte eine zweite Bemerkung zu der Frage machen: Können wir oder können wir nicht miteinander über die Entwicklung dieses Landes und die Probleme junger Leute diskutieren? - Das betrifft die Finanzlage dieses Landes, des Bundes und der Kommunen. Herr Albers, wenn Sie nicht irgendwann einräumen, dass die feindseligste Politik gegen junge Leute die Schuldenpolitik ist, dann werden wir mit Ihnen nicht die gemeinsame Ebene finden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe bei vielen Dingen häufig ein schlechtes Gewissen und frage mich: Macht man das richtig, oder müsste man es anders machen? - Wenn ich

ein richtig schlechtes Gewissen habe, dann ist es das, dass wir noch immer viel zu viel Schulden zulasten kommender Generationen machen. Wir haben den Haushalt in zwei Positionen ausgedehnt bzw. draufgesattelt, im Bildungs- und Sozialbereich. Das sind die beiden Haushaltspositionen dieser Landesregierung, bei denen draufgesattelt wurde, weil wir sagen: Dort muss gesteigert werden. - Aber wir haben zu konstatieren, dass wir 2,5 Milliarden Euro jedes Jahr an Zinsen für Schulden zahlen, die vor allem Sie in Vorgängerregierungen aufgenommen haben, weil Sie mehr ausgegeben als eingenommen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde nichts unsozialer als eine Politik, die nicht generationengerecht ist, die den jungen Leuten nicht die Chance gibt, in 10, 15 oder 20 Jahren hier Politik zu machen und dann ähnliche Möglichkeiten zu haben, wie wir sie heute haben. Ich finde es unerträglich, dass wir jungen Leuten sagen: Ihr sollt mehr Kinder kriegen, als meine Generation auf die Welt gesetzt hat. Ihr sollt Karriere machen unter schwierigeren Bedingungen, als wir sie gehabt haben. Ihr sollt die Schulden zurückzahlen, die Sie gemacht haben. Ihr sollt die Schulden bewältigen, die wir jetzt gerade machen. Ihr sollt die Investitionen tätigen, die wir nicht mehr ausreichend machen. - Das alles sollen sie machen und auch noch das soziale Netz finanzieren. Und wenn sie später mal Hilfe brauchen, dann sagen wir: Für euch trägt das soziale Netz leider nicht mehr; da müsst ihr zusätzlich auch privat vorgesorgt haben.

Was sollen eigentlich 15-jährige bis 20-jährige Menschen in diesem Lande zu solchen Politikern in den Parlamenten sagen, die deren Interessen und Anliegen zur zukünftigen Politik in diesem Lande so mit Füßen treten?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich empfehle den Grünen und der SPD, dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit, der Verantwortung vor kommenden Generationen nicht nur in der Umweltpolitik großen Raum beizumessen, sondern auch in der Finanzpolitik. Das ist eines der Zukunftsthemen dieses Landes. Sie können hier weiterhin stundenlang aufzählen, wo wir was um 100 Euro gekürzt haben.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Um 75 %!)

Am Ende müssen Sie Ihre Politik darauf hin überprüfen, ob sie den jungen Leuten in diesem Lande

wirklich dient. Denen dienen wir mehr als Sie. - Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächste hat Frau Ministerin Dr. von der Leyen das Wort.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten zwei Anträge. Ich möchte zunächst ganz kurz den SPD-Antrag „abarbeiten“.

Herr Albers, Sie haben gesagt, Jugendarbeit lebt von unterstützenden Rahmenbedingungen. Unter Nr. 1 Ihres Antrages beziehen Sie sich auf den Kinder- und Jugendplan aus dem Jahr 2002. Dieser hat genau zwei positive Teile, nämlich erstens den Anfang, in dem Sie politische Schwerpunkte beschrieben haben - das ist das Recht einer jeden Regierung; wir haben allerdings schon einiges dazu gehört -, und das Ende, nämlich den Anhang, in dem Sie die Förderrichtlinien aufgelistet haben. Aber in dem ganz voluminösen Mittelteil ging es offensichtlich darum - Papier ist ja geduldig; dahinter steht ja noch lange kein Handeln -, möglichst viel Geld hinter diesem Thema auszuweisen, was noch lange nicht heißt, dass es auch tatsächlich jugendpolitisch verwendet wird. Da sind z. B. Leistungen aus der Sozialhilfe einfach mal mit den Leistungen der Jugendhilfe vermengt worden - die gehören überhaupt nicht in den originären Bereich hinein -, z. B. die Eingliederungshilfe Behinderter in Höhe von rund 257 Millionen Euro. Das sind originäre Leistungen der Sozialhilfe. Oder es werden Drittmittel des Bundes und anderer Staaten, z. B. Frankreichs und Polens - Beispiel: Deutsch-Französisches und Deutsch-Polnisches Jugendwerk -, in Höhe von 74 000 Euro als Landesleistung aufgeführt, zu denen das Land keinen einzigen Cent gegeben hat.

Mit anderen Worten: Wenn man sich das anschaut und sieht, wie dieser Kinder- und Jugendplan 2002 aufgeführt worden ist, dann wird er von uns mit Sicherheit nicht fortgeschrieben. Das verschwendet nur Ressourcen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben vom Ministerpräsidenten eben ganz detailliert und dezidiert gehört, dass es uns darum geht, das knappe Geld, das wir zur Verfügung haben, effizient und effektiv einzusetzen. Genau aus diesem Grunde wurden die Impulsprogramme - der zweite Punkt, den Sie in Ihrem Antrag fordern; sehr viel weiter geht er nicht - nicht fortgeführt. Das sind Kleinstförderprogramme gewesen, die Ende 2002 nach dem Gießkannenprinzip ausgeschüttet worden sind, befristet bis Ende 2004. Ein Schelm, wer wahltaktisch etwas Böses denkt. Wo ist das übergeordnete Landeskonzept? Unter Titeln, die gefördert worden sind, wie „Jeunesse“, „Unternehmen Zirkus“, „Wind, Deich, Kühe und ich“, „Von der Spielwiese zur Ressourcenverantwortung“ können Sie alles und nichts subsumieren, weil diese Förderprogramme mit der heißen Nadel gestrickt worden sind und dann - zu Recht, muss man sagen - von den Organisationen und Verbänden auch abgefragt worden sind. Aufgabe des Landes ist nicht die Detailarbeit vor Ort, sondern Aufgabe des Landes ist es, ein übergeordnetes Konzept zu schaffen und vor allen Dingen Schwerpunkte zu setzen.

Ich möchte jetzt gerne auf diese Schwerpunkte und dabei auf den zweiten Antrag eingehen. Das betrifft in meinem Haus in allererster Linie die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und insbesondere die der benachteiligten Jugendlichen, die auf dem Arbeitsmarkt eingegliedert werden sollen. Vorrangiges Ziel ist es, hier voranzukommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

Wir sehen im Haushalt 35 Millionen Euro dafür vor. Das ist weitaus mehr, Herr Jüttner, als die Landesregierung diesem Thema gewidmet hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir sind bei weitem besser!)

Es geht aber nicht nur um das Finanzvolumen. Vor allen Dingen geht es auch um die Qualität der Aktivitäten und der Hilfeleistungen. Das betrifft die eben beschriebenen Pro-Aktiv-Centren. Des Weiteren haben wir die Jugendwerkstätten ausgebaut, die Zahl der Plätze zur Schulpflichterfüllung von 100 auf 300 erhöht. Dazu wird jährlich über 1 Million Euro eingesetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben uns eines Themas angenommen, das bei Ihnen quasi nicht behandelt worden ist, näm-

lich des Themas des Kinder- und Jugendmedien-schutzes. Beispiele sind die Trickbox, ein medienpädagogisches Projekt in Kindergärten und Schulen, und das Projekt Filmsichtung für 12- bis 16-jährige Schülerinnen und Schüler, die die Filme auf ihre Inhalte hin analysieren. Neu ist auch - um Ihnen nur einige Themen zu nennen, die wir innerhalb dieser zwei Jahre bearbeitet haben - das Programm NEXT NETZ, das wir mit dem Landesjugendring zusammen sehr erfolgreich gestartet haben. Es ist sehr erfolgreich und erfreulich, mit dem Landesjugendring diesen Jugendserver gerade zur Integration von benachteiligten Jugendlichen auszuweiten.

Wenn wir schon über Projekte sprechen, die wir fördern: Neu ist auch die Einführung einer integrierten Berichterstattung. Die 50 Städte und Landkreise haben mit uns zusammen ein gemeinsames Beobachtungswesen, sodass wir eine Möglichkeit zum Benchmarking haben und Best-Practice-Beispiele sehen können, damit die Städte- und Landkreise eine Möglichkeit haben zu vergleichen, was erfolgreich auf diesem schwierigen und wichtigen Gebiet der Jugendarbeit, aber auch der Jugendhilfe ist. Denn niemand hier im Raum wird leugnen - auch Sie nicht -, dass die Kosten explosionsartig ansteigen und dass wir alle nach Auswegen suchen, um weg von der reinen Kostensteigerung hin zu einer größeren Effizienz von Programmen zu kommen.

Von den 62 Jugendämtern im Land beteiligen sich an diesen Best-Practice-Beispielen und an dieser integrierten Berichterstattung inzwischen 52. Das wird ausgesprochen positiv angenommen. Das ist für die Städte und Landkreise sehr viel mehr als ein dicker Bericht; denn Papier ist geduldig. Hier können wir wirklich arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Fakt ist, dass diese Landesregierung im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes nicht nur plant, sondern auch handelt. Wir haben die Mittel erhöht. Wir haben für den Neustart des Kinderschutzzentrums Hannover gesorgt. Wir sind sehr aktiv auf dem Gebiet der Prävention für Kinder und Jugendliche. Ich habe hier im Landtag bereits die beiden Kampagnen zum Thema Tabak und Alkohol bei Jugendlichen, insbesondere im Freizeit- und Schulbereich, vorgestellt. Ich freue mich, dass der Kultusminister dies inzwischen mit seinem entsprechenden Erlass eindeutig unterstützt, der in den Schulen gut angenommen wird. Da geht die

Diskussion jetzt richtig los: Was sind Vorbildfunktionen der Erwachsenen? Was sind Vorbildfunktionen von heranwachsenden Schülern, gerade für die jüngeren Schüler, beim Thema Alkohol und Tabak? Dies ist gelebte Jugendarbeit und nicht nur ein Bericht, der lang und geduldig ist.

Wir haben uns mit der Landesstelle für Suchtgefahren insbesondere des Themas Alkohol bei Jugendlichen angenommen. Wir haben auch das Thema Übergewicht bei Kindern im Kindergartenalter als das Thema angenommen, an dem wir schwerpunktmäßig arbeiten wollen. Das ist Prävention für Jugendliche, damit sie auf die Dauer eine reelle Chance haben, starke Jugendliche zu werden, und gehört auch in den Suchtbereich mit hinein.

(Zustimmung von Gesine Meißner
[FDP])

Ein weiteres Anliegen der Landesregierung ist die Unterstützung der Eltern und Stärkung ihrer Erziehungskompetenz. Ich nenne dies in der Kürze der Zeit, die mir zur Verfügung steht, zwar als letzten Punkt. Aber er ist einer der wichtigsten Punkte. Eine Dokumentation wird auf dem 10. Deutschen Präventionstag am 6. und 7. Juni dieses Jahres hier in Hannover präsentiert werden. Ich lade Sie alle ein, sich dort ein Bild zu machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist von Frau Janssen-Kucz. Frau Janssen-Kucz, Sie haben das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fand es eigentlich sehr angenehm, dass der Ministerpräsident sich in diese Debatte eingemischt hat, finde es aber bedauerlich, dass er jetzt der Debatte nicht mehr beiwohnt.

(Ursula Körtner [CDU]: Muss er auch nicht!)

Wenn man sich einmischt, sollte man bis zum Schluss bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Noch einmal zu der Substanz von Anträgen. Man kann über die Substanz von Anträgen und auch von Redebeiträgen streiten. Aber da ich mich auch nicht zu anderen Wortmeldungen auslasse, lassen wir das einmal im Raum stehen.

Wir haben hier heute zwei Anträge: einen zur Jugendhilfe, einen zur Jugendpolitik. Die SPD will mit ihrem Antrag die Jugendhilfe stärken. Ich frage mich aber in Teilen, was da noch zu stärken ist und ob die Jugendhilfe in Niedersachsen nicht schon ein kleines bisschen zu einem Torso verkommen ist. Denn der Niedersächsische Kinder- und Jugendplan wurde von dieser Landesregierung ad acta gelegt. Das haben wir eben wortwörtlich gehört. Ich glaube auch nicht daran, dass Sie ihn fortschreiben bzw. umsetzen wollen; das ist eben sehr deutlich gesagt worden. Eine Fortschreibung wäre auch nur dann machbar, wenn es eine umfassende Bestandsaufnahme und Auswertung der bisherigen Jugendhilfe und Impulsprogramme gäbe. Doch ein Großteil der Programme ist längst abgewickelt bzw. den Sparmaßnahmen zum Opfer gefallen. Es gibt da nicht mehr allzu viel auszuwerten.

Es grenzt in dem Antrag der SPD - das muss ich leider sagen - an Hilflosigkeit, wenn die SPD die Landesregierung auffordert, den Jugendhilfeträgern bis zum Ende der Legislaturperiode Planungssicherheit zu geben. Wir kennen doch die Leier der Regierung: Die beste Kinder- und Jugendpolitik ist die Sparpolitik, damit die nachfolgenden Generationen weniger Schulden haben. - Das haben wir hier eben wiederholt gehört.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist auch richtig!)

Die Antwort hätten Sie auch vorher haben können. Aber man kann sich auch kranksparen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das ist ein Totschlagargument!)

Meine Damen und Herren, die SPD hat Ihnen mit ihrem Antrag eine Steilvorlage gegeben, die Sie aufgegriffen haben. Die SPD hat ihren Antrag Ende Januar, Anfang Februar eingereicht. Zehn Tage später sind Sie gekommen. Sie haben genau das gemacht, indem Sie gesagt haben: Wir reduzieren die Jugendhilfe jetzt auf zwei Schwerpunkte.

(Zuruf von der CDU: Konzentrieren!)

Diese beiden Schwerpunkte sind „Übergang Schule und Beruf“ sowie das Ehrenamt. Das sind zukünftig die beiden Schwerpunkte der Landesregierung. Alles andere geht peu à peu über den Deister. Das ist genau das, was hier passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb noch einige Sätze zu dem Antrag der Regierungsfractionen mit dem Titel „Niedersächsische Jugendpolitik neu ausrichten“. Dahinter steht doch wirklich nichts anderes als das Plattmachen von Klein- und Kleinstförderprogrammen. Ich kann auch die Ministerin nicht verstehen, wenn sie hier sagt, es würde jetzt auf Prävention gesetzt. Gerade die Kleinstförderprogramme - ich nenne noch einmal das Zirkus-Projekt - hatten einen sehr starken präventiven Charakter, gerade auch in dem Bereich gegen Rechts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser gemeinsames Anliegen sollte doch sein, Jugendliche stark zu machen. Da können Sie doch nicht die Kleinstförderprogramme, die bei den jungen Menschen wirklich sinnvoll wirken, einfach platt machen und sagen „Das interessiert uns nicht mehr, wir denken uns etwas anderes aus“.

Zu den beiden Säulen habe ich etwas gesagt. Aber schauen Sie sich den Antrag einmal genauer an. Unter Nr. 1, Herr Thümler, wird die Landesregierung gebeten, die Pro-Aktiv-Centren in die örtlichen Strukturen einzubinden und in diesen zu verankern. Zurzeit werden die Pro-Aktiv-Centren in der Regel zu 80 % mit Landesmitteln und zu 20 % mit kommunalen Mitteln gefördert. So stand es zumindest in deren Zuwendungsbescheid. Im Januar teilten Sie dann schon mit, dass ab Mitte des Jahres 2005 der Anteil des Landes auf 50 % gesenkt wird. Ich glaube, bei Ihnen gehen die Begrifflichkeiten etwas durcheinander. Sie kürzen um 30 Prozentpunkte und reden über Einbindung und Verankerung. Das sind eindeutig Kürzungen in diesem Bereich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf diese Landesregierung ist in dem Bereich, gerade was die Jugendarbeitslosigkeit angeht, kein Verlass. Ich könnte jetzt auch noch etwas zu den Integrationspauschalen sagen. Aber da ich nur ein paar Minuten Redezeit habe, ist das fast nicht machbar.

(Bernd Althusmann [CDU]: Gar nichts mehr! Sie sind am Ende!)

- Ich bin noch lange nicht am Ende. Ich könnte Ihren Antrag wunderbar detailliert auseinander nehmen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Janssen-Kucz, diese Aufgabe können Sie im Ausschuss wahrnehmen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Das finde ich sehr bedauerlich.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir nicht!)

Ich dachte eigentlich, ich hätte zusätzliche Redezeit, nachdem die Ministerin und der Ministerpräsident gesprochen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eines aber kann ich Ihnen sagen: Von meiner Seite werden Sie eine fundierte und leidenschaftliche Diskussion und Debatte in Sachen Jugendpolitik und Jugendhilfe bekommen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, nach der Beratung dieser beiden Anträge in die Mittagspause einzutreten und, wie vorgesehen, um 14.30 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 25 wieder zu beginnen.

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Christian Dürr das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann eigentlich, Herr Kollege Albers, fast nahtlos an das anschließen, was der Ministerpräsident hier gesagt hat: Außer Vorwürfen haben wir von Ihnen heute nichts, aber auch gar nichts gehört.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will mir herausnehmen, als jüngerer Abgeordneter zu sagen: Wie viel die SPD in Niedersachsen von der Partizipation Jugendlicher hält, sieht man bereits am Anteil junger Menschen in ihrer eigenen Fraktion.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit der Verantwortung und den Belastungen, die das Heranwachsen der Kinder zu Bürgern von morgen mit sich bringt, darf die Gesellschaft die Eltern nicht allein lassen. Vielmehr gibt es eine gesellschaftliche Verantwortung für Kinder und Jugendliche.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, ich will noch einmal ganz kurz etwas zum Thema Schulden sagen. Ich habe das Gefühl, Sie haben das noch nicht ganz verstanden. Es ist nur ein Teil der Wahrheit, dass die Schulden, die wir heute machen, von den kommenden Generationen getragen werden müssen. Die ganze Wahrheit ist nämlich, dass es bereits die heutige Generation trifft, meine Damen und Herren! Das sind die jungen Menschen, die auch oben auf den Besuchertribünen sitzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber ich will zum Inhalt zurückkommen. Jugendpolitik darf nicht nur Reparaturbetrieb sein, sondern muss präventiv ausgerichtet sein. Deshalb sind die Vermittlung von Werten und die Stärkung von Eigenverantwortung von großer Bedeutung. Starke Persönlichkeiten sind weniger anfällig für Suchtverhalten - dazu haben wir eben schon einiges gehört -, Gewalt und politischen Radikalismus. Nur wenn Jugendliche gar nicht erst in derartige Problemlagen geraten, lassen sich entsprechend teure Jugendhilfemaßnahmen vermeiden.

(Zustimmung bei der FDP)

Jugendpolitik ist dabei mehr als Jugendhilfepolitik, wie sie von der SPD hier verstanden wird. Sie ist nämlich ressortübergreifend, meine Damen und Herren. Das haben wir vorhin am Beispiel des Kultusministeriums gesehen.

In Niedersachsen wird bereits viel gute Arbeit für Jugendliche geleistet. Ich erinnere z. B. in der Bildungspolitik an das Hauptschulprofilierungsprogramm oder in der Wirtschaftspolitik an die Lohnkostenzuschüsse zum Berufseinstieg von arbeitslosen Jugendlichen mit Ausbildung.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir wollen nicht wie die vorherige Landesregierung Jugendpläne aufstellen oder Kurzprogramme starten. Diese bestanden letztendlich nur aus Klein- und Kleinstfördermaßnahmen mit geringen inhaltlichen Zusammenhängen und sehr hohem bürokratischen Aufwand. Meist auf drei Jahre befristet, sind diese Maßnahmen inzwischen völlig wirkungslos verpufft. Meine Damen und Herren, hier wurde Geld ausgegeben, gebracht hat es aber wenig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will das noch einmal ganz deutlich sagen: Für solche Prestigeobjekte, wie sie insbesondere von der SPD eigentlich während ihrer gesamten Regierungszeit betrieben wurden, ist schlicht und ergreifend kein Geld mehr da. Dazu werden wir auch kein Geld mehr hinausschmeißen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Für uns kommt es vorrangig darauf an, den jungen Menschen gute Ausbildungsmöglichkeiten zu geben und alles zu tun, um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Mit der Einrichtung der Pro-Aktiv-Centren für arbeitslose Jugendliche zur Integration in die Arbeitswelt und der Zusammenführung der vorher bestehenden unterschiedlichen Förderprogramme hat die FDP/CDU-Landesregierung hier einen ganz wesentlichen Akzent gesetzt. Wir wollen die Arbeit der Pro-Aktiv-Centren auch zukünftig erhalten. Über die Hälfte der dort betreuten Jugendlichen besitzt Ansprüche nach dem SGB II. Für sie sind jetzt eigentlich die Arbeitsgemeinschaften und die zugelassenen kommunalen Träger zuständig. Der andere Teil der betroffenen Jugendlichen fällt hingegen unter die Jugendsozialarbeit. Diese Aufteilung darf aber nicht dazu führen, dass dasjenige auseinander dividiert wird, was wir richtigerweise erst gerade zusammengeführt haben.

(Beifall bei der FDP)

Das Land soll nämlich auch zukünftig 50 % der Aufwendungen für die Pro-Aktiv-Centren übernehmen, wenn die Träger der Arbeitsförderung die andere Hälfte abdecken. Bei den Optionskommunen scheint dies bereits gesichert zu sein. Ich selbst komme aus einem Optionslandkreis. Bei einigen Arbeitsgemeinschaften gestalten sich die Abstimmungen leider problematisch. Wir appellieren hierzu an die Vernunft von allen Beteiligten.

Neben dieser vorrangigen Aufgabe der Integration von Jugendlichen in das Arbeitsleben zeigen wir in unserem Antrag weitere Akzente der Jugendpolitik auf.

Die Zeit ist leider schon relativ weit fortgeschritten. Deswegen kann ich nicht auf alles eingehen. Aber zum Schluss möchte ich noch einen ganz wichtigen Punkt zur Sprache bringen.

Wir wollen den finanziellen Spielraum der kommunalen Jugendhelferträger bei den gesetzlichen Aufgaben erhöhen; denn nur so wird es überhaupt möglich sein, mehr präventive Angebote zu finanzieren. Dazu brauchen wir Reformen im SGB IIX. Eine angemessene Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen der Eltern z. B. bei einer Heimunterbringung ist durchaus vertretbar und bedeutet letztlich nicht mehr als die Einführung des Subsidiaritätsprinzips auch in der Jugendhilfe. Entsprechende Bundesratsinitiativen liegen vor. Aber Ihrer Bundesregierung scheint der Mut zu fehlen, sich mit den Ländern auf einen gemeinsamen Nenner zu verständigen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Dürr, einen Moment, bitte! - Sie können fortfahren.

Christian Dürr (FDP):

Danke. - Sie bringen lieber ein TAG in nicht zustimmungspflichtiger Form durch und verschieben die Reform der Jugendhilfe auf unbestimmte Zeit.

Sie, meine Damen und Herren von der SPD - wir haben das gerade beim Thema Frauenbeauftragte meiner Meinung nach wieder einmal gemerkt -, tragen scheinbar die Frauen- und Jugendpolitik wie eine Monstranz vor sich her. Die Wahrheit ist: Bei Ihnen ist es Fassade, bei uns sind es Inhalte. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die Fraktion der SPD hat nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile Herrn Jüttner für drei Minuten das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dürr, von Ihnen brauchen wir keinerlei Ratschläge über die Zusammensetzung unserer Fraktion. Ich bin stolz auf die Mitglieder dieser Fraktion!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Auch auf Ihren Vorsitzenden?)

Jüngere von Ihrer Art wollen wir bei uns auch gar nicht haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wissen Sie, was Helikopter-Politik unter medialer Inszenierung ist? - Herr Wulff, wenn man kurz einfliegt, etwas fallen lässt und gleich wieder durchstartet. Aber augenscheinlich sind Sie gewarnt worden, deshalb sind Sie zurückgekommen.

(David McAllister [CDU]: Wo ist Herr Gabriel?)

Ich will ein paar Bemerkungen zu dem machen, was Sie hier losgelassen haben. Sie haben nach dem Motto „Wir müssten finanziell doch solider sein“ den Nachdenklichen gegeben. Herr Wulff, warum ziehen Sie daraus im Bundesrat keine Konsequenzen und stimmen einmal gegen Subventionen? Das ist doch die Frage!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Da hätten Sie die Möglichkeit gehabt.

Dann haben Sie versucht, hier den Eindruck zu erwecken, Sie seien für eine Kultur der Anerkennung und wir würden das ablehnen. Nein, nein, meine Damen und Herren, auch wir sind für Anerkennung, für Zuwendung, für Lob. Das Problem besteht an einer anderen Stelle. Sie ersetzen die Rahmenbedingungen durch Anerkennung. Sie organisieren eine Politik der Ausbeutung des Ehrenamts. Das weisen wir zurück.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU - David McAllister [CDU]: Ist das Ihre Bewerbungsrede für den Fraktionsvorsitz?)

- David, das haben wir nicht nötig. - Wir können das an dem Beispiel der Ganztagschulen dokumentieren. Sie sagen kein Wort dazu, wer das Geld bereitstellt. Draußen im Lande vermitteln Sie

den Eindruck, die Landesregierung hätte das bereitgestellt.

(Hermann Eppers [CDU]: Der Steuerzahler!)

Dann vermitteln Sie hier den Eindruck, es würde in Zukunft eine sinnvollere Kooperation an Nachmittagen im Ganztags schulbereich stattfinden, meine Damen und Herren. Auch ich bin nicht dafür, dass der Staat alles macht. An der Stelle dürfen wir uns nicht falsch verstehen. Aber die Art und Weise, wie Sie staatliche Politik zurücknehmen wollen, verhindert einen sozialen Interessenausgleich in dieser Gesellschaft und schafft Bedingungen, die nicht zukunftsfähig sind. Das ist aber, was Jugendliche von uns verlangen können.

Also: Beim Kampf fürs Ehrenamt können wir schnell einer Meinung sein, aber das hat nur eine Chance, wenn dafür auch die Rahmenbedingungen bereitgestellt werden. Da haben Sie in den letzten Monaten kläglich versagt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Beratungen. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit den Antrag behandeln, die Mitberatung sollen der Kultusausschuss, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Ausschuss für Inneres und Sport übernehmen. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein, treffen uns hier um 14.30 Uhr wieder und fangen dann mit Tagesordnungspunkt 25 an.

Unterbrechung: 13.08 Uhr.

Wiederbeginn: 14.30 Uhr.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen unsere Tagesordnung fort, und zwar mit

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Zukunft der Gemeinde Butjadingen nicht im Schlick versinken lassen - Zufahrt zum Hafen Fedderwarder Siel sicherstellen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1642

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Janßen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Herr Janßen!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Butjadingen lebt vom maritimen Tourismus und von der Fischerei. Der Hafen Fedderwardersiel ist das Herz der Gemeinde. Doch die Hauptschlagader zu diesem Herzen - der Fedderwarder Priel - verstopft immer wieder. Wenn nichts Entscheidendes passiert, wird später auch mit aufwendigen Bypassoperationen nichts mehr zu machen sein.

Meine Damen und Herren, dass wir uns hier erneut mit dem Fedderwarder Priel beschäftigen müssen, hat schlicht damit zu tun, dass die Landesregierung Beschlüsse dieses Hauses nicht ausreichend umsetzt.

Bereits 1997 hat der Landtag einstimmig beschlossen, die Hafenzufahrt freizuhalten. Ich zitiere aus Ducksache 13/3419:

„Es wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt, dass die durch ständige Weservertiefungen eingetretene und zukünftig entstehende Verschlickung der Strände und Hafeneinfahrten in Butjadingen und Land Wursten beseitigt sind, damit ein ungehinderter Badebetrieb und eine uneingeschränkte Hafennutzung möglich bleiben.“

Dieser Beschluss ist völlig eindeutig.

Im Wahlkampf haben die Herren Wulff und Hirche hoch und heilig versprochen, sie würden sich des Problems annehmen. Geschehen ist jedoch seitdem wenig: Der Priel verlandet weiter. Die Fahrwassertiefe des Priels ist zwar einigermaßen konstant geblieben, sein Volumen allerdings nimmt deutlich ab.

Herr Ministerpräsident - er ist überhaupt nicht da; gut -,

(Ulf Thiele [CDU]: Aber der Vize-Ministerpräsident!)

die Butjadinger Tourismuswirtschaft glaubt Ihren Treueschwüren aus dem Wahlkampf nicht mehr. Wie Recht sie damit hat, wird aus der Antwort des Wirtschaftsministers auf unsere Anfrage vom vergangenen Oktober deutlich: Die Sicherung der Hafenzufahrt nach Kassenlage ist offenbar die neue Devise, Landtagsbeschlüsse hin oder her. Die Unterhaltungsmaßnahmen würden aus allgemeinen Unterhaltungsmitteln bestritten und stünden damit in Konkurrenz zu anderen Baumaßnahmen der niedersächsischen Hafenwirtschaft. Bloß, meine Damen und Herren, die Kasse ist leer! Den Bauetat für die landeseigenen Häfen haben Sie im laufenden Haushalt um 9 Millionen Euro gekürzt. Für den Fedderwarder Priel kann das nur heißen: Es wird ein bisschen Kosmetik betrieben, und die Hafenzufahrt verschlechtert sich weiter.

(Ulf Thiele [CDU]: Für 30 Millionen Kosmetik ist aber teuer!)

- Im letzten Jahr, oder wie?

(Ulf Thiele [CDU]: Insgesamt!)

- Aber es war eben Kosmetik. Das ist das Problem.
- Meine Damen und Herren, so können Sie mit den Menschen vor Ort, deren Existenz an der Fischerei oder am Tourismus und damit am Hafen Fedderwardsiel hängt, nicht umgehen. Die Menschen in Butjadingen sind lange genug hingehalten worden.

Der Vertrauensverlust, zu dem im Übrigen auch die alte Landesregierung beigetragen hat, sitzt tief.

(Werner Buß [SPD]: Na, na, na! - Ulf Thiele [CDU]: Da haben wir es wieder!)

In der Auseinandersetzung um die Genehmigung des JadeWeserPort ist die Gemeinde zudem entschlossen, ihre Interessen notfalls auf gerichtlichem Wege durchzusetzen. Namhafte Experten befürchten nämlich, dass der Tiefwasserhafen das Verschlickungsproblem erheblich verschärfen wird. Durch vernünftige Lösungen könnten Sie dieses Konfliktpotenzial zumindest entschärfen. Das muss dann ja auch in Ihrem Interesse sein, Herr Thümmler.

Meine Damen und Herren, schenken Sie den Menschen vor Ort endlich reinen Wein ein: Entweder Sie stehen zu der Zusage, die Hafenzufahrt aufrechtzuerhalten - dann müssen Sie dafür auch

die notwendigen Finanzmittel bereitstellen -, oder Sie sagen offen und ehrlich, dass Sie das nicht mehr wollen. In Butjadingen weiß man dann jedenfalls, was man von dieser Landesregierung zu erwarten hat. Dann müssen Sie natürlich auch etwaige Probleme bei der Genehmigung des Tiefwasserhafens mitverantworten.

Mit unserem Antrag geben wir Ihnen die Gelegenheit, meine Damen und Herren, klar und eindeutig Farbe zu bekennen. Unsere Position ist klar: Wir haben bereits in den Haushaltsberatungen beantragt, in 2005 ausdrücklich 500 000 Euro für den Fedderwarder Priel bereitzustellen, um den Priel mit wirksamen Maßnahmen tatsächlich freihalten zu können. Dabei kann es nicht um kurzfristige Kosmetik gehen. In Butjadingen werden tragfähige Konzepte und eine klare Umsetzungsperspektive erwartet.

Die Pleiten-, Pech- und Pannenserie vergangener Jahre darf jedenfalls nicht fortgesetzt werden. Durch Baggerungen an der falschen Stelle und mit den Planungen eines Badepolders in Burhave als Ersatz für das längst verlandete Strandbad wurden reichlich Steuergelder im Schlick versenkt und das auch noch in jüngster Zeit. Ich zitiere aus dem Protokoll eines Gespräches zur Entwicklung des Fedderwarder Priels vom 17. Februar dieses Jahres beim Hafenamt Brake. Natürlich heißt das „Geschäftsstelle Brake der Niedersachsen Ports GmbH“; denn so muss das nach der etwas teuren Scheinprivatisierung ja jetzt wohl heißen. Hier können Sie nachlesen:

„Dort, wo 2003 und im Herbst 2004 tatsächlich gebaggert wurde, befindet sich heute keine Rinne mehr.“

Meine Damen und Herren, präziser kann man das Dilemma um das Fahrwasser Fedderwarder Priel nicht beschreiben, wie es in diesem Satz zum Ausdruck kommt.

Die Forschungsstelle Küste hat im März letzten Jahres die zu erwartende Entwicklung des Priels aufgezeigt. Die Analyse und auch die vorgeschlagenen Maßnahmen werden von den Leuten vor Ort geteilt. Demnach wird der Priel langfristig einen strömungstechnisch günstigeren Verlauf einnehmen, jedoch bis dahin an Volumen deutlich abnehmen. Vor Ort wird vorgeschlagen, der prognostizierten Entwicklung vorzugreifen und den Priel an einer strömungstechnisch günstigeren Lage zu fixieren. Die Kosten werden auf ca. 1,5 Millionen

Euro geschätzt. Es sollte daher zumindest geprüft werden, ob diese Möglichkeit nicht letztendlich kostengünstiger ist als das, was angeführt wurde, nämlich im Laufe der Baggerungen 3 Millionen, 4 Millionen oder noch mehr Millionen auszugeben.

Meine Damen und Herren, sagen wir den Menschen klipp und klar, dass wir nach wie vor zu dem einstimmigen Beschluss des Landtages von 1997 und damit zum Erhalt der Lebensader der Gemeinde Butjadingen stehen. Lassen wir die Zukunft der Gemeinde Butjadingen nicht im Schlick versinken, stellen Sie, Herr Hirche, einen Kostenvergleich zwischen den Baggerungen und der Sicherung der so genannten Wega-Rinne einerseits und den bisherigen Maßnahmen andererseits an, und nehmen Sie das Ergebnis als Grundlage für die zukünftigen Planungen! - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Buß gemeldet. Bitte schön!

Werner Buß (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fahrwasserverhältnisse im Fedderwarder Priel sind und bleiben auch in Zukunft schwierig. Ständige Veränderungen im Wattenmeer durch Stürme und Strömungen verursachen Veränderungen und Verschlickungen des Fahrwassers zum Hafen Fedderwardsiel. Den Hafenpolitikern im Landtag ist sehr bewusst, dass der Hafen Fedderwardsiel in der Gemeinde Butjadingen nicht nur für die dort beheimateten Fischer und das Ausflugsschiff „Wega“ auch eine hohe touristische Bedeutung hat. In der Vergangenheit gab es mehrere, auch sich widersprechende Gutachten über Ursachen und Wirkungen der ständigen Versandungen und Veränderungen des dortigen Fahrwassers.

Dieser Landtag hat sich in den vergangenen Jahren ständig mit den schwierigen Verhältnissen befasst. Herr Möhrmann hat mir gerade eben gesagt: Butjadingen die Zwölfte. - Es gab auch etliche Petitionen mit Lösungsvorschlägen. Auch haben wir uns vor Ort immer informiert und mit den Betroffenen und der dortigen Bürgerinitiative sehr offene Gespräche über Lösungsmöglichkeiten gesucht. Vor Ort gab es immer wieder Forderungen, das Fahrwasser zu verlegen und die so genannte

Hüttenmeister-Variante umzusetzen. Gerade eben ist von der Wega-Variante gesprochen worden. Diese Maßnahme hätte aber nur eine nachhaltige Wirkung für die Schiffbarkeit, wenn größere Wasserbauwerke zur Absicherung dieser Variante durchgeführt worden wären. Die Verfolgung dieser Variante stand für die ehemalige Landesregierung finanziell in keinem Verhältnis, und eine Genehmigung im Nationalpark Wattenmeer wäre schwierig gewesen.

(Zustimmung von Hans-Dieter Haase
[SPD])

Meine Damen und Herren, die laufende Verschlickung der Hafeneinfahrt und damit die Behinderung der Hafennutzung ist nicht auf aktuelle Wesservertiefungen zurückzuführen, sondern auf einen Eingriff in den Verlauf der Weser aus dem Jahr 1891.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Hört, hört!

Damals, im Jahre 1891, ist vor Langlütjensand ein Leitwerk errichtet worden, das sich nachhaltig auf den Fedderwarder Priel ausgewirkt hat und unter dem der Fedderwarder Priel noch heute zu leiden hat.

Das Land hat im Jahre 1996 ein Gutachten bei der Bundesanstalt für Wasserbau in Auftrag gegeben, das klären sollte, wie die Probleme des Priels zu beseitigen oder abzumildern sind. Die Bundesanstalt ist zu einer Lösung gekommen, deren Kosten auf 15 Millionen Euro und nicht auf 1,5 Millionen Euro geschätzt wurden. Hinzukämen jährliche Unterhaltungskosten in einer Größenordnung von 300 000 bis 450 000 Euro. Diese Kosten sind durch das Land nicht zu finanzieren. Diese Position haben wir bereits lange vor der Landtagswahl vertreten, und wir stehen auch heute noch dazu.

Wir sind aber nicht nur aus finanziellen Gründen gegen diese große Lösung, sondern auch deshalb, weil sie nicht nachhaltig ist. Der Untergrund des Watts ist wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge sehr dynamisch, sodass es keinen Sinn macht, gegen die Natur zu bauen. Das heißt, auch ein großes Wasserbauwerk wird nicht in der Lage sein, die Hafenzufahrt auf Dauer freizuhalten. Die vorgeschlagene Lösung ist daher weder finanzierbar noch nachhaltig.

Meine Damen und Herren, die ehemalige Landesregierung hat noch im Jahr 2002 in Person des damaligen Ministerpräsidenten Gabriel den Be-

troffenen vor Ort die Zusage gegeben, die Schiffbarkeit des Fedderwarder Priels und die Hafenzufahrt Fedderwardersiel im Rahmen der Unterhaltungsbaugerei, wie vom Hafenamt Jade-Weser vorgeschlagen, sicherzustellen. Soweit mir bekannt ist, gilt diese Zusage auch für die jetzige Landesregierung,

(Minister Walter Hirche: Richtig!)

auch wenn sich der jetzige Ministerpräsident vor Ort für die Hüttenmeister-Variante ausgesprochen hat, falls er die Wahl gewinnt. Bei einem Vor-Ort-Besuch von Herrn Wulff und bei der Fahrt mit der „Wega“ ist die „Wega“ nach meiner Kenntnis absichtlich auf die Barre vor der Hafeneinfahrt navigiert worden, um auf die schwierigen Verhältnisse aufmerksam zu machen. Wir fordern auch in der Opposition nicht die Einhaltung eines solchen Wahlversprechens, wenn es denn so gewesen sein sollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir glauben, dass die Hafenzufahrt durch Unterhaltungsbaugerei gesichert werden kann. Große Baumaßnahmen im Nationalpark sind auch finanziell nicht zu verantworten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Riese zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Riese!

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht „Butjadingen die Zwölfte“, sondern es ist „Butjadingen die Fünfzehnte“ nach meinen oberflächlichen Recherchen durch die Drucksachen der jetzigen und der vorigen Legislaturperiode des Niedersächsischen Landtages. Fünfzehn Mal ist im Plenum Fedderwardersiel Gegenstand gewesen, häufig auf Antrag der Fraktion der Grünen, mitunter in einer interessanten Koalition mit der CDU, woran sich die Sozialdemokraten jetzt schmunzelnd erinnern. In den 15 Landtagssitzungen und 29 Ausschusssitzungen zu diesem Thema unter einer ganzen Reihe von Ministerpräsidenten gab es eine nicht abreißende Folge von Entschließungsanträgen, Anfragen und Petitionen, in denen eines immer deutlich geworden ist: Der Mensch denkt, Gott lenkt. Darauf hat gerade der

Kollege Buß, wenn auch mit anderen Worten, schon hingewiesen.

1891 ist sicherlich nicht das erste Datum gewesen, das am Fedderwarder Priel eine Rolle gespielt hat, sondern wir haben es nach Kenntnis aller Fachleute dort wie überall im Wattengebiet und im Küstengebiet mit einem morphologischen System zu tun, an dem vor allen Dingen eines stabil ist, nämlich sein großer und anhaltender Drang zur Veränderung. Die Ursache-Wirkung-Beziehungen zwischen Wasserbaumaßnahmen und der Veränderung von Hafenzufahrtsgewässern wie im Fedderwarder Priel sind leider wissenschaftlich überhaupt nicht sehr einfach mit Wenn-Dann-Beziehungen zu erläutern, sondern die Fachleute arbeiten mit Modellen; sehr verdienstvoll übrigens die Forschungsstelle Küste, Teil des früheren Landesamtes für Ökologie, die sich sehr viel Zeit und Mühe mit verschiedenen Gutachten gemacht hat und die immer wieder nur Zusammenhänge hat beschreiben können, aber keine ganz eindeutigen Ursache-Wirkung-Beziehungen.

Liebe Antragsteller, es besteht in diesem Landtag überhaupt kein Zweifel über die Bedeutung von Tourismus, Fischerei oder auch der Hafensituation am Federwarder Priel. Bis dahin sind wir alle einer Meinung. Allerdings über die Stetigkeit der Verlandung, die Sie im zweiten Spiegelstrich Ihres Antrages hervorheben, möchte ich gerne mit Ihnen ausgedehnt im Ausschuss diskutieren; denn nach Aussage der genannten Forschungsstelle Küste stellt sich die Verlandung so stetig, wie Sie das hier so gerne schwarz malen, nicht dar.

Sie wollen doch nicht in allem Ernst von uns verlangen, dass wir Ihren Spiegelstrich Nr. 3 beschließen, demzufolge das Vertrauen in die Verlässlichkeit dieser hervorragenden Landesregierung gestört sei. Da würden wir schon weit eher beschließen, dass Ihre Wahrnehmung gestört ist.

Den Dialog mit den Betroffenen in der Gemeinde Butjadingen gibt diese Landesregierung nach meiner festen Überzeugung ebenso wenig auf wie die sie tragenden Fraktionen. Da können Sie sicher sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Von der CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Thümler zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Herr Thümmler, jetzt will ich aber wissen, ob wir den Hüttenmeister verwirklichen und vor allem ob wir ihn bezahlen können!)

Björn Thümmler (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, ob ich die Neugierde von Herrn Gabriel befriedigen kann.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ich bin gespannt!)

Was soll uns der vorliegende Entschließungsantrag der Grünen sagen? - Im Grunde genommen eigentlich nichts Neues; denn die ersten beiden Spiegelstriche Ihres Entschließungsantrages können im Prinzip ungesehen alle Parteien dieses Landtages unwidersprochen so hinnehmen. Der dritte und der vierte Spiegelstrich sind allerdings nach meiner Auffassung ungeheuerlicher Unsinn und zudem auch gefährlich. Denn seit 1999 haben ca. 90 Gespräche und Besprechungen unter Beteiligung des MW, der Staatskanzlei und weiterer Behörden des Landes Niedersachsen zur Zukunft des Fedderwarder Priels und auch der Gemeinde Butjadingen stattgefunden. Ich behaupte, dass das Fahrwasser des Fedderwarder Priels zu den am besten untersuchten Fahrwassern in der Deutschen Bucht zählt.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Allerdings nicht gerade zu den meistbefahrenen!)

- Das ist allerdings auch wahr, aber ich sage Ihnen gleich etwas dazu. - Es gehört also zu den am besten untersuchten Fahrwassern, und man kann dann, wenn gesagt wird, es sei nichts passiert, nur entgegnet: Diese Behauptung ist ungeheuerlich!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zudem möchte ich hier feststellen, damit das auch einmal protokollarisch festgehalten wird, dass es sich bei dem Fahrwasser des Fedderwarder Priels um ein Fahrwasser von 40 m Breite handelt, das im Begegnungsverkehr von zwei Schiffen mit Vollgeschwindigkeit befahren werden kann. Zwei Fischkutter können dort im Begegnungsverkehr fahren. Ich möchte einmal wissen, wo das an der Küste - wenn ich an das Fahrwasser von Juist und anderswo denke - möglich ist. Mir fällt da nichts ein. Also sollte man, lieber Herr Janßen, auch da

die Füße still halten, weil man mit solchen Anträgen auch viel zerreden kann.

Das heißt unter dem Strich, dass das Land seiner Verpflichtung aus dem einstimmigen Landtagsbeschluss von 1997 nachkommt und auch künftig nachzukommen gedenkt. Dazu gleich mehr.

Da Sie in Ihrem Entschließungsantrag im Übrigen auch den Tourismus und seine Entwicklung angesprochen haben, möchte ich dazu Folgendes kurz ausführen: Im Dezember vergangenen Jahres, kurz vor Jahresschluss, am 28. Dezember, wenn ich mich nicht irre, hat Minister Hirche der Kur- und Touristik GmbH Butjadingen einen Bewilligungsbescheid über rund 5 Millionen Euro zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur der Gemeinde übergeben. Die dort genannten vier Module sollen Butjadingen zu einem modernen und interessanten „Seebad an der Nordsee“ machen. Dabei ist u. a. in der Folge des einstimmigen Landtagsbeschlusses auch vorgesehen, eine Bademöglichkeit für die Burhaver und ihre Gäste anzulegen, nämlich einen Badesee im Außenbereich von 2 ha Größe. Ich sage das hier deswegen, weil er gemeinhin manchmal als „Pinkelbecken“ bezeichnet wird. Ein 2 ha großes Pinkelbecken ist mir allerdings nicht bekannt. Von daher sollte man auch da etwas vorsichtig sein.

Das Land Niedersachsen hält sich, so gesehen, an seine Zusagen und auch und vor allem an die Baggerungen im Fedderwarder Priel, die im Herbst letzten Jahres noch einmal stattgefunden haben und auch künftig stattfinden werden. Auf der Grundlage von Gutachten der Forschungsstelle Küste ist mit den Vertretern der Gemeinde Butjadingen sowie der Bürgerinitiative Butjadingen ein Vorgehen im Jahre 2003 verbindlich abgesprochen worden. So ist die Aussage der Forschungsstelle Küste „Wir arbeiten mit der Natur im System und nicht gegen die Natur. Wir sind nicht formend und gestaltend tätig, sondern begleitend.“ richtig. Das müsste Ihnen, Herr Janßen, eigentlich aus dem Herzen sprechen, weil es quasi Ihre Politik darstellt, die wir hier verfolgen wollen.

Aus dem Dienstbericht der Forschungsstelle Küste möchte ich einige Sätze zitieren, die zeigen, wie überflüssig Ihr Antrag ist, da sich die Natur eben so verhält, wie sie sich verhält, und nicht so, wie wir es vielleicht gerne hätten. In diesem Dienstbericht ist zu lesen - Frau Präsidentin, ich darf zitieren -: Damit haben sich die im Vorschlag von Meier und Stefan 2001 verbundenen Erwartungen zur Ent-

wicklung des Priels weitgehend erfüllt. Hinsichtlich der Nachhaltigkeit bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Für massive Eingriffe besteht aber absehbar kein Anlass. - So die Forschungsstelle Küste im Dienstbericht von 04/2003.

Weiter ist zu lesen: Mit jedem Zyklus verlagert sich der Langwarder Prielbogen weiter nach Süden. Zu vermuten ist deshalb, dass der südliche Fedderwarder Priel langfristig eine Lage einnehmen wird, die in etwa dem Verlauf der Wega-Rinne entspricht, einer muldenförmigen Vertiefung der Burhaver Plate. In dieser Lage wäre der Priel mit nahezu gestrecktem Verlauf direkt auf den Hafen gerichtet. Vor diesem Hintergrund der weiteren erwarteten morphologischen Entwicklung wäre damit ein für die Zubringung zum Hafen Fedderwardersiel günstiger Zustand erreicht, der aber durch wasserbauliche Eingriffe stabilisiert werden müsste. - Aber erst dann, wenn es sich so entwickelt hat, wie die Natur es vorgibt, lieber Herr Janßen. Also: mit der Natur und nicht gegen die Natur.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind im Übrigen im Einvernehmen mit den örtlich Betroffenen auf einem guten Weg, dies so zu gestalten, und werden nicht mit schwerem Wasserbau, der zudem überflüssig und teuer wäre, gegen die Natur arbeiten.

Ich sehe Ihr Kopfschütteln. Da Sie mir das nicht glauben, will ich zum Schluss aus dem Protokoll einer Besprechung bei Niedersachsen Ports in Brake zitieren. Herr Janßen, Sie dürfen nicht das Protokoll vom 17. Februar nehmen, sondern müssen die Originalfassung vom 23. Februar, nämlich von gestern, beachten. Darin steht, es wird ausdrücklich bestätigt, was im Dienstbericht der Forschungsstelle Küste festgehalten wird: Der Bericht 03/2004 der Forschungsstelle Küste sieht Sicherungsmaßnahmen erst vor, wenn die Fahrinne nach mehreren Verlagerungszyklen die Linienführung der so genannten Wega-Rinne erreicht hat.

Ein weiteres Zitat: Zur Erreichbarkeit des Hafens wird festgehalten: Baggerarbeiten in diesem Bereich, soweit überhaupt durchführbar, hätten kaum Einfluss auf das Tidefenster zur Erreichbarkeit des Hafens.

Noch Fragen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Hirche. Bitte!

(Sigmar Gabriel [SPD]: Jetzt kannst du uns einmal loben! Das haben wir aus dem Weg geräumt!)

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit fast einem Jahrzehnt wird nun über den Fedderwarder Priel diskutiert. Es sind viele Lösungen erwogen und hin und her überlegt worden, wie das so ist. Das ist so wie mit Ebbe und Flut: Jedes Mal sieht es nach der Ebbe anders aus, wenn man sich das genau anguckt, und nach der Flut auch.

Mit dem vorgelegten Antrag können Sie von den Grünen nicht darüber hinwegtäuschen, dass gehandelt wird. Das hat - das sage ich ohne Vorbehalte und Einschränkungen - die letzte Landesregierung getan, und wir tun das genauso. Meine Damen und Herren, die damalige SPD-Regierung hat 2001 gegenüber der Gemeinde zugesagt, die Hafenzufahrt unter festgelegten Bedingungen freizuhalten. Die Bedingungen sind im Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort festgelegt worden, und an diese Zusage fühlen wir uns weiterhin gebunden. Das heißt konkret: Wir sorgen mit geeigneten Mitteln - der Kollege Buß hat das eben ausgeführt - für eine Zufahrt zum Hafen. Das Land hat erhebliche Finanzmittel eingesetzt, und sofern es erforderlich wird, werden wir unsere Baggeraufgabe auch weiterhin wahrnehmen, meine Damen und Herren. Aber an der Küste sieht man vielleicht deutlicher als sonst irgendwo im Lande: Gegen die Natur lässt sich das nicht machen. Herr Kollege Buß, ich unterstreiche ausdrücklich Ihren Satz, den ich mir sinngemäß so notiert habe: Es macht keinen Sinn, gegen die Natur zu baggern. - Es ist schon interessant, dass hier von den Grünen, die sich sonst immer darauf berufen, sie würden sozusagen natürliche Vorgänge unterstützen und das nicht mit industriellen Eingriffen kaputtmachen wollen, genau an dieser Stelle der industrielle Eingriff gefordert wird. Meine Damen und Herren, das macht zumindest nachdenklich.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Alle Aktivitäten sind wissenschaftlich begleitet worden. Die Experten haben dem Land gute Arbeit

bescheinigt und halten Wasserbaumaßnahmen, wie sie von den Grünen vorgeschlagen werden, für nicht Erfolg versprechend.

Der von Ihnen geforderte Kostenvergleich zwischen den bisherigen Unterhaltungsmaßnahmen einerseits und einer wasserbaulichen Absicherung der Wega-Rinne andererseits erübrigt sich allein schon deshalb, weil der Priel zurzeit keine Anstalten macht, sich so zu verhalten, wie Sie das vorschlagen und anregen. Wenn man eben dem Wasser predigt, wie es laufen soll, ist das nicht so ganz erfolgreich.

Hinsichtlich der vermeintlichen Auswirkungen des JadeWeserPorts verweise ich an dieser Stelle auf die Aussagen der Bundesanstalt für Wasserbau, die mit umfangreichen Modellversuchen belegt hat, dass negative Folgen für den Priel nicht zu befürchten sind. Im Übrigen werden die im Planfeststellungsverfahren vorgebrachten Bedenken von der Wasser- und Schifffahrsdirektion aufgenommen und geprüft. Alle getroffenen Maßnahmen werden vor Ort den Betroffenen regelmäßig vorgestellt und erläutert. Sie finden weitgehend Zustimmung, auch wenn gelegentlich etwas anderes behauptet wird.

Meine Damen und Herren, gelegentlich muss man dabei von Vorhaben Abstand nehmen, die vor Ort mit großer Mehrheit beschlossen worden sind oder die man selbst in der Vergangenheit für richtig gehalten hat. Ich denke dabei an das große Thema Badepolder, zu dem die Gemeinde gesagt hat: Das wollen wir auf eine bestimmte Art und Weise lösen. - Ich habe im Dezember, als das neue Tourismusprojekt dort vorgestellt wurde und ich den Zuschuss verkündet habe - Herr Thümler war dabei -, gesagt, dass damit das Badepolderprojekt gestorben ist, meine Damen und Herren, wohl wissend, dass das von einem Gremium, bei dem ein Mitglied meiner Partei Vorsitzender war, vorgeschlagen und öffentlich vertreten wurde. Aber darauf kann man doch keine Rücksicht nehmen, wenn man in einer bestimmten Situation versuchen muss, eine objektive Lösung darzustellen. Wir sind im Dialog mit Butjadingen.

Meine Damen und Herren, die Lebensader - denken Sie einmal an die Touristen - liegt auf dem Lande. Wir müssen die Touristen vernünftig an die Küste bringen können. Nachdem das passiert ist, wollen wir ihnen auch die Möglichkeit geben, mit Schiffen hinauszufahren oder ins Watten-

meer zu laufen. Aber die Dinge müssen in einer richtigen Priorität bleiben.

Ich meine, die Landesregierung leistet hier sachlich fundierte Arbeit und lässt sich nicht, meine Damen und Herren von den Grünen, zu teuren Schnellschlüssen ohne wirklichen Lösungsbeitrag verleiten. Wir werden dabei - wie bisher - weiterhin konstruktiv mit der Gemeinde zusammenarbeiten.

(Zuruf von Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz [GRÜNE])

- Sie wünschen uns, dass wir noch zehn Jahre weitermachen können? - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz [GRÜNE]: Ich sagte „Seit zehn Jahren wird darüber gesprochen“!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Janßen noch einmal das Wort. Sie haben noch eine Redezeit von 2 Minuten und 52 Sekunden.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Das wird ausreichend sein. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur einige Punkte klarstellen. Es handelt sich nicht um Vorschläge der Grünen, sondern diese Vorschläge sind vor Ort entwickelt worden. Wir würden gar nicht auf die Idee kommen, uns in diese Situation einzumischen; denn dazu braucht man Fachleute, und die sind durchaus vor Ort ansässig. Diese Vorschläge, meine Damen und Herren, dürften durchaus den anderen Fraktionen und sicherlich auch dem Wirtschaftsministerium, das ja im engen Dialog mit den Leuten vor Ort steht, vorliegen.

Unser Antrag bezieht sich schlicht und ergreifend darauf, dass diese dort vorgestellten Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer technischen und finanziellen Machbarkeit geprüft werden. Ich meine, das können die Leute vor Ort von einer Landesregierung, die für die Menschen da sein will, ohne weiteres erwarten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber wenn Sie sich nicht einmal dazu bereit erklären, meine Damen und Herren, dann frage ich mich, mit welcher Arroganz Sie eigentlich mit den Leuten dort vor Ort umgehen. Ich gehe davon aus,

dass eine solche Lösungsmöglichkeit zumindest geprüft werden muss. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von der CDU-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Thümmler zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Björn Thümmler (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Janßen, was Sie gesagt haben, kann so ganz unwidersprochen hier nicht stehen bleiben, weil es eben nicht stimmt.

Einmal will ich Ihnen sagen, dass die Vor-Ort-Vorschläge, auf die Sie gerade abzielten, nach dem Protokoll, das Ihnen auch vorliegt, nicht nur insgesamt revidiert worden sind, sondern dass man vor Ort auch die Zuständigkeit der Forschungsstelle Küste anerkannt und erklärt hat, man solle auf die Fachleute der Forschungsstelle Küste hören. Im Benehmen mit eben dieser Forschungsstelle Küste wird jetzt genau das getan, was dort getan werden muss, nämlich *mit* der Natur gearbeitet. Man will warten, bis sie sich an diese Wega-Rinne verlagert hat, um dann zu entscheiden, ob weitere Maßnahmen sinnvoll sind.

(Zuruf von Hans-Joachim Janßen
[GRÜNE])

Dann will ich Ihnen noch etwas zu Ihrer Unterstellung sagen, wir arbeiteten gegen die Menschen in Butjadingen. Das ist natürlich der größte Humbug überhaupt. 2003 haben der Ministerpräsident, der Wirtschaftsminister und andere in Gesprächen mit Vertretern der Bürgerinitiative Butjadingen - Herrn Hüttenmeister, Herrn Bruns und anderen - und mit Vertretern der Gemeinde Butjadingen - Herrn Bürgermeister Blumenberg und andere - den Ablaufplan ganz klar beschrieben: 2003 Beauftragung der Forschungsstelle Küste mit der weiteren Begutachtung der Situation im Fahrwasser des Federwarder Priel - das ist in den Dienstbericht der Forschungsstelle Küste von 03/2004 eingeflossen - und danach weitere Maßnahmen auf der Grundlage dieses Gutachtens.

Wenn ein solches Gutachten erstellt worden ist, kann man es natürlich nicht sofort eins zu eins umsetzen, weil wir - und das ist der Unterschied zu Ihnen - eben *mit* der Natur arbeiten. Wir warten den Herbstzyklus ab, damit wir wissen, wohin er

sich bewegen möchte. Der kann sich nämlich auch wieder einmal in die andere Richtung bewegen.

Das heißt also: Abwarten und mit den Leuten vor Ort die Dinge besprechen. Deshalb meine Bitte an Sie, Herr Janßen: Nicht immer dagegen sein und alles besser wissen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird empfohlen, diesen Antrag zur federführend Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und zur Mitberatung an den Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ und den Umweltausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Erdkabel statt Hochspannungsfreileitungen - Bedenken der Bevölkerung Rechnung tragen! Erdverkabelung muss beim Netzausbau Vorrang haben! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1667

und

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Niedersachsens Bürger vor unzumutbaren Beeinträchtigungen durch Hochspannungsfreileitungen schützen - Bundesregierung darf sich nicht aus ihrer Verantwortung für den Netzausbau stehlen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1689

Zur Einbringung des Antrages der Fraktion der SPD hat sich Frau Kollegin Rakow zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Rakow!

Sigrid Rakow (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wollen regenerative Energie - wie die Bundesregierung. Wir wollen Windenergie wegen der CO₂-Minderung. Wir wollen und brauchen dies wegen der Endlichkeit fossiler Brennstoffe. Meine Damen und Herren, die Energiepolitik der Bundesregierung ist zukunftsweisend.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was wir aber nicht wollen, meine Damen und Herren, sind Höchstspannungsfreileitungen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Was sagt denn die Energieagentur dazu?)

Darum fordern wir die Landesregierung auf, raumplanerisch tätig zu werden, damit nicht in einigen Jahren Niedersachsen von mehreren Höchstspannungsfreileitungen durchzogen wird.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Haben Sie schon mal was von geltendem Recht gehört?)

Wir fordern die Landesregierung auf, alle Möglichkeiten zu nutzen, dass die Erweiterung der Netzkapazitäten über Erdverkabelung erfolgt.

(Hermann Dinkla [CDU]: Das muss auch gehen!)

Diese Position hat übrigens auch die FDP in Weser-Ems soeben in der NWZ betont.

Was wollen Sie, meine Damen und Herren von der CDU und vielleicht auch von der Landtags-FDP, eigentlich tun, um die Bürger vor diesen Höchstspannungsfreileitungen zu bewahren? Wollen Sie überhaupt etwas tun?

Ich habe mir Ihren Antrag genauer angesehen. In der Überschrift schreiben Sie: „Bürger vor unzumutbaren Beeinträchtigungen durch Hochspannungsfreileitungen schützen“. Wenn man das liest, kommt Hoffnung auf. Wenn man aber ein bisschen weiter im Text guckt, dann steht da:

„Erdverlegte Kabel sollen dem Bau von Hochspannungsleitungen vorgezogen werden, soweit dies technisch realisierbar.“

- klar, das sollte es sein -

„aber auch wirtschaftlich vertretbar ist.“

(Ulrike Kuhlo [FDP]: Das ist doch vernünftig!)

Was, bitte, heißt das konkret? Sind die Freileitungen zumutbar, wenn höhere Kosten entstehen?

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Stimmt gar nicht! Es muss vertretbar sein!)

Wollen Sie die Bürger vor unzumutbaren Beeinträchtigungen nur dann schützen, wenn es zum Nulltarif zu haben ist? - Also, in der Überschrift erst einmal groß zu tönen und Hoffnungen zu wecken und im Kleingedruckten die Aussagen dann zurücknehmen, das ist verflucht beschämend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Hans-Dieter Haase [SPD]: Rosstäuscherei!)

Ist Ihr Antrag so zu verstehen „Erdkabel ist zu teuer; Bürger, gewöhnt euch an Freileitungen“?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich hoffe, ihr wisst, worum es geht! Ich habe den Eindruck, Sie wissen gar nicht, worum es geht!)

Meine Damen und Herren, widmen wir uns einmal den Kosten, damit wir sehen, was daran eigentlich teuer ist. Und: Um wessen Kosten geht es eigentlich? Haben Sie an die Menschen gedacht, deren Grundstück unter Umständen in unmittelbarer Nähe von Freileitungen liegen wird und die dann mit erheblichen Wertminderungen rechnen müssen? Oder denken Sie an die Energieunternehmen bzw. Netzbetreiber, die ihre Kosten dann an die Verbraucher weiterreichen? Da sind Zahlen von z. B. 1 Euro pro Monat und Haushalt im Umlauf. - Ist Ihnen das zu hoch, um auf dieser Basis Erdkabel zu akzeptieren?

Ist in die Kostenrechnung, die Sie aufmachen, die Entwicklung der Preise der nächsten Jahre für herkömmliche Energie einbezogen? Sind Kosten für langwierige Genehmigungsverfahren dabei, Ausgleichskosten für Eingriffe in Natur und Landschaft und diverses andere mehr?

Meine Damen und Herren, die Kosten der Netzerweiterung entstehen übrigens nicht allein wegen der Windparks und der damit verbundenen Netzausbaunotwendigkeiten, sondern die Erweiterung

muss auch sein, da der Handel mit Strom ca. ein Viertel der geplanten zusätzlich Kapazitäten benötigt.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Aber nicht von der Nordsee zum Ruhrgebiet!)

Also, das Wetter gegen die Windparks allein trifft es also nicht. Fairerweise sollten Sie dann auch noch gegen den Energiehandel wettern.

Meine Damen und Herren, Sie wollen ein Gesamtkonzept. Darüber haben wir auch nachgedacht; Sie haben es in unserem Antrag sicherlich gelesen. Wir hätten nur nicht gleich nach der Bundesregierung gerufen, sondern erst einmal die Landeskompetenzen genutzt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wer ist denn zuständig? Das geht doch gar nicht! Sie sollten mit Herrn Trittin reden!)

- Genau das ist es! Wir hätten raumplanerische Landeskompetenzen genutzt, um die Bürger hier in Niedersachsen vor den Höchstspannungsfreileitungen zu bewahren. Genau das fordern wir mit unserem Antrag von der Landesregierung. Sie sind doch gewählt, damit Sie etwas tun.

(Hermann Dinkla [CDU]: Vom Bund erwarten wir es auch nicht mehr!)

Falls Sie mit Ihren Kompetenzen aber schon am Ende sind, meine Damen und Herren, dann übernehmen wir gerne. Wir haben schon früher eine hervorragende Umweltpolitik gemacht. Die machen wir gerne weiter.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das Prinzip der ruhigen Hand! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das muss der Bundestag organisieren! Das wissen Sie doch!)

An einem Gesamtkonzept - das wollen wir gar nicht vom Tisch wischen - sollten wir in den gemeinsamen Beratungen in den Ausschüssen intensiv arbeiten.

Die Forschung in anderen Technologien - z. B. der Speichertechnologie - ist sicherlich auch wichtig. In Ihrem Antrag erwähnen Sie diesen Punkt ja auch. Nur, Sie rufen gleich wieder nach dem Bund. Sie sollten sich einmal anschauen, was in der Wirtschaft in diesem Bereich passiert. Die Wirtschaft investiert bereits einiges in Speichertechnologie, sie forscht, sie will sich auch mit der Windenergie

kurzschließen. Diese Energie, die die Wirtschaft aufbringt, könnte man vielleicht mit Landes- und Bundeskompetenz so unterstützen, dass Niedersachsen auf diesem Gebiet gewaltig vorankommt. Das wäre ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, um alle offenen Fragen bezüglich Raumordnung, technische Machbarkeit von 380-KV-Erdkabeln und das Gesamtkonzept richtig abarbeiten zu können, beantragen wir schon hier eine umfassende Anhörung im Ausschuss. Dieses Thema muss grundlegend erarbeitet werden.

Lassen Sie uns, meine Damen und Herren, unverzüglich gemeinsam nach bürgerfreundlichen Lösungen in der Frage des Netzausbaus suchen. Helfen Sie mit, dass Erdverkabelung beim Netzausbau Vorrang hat. Tun Sie etwas, und zwar bald. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Einbringung des Antrages der Fraktionen von CDU und FDP hat sich Herr Kollege Biestmann von der CDU zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Biestmann!

Friedhelm Biestmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die sichere, preisgünstige und umweltverträgliche Versorgung der Bevölkerung mit Energie ist eine der zentralen Aufgaben der Zukunft. In der modernen technisierten Welt von heute läuft nichts ohne Strom. CDU und FDP in Niedersachsen werden deshalb die Energieversorgung für unsere Bürger in Niedersachsen sicherstellen. Dieses beinhaltet auch ein klares Bekenntnis zu erneuerbaren Energien - aber nicht zu jeden Bedingungen und an jedem Ort.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu einer verantwortlichen Energiepolitik zählt auch die Energieerzeugung. Genauso wichtig ist aber eine jederzeitige und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung. Genau diese ist bei der einseitig ideologiegeprägten Politik von Rot-Grün in Berlin gefährdet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die heutige Diskussion über den Neubau von Hochspannungsfreileitungen wäre bei einer verantwortungsvoll planenden Politik der Bundesregierung gar nicht entstanden.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist ein bisschen sehr dünn! Sie machen es sich einfach!)

Frau Rakow, Sie machen es sich mit Ihrer Rede sehr einfach. So einfach kommen Sie hier nicht um die Kurve, Herr Haase. Immer dann, wenn es vor Ort Probleme mit der Bundesgesetzgebung gibt, zu sagen, dass die Länder zuständig sind, trägt nicht. Das werde ich Ihnen gleich beweisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Die Raumordnung ist nun einmal Ländersache!)

Jedes Kind kann doch an fünf Fingern abzählen: Wenn man Energie fernab vom Verbraucher erzeugt, dann muss man die Weiterleitung zum Verbraucher sicherstellen.

(Beifall bei der CDU)

Genau das hat die rot-grüne Bundesregierung mit ihrer unausgegorenen Politik versäumt, Herr Haase. Jeder halbwegs vernünftig denkende Bürger fragt sich doch zu Recht, wie man bis zu 25 000 MW installierte Windleistung fernab von der deutschen Küste in Nord- und Ostsee planen kann, ohne sich Gedanken über den Abtransport dieser Energie zu machen. Das eine ist doch zwingend mit dem anderen verbunden. Aber die rot-grüne Bundesregierung ist inzwischen so abgehoben, dass sie offenbar selbst diese einfachsten Zusammenhänge nicht mehr erkennt.

(Beifall bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Mit dieser einfachen Logik werden Sie nicht durchkommen! Damit können Sie am Stammtisch gewinnen!)

- Beruhigen Sie sich, Herr Haase. Es kommt noch besser.

Schröder und Trittin planen und genehmigen einen Windpark nach dem anderen im so genannten Offshore-Bereich, in der ausschließlichen Wirtschaftszone. Doch sie kümmern sich nicht im Geringsten darum, wie die Energie, die diese Windparks erzeugen, weitergeleitet werden sollen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Haben Sie schon mal was von der dena-Studie gehört?)

- Ja, die kenne ich. - Bei der Netzanbindung dieser Anlagen lassen SPD und Grüne die Bürgerinnen und Bürger, die Städte und Kommunen wie auch die Bundesländer im Norden im Regen stehen. Derzeit laufen in Niedersachsen mehrere Verfahren zur Netzanbindung. Ein Berliner Unternehmen plant eine neue Leitungstrasse von der Nordseeküste bis nach Osnabrück quer durch die Region Weser-Ems.

(Zuruf von Hans-Joachim Janßen [GRÜNE])

Ein anderer großer Netzbetreiber will seine Leistungen über eine Länge von etwa 70 km von Ganderkesee bis nach Diepholz Sankt Hülfe verstärken. Des Weiteren hat ein Verfahren für eine Kabeltrasse von Helgoland bis Schillighörn im Landkreis Friesland begonnen.

Die Anträge der Unternehmen richten sich dabei regelmäßig auf die Einrichtung von Hochspannungsfreileitungen, da Freileitungen derzeit noch als die günstigste Variante gegenüber erdverlegten Kabeln angesehen werden. Zahlreiche Bürger, Städte, Gemeinden und Landkreise haben jedoch in Briefen und Resolutionen bereits ihre Bedenken dagegen vorgebracht.

Genau das ist der Grund, meine sehr verehrten Damen und Herren, warum CDU und FDP in Niedersachsen heute diesen Antrag einbringen. Wir sorgen uns um das Wohl und die Gesundheit der Menschen im Lande. Wir lassen unsere Bürger, Städte und Gemeinden bei der Netzanbindung nicht im Regen stehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen unsere Bürgerinnen und Bürger vor unzumutbaren Beeinträchtigungen durch Hochspannungsfreileitungen schützen. Wir dürfen die Sorge der Menschen nicht vernachlässigen. Deshalb werden wir die Bundesregierung nicht aus ihrer Verantwortung für den Netzausbau entlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich deshalb schon frühzeitig mit der Thematik auseinander gesetzt. Bereits vor einem Dreivierteljahr haben wir eine Fachtagung mit über 180 Bürgermeistern, Stadtdirektoren, Gemeindedirektoren, Ratsvertretern, Ver-

bandsvertretern und Kommunalpolitikern durchgeführt und

(Ulrich Biel [SPD]: Was ist dabei herausgekommen?)

über die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten des Netzausbaus informiert. Wir haben seitdem mit den Raumordnungsfachleuten aus dem Ministerium die Rechtslage erörtert und uns mehrfach von Unternehmen über die technischen Rahmenbedingungen informieren lassen.

Während CDU und FDP mit dem vorliegenden Antrag diesen Einsatz konsequent fortsetzen, hat inzwischen auch die SPD die Wichtigkeit dieses Themas erkannt - leider mit einem Jahr Verspätung.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Und deswegen bringt ihr jetzt einen Antrag ein!)

- Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich doch aussprechen!

Der Bau von Offshore-Windparks und die Weiterleitung des dadurch erzeugten Stroms erfordern ein Gesamtkonzept. Die Bundesregierung lässt ein solches Gesamtkonzept vermissen. Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe der Landesregierung, bei Schröder und Trittin in Berlin ein realistisches Energiekonzept für eine preiswerte, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung in Deutschland anzumahnen. Das erfordert veränderte Voraussetzungen für die Genehmigung weiterer Offshore-Windparks. Denn dem Ausbau der Parks muss ein entsprechend ausgebautes Stromverbundnetz vorausgehen, das die Einleitung und Weiterleitung des Stroms ermöglicht. Nur so können wir verhindern, dass der Bau von Windmühlen im Meer zulasten der Menschen an Land vorangerieben wird.

Wenn Hochspannungsfreileitungen zu nah an Wohnhäusern vorbeigeführt werden, so kann dies nach wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Erkrankungen bei den betroffenen Menschen führen. Die Einzelheiten sind in der wissenschaftlichen Fachwelt allerdings noch umstritten.

Das Institut für Energieversorgung und Hochspannungstechnik der Universität Hannover - das ist eine Leistung des Landes Niedersachsen - beschäftigt sich mit den technischen Fragen der Netzverstärkung. Dieses Institut gehört zugleich

dem Zentrum für Windenergieforschung an, das die Universitäten Oldenburg und Hannover unter der Bezeichnung „ForWind“ zum 1. August letzten Jahres aus Mitteln des Landes Niedersachsen in Oldenburg gegründet haben. Das Land fördert dieses Zentrum mit 4,6 Millionen Euro. 120 000 Euro kommen aus der EWE Stiftung.

Das ist der richtige Weg. Die Landesregierung wird ihre Verantwortung wahrnehmen und die Menschen vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen schützen.

Die SPD liegt mit ihrem Antrag daneben, wenn sie bei der Landesregierung Versäumnisse sucht. Denn Fakt ist doch: Das Raumordnungsverfahren muss auf Antrag eines Netzbetreibers durchgeführt werden, auf der Grundlage des Bundesraumordnungsgesetzes. Das Land muss somit beim Netzausbau die Suppe auslöffeln, die der Bund den Menschen in Niedersachsen mit seiner ungezügelten Offshore-Planung eingebracht hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Hans-Dieter Haase [SPD]: Was heißt denn „eingebracht“?)

Das Land kann nur Projekte untersagen, die die raumordnerischen Ziele des Landes gefährden. Das Land kann nicht einfach ein laufendes Raumordnungsverfahren aufschieben, bis der Bund am Sankt-Nimmerleins-Tag seine Planungen überarbeitet und ein realistisches Konzept erarbeitet hat.

Der Antrag stellende Netzbetreiber hat nach § 15 Abs. 7 Satz 2 des Bundesraumordnungsgesetzes und nach dem niedersächsischen Raumordnungsgesetz einen Anspruch auf abschließende Prüfung seines Antrages innerhalb einer Frist von sechs Monaten, ohne dass das Land eine Verlängerungsmöglichkeit hat. Das von der SPD-Fraktion geforderte Moratorium ist damit unrealistisch und wäre sogar rechtswidrig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Hans-Dieter Haase [SPD]: Starke Behauptung!)

Die Landesregierung wird deswegen die anstehenden Entscheidungen gut überlegt und wohl abgewogen treffen.

Die auf Bundesebene geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen durch das Bundesraumordnungsgesetz sind jedoch nicht optimal, um den notwendigen Schutz der Bevölkerung vor drohen-

den Beeinträchtigungen sicherzustellen. Das Land ist auf dieser Rechtsgrundlage allerdings zur Genehmigung verpflichtet. Die Genehmigungsvorschriften des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie - hier insbesondere die Verordnung über Anlagen seewärts der Begrenzung des deutschen Küstenmeeres - müssten entsprechend geändert werden. Gleiches gilt für das Erneuerbare-Energien-Gesetz hinsichtlich der Abnahme- und Übertragungspflicht. Das ist ein wichtiger Aspekt.

Der Antrag der SPD zeigt damit einmal mehr: Rot-Grün streut den Menschen Sand in die Augen, indem Hoffnungen geweckt werden, die nach geltendem Recht gar nicht erfüllt werden können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Anstatt von der Landesregierung rechtswidrige Handlungen zu fordern, könnten SPD und Grüne in Berlin die Rechtsgrundlagen ändern und damit im Interesse der Bürger - so wie Sie es in Ihrem Antrag gefordert haben - einen Netzausbau ermöglichen. Das ist der entscheidende Punkt, Frau Rakow. Denken Sie darüber nach.

(Elke Müller [SPD]: Immer sind die anderen schuld!)

In einem Punkt sind wir uns einig, meine Damen und Herren: Wir wollen erdverlegten Kabeln den Vorzug vor Hochspannungsfreileitungen geben, soweit dieses technisch bereits möglich ist. Die Verlegung von Erdkabeln oder gasisolierten Rohrleitungen muss daher Vorrang haben, wo dies der technische Entwicklungsstand zu wirtschaftlich machbaren Bedingungen zulässt.

(Sigrid Rakow [SPD]: Das ist ja der Punkt!)

Nicht nur Kostengründe allein dürfen ausschlaggebend sein. Vor allem muss die Akzeptanz in der Bevölkerung wesentlich berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Rakow, es kann nicht sein, dass die rot-grüne Bundesregierung teure Energieerzeugungssysteme billigend in Kauf nimmt, bei der Weiterleitung des Stroms aber ausschließlich Kostengründe gelten lässt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Erdverlegte Kabel bereiten - etwa bezüglich der Kühlung oder der Leitungsverluste - noch gewisse

Schwierigkeiten. Das kann unter Umständen bedeuten, dass an machen Stellen - fernab von der Wohnbebauung - noch Hochspannungsfreileitungen gebaut werden müssen, weil es technisch einfach nicht anders geht. Darauf weist die SPD in ihrem Antrag auch hin. Um dieses Defizit zu beseitigen, brauchen wir eine Intensivierung der Forschung für alternative Stromspeicher- und Stromübertragungstechniken. Durch bessere Technik - wie etwa die Weiterleitung durch gasisolierte Rohrleiter oder die Speicherung in Form von Wasserstoff - können wir den Bau von Hochspannungsfreileitungen möglicherweise entbehrlich machen.

Ich komme zum Schluss. Die Energiepolitik der Bundesregierung ist in einer Sackgasse gelandet. Das merkt man spätestens bei dieser Problematik.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das sehen Sie falsch!)

Die aktuellen Widerstände gegen den Bau von Freileitungen belegen, dass die ideologische Energiepolitik von Rot-Grün gegen Menschen, Ökologie und ökonomische Vernunft keine Perspektive hat. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollegen Janßen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Zuruf von der CDU: Die haben die Lösung! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Der sieht das sehr differenziert! Jedenfalls dann, wenn er nicht am Mikrofon steht, sieht er es sehr differenziert!)

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Gucken wir mal!

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Regierungsfractionen ist rückwärts gewandt und dient der Stimmungsmache gegen die Windkraft. Sie nutzen die Trassendiskussion nämlich als Vehikel, um die Offshore-Windkraft insgesamt platt zu machen, wenn Sie fordern, das Stromnetz müsse erst ausgebaut sein, bevor weitere Windkraftanlagen überhaupt genehmigt werden könnten. Das heißt nichts anderes, als dass Sie ein Moratorium für zehn und mehr

Jahre fordern; das ist Ihnen ja auch klar. Sie wissen ganz genau, dass beides nur Hand in Hand geht und kein Windpark realisiert wird, wenn die Netzanbindung nicht schon da ist. Ohne diese Voraussetzung würde kein Investor tätig werden. Insofern ist das auch unschädlich.

Meine Damen und Herren, zeitgleich mit dem Inkraft-Treten des Kyoto-Protokolls machen Sie hier Stimmung gegen regenerative Energieträger. Deutlicher kann man seine Rückständigkeit nicht dokumentieren. Sie fordern ein so genanntes realistisches Energiekonzept - wir wissen ja, wie es aussieht - mit Schwerpunkten im Atomkraftbereich und im konventionellen Energiebereich. Ich möchte einmal wissen, wie Sie dann mit dem Klimaschutz zurechtkommen wollen und wie Sie die Widerstände der Bevölkerung gegen neue Atomkraftwerke behandeln wollen. Einen solchen Widerstand nehmen Sie jetzt bei den Leitungstrassen ja ernst, was auch durchaus zu begrüßen ist. Sie sollten dann aber auch die Widerstände gegen die Atomkraft ernst nehmen. Sonst werden Sie in Ihrem Einsatz für die Menschen in Niedersachsen reichlich unglaublich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Ihr Energieszenario ist ideologisch geprägt, richtet sich gegen den Klimaschutz und verkennt die Interessen der Bevölkerung. Schließlich sprechen sich noch immer 60 % der Bevölkerung für Windenergie und nur 9 % der Bevölkerung für den weiteren Ausbau der Atomkraft aus.

Dass Sie darüber hinaus mit diesem Antrag Ihre Landesregierung aus der Schusslinie nehmen wollen, ist zwar verständlich, aber sehr durchsichtig.

Herr Minister Ehlen, bislang überlassen Sie in Niedersachsen die Planung der Leitungstrassen allein den Stromkonzernen. Sie haben es bislang nicht geschafft, über das Landes-Raumordnungsprogramm endlich Leitungskorridore zur Bündelung der Trassen festzulegen, die die Interessen der Menschen und der Umwelt bestmöglich berücksichtigen. Wenn eine solche Festlegung gelänge, hätten Sie auch ein Instrument in der Hand, Leitungstrassen an anderer Stelle zu verhindern.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Erklären Sie das mal den Menschen!)

- Ich bin dabei. Ich bin durchaus des öfteren im Landkreis Oldenburg. Dessen können Sie sicher sein. Nicht nur Sie alleine sind dort präsent.

Stattdessen schreiben Sie in Ihrem Antrag wolkig etwas über die Aufgaben des Bundes in der Raumordnung. Das sind ja ganz neue Töne. Sie wollen doch sonst immer alles besser können. Raumordnung ist in erster Linie Landesaufgabe. Dann man zu! Eine Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms ist angesagt.

Der Bund macht hingegen seine Hausaufgaben. Das ist Ihnen vielleicht entgangen, aber die dena-Studie ist heute vorgestellt worden, und die ersten Pressemitteilungen dazu standen gestern im Netz.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Die sehen für Sie aber nicht gut aus!)

In dieser Studie wird der Trassenbedarf konkret benannt. Man kann von den sieben bis acht Trassen, die bislang in der Diskussion waren, bis 2015 ganz generös bis auf zwei Trassen maximal zurückfahren.

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag - das gestehe ich durchaus zu - enthält aber auch einige positive Ansätze.

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: Das ist aber schön!)

- Lob von einem Grünen ist doch auch einmal etwas Schönes. Das Lob wird aber auch gleich eingeschränkt, denn der Mut, diese Ansätze weiter zu verfolgen, kommt Ihnen dann doch wieder abhandeln.

(David McAllister [CDU]: Lob von Ihnen ist eine Beleidigung!)

Sie erkennen die gesundheitlichen Gefahren von Elektromog an. Das ist neu, und das finde ich sehr gut. Beim Ausbau konventioneller Energien waren Sie in dieser Hinsicht nicht so sensibel. In die konkrete Umsetzung dieser Erkenntnis steigen Sie aber lieber nicht ein. Wie wäre es denn, wenn Sie genauso wie in Nordrhein-Westfalen Abstandsempfehlungen erließen? In Nordrhein-Westfalen gilt eine Abstandsempfehlung von 160 m bei 380-kV-Leitungen. In einem zweiten Schritt könnte man dann ja eine Absenkung der Grenzwerte nach BImSchG fordern. Unsere Unterstützung hätten Sie dabei.

Sie fordern darüber hinaus konsequent Erdkabel statt Freileitungen. Auch das ist eine gute Forderung, die unsere Unterstützung findet. Dann sollten Sie im Rahmen der Raumordnung aber auch in die Strümpfe kommen; denn Erdkabel sind bei den bereits laufenden Raumordnungsverfahren zur Trassenführung mit der nötigen Tiefe als Alternative abzuprüfen. Daran fehlt es aber leider.

Meine Damen und Herren, der Antrag der CDU ist in seiner Grundrichtung nichts anderes als billige Polemik gegen die zukunftsgerichtete Energiepolitik des Bundes. Wenn das alles ist, was Sie in der Energiepolitik zu bieten haben, ist es um die Zukunftsfähigkeit dieses Landes schlecht bestellt. Tun Sie sich selbst und uns den Gefallen, und überarbeiten Sie Ihren Antrag noch einmal. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dürr, bitte!

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle vier Fraktionen haben, wie ich denke, in den letzten Wochen und Monaten gerade vor Ort sehr viel von den Problemen im Zusammenhang mit dem Netzausbau wegen der Windenergie gehört. Es ist aber - dies gilt jetzt für alle Redner der Opposition, die bisher hier gesprochen haben - schon unglaublich, mit welcher Scheinheiligkeit dieses Thema von den Grünen und der SPD hier behandelt wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es war niemand anderes als Ihre rot-grüne Bundesregierung, die uns diese Probleme vor die Tür gekehrt hat.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD schreibt in ihrem Antrag - das ist nun wirklich der Höhepunkt -, dass für alle laufenden Anträge zum Netzausbau ein Moratorium verhängt werden soll. Das ist nun wirklich mehr als lächerlich. Wenn Sie hier mit einem Finger auf die Landesregierung zeigen, zeigen gleichsam drei Finger auf Sie und Ihre Bundesregierung zurück. Das Land ist nach dem Bundesraumordnungsgesetz nämlich zu einer zügigen Genehmigung verpflichtet.

Ein Moratorium ist bundesrechtlich, wie der Kollege Biestmann schon ausgeführt hat, überhaupt nicht möglich.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz von Minister Trittin schreibt uns ja nicht nur vor, dass das Stromnetz ausgebaut werden muss; § 4 wurde schon erwähnt. Schlimmer noch: Die Menschen in Niedersachsen, die vom Netzausbau betroffen sind, müssen auch noch dafür bezahlen. Es gibt im EEG keine bundesweite Umlage der Kosten für den Netzausbau. Die Netzbetreiber werden zum Ausbau verdonnert, und gleichzeitig müssen die Kunden, die davon betroffen sind, dafür auch noch zahlen. Das ist also die so genannte Energiewende von Rot-Grün. Das ist für meine Begriffe unfassbar.

Schließlich schreibt die Seeanlagenverordnung - davon war vorhin auch schon die Rede; für sie ist ebenfalls der Bund zuständig - noch vor, dass Windparks auf See sehr großzügig genehmigt werden müssen. Ein nicht ausreichend ausgebautes Stromnetz, wie wir es zurzeit an Land haben, wird dort ausdrücklich als Genehmigungshindernis ausgenommen.

Ihre gesamte Argumentation - ob hier im Landtag oder vor Ort - bricht für meine Begriffe wie ein Kartenhaus zusammen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz, die Seeanlagenverordnung und das Bundesraumordnungsgesetz sind allesamt Gesetze oder Verordnungen des Bundes.

Für mich stellt sich die Frage: Haben Sie den Menschen in den betroffenen Regionen eigentlich zugehört? - Die Menschen fordern, dass es ein abgestimmtes Konzept zum Ausbau der Windenergie - ob an Land oder auf See - gibt. Mit anderen Worten: Es sollen erst dann weitere Windparks genehmigt werden, wenn auch klar ist, wie der Strom weitergeleitet werden kann.

Ihre Bundesregierung tut aber genau das Gegenteil. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie in Hamburg, also eine Bundesbehörde, genehmigt weiterhin Windparks auf See, ohne dass wir wissen, wie der Strom später dort hinkommt, wo er auch gebraucht wird.

Wir und die betroffenen Menschen wollen, dass erst dann weitere Windparks genehmigt werden, wenn diese Fragen endgültig geklärt sind. Genau das ist wegen der Gesetzgebung von Rot-Grün aber nicht möglich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Bund darf sich in dieser Sache also nicht länger aus der Verantwortung stehlen. Hören Sie endlich auf, hier mit Nebelkerzen zu werfen, die von dieser Verantwortung ablenken sollen. Damit, dass wir - das ist spätestens nach zwei Jahren allen klar geworden - von dieser Bundesregierung kein abgestimmtes Energiekonzept erwarten können, haben wir uns mittlerweile abgefunden. Aber wenigstens die SPD und die Grünen hier im Landtag sollten sich Gedanken um die Menschen in Niedersachsen machen. Wir sind gerne bereit, mit Ihnen gemeinsam für eine Veränderung der Rechtslage zu kämpfen. Wenn Ihr Antrag - ich verstehe ihn so noch nicht, aber das wird möglicherweise die Ausschussberatung zeigen - ein Angebot dazu sein soll, nehmen wir dieses natürlich gerne an.

Die Möglichkeit einer Erdverkabelung bzw. einer Teilverkabelung sollte selbstverständlich auch später im Planfeststellungsverfahren geprüft werden. Das sind wir den betroffenen Menschen vor Ort schuldig. Gleichzeitig sind Sie, meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, aufgefordert, Ihre Bundesregierung daran zu erinnern, dass sie noch viele Hausaufgaben zu erledigen hat. Die Energiepolitik dieser rot-grünen Bundesregierung ist gescheitert.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Sie ist zukunftsweisend!)

Wann sagen Sie den Menschen endlich, Herr Haase, dass diese Politik nicht nur ihr Geld, ihre Arbeitsplätze, sondern auch ihre Umwelt kostet?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort Frau Kollegin Geuter. Bitte schön!

Renate Geuter (SPD):

Windenergieanlagen und damit auch ihre Anbindung an das Netz sind nicht nur bundes-, sondern auch landespolitisch gewollt. Herr Biestmann, wie Ihnen bekannt sein sollte, werden im Moment auch Windenergieanlagen außerhalb der AWZ genehmigt. Wer genehmigt sie denn? Allerdings kann eine solche Genehmigung nur unter der Prämisse erfolgen, dass dadurch andere öffentliche Belange nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

Für die Abführung des Stroms von den Offshore-Windparks bis zu den Einspeisepunkten beabsichtigt die Landesregierung nach eigenen Angaben die Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms mit dem Ziel der Festlegung eines Leitungskorridors für die räumliche Bündelung der Netzanbindung in Form der Erdverkabelung. Die unterschiedlichen Betreiber sind zur Kooperation im Interesse der Allgemeinheit gezwungen.

Für die Weiterleitung des Stroms durch die Netzbetreiber ab diesem Einspeisepunkt fehlen bislang allerdings klare raumordnerische Aussagen. „Hochspannungsmasten elektrisieren Bürger“, titelte vor wenigen Wochen die *Hannoversche Allgemeine Zeitung*. Die Menschen in den betroffenen Regionen sind angesichts der widersprüchlichen Aussagen im Hinblick auf den geplanten Netzausbau zu Recht verunsichert. Da ist entweder von sieben oder acht oder auch nur von vier oder fünf Hochspannungsleitungen die Rede, die das Weser-Ems-Gebiet von Norden nach Süden durchziehen werden. Konkrete Planungen gibt es zur Zeit hinsichtlich einer Freileitung für die Strecke von Ganderkesee nach Sankt Hülfe und für die sogenannte Y-Trasse von der Küste nach Bramsche und weiter bis ins Ruhrgebiet. Beantragt sind in beiden Fällen Freileitungen mit bis zu 60 m hohen Masten und Seitenarmen von mehr als 20 m.

(Anneliese Zachow [CDU]: 60 m reichen nicht!)

Diese Leitungen sollen zum Teil nur wenige Meter von Wohnhäusern entfernt verlaufen. Die Menschen dort haben nicht nur Angst um den zukünftigen Wert ihrer Grundstücke und Gebäude, sondern vor allem um ihre Gesundheit. Wissenschaftler der Universität Mainz sind vor kurzem in einer Studie zu dem Ergebnis gekommen, dass, ausgehend von Hochspannungsleitungen, auch unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte bei Kindern ein erhöhtes Risiko besteht, an Leukämie zu erkranken. Ein bisschen Leukämie sei nicht auszuschließen, räumte einer der Netzbetreiber vor kurzem auf einer öffentlichen Veranstaltung in Beverbruch ein. Allerdings müssten die Menschen ja auch an anderen Stellen mit gesundheitlichen Gefährdungen rechnen.

Noch unübersichtlicher wird die Diskussion bei der Frage nach dem Unterschied der Kosten einer Freileitung und einer Erdverkabelung. Die vielen verschiedenen Werte, die bislang in diesem Zusammenhang genannt worden sind, lassen sich an

dieser Stelle nicht mehr aufzählen. Die Netzbetreiber vertreten die Ansicht, dass eine Erdverkabelung, wie wir sie auf der Nordsee natürlich haben, an Land nicht finanzierbar sei. Gleichzeitig werden aber die Anleger, die für eine Beteiligung an diesen Netzausbauprojekten umworben werden, mit besonders hohen Renditeerwartungen gelockt. Es ist also nicht verwunderlich, dass es seitens der Netzbetreiber erkennbar keinerlei Bereitschaft zu einer freiwilligen Kooperation gibt.

Ähnliches gilt hinsichtlich der technischen Realisierbarkeit der Erdverkabelung. Während selbst der Landwirtschaftsminister oft die Aussagen der Antragsteller hinsichtlich der angeblichen technischen Problematik fast wortwörtlich übernimmt, verweist sein Parteikollege Mayer aus dem Europäischen Parlament darauf, dass ein Pilotprojekt für eine Erdverkabelung allein schon deshalb unmöglich sei, weil es sich um eine seit Jahren eingesetzte Technologie handele.

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, dass dann, wenn die beiden jetzigen Verfahren mit der Genehmigung für eine Freileitung abgeschlossen sind, wir damit einen Präzedenzfall haben, nach dem wir über das Thema Erdverkabelung nicht mehr zu sprechen brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Landkreise, Städte und Gemeinden in den betroffenen Regionen haben sich in Resolutionen und Petitionen an den Niedersächsischen Landtag und an die Niedersächsische Landesregierung gewandt

(Zuruf von der SPD: Hans Eveslage!)

mit der Forderung, dass eine Erdverkabelung Vorrang haben müsse, und das Land aufgefordert, entsprechend raumordnerisch tätig zu werden. Dazu gehören unter anderem Landkreise wie Cloppenburg mit einem Landrat Hans Eveslage, der hier im Hause bekannt sein dürfte, sowie Vechta und Oldenburg/Land.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Alles rot-grüne Hochburgen!)

Auch Herr Haack vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund hat vor kurzem definitiv darauf hingewiesen, dass jetzt das Land in der Verantwortung sei.

Meine Damen und Herren, beide Antragsteller machen deutlich, dass es Ihnen darum geht, die

Ängste und Bedenken in der Bevölkerung ernst zu nehmen. Dies halte ich für eine Chance, um in den folgenden Beratungen zu einem Ergebnis zu kommen, das diesen Absichten auch gerecht wird.
- Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Ehlen zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegen zwei Entschließungsanträge vor, die beide ihre Ursache in den heftigen und heißen Diskussionen um die geplanten Hochspannungsleitungen in unserem Lande haben. Jedoch in der Zielrichtung gehen die beiden Anträge auseinander. Offensichtlich ist es den Damen und Herren von der Opposition entgangen, was die Landesregierung im Bereich der Energiepolitik im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes bereits unternommen hat. Der Kollege Biestmann hat darauf hingewiesen. Ich brauche das nicht zu wiederholen.

Meine Damen und Herren, die Verantwortlichkeiten scheinen Ihnen nicht ganz klar zu sein. Anders als in Ihrem Antrag ausgeführt, blendet die Bundesregierung die Verantwortung des Bundes für die Abführung des Stroms völlig aus. Ich habe großes Verständnis für die Befürchtungen der Bürgerinnen und Bürger, die Sorge haben um die Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität, um gesundheitliche Risiken durch Elektromog und Nachteile für das Landschaftsbild und den Naturraum.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Aber!)

- Es kommt kein „Aber“. - Auch ich sehe großen Handlungsbedarf, aber nicht hauptsächlich bei der Landesregierung, sondern bei der Bundesregierung. Die Landesregierung setzt nach wie vor auf umweltverträgliche, ressourcenschonende, auf nachhaltige und zukunfts-trächtige Energieversorgung, die alle Optionen offen hält und eine gleichberechtigte Nutzung sowohl der traditionellen als auch der erneuerbaren Energien einbezieht; im

Gegensatz zu den - das will ich hier noch einmal besonders betonen - ohne Rücksicht auf die Folgewirkungen forcierten Planungen zum Ausbau der Windenergie auf See. Es geht hier um Gigawatt-Dimensionen, die der Bund einfach so genehmigt. Dort herrscht praktisch eine Goldgräberstimmung. Bundesumweltminister Trittin macht sich eine weiße Pfote,

(Heiner Bartling [SPD]: Warum nicht eine goldene Nase?)

um Dinge zu schaffen, die in der Erwartung, Profit zu machen, gebaut werden sollen. Was die Ableitung des Stroms angeht, sagt er aber, darüber sollen sich die Landesregierung und die Leute vor Ort Gedanken machen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Endlich sind die Zuständigkeiten klar!)

Eines ist bislang noch nicht angekommen. Wir wissen, dass wir als Nordseeanrainer Standortvorteile für eine verstärkte Nutzung der Windenergie sowohl im Binnenland als auch auf See haben. Dieses Potenzial soll auch genutzt werden, weil wir darin eine große Chance für die niedersächsische Wirtschaft sehen, ob das der Anlagenbau ist, oder ob das all das ist, was mit der Produktion, dem Service und den Zulieferfirmen zu tun hat.

Meine Damen und Herren, auch unsere Häfen können davon profitieren.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das haben Sie gut erkannt!)

Wir gehen damit ehrlich um. Allerdings - jetzt kommt es - darf diese Entwicklung nicht zu Lasten der anderen Potenziale gehen, die wir im Moment nutzen. Das sind Dinge, die wir in der Küstenregion nun einmal haben: Ein schönes Landschaftsbild, Tourismus, und wir haben auch die Fischerei.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Deshalb Erdverkabelung!)

In diesem Bewusstsein legt die Landesregierung mit einer Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms einen Ausschluss für Windenergienutzung in dem Meeresbereich fest, für den wir zuständig sind. Das ist die 12-Seemeilen-Zone. Das heißt, auf einer ganz kleinen, begrenzten Fläche wollen wir für eine begrenzte Zeit die Erprobung dieser neuen Technologie ermöglichen. Danach wird im gesamten niedersächsischen Küstenmeer

die Nutzung der Windenergie ausgeschlossen und verboten sein.

Den in der 12-Seemeilen-Zone erzeugten Strom kann das vorhandene Leitungsnetz aufnehmen. Dafür brauchen wir keine neuen Leitungen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Stimmt!)

Aufgrund der Szenarien der Bundesregierung ist nun jedoch leider das Schreckgespenst von acht großen Hochspannungsleitungen durch das nord-westliche Niedersachsen entstanden. Dieser die sinnvolle Weiterentwicklung der Windenergie und die Bevölkerung in Niedersachsen bedrohende Zustand, meine Damen und Herren, ist allein der Bundesregierung anzulasten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nach den Überlegungen des ML und des MU können wir diesem Szenario eine eindeutige Absage erteilen, ohne dass es zu einer Behinderung eines geordneten Windenergieausbaus kommt.

Was wir in den nächsten Jahren aber brauchen werden, ist die Netzverstärkung zwischen Ganderkesee und dem Raum Osnabrück, für die zurzeit das Raumordnungsverfahren läuft, sowie bis zum Jahr 2015 eine kräftige Verstärkung der vorhandenen Leitung von Wyhlen im Emsland nach Süden. Damit können die notwendigen Trassenergänzungen auf der Höchstspannungsebene bereitgestellt werden. Soweit der Bundesumweltminister über die noch nicht veröffentlichte dena-Studie den Versuch unternehmen sollte,

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Die ist heute veröffentlicht worden!)

- ja, habe ich gehört - den ungezügelten Ausbau von Hochspannungsleitungen durchzusetzen, werden wir uns, meine Damen und Herren, schützend vor unsere Bevölkerung stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zur Erdverkabelung ist noch Folgendes festzustellen: Eine derartige Leitung gibt es in der Bundesrepublik nur mit einer ganz kurzen Länge in Berlin. Wir wissen, dass die längste installierte Leitung nur knapp 4 km lang ist. Hierbei gilt es aber ca. 60 km Strecke zu bewältigen.

Meine Damen und Herren, nach der Überprüfung der technischen Machbarkeit und der ökonomischen Auswirkungen werden wir uns einer solchen

Lösung bestimmt nicht verschließen; im Gegenteil. Wir werden dann, soweit dies technisch und wirtschaftlich machbar ist, auch die Energieunternehmen dringend darauf hinweisen, die Erdverkabelung zu beantragen.

Für das laufende Raumordnungsverfahren gilt allerdings, dass entsprechend den gesetzlichen Vorgaben - sehr viel anders kann und darf sich das Land nicht verhalten - die standörtlichen Alternativen zu prüfen sind und nicht alternative technische Lösungen. Der Vorhabensträger hat einen Anspruch darauf, dass in dem eingeleiteten Verfahren das von ihm beantragte Vorhaben geprüft wird und nicht eine völlig andere technische Lösung, die er für die Realisierung überhaupt nicht in Betracht zieht. Um das zu erläutern, nenne ich ein ganz konkretes Beispiel: Wenn jemand einen Antrag auf ein Parkhaus stellt, dann können wir ihm keine Tiefgarage genehmigen, weil er dafür keinen Antrag gestellt hat. - Manchmal muss man das so einfach darstellen.

Meine Damen und Herren, wer sich ein bisschen in der Raumplanung auskennt - hier sind ja genügend Kommunalpolitiker vertreten, die wissen, wie so etwas läuft -, der weiß, es kommt erst einmal das raumordnerische Vorverfahren, dann kommt das Raumordnungsverfahren, und erst anschließend, bei der Planfeststellung, kann man in einzelnen technischen Details zu anderen Lösungen kommen; in dieser Ebene sind wir im Moment noch nicht.

Deshalb glaube ich auch, dass, wenn wir die Verkabelung vorschreiben wollen, noch eine ganze Menge Forschung notwendig ist. Dabei muss sich auch die Bundesregierung bereit erklären, Forschungsmittel zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren, die Windparks in der Nordsee stellen das in Frage, wenn sie nicht betrieben werden können, weil wir keine Leitungen haben, die diesen Strom aufnehmen können. Es ist einfach nicht ausgereift und nicht zu Ende gedacht, wenn der Bundesumweltminister, ohne sich mit uns in Verbindung zu setzen, den Windenergieausbau so forciert.

Die Landesregierung wird noch in diesem Frühjahr auf der Grundlage der im Rahmen eines Fachkongresses vom 24. November letzten Jahres vorgestellten Leitlinien zur Landesentwicklung ihre Planungsabsichten zur Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms bekannt geben. In die-

se Novelle des Landes-Raumordnungsprogramms werden natürlich auch energiepolitische Ziele mit einfließen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Da bin ich aber gespannt!)

Ich will Ihnen auch Folgendes sagen - da muss man bei der SPD auch mal ein klein wenig auf sich selber schauen -: Das jetzt geltende Landes-Raumordnungsprogramm beinhaltet die Aussage, dass eine Verkabelung nur dann durchgeführt werden kann, wenn es technisch und wirtschaftlich zumutbar ist. Das haben Sie beschlossen. Deshalb muss man aufpassen, dass man sich nicht selber trifft, wenn man auf die Regierung schießt.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Der Fortschritt geht weiter, Herr Ehlen!)

Ich sage Ihnen auch: Im Erneuerbare-Energien-Gesetz ist fast genau dieselbe Wortfolge enthalten. Das ist von SPD und Grünen im Bund so beschlossen worden. Deshalb muss man hier aufpassen. Wenn man im Glashaus sitzt, sollte man nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist höchste Zeit, dass auch der Bund durch die Vorlage eines schlüssigen Gesamtkonzepts für die Nutzung der Offshore-Windkraft und die Ableitung des Stroms seine Verantwortung wahrnimmt. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal der Kollege Janßen zu Wort gemeldet. Aufgrund der für mich erkennbaren Redezeitüberschreitung durch die Landesregierung haben Sie zweieinhalb Minuten Redezeit.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Zweieinviertel Minuten hätten auch gereicht!)

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

So viel Redezeit brauche ich nicht. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte versuchen, einige Sachen richtig zu stellen.

Um das klarzustellen: Der Bund blendet seine Verantwortung nicht aus, sondern stellt sich ihr. Mit der Inauftraggabe der dena-Studie, die jetzt veröf-

fentlicht wurde, liegt ein zwischen den Windkraftbetreibern und den Energieversorgern abgestimmtes Leitungskonzept vor, das zwar noch weiterentwickelt werden muss, das aber ein erster wesentlicher Schritt ist, die Leitungstrassen tatsächlich zuzuordnen. Schauen Sie sich das an. Ich habe festgestellt, dass Herr Ehlen zumindest jemanden hatte, der ihm das bereits vorgelesen hat. Denn das, was er zitiert hat, kann er nur aus der dena-Studie haben.

Noch zwei Punkte. Die Landesregierung hat nach meiner Auffassung - und nicht nur nach meiner Auffassung;

(Ulf Thiele [CDU]: Das macht es doch nicht besser!)

ich denke, das ist objektiv so; wenn Sie zuhören würden, Herr Thiele, dann würden Sie das auch begreifen - bislang geschlafen. Von wegen Bündelung der Trassen im Wattbereich - das ist nicht der Fall. Zurzeit bastelt sich jeder Windparkbetreiber seine eigene Leitung durchs Watt. Das ist in Schleswig-Holstein deutlich anders. Die Schleswig-Holsteiner haben es hinbekommen. In Niedersachsen ist es nicht möglich. Das verstehe ich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt ist: Das Landes-Raumordnungsprogramm muss verträgliche Trassen vorlegen und parallel andere Trassen als damit nicht raumordnungsverträglich ausschließen. Damit kämen wir auch etwas komischen Trassen wie der Y-Trasse bei, die augenscheinlich zumindest nicht nachvollziehbar ist - sagen wir es einmal so.

Mit einer solchen Bündelung würde die Landesregierung ihrer Aufgabe gerecht werden. Nur, das hat sie bisher versäumt. Insofern ist in erster Linie die Landesregierung gefragt, an dieser Stelle tätig zu werden. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird empfohlen, diesen Antrag federführend dem Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu überweisen. Mitberatend sollen der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie der Umweltaus-

schuss tätig sein. Wer das so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

(Zuruf von Hans-Dieter Haase [SPD])

- Das galt selbstverständlich für beide Anträge. Wir haben auch über beide Anträge gemeinsam beraten.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Voraussetzungen für die DNA-Analyse fortentwickeln - verfassungsrechtliche Vorgaben beachten - unsachliche Vergleiche unterlassen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1673

Zur Einbringung hat sich Herr Kollege Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Bernd Althusmann [CDU]: Oh je, dass ich das jetzt noch erleben darf!)

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Forderung nach einer Ausweitung der DNA-Analyse hat in der Bundesrepublik Deutschland und somit auch in Niedersachsen Dauerkonjunktur. Kaum wird ein Verbrechen durch die DNA-Technik aufgeklärt, erklingt der Chor der DNA-Jünger. Er singt kritiklos „Ausweiten“, ohne zu fragen, ob nicht schon die geltenden Gesetze ausreichen. Vor allem wird sehr gerne mit unsachlichen und unredlichen Vergleichen agiert, gerne auch verbunden mit einem ordentlichen Schuss Angstkampagne.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kabinettsmitglieder aus Niedersachsen stehen immer in der ersten Reihe, wenn es um eine Ausweitung der DNA-Analyse geht: der Innenminister auf der Innenministerkonferenz und die Justizministerin auf der Justizministerkonferenz. Dabei hat dieses Parlament - das will ich einmal betonen, meine sehr verehrten Damen und Herren - in dieser Legislaturperiode noch nicht ein einziges Mal über das Pro und Contra in dieser Sache diskutiert. Das ist wieder einmal Exekutivföderalismus in Reinkul-

tur. Ich sage Ihnen: Das nervt ungemein. Ständige Bundesratsinitiativen ohne parlamentarische Beratung sind exekutive Selbstherrlichkeit und Parlamentsverachtung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen mit unserem Antrag die Komplexität und auch die Sensibilität in Sachen DNA-Analyse noch einmal deutlich machen; denn die DNA-Analyse ist und bleibt eine diffizile Angelegenheit.

Erstens. Der Fall Mooshammer, der zum Anlass genommen wurde, wieder einmal die Forderung nach einer Ausweitung der DNA-Analyse aufzustellen, bietet eben keinen Grund, diese Forderung zu erheben, weil dieser Fall auf der Grundlage geltender Gesetze aufgeklärt wurde.

Zweitens wird auch immer wieder sehr gerne vergessen, dass die gesetzlichen Hürden für DNA-Analysen vom Bundesgesetzgeber erst kürzlich abgesenkt worden sind. Bei jedem Verbrechen, bei jedem Vergehen und bei jeder Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung - hören Sie jetzt genau zu - kann heute schon eine DNA-Speicherung stattfinden. Damit ist auch der niedersächsische Koalitionsvertrag erfüllt worden. Es gibt also keine weiteren Gründe für einen Ruf nach einer weiteren Ausdehnung der DNA-Analyse.

Drittens wird auch sehr gerne verkannt, dass schon heute bei jeder Straftat - ich wiederhole: bei jeder Straftat - eine DNA-Analyse zur Verbrechensaufklärung durchgeführt werden kann. Das können Sie in der Strafprozessordnung nachlesen. Die existierenden verfahrensrechtlichen Hürden beziehen sich allein auf die Einspeicherung, und das auch zu Recht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Denn unser Grundgesetz hat kein konservatives Menschenbild. Es geht nicht von der Annahme aus: einmal kriminell - immer kriminell. Das Zeitalter des geborenen Kriminellen, des genetisch determinierten Soziopathen, ist vorbei. Das war auch kein gutes Zeitalter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat bestimmte Voraussetzungen an eine molekulargenetische Untersuchung geknüpft, die Ihnen wahrscheinlich bekannt sein dürften. Das Gericht fordert in mehreren Urteilen zur DNA-Analyse eine unabhängige richterliche Entscheidung. Damit verbietet sich auch der

polizeiliche Selbstvortrag, der von Innenminister Schünemann bei Podiumsdiskussionen oder sonstigen Veranstaltungen immer wieder gerne gefordert wird. Das Bundesverfassungsgericht fordert eine Abwägung der Verhältnismäßigkeit. Daher müssen die Anlassstrafat und die Prognose in Betracht gezogen werden. Das Gericht geht eben nicht davon aus, dass jeder Ladendieb oder von mir aus auch jeder widerspenstige Demonstrant später ein schwerer Kapitalverbrecher wird. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist höchststrichlerlich festgestellt, dass eine unverhältnismäßige Absenkung der DNA-Analyse ausscheidet.

Niemand stellt infrage, dass die DNA-Analyse und die anschließende Einspeicherung ein wirksames Instrument für die Strafverfolgung darstellen. Das stellt kein Mensch infrage. Aber definitiv und ganz eindeutig gibt es erhebliche Unterschiede zwischen einem herkömmlichen Fingerabdruck und einer molekulargenetischen Untersuchung hinsichtlich der Eingriffstiefe und der damit verbundenen Implikationen. Wer in der Öffentlichkeit etwas anderes darstellt oder etwas anderes verlautbaren lässt, der täuscht entweder ganz bewusst die Öffentlichkeit, oder er hat bei seinen eigenen Veranstaltungen nicht aufgepasst. Ein berühmter Hannoveraner Professor, ein Humangenetiker, hat bei einer CDU-Veranstaltung noch einmal deutlich gesagt, dass natürlich auch aus dem nicht codierenden Anteil der DNA sensible biologische Informationen gewonnen werden können. Auch wenn die Strafverfolgungsbehörden nicht dazu befugt sind, diese Informationen niederzulegen, aufzuschreiben oder einzuspeichern, so ist hier trotzdem ein ganz deutlicher Unterschied hinsichtlich des Informationsgehalts der DNA-Analyse erkennbar.

Auch ein Weiteres sollte man nicht vergessen: Das Verfahren ist sehr viel komplizierter und technisch aufwändiger, und darüber hinaus ist auch sehr viel schwieriger nachzuvollziehen, was mit den Daten passiert. Wer die DNA-Analyse mit einem normalen Fingerabdruck gleichsetzt, der hat im 21. Jahrhundert den Unterschied zwischen der analogen und der digitalen Welt nicht verstanden. Das ist sehr bedauerlich. Im Übrigen - auch das möchte ich noch einmal deutlich sagen, vielleicht an den Finanzminister gerichtet - ist eine DNA-Analyse auch sehr viel teurer als ein herkömmlicher Fingerabdruck. Auch das sollte dabei bedacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

- Herr Möllring, vielleicht haben Sie es noch nicht mitbekommen, aber die Grünen kümmern sich schon sehr lange und sehr intensiv um Geld. Den Begriff der monetären Nachhaltigkeit haben nicht Sie erfunden, sondern darüber haben wir schon seit langem nachgedacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließlich, meine sehr verehrten Damen und Herren - auch das sollte man immer wieder einmal bedenken, wenn man die Forderung nach einer Ausweitung der DNA-Analyse aufstellt -, ist die Genomforschung sehr dynamisch. Wir wissen nicht, ob in Kürze weitere Informationen aus dem nicht codierenden Anteil der DNA gewonnen werden können. Diese werden mit Sicherheit neue Begehrlichkeiten wecken.

Ich möchte Ihnen jetzt drei Gründe dafür nennen, warum man die DNA-Analyse oder die Absenkung nicht weiter so leichtfertig fordern sollte, wenn man sich an dieser Stelle keine Kritik zuziehen will:

Erstens. Der Ministerpräsident hat heute in der Debatte über die Jugendhilfe eine aktive Bürgergesellschaft gefordert. Man möchte also, dass die Bevölkerung mehr Verantwortung übernimmt. Wer aber politisch will, dass sich Menschen engagieren, der sollte nicht bei jeglichen Vergehen immer gleich mit der DNA-Analyse drohen. Es könnte vielleicht auch abschreckend wirken, wenn bei Demonstrationen gegen Rechtsradikale, gegen US-Präsidenten oder von mir aus auch gegen andere gesellschaftliche Missstände immer gleich eine molekulargenetische erkennungsdienstliche Behandlung angedroht wird. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für andere Überwachungsmaßnahmen. Wer Telefone überwacht oder überall Videokameras aufstellt, der wird dann sehr schnell die angepasste kleinbürgerliche Gesellschaft haben, wenn der Staat ständig und überall mit Sicherheitstechnik droht.

Ein zweiter Punkt, den man sich immer wieder einmal vor Augen führen sollte: Wenn leichtfertig die Ausweitung der DNA-Speicherung gefordert wird, erhöht sich auch die Missbrauchsanfälligkeit. Das Legen falscher Tatortspuren wird einfacher, wenn statt einem halben Prozent 5 % der Bevölkerung in der Datei sind. Das sollte man sich einmal ganz klar vor Augen führen. Wenn die BKA-Datei

mit immer mehr Leuten gefüllt wird, dann wird auch das Missbrauchspotenzial immer größer.

Drittens werden Umgehungstatbestände zunehmen. Das scharfe Instrument der DNA-Analyse wird bei einer Massenausweitung stumpfer. Natürlich werden sich die Kriminellen gut überlegen, wie man dieses Instrument umgehen kann, wenn es bei jeder Tat droht. Also auch dessen sollte man sich genau bewusst sein.

Abschließend möchte ich sagen: Die DNA-Analyse ist ein gutes kriminologisches Mittel. In einzelnen Gebieten - das haben wir in unserem Antrag auch niedergeschrieben - wollen wir mit Ihnen gerne über Verfahrensvereinfachungen reden. Es gibt dazu auch interessante Vorschläge von einem berühmten niedersächsischen Kriminologen.

(Heiner Bartling [SPD]: Wie heißt der denn bloß?)

Einzelnen Rechtspolitikern ist dieses Schreiben, glaube ich, zugegangen. Die DNA-Analyse als erkennungsdienstliches Standardinstrument lehnen wir aber ganz entschieden ab, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Weiterhin möchte ich bei dieser Gelegenheit deutlich machen, dass wir auch weiterhin darauf beharren, dass eine unabhängige Instanz über die Einspeicherung von DNA-Analysen zu entscheiden hat. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Biester das Wort. Bitte!

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die DNA-Analyse ist für Kriminalisten eine hoch effiziente und sichere Methode zur Aufklärung von Straftaten und damit bei der Findung von gerechten Urteilen in Strafverfahren. Damit ist sie zugleich der beste Opferschutz, den wir uns denken können.

(Beifall bei der CDU)

Jeder potenzielle Täter weiß, dass er mit großer Wahrscheinlichkeit am Tatort eine DNA-verwertbare Spur hinterlassen wird. Schon dies schreckt ab. Weiß er zugleich, dass seine Daten gespeichert

chert sind, wirkt dies enorm abschreckend - abschreckender als jede noch so hohe Strafandrohung, die der Täter früher glauben konnte mangels Überführung vermeiden zu können. Diese abschreckende Wirkung schützt Menschen vor Straftaten durch solche potenziellen Täter und ist damit ein optimaler Opferschutz. Die Überführung von Straftätern durch DNA-Analysen hat die Aufklärungsquote schon jetzt bei nur unzureichend gespeicherten Daten deutlich erhöht. Die Aufklärungsquote bei Vergewaltigungen stieg von 70 % auf 82 %, bei Morddelikten von 84 % auf 95 %. Und auch umgekehrt können verdächtige Personen durch DNA-Analysen schnell als Täter ausgeschlossen werden und kann damit unnütze Ermittlungsarbeit gespart werden.

Eines sollte uns auch zu denken geben: In den USA wurden in den letzten zehn Jahren 163 Todesurteile durch Nachweis der Unschuld des Verurteilten aufgrund von DNA-Analysen oder durch Auffinden des wahren Täters durch DNA-Analysen aufgehoben. Die DNA-Analyse dient damit der materiellen Gerechtigkeit und der Sicherheit unserer Strafjustiz. Wenn uns nun die Naturwissenschaften eine solche Methode zur Verfügung stellen, bedarf es schon sehr überzeugender Argumente, sie nicht oder nur halbherzig anzuwenden.

Die CDU-Fraktion ist überzeugt: Wir schulden es unseren Bürgerinnen und Bürgern, ihnen eine größtmögliche Sicherheit vor Straftaten zu geben. Die DNA-Analyse gibt uns das bestmögliche Instrument hierfür an die Hand. Dabei verkennen wir, Herr Briese, keineswegs das Grundrecht informationeller Selbstbestimmung eines jeden Menschen. Das Bundesverfassungsgericht, dessen Urteile wir achten und beachten, hat einen Rahmen vorgegeben, der durch die bisherige Rechtslage nach unserer Überzeugung keineswegs ausgeschöpft ist. Bei der Abwägung der Rechtsgüter, des Lebens und der Unversehrtheit potenzieller Opfer von Straftaten einerseits und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung von Menschen, die straffällig geworden sind, andererseits sind wir durchaus bereit, die bisherigen Grenzen im Interesse potenzieller Opfer zu verändern.

(Zustimmung bei der CDU)

Werden DNA-Spuren am Tatort gefunden, dann müssen diese auch ohne Richtervorbehalt gespeichert werden dürfen. Was soll denn ein Richter dort überhaupt prüfen? Warum darf die Polizei einen am Tatort hinterlassenen Fingerabdruck auf-

nehmen, nicht aber ein DNA-verwertbares Haar oder eine Hautabschürfung? Ist der Katalog der so genannten Anlassstraftaten wirklich ausreichend? Können und dürfen wir uns Erkenntnissen kriminologischer Forschung entziehen? Diese geben uns doch Auskunft über typische kriminelle Karrieren, die meistens mit kleineren Straftaten beginnen und mit mittlerer bis schwerer Kriminalität enden. Dürfen wir wirklich erst am Ende der Kette eingreifen, oder müssen wir nicht präventiv die DNA-Analyse rechtzeitig einsetzen?

Das Bundesverfassungsgericht gibt uns durchaus Spielraum. Wir meinen nicht den Eierdieb oder die Tätergruppen, die Sie aus Ihrem Weltbild letzten Endes dargestellt haben. Wir meinen auch nicht den Schwarzfahrer. Herr Briese, wir meinen aber z. B. durchaus Menschen, die Diebstähle mit zunehmender Häufigkeit begehen. Ist die Prognose, dass weitere Straftaten von einem Täter zu erwarten sind, nicht wichtiger als die Anlasstat? Sollen wir uns bei dieser Prognose nicht auch kriminologischer Erkenntnisse bedienen?

Meine Damen und Herren, bei allem, was ich eben vorgetragen habe, gilt für uns natürlich, dass sich die Speicherung nur auf den nicht codierenden Bereich beziehen darf. Dies ist eine Selbstverständlichkeit, die ich zur Vermeidung von Missverständnissen dennoch ausdrücklich erwähnen möchte. Das Verfahren hat also überhaupt nichts mit der Offenlegung der persönlichen Erbinformationen zu tun. Sie sind schlicht und ergreifend verboten.

Unter eben diesem Gesichtspunkt lohnt sich aus unserer Sicht auch ein Blick auf den Richtervorbehalt. Wenn sich mit dieser Form der DNA-Analyse nur Erkenntnisse über die Identität eines Menschen erfassen und ermitteln lassen wie z. B. beim herkömmlichen Fingerabdruck, warum dann ein Richtervorbehalt?

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion ergeben sich aus diesen Überlegungen folgende Schlussfolgerungen:

Erstens. Wegfall oder zumindest deutliche Senkung der Schwelle der Anlasstaten.

Zweitens. Die bisher geltende qualifizierte Zukunftsprognose muss abgesenkt werden auf die Prognose, ob von dem Täter auch zukünftig Straftaten, gleich welcher Qualität, zu erwarten sind.

Drittens. Wegfall des Richtervorbehaltes, der dann nur noch bloßer Formalismus wäre.

Lassen Sie mich zum Schluss noch Folgendes vorstellen, gern auch im Vorgriff auf die zu erwartende Rede der Kollegin Bockmann. Ihr Antrag mag natürlich darauf zielen - vor drei Jahren hätten wir das in der Opposition vielleicht genauso gemacht -, vermeintlich unterschiedliche Positionen zwischen den Fraktionen von CDU und FDP offen zu legen. Lassen Sie sich dazu eines gesagt sein: CDU und FDP befinden sich zu diesem Thema in sehr guten und sehr konstruktiven Gesprächen. Wir werden schnell - ich bin mir sicher: sehr viel schneller, als Sie es sich vorstellen können - eine Einigung in dieser Frage erzielen.

(Zustimmung von David McAllister
[CDU])

Im Ziel sind wir uns nämlich einig. Wir wollen die DNA-Analyse in der Kriminalitätsbekämpfung mit rechtsstaatlichen Mitteln unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes intensiv nutzen, sehr viel intensiver, als es die bisherige Rechtslage erlaubt.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Lehmann das Wort. Bitte!

Carsten Lehmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es steht außer Frage - das ist bei den Vorrednern auch angeklungen -, dass die DNA-Analyse als erfolgreiches Verfahren zur Bekämpfung der Kriminalität unverzichtbar ist. Gerade die Aufklärung von Sexual- und Morddelikten wird dadurch erheblich erleichtert. Die Frage ist allerdings, welche Konsequenzen wir auch als Landtagsfraktion daraus ziehen.

Die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur DNA-Analyse sind vor dem Hintergrund zu betrachten, dass die molekulargenetische Untersuchung, die Speicherung und der Abgleich der gewonnenen Informationen als staatlicher Zugriff auf die in der DNA verschlüsselten Informationen angesehen wurden. Die Rechtsprechung sieht darin einen gravierenden Eingriff in das verfassungsrechtlich verbürgte Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Auch das ist unbestritten. Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit muss deshalb bei der Dis-

kussion um eine Ausweitung der DNA-Analyse in besonderem Maße Rechnung getragen werden.

In der Praxis - das ist ein ganz wichtiger Punkt in dieser Diskussion - stellt sich die DNA-Analyse allerdings tatsächlich als Zugriff auf eindeutige Identifikationsmerkmale und nicht auf Erbinformationen dar. Die entsprechend den bisherigen technischen Möglichkeiten vorgenommenen Untersuchungen lassen keinen Rückschluss auf Erbinformationen zu. Eine entsprechende Informationsgewinnung ist im Übrigen durch das Gesetz auch ausdrücklich verboten. Diesen Punkt darf man nicht übersehen. Man muss sogar ausdrücklich auf ihn hinweisen. Das ist wichtig. Denn wenn wir ein klares Verbot im Gesetz haben, kann man nicht einfach unterstellen, dass per se darauf zugegriffen wird. Natürlich müssen wir weitestgehend und auch durch Regelungen ausschließen, dass der Zugriff anderweitig möglich sein könnte. Insoweit besteht also eine große Ähnlichkeit zwischen der DNA-Spur und dem daktyloskopischen Fingerabdruck.

Die Forderung nach einer Ausweitung der DNA-Analyse wird in erster Linie von der Politik erhoben. Wir kennen die verschiedensten Äußerungen dazu. Das spricht gerade vor dem Hintergrund, dass ein Grundrechtseingriff vorliegt, dafür, nicht ohne Not die rechtsstaatlichen Hürden abzubauen. Da werden auch die einen oder anderen Unterschiede deutlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Für die FDP-Landtagsfraktion treffe ich daher folgende Feststellungen:

Erstens. Die bisherigen Regelungen haben sich bewährt.

Zweitens. Der bisherige Mechanismus des § 81 g StPO, also die Tatbestandsmerkmale qualifizierte Anlasstat, qualifizierte Negativprognose und der Richtervorbehalt bezüglich der Entnahme, Untersuchung und Speicherung von DNA-Mustern von Beschuldigten, sollte vor dem Hintergrund, dass es sich um einen grundrechtsrelevanten Eingriff handelt, beibehalten werden.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Die Fassung des Straftatenkataloges könnte modifiziert werden. Hier müsste man im Einzelnen auch über Formulierungen sprechen. Eine uferlose Er-

weiterung auf alle Straftaten lehnen wir jedoch als unverhältnismäßig ab.

(Beifall im ganzen Hause)

Sinnvollerweise sollte z. B. die entsprechende Vorschrift auf Wiederholungstäter erweitert werden. Auch hier kann ein Konsens erreicht werden. Das kommt auch aus dem Antrag, der uns vorliegt, heraus.

Drittens. Der Richtervorbehalt bei der anonymen Tatortspur kann entfallen. Hierbei hat sich die Spur vom Spurenverursacher gelöst, sodass ein Grundrechtseingriff nicht vorliegt.

Viertens. Die Negativprognose sowie der Richtervorbehalt müssen erhalten bleiben.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Der gezielte staatliche Zugriff auf die DNA muss qualitativ als etwas anderes als der Zugriff auf Äußerlichkeiten im Rahmen der normalen erkennungsdienstlichen Behandlung angesehen werden.

Fünftens. Es ist eine gesetzliche Grundlage - einschließlich Richtervorbehalt - für so genannte DNA-Reihenuntersuchungen zu schaffen. Für diese so genannten Massenscreenings fehlt es bisher an einer gesetzlichen Regelung.

Aus diesen Ausführungen ist sicherlich deutlich geworden, dass ein Kompromiss nicht nur im Rahmen unserer Diskussion hier im Landtag, sondern auch auf Bundesratsebene durchaus möglich sein dürfte. Wir haben hier viele Schnittmengen. Lassen Sie mich diesen Begriff verwenden, auch wenn er in der letzten Woche in einem anderen Zusammenhang überstrapaziert wurde. Ich denke, wir sollten uns dieser Diskussion konstruktiv nähern, und fordere die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen auf, hieran aktiv mitzuwirken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt, wie bereits angekündigt, Frau Kollegin Bockmann. Bitte!

Heike Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon alles gesagt, aber noch nicht von jedem - in meinem Fall von Herrn Briese. Deshalb gestatten Sie mir, zumal wir noch einen zweiten Durchgang haben, lediglich auf die wesentlichen Punkte einzugehen.

Aus der Sicht der SPD-Fraktion ist es von Bedeutung, dass 400 000 Datensätze in der Gendatei des BKA vorhanden sind. Im Fall Mooshammer hat das geltende Recht unter Beweis gestellt, was es leisten kann: Zwei Tage nach dem Mord saß der Täter bereits hinter Schloss und Riegel. Deshalb weisen die Jungen Liberalen in ihrer Presseerklärung vom 4. Februar 2005 zu Recht darauf hin, dass die Diskussion um die DNA-Tests gerade nach dem Fall Mooshammer fast hysterische Züge angenommen hat. Herr Rösler ergänzt sinngemäß, dass sich dieses Thema nicht für populistische Debatten eignet. Richtig, Herr Rösler; das meinen auch wir.

Schön wäre es aber auch, wenn die Damen und Herren von der Union sich hier einreihen könnten und sich an einer vernünftigen und sachlichen Auseinandersetzung beteiligen könnten. Die Zukunft wird es zeigen.

Auf der Homepage des Innenministeriums ist z. B. von einer Forderung nach Erweiterung der DNA-Analyse zu lesen, und zwar auf alle Straftaten mit sexuellem Hintergrund. Dies ist aber bereits seit dem 1. April 2004 geltendes Recht. Ich bitte Sie, das einmal zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In der Öffentlichkeit etwas zu fordern, was wir schon lange haben, ist Populismus pur. Solche Themen sollten nicht in die Wildnis der Unsicherheiten geschleudert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, DNA-Tests dürfen - Herr Kollege Briese hat darauf hingewiesen - auch jetzt schon viel häufiger gemacht werden, als weithin bekannt ist. So gibt es in anhängigen Ermittlungsverfahren keinen Unterschied zum Fingerabdruck. In diesem Zusammenhang komme ich noch einmal auf den Kollegen Dr. Biester zurück, der ausgeführt hat, dass ein Haar von der Polizei zwecks Gentest nicht aufgenommen werden könnte. Das ist nicht richtig, Herr Kollege Dr. Biester. In Ermittlungsverfahren be-

steht kein Unterschied zum Fingerabdruck. Es geht hier lediglich um die Speicherung der Daten. Da macht der Gesetzgeber zusätzliche Vorgaben. Dies ist auch vernünftig, da ein DNA-Test - anders als ein Fingerabdruck - nicht nur die Identität, sondern auch ethnische Herkunft, Geschlecht und einige Erbkrankheiten offenbart. Es gibt Methoden, dies sehr genau zu ermitteln.

Bei der Speicherung von DNA-Daten geht es also um die Frage: Wer darf es wissen, wie viel und unter welchen Bedingungen? Anders ausgedrückt: Es geht hierbei um ein Stück Balance zwischen Sicherheit und Freiheit. Deshalb gehören weder Ladendiebe noch Schwarzfahrer in die Gendatei hinein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch wir sind der Auffassung, dass die DNA-Analyse zum Zwecke künftiger Strafverfolgung erweitert werden sollte. Zurzeit enthält das DNA-Identitätsfeststellungsgesetz immerhin einen Katalog mit 41 schweren Straftaten, also Mord, Totschlag, Sexualverbrechen, Erpressung, Körperverletzung im Amt, Vollrausch etc. Das ist eine immense Zahl. Wir vertreten aber die Auffassung, dass dieser Katalog der so genannten Anlasstaten erweitert werden sollte. Wir sehen hier als Grenze Fälle jenseits der Bagatellgrenze an. Dies ist für uns eine Richtschnur.

Den so genannten Richtervorbehalt halten wir für entbehrlich, wenn der Betroffene freiwillig der Speicherung zustimmt. Gleiches gilt nach unserer Auffassung für die Untersuchung von anonymen Spuren am Tatort. Eine weitere Aushebelung des Richtervorbehalts lehnen wir ab, weil eine DNA-Analyse eben nicht ein Fingerabdruck, sondern genetisches Material ist.

(Beifall von Ralf Briesse [GRÜNE])

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie legen ja auch immer sehr viel Wert auf Ihren anwaltlichen Sachverstand im Rechtsausschuss. Gestatten Sie mir deshalb, zum Abschluss den Deutschen Anwaltsverein zu zitieren.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Der Deutsche Anwaltsverein sieht in der Speicherung des genetischen Fingerabdrucks einen erheblichen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des

Bürgers, zumindest als polizeiliches Standardmittel. Auch die so genannten nicht codierenden Teile des Genoms enthielten eine Missbrauchsgefahr. Eine richterliche Anordnung sei weiterhin unverzichtbar, so der Anwaltsverein. Wir haben dem nichts hinzuzufügen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächste Rednerin ist Frau Minister Heister-Neumann. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einzig der Satz des Entschließungsantrages von Bündnis 90/Die Grünen ist uneingeschränkt richtig und bringt es auf den Punkt: Die DNA-Analyse in Strafverfahren ist eines der wirksamsten und effizientesten Mittel zur Strafverfolgung.

(Ralf Briesse [GRÜNE]: Da sind noch andere kluge Sätze drin!)

- Das ist Ihr kluger Satz! - Viele schwere Verbrechen, wie Mord, Vergewaltigung und sexueller Missbrauch, konnten mittels der DNA-Analyse zuverlässig aufgeklärt werden, insbesondere auch solche Straftaten, die teilweise Jahrzehnte zurücklagen und bei denen niemand mehr an Aufklärung glaubte; denn eines ist bei den DNA-Spuren in der Tat anders als beim herkömmlichen Fingerabdruck: Kein Verbrecher kann sicher sein, nicht doch irgendwie geringste Spuren von sich - seien es nur Haare oder Hautschuppen - am Tatort zurückzulassen, anhand deren er überführt werden kann. Inzwischen weiß jeder potenzielle Straftäter, dass winzigste Spuren ausreichen, um eine gezielte Identifizierung zu ermöglichen. Dies - das werden Ihnen nicht nur einzelne Kriminologen, sondern das wird Ihnen jeder Kriminologe bestätigen - hat hohe abschreckende und damit präventive Wirkung.

Was also hindert uns daran, die DNA-Analyse zu einer herkömmlichen Standardmethode der Ermittlungen zu machen? - Vielleicht die von der Fraktion der Grünen behauptete Möglichkeit, auch aus den nicht codierenden Teilen der DNA ließen sich Informationen über die ethnische Herkunft

oder seltene Krankheitsdispositionen der Betroffenen gewinnen? - Wohl kaum; denn diese Behauptung stimmt nicht. Sie ist wissenschaftlich falsch. Dies ist in der Literatur auch ohne weiteres nachzulesen.

Schauen Sie sich bitte einmal das *Deutsche Ärzteblatt* an. Auf Seite 145 können Sie nachlesen, dass bei der DNA-Analyse in Strafverfahren lediglich die bei jedem Menschen unterschiedlichen Abstände zwischen den Genen mit den entsprechenden Spuren verglichen werden. Die Informationen, Herr Briese, die sich auf den Genen selbst befinden, werden nicht überprüft. Nur dort könnte man etwas über Herkunft, Augenfarbe oder vielleicht auch Krankheitsdisposition erfahren. Die DNA-Analyse ist also nichts anderes als der Abgleich zwischen Spur und Muster - nicht mehr und nicht weniger.

(Zustimmung bei der CDU)

Sprechen verfassungsrechtliche Gründe gegen eine gesetzliche Ausweitung der DNA-Analyse? - Ich sage Ihnen: Nein. Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus den Jahren 2000 und 2001 knüpfen lediglich an die geltende Rechtslage an. Den Entscheidungen ist an keiner Stelle zu entnehmen, dass ein etwaiger Verzicht des Gesetzgebers auf den Richtervorbehalt und die so genannte qualifizierte Negativprognose verfassungswidrig wäre. Im Gegenteil: Das Bundesverfassungsgericht betont in seiner Entscheidung vom 14. Dezember 2000 ausdrücklich den hohen Rang der Strafrechtspflege und stellt klar, dass ein DNA-Muster am besten durch einen Vergleich mit dem Fingerabdruck zu beschreiben sei, weil - ich zitiere wörtlich - „Rückschlüsse auf persönlichkeitsrelevante Merkmale, wie Erbanlagen, Charaktereigenschaften usw., oder ein Persönlichkeitsprofil nicht ermöglicht werden.“

Meine Damen und Herren, es gibt wirklich keinen durchgreifenden Grund, die DNA-Analyse in Strafverfahren anders zu behandeln als den Fingerabdruck. Prüfen Sie die Fakten einmal ganz genau. Bei den anonymen Spuren haben Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, inzwischen auch einen radikalen Sinneswandel vollzogen. Jetzt plädieren Sie für die Aufhebung des Richtervorbehalts bei anonymen Spuren, obwohl Sie noch vor zwei Jahren den Richtervorbehalt von der rot-grünen Bundesregierung explizit ins Gesetz haben aufnehmen lassen. An den Fakten selbst hat sich aber nichts geändert.

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht brauchen wir weder den Richtervorbehalt noch eine Beschränkung auf erhebliche Straftaten. Wir alle wissen doch, dass sich kriminelle Karrieren entwickeln, dass leichten Straftaten oftmals schwer wiegende folgen. Frühzeitig die präventive Wirkung der DNA-Analyse zu nutzen, meine Damen und Herren, ist Opferschutz im besten Sinne.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Koalitionspartner der Niedersächsischen Landesregierung sind sich auch in diesem Bemühen einig. Wir wollen die DNA-Analyse im Strafverfahren ausweiten, weil sie den elementaren Sicherheitsinteressen unserer Bürgerinnen und Bürger auf Schutz des Eigentums und der körperlichen Unversehrtheit dient.

Ich halte den Richtervorbehalt zwar nicht für notwendig, aber ich kann damit leben, wenn ansonsten die bestehenden unnötigen Hürden im Zusammenhang mit der DNA-Analyse abgesenkt werden. Gerade in diesem Punkt sind wir uns in der Regierungskoalition einig voranzuschreiten. Ich stelle mir insofern vor, die Beschränkung der DNA-Analyse auf erhebliche Straftaten aufzugeben und durch eine deutlich herabgestufte allgemeine Negativprognose zu ersetzen. Der Richtervorbehalt könnte bleiben, aber ergänzt um die gesetzliche Klarstellung, dass sich die Betroffenen auch mit einer Speicherung einverstanden erklären können. Insofern, so meine ich, sind wir uns auch da einig.

Wir können auf den einmalig aufgefallenen Ladendieb in der DNA-Kartei selbstverständlich verzichten, aber wir wollen den Körpverletzer erfassen, bevor seine Gewalttätigkeit eskaliert, ja, vielleicht einen anderen Menschen zu Tode bringt. Wir wollen auch keine DNA-Muster von Schwarzfahrern, meine Damen und Herren, aber wir wollen verhindern, dass sich der notorische Dieb seine Beute eines Tages mit der Waffe verschafft. Deshalb halten wir es für richtig und notwendig, die DNA-Behandlung von Wiederholungstätern deutlich zu erleichtern.

(Zustimmung von Dr. Harald Noack
[CDU])

Meine Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, dass Niedersachsen mit einem solchen Vorschlag auf dem richtigen Weg ist und breite Zustimmung erfahren wird. Ich bin auch zuversichtlich, dass wir die rot-grüne Bundestagsmehrheit nun endlich dazu bringen werden, zum Schutz der Bürgerinnen

und Bürger vor Straftätern die Möglichkeiten auszuschöpfen, die wirklich vorhanden sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Opferschutz geht vor Täterschutz. Lassen Sie uns in diesem Interesse wirklich alle hierfür zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Mit diesem Antrag soll sich der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen federführend befassen, mitberatend der Ausschuss für Inneres und Sport. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dann wird so verfahren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Landesbericht zu Armut und Reichtum fortsetzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1674

Zur Einbringung erteile ich Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesarmutskonferenz und der DGB haben vor wenigen Wochen gemeinsam vor der wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich in Niedersachsen gewarnt und dies einerseits auf bundespolitische Faktoren - auf die Lage am Arbeitsmarkt -, andererseits aber auch auf den strikten Kürzungskurs der Niedersächsischen Landesregierung zurückgeführt.

Um genaue Erkenntnisse über die Entwicklung von Armut und Reichtum und die Wirkung politischer Programme und Maßnahmen, über die Armutsentwicklung, über die gerechte Verteilung von Belastungen, über die Lage von Kindern und Jugendlichen, aber auch über Vermögen und Einkommen zu erhalten, bedarf es eines kontinuierlichen lan-

desweiten Monitorings in Form eines Landesberichts. Der Landtag hatte 1996 den Beschluss gefasst, einen solchen Bericht zu erstellen und ihn insbesondere auch regelmäßig fortzuschreiben. Seit Vorlage des ersten niedersächsischen Berichtes sind nun über sechs Jahre vergangen, ohne dass irgendetwas geschehen ist. Das finden wir sehr beklagenswert.

Offenbar, so wird wahrscheinlich bei der CDU und bei der FDP kalkuliert, würde ein solcher Bericht nicht in das Image dieser Landesregierung passen. Da lässt man es am besten gleich bleiben und verschließt die Augen vor der bedrohlichen Entwicklung. Dies ist aber weder vorausschauende Sozialpolitik noch deutliche Benennung und Bekämpfung der Ursachen der disparaten Entwicklung.

Eine Politik, die sich für soziale Gerechtigkeit und das Gemeinwohl einsetzen will, braucht eine solide Informationsgrundlage. Sie braucht aber auch klare Werteentscheidungen: Was verstehen wir unter Gerechtigkeit? Was verstehen wir unter Menschenwürde? - Wenn wir über Gerechtigkeit sprechen - das ist bei diesem Thema ja nahe liegend -, dann geht es nicht allein um Verteilungsgerechtigkeit und die große Bedeutung staatlicher Transferzahlungen. Es geht auch um eine Weiterfassung des Gerechtigkeitsbegriffs, es geht um Generationengerechtigkeit, um Chancengerechtigkeit, um Teilhabegerechtigkeit. Diese verschiedenen Ebenen wollen wir nicht gegeneinander ausspielen, sondern in ihrer Vielschichtigkeit beurteilen und handhaben. Dafür brauchen wir aber neben innerer Überzeugung auch eine breite, rationale, lebenslagenorientierte Informationsbasis.

Die Bundesregierung hat diesbezüglich ihre Schularbeiten - wenn man das so sagen will - gemacht. Der erste bundesweite Armuts- und Reichtumsbericht lag 2001 vor, der zweite Bericht wird am kommenden 3. März im Bundeskabinett verabschiedet und dann der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Bundesregierung weiß, dass dort nicht nur Angenehmes drinstehen wird. Trotzdem bekennt sie sich - im Gegensatz zu dieser Landesregierung hier, die sich in Schweigen hüllt, und bei schlechten Nachrichten immer gern die Schuld nach Berlin schiebt - zu dieser erneuten Analyse.

Meine Damen und Herren, wir sind uns sicherlich darüber einig, dass Armut und Reichtum in Deutschland existieren. Dass wir in einem der reichsten Länder der Welt die Armut bekämpfen

müssen und dass Politik dafür in der Verantwortung steht, ist uns allen wohl klar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch dann beginnt die Debatte: Wo fängt Armut an? Wo hört sie auf? Was bezeichnen wir als Reichtum? - Sicherlich braucht heute in Deutschland niemand wirklich zu hungern. Wir wissen aber, dass bei von Armut betroffenen Menschen sehr häufig Fehlernährung und ernährungsbedingte Erkrankungen zu verzeichnen sind. Armut und Reichtum sind relative Begriffe. Nach unserer Definition ist nicht nur derjenige arm, der nicht genügend Mittel zum physischen Überleben hat, sondern auch derjenige, der im Vergleich zu den Standards einer Gesellschaft über zu geringe Ressourcen verfügt, kaum Chancen auf Bildung und sozialen Aufstieg hat und dessen Kinder die soziale Randständigkeit quasi schon in der Wiege mitbekommen.

Wir wissen, dass unzureichende Bildung und mangelnde berufliche Qualifikation zu den Hauptursachen von Armut gehören. Das Armutsrisiko - das kann man nicht bestreiten - ist gestiegen, aber es hat viele Facetten, die genauer beleuchtet werden müssen. Zu einem hohen Risiko trägt sicherlich die Zunahme von geringfügigen bzw. Teilzeitbeschäftigungen bei. Diese reichen zur Existenzsicherung nicht aus. Die Gesamtzahl überschuldeter Haushalte erhöhte sich zwischen 1998 und 2002 um 13 %. Das ist etwas, was wir auch auf Landesebene im Auge behalten müssen. Auf der anderen Seite haben wir - das ist positiv - einen Rückgang der Altersarmut und einen Abbau der Wohnungslosigkeit zu verzeichnen. Kindergelderhöhungen und Kinderzuschlag vermindern das Armutsrisiko.

Aber auch die Entwicklung der Vermögen muss näher betrachtet werden. Zwischen 1998 und 2003 stieg das Nettovermögen bundesweit um nominal 17 %, insbesondere dominiert durch Immobilienvermögen. Die Privatvermögen sind dabei sehr ungleich verteilt. Während die unteren 50 % der Haushalte nur über etwas weniger als 4 % des gesamten Nettovermögens verfügen, entfallen auf die vermögendsten 10 % der Haushalte knapp 47 % des Vermögens. Dieser Anteil ist im genannten Zeitraum sogar noch um 2 % gestiegen.

Sehr hoch ist auch das Erbschaftsvermögen. Insbesondere hier könnte man durch eine erhöhte Erbschaftsteuer zu einer gerechteren Lastenverteilung kommen und in erheblichem Umfange Mit-

tel für Ausbildung und Bildung erbringen, meine Damen und Herren.

Unter den gegenwärtigen Umständen brauchen wir einen auf Landesebene zu erarbeitenden Bericht zu Armut und Reichtum dringender denn je; denn danach müssen politische Programme ausgerichtet werden. Wir müssen eine Datenbasis haben, damit wir entsprechend handeln können. Wir dürfen nicht zulassen, dass immer mehr Menschen chancen- und perspektivlos am Rande unserer Gesellschaft stehen. Machen Sie sich deshalb den damaligen Beschluss des Landtages zu Eigen, und legen Sie der Öffentlichkeit zügig einen Bericht zu Armut und Reichtum für Niedersachsen vor. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat der Kollege Nahrstedt von der SPD-Fraktion das Wort.

Manfred Nahrstedt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Niedersächsische Landtag hatte einstimmig im Dezember 1996 die Landesregierung aufgefordert, einen ersten und fortzuschreibenden Landesbericht zur Entwicklung von Armut und Reichtum in Niedersachsen vorzulegen. Im September 1998 legte die Landesregierung dem Parlament den angeforderten Bericht vor, der sich auf eine Datenbasis aus den Jahren 1995 bis 1998 stützte. Die im Bericht enthaltenen Darstellungen, Analysen und Bewertungen sollten die Kommunikation über die soziale Situation der Menschen in Niedersachsen und die notwendigen politischen Konsequenzen anregen. Und dies taten sie auch.

Meine Damen und Herren, Armuts- und Reichtumsberichterstattung basiert auf dem Leitgedanken, dass eine detaillierte Analyse der sozialen Lage die notwendige Basis für eine Politik der Stärkung sozialer Gerechtigkeit und zur Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe ist. Wir brauchen die Analyse von Armut und Reichtum als Voraussetzung für eine wirksame Politik. Eine regelmäßige und fundierte Berichterstattung ist notwendig, um Probleme frühzeitig zu erkennen und darauf reagieren zu können. Und deshalb muss der vor über sechs Jahren vorgelegte Landesbericht zu Armut und Reichtum fortgeschrieben werden.

Seit den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts findet in Deutschland ein tief greifender ökonomischer und in der Folge auch gesellschaftlicher Wandel statt. Auch wenn der industrielle Kern seine Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung behält, werden Ökonomie und Gesellschaft zunehmend durch den Wandel zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft geprägt. Neue, sich schnell verändernde Technologien sowie ein verschärfter internationaler Wettbewerb stellen große Herausforderungen an die Fähigkeit unserer Unternehmen und damit letztlich an uns alle.

Beschäftigte, die nicht über ausreichende schulische Bildung verfügen, laufen stärker als früher Gefahr, dauerhaft aus dem Arbeitsleben und damit von einer zentralen Voraussetzung für Teilhabe ausgeschlossen zu sein - und mit ihnen ihre Familien.

Wie in allen westlichen Industriestaaten verändert der demografische Wandel unsere Gesellschaft. Die Bevölkerung in Deutschland geht zurück, und der Anteil der über 65-Jährigen und Älteren steigt an. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Entwicklung birgt Chancen, aber auch Risiken.

Geändert haben sich auch unsere Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit. Lange Zeit wurde soziale Gerechtigkeit vorrangig unter Einkommens- und Vermögensaspekten diskutiert. Das heutige Verständnis von sozialer Gerechtigkeit orientiert sich hingegen zunehmend daran, ob den Menschen gleiche Chancen und Möglichkeiten verschafft werden, am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und sich selbst zu verwirklichen.

Eine sozial gerechte Politik muss vor dem Hintergrund dessen, was ich nur kurz beschrieben habe, gestaltet werden. Und dies bedeutet, wir brauchen aktuelles Datenmaterial zur Entwicklung von Armut und Reichtum in Niedersachsen. Wir brauchen neuestes Datenmaterial, auf dem eine Politik der sozialen Gerechtigkeit aufbauen kann.

Meine Damen und Herren, seit 1998 wird vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik jährlich eine Berichterstattung über Entwicklung und Struktur von Armut und Reichtum in Niedersachsen vorgenommen. Die *Statistischen Monatshefte* vom September 2004 befassen sich auch mit der Entwicklung von Reichtum und Armut in Niedersachsen in den Jahren 2002 und 2003. Ich will Sie nicht mit Zahlen langweilen, eines wird in dem Be-

richt aber deutlich: 12,3 % der niedersächsischen Haushalte und 13,7 % der niedersächsischen Einwohner lebten im Jahre 2003 an der Armutschwelle. Sie verfügten über ein Pro-Kopf-Einkommen von unter 563 Euro pro Monat. Anders ausgedrückt: Jeder siebente Einwohner in Niedersachsen lebt unterhalb der Armutsschwelle.

Ein wesentlicher Einflussfaktor für Armut ist die Haushaltsgröße. Die Armutsquote ist bei denen am höchsten, die in Haushalten mit fünf und mehr Personen leben. Dahinter verbirgt sich ein einfacher Sachverhalt: Je mehr Kinder zu versorgen sind, desto geringer wird das auf das einzelne Haushaltsmitglied entfallende Einkommen. Es wird aber auch schwerer, familiäre Pflichten, vor allem die Kindererziehung, mit Erwerbstätigkeit zu kombinieren. Zusammenfassend kommt das Niedersächsische Landesamt für Statistik zu dem Ergebnis: Das größte Armutsrisiko tragen weiterhin die großen Haushalte mit vielen Kindern sowie allein erziehende Mütter und Väter. Kinder sind, so auch der Befund der Untersuchungen der vergangenen Jahre, nach wie vor ein Armutsrisiko.

Der methodische Ausblick des Landesamtes für Statistik, der in dem *Statistischen Monatsheft* gegeben wird, lautet: Niedersachsen braucht eine Sozialberichterstattung! Diese Forderung wird vom Landesamt u. a. wie folgt begründet: Schon die relativ grobe und regional nicht differenzierte Analyse der Einkommenssituation der privaten Haushalte machte eine Reihe von sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhängen deutlich. Um eine solide Basis für gesellschaftliche und soziale Bewertungen und Weichenstellungen zu liefern, ist jedoch eine vertiefte und kontinuierlich vergleichbare Auswertung statistischer Ergebnisse erforderlich.

Durch die Einrichtung der Forschungsdatenzentren bestehen zukünftig weit bessere Möglichkeiten als früher, die exakten Datenkenntnisse in den statistischen Ämtern intensiver mit wissenschaftlicher Analysekompetenz in Universitäten und Forschungsinstituten zu verbinden. Dann kann auch die Einbeziehung von weiteren Informationen und deren Wechselwirkungen gelingen. Die Informationen anderer Erhebungen können so für das Land Niedersachsen nutzbar gemacht werden.

In einer Pressemitteilung des Niedersächsischen Sozialministeriums vom 8. Januar 2004 heißt es u. a.:

„Als einen grundlegenden Fehler bezeichnete es von der Leyen, dass die gegenwärtigen Rahmenbedingungen dem Kinderwunsch von 80 % der jungen Menschen entgegenstehen. Junge Paare lernen früh, dass Kinder viel Geld kosten und ihre Eltern von interessanter Arbeit ausgeschlossen werden.“

So die Familienministerin. Notwendig ist in den Augen der Ministerin, die Datenlage über Familien zu verbessern und effektiver zu nutzen. „Umdenken setzt Wissen voraus“, erklärte von der Leyen. - Das alles ist zitiert aus den amtlichen Blättern der Statistik. - Die amtliche Statistik Niedersachsens kann und will dazu einen Beitrag leisten. So weit die Begründung des Landesamtes, warum Niedersachsen eine Sozialberichterstattung braucht.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Ministerin will die Datenlage über Familien verbessern und effektiver nutzen, das Statistische Landesamt bietet aktive Mithilfe an. Ich finde beides gut. Frau von der Leyen und wir alle bekommen so neuestes Datenmaterial. Herr Strehlen kann mit den Beschäftigten des Statistischen Landesamtes zeigen, welche enorme Kompetenz dort vorhanden ist und wie gut das Amt aufgestellt ist.

Meine Damen und Herren, geben Sie dem Wissen eine Chance. Ermöglichen Sie mit uns die Erfassung und Bewertung neuen Datenmaterials, auf dem eine Politik der sozialen Gerechtigkeit aufbauen kann. Stimmen Sie der Entschließung mit zu; denn wir alle brauchen den angeforderten Bericht als Voraussetzung für eine am Menschen orientierte Politik. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ernst Bloch formulierte einst: Wenn es für alle nicht mehr reicht, springen die Armen ein. Das möchte ich nicht; denn nichts ist teurer als die Armut. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächste hat Frau Meißner von der FDP-Fraktion das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist hier sehr eindrücklich berichtet worden, dass es Menschen gibt, die in Armut leben und dass wir das ändern müssen. Ich meine aber, um das zu

ändern, brauchen wir nicht unbedingt einen Bericht, sondern wir müssen das Richtige tun, wir müssen handeln. Das ist das Entscheidende dabei.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es gibt ja verschiedene Zahlen, die zeigen, dass gerade Familien mit vielen Kindern häufig in Armut leben und dass Kinder ein Armutsrisiko sind. Dafür brauchen wir z. B. die richtige Familienpolitik. Ich meine, ein Bericht ist nicht erforderlich, weil wir schon viele Zahlen haben, beispielsweise von der Landesarmutskonferenz. Was wir z. B. brauchen - es ist von Nachhaltigkeit gesprochen worden -, ist Folgendes: Wir brauchen eine Haushaltskonsolidierung in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zurufe von der SPD)

Das ist ein wichtiger Punkt, damit wir auch noch in Zukunft Gelder für diejenigen ausgeben können, die einkommensschwach sind und sich finanziell nicht so viel leisten können.

Hartz IV ist ja jetzt ein Versuch, mehr Menschen in Arbeit zu bringen, wozu flankierend notwendig wäre, ein passendes Steuerkonzept zu entwickeln, das wirklich Arbeitsplatzschaffung zulässt. Das wird im Moment noch nicht gemacht. Es wäre auf Bundesebene sehr wünschenswert gewesen, es nicht bei Hartz IV alleine zu belassen. Beim Steuerkonzept ist es z. B. so: Wenn man 3 % weniger Steuern zahlt, hat jeder 6 % mehr im Portmonee, und der Arbeitgeber ist entlastet. Dadurch kommt etwas in Gang. Das haben viele andere Länder vorgemacht. So kann man Armut sehr gut entgegenarbeiten.

Dann wurde gesagt, was sozial gerecht ist. Das ist ohnehin eine Sache, über die ich gerne einmal im Sozialausschuss diskutieren möchte, also über die Frage, was eigentlich sozial gerecht ist. Wenn wir von Armut bei uns und Armut in der Dritten Welt sprechen, sind das zwei verschiedene Dinge. Trotzdem ist es wichtig, zu überlegen, wer hier bei uns im Lande in Armut lebt, welche Probleme er hat und wie wir die lösen können. Ich meine, wir sollten das wirklich einmal diskutieren.

Die Menschenwürde ist angesprochen worden. Auch das ist wichtig. Karl Hermann Flach, ein Liberaler, der für mich ein großes Vorbild ist, hat einmal gesagt: Wer heute nicht weiß, wovon er morgen leben soll, ist nicht frei.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie wissen, wir sind für freie Menschen, die über ihr Leben entscheiden können. Dazu gehört ein gewisses Existenzminimum - völlig richtig. Mit dem Armutsbegriff ist das so eine Sache. Es wird gesagt, wer weniger als 50 % des Durchschnittseinkommens bei uns hat, lebt in Armut, und wer mehr als doppelt so viel wie der Durchschnitt hat, der ist reich. Das ist natürlich nur eine Variante, wie man Armut oder Reichtum definieren kann. Armut hat natürlich nicht nur mit dem zu tun, was man monetär hat, sondern auch mit Informationszugang - deswegen brauchen wir die passenden Bildungsinhalte und Zugang zur Bildung für alle, weil daraus auch Berufstätigkeit resultiert -

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und mit Bedürfnisbefriedigung. Das Selbstwertgefühl muss da sein und muss gestärkt werden. Das hat z. B. auch viel damit zu tun, dass Menschen in Arbeit kommen.

Wir haben also schon viele Ansätze hier in Niedersachsen, die in die richtige Richtung gehen: mit dem Hauptschulprofilierungsprogramm, mit einer Familienpolitik, die mehr darauf achtet, dass auch bundesweit Entlastungen für Familien mit vielen Kindern eintreten. Das ist eine Sache - ich gucke jetzt Herrn Gabriel an -, die man auf Bundesebene sehr gut beeinflussen kann.

Wir müssen auch bei der Gesundheit ansetzen, z. B. indem wir parallel zu dem Deutshtest mit fünf Jahren ein Jahr vor der Einschulung einen Gesundheitstest durchführen, wobei gerade die Kinder, die die Eltern nicht zu Untersuchungen - zu U 8 und U 9 - schicken, untersucht werden, damit man gesundheitliche Defizite erkennt, ihnen hilft und bessere Möglichkeiten gibt, in der Schule die Chancen wahrzunehmen, weil sie gesundheitlich wirklich auf der Höhe sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dazu gehört genauso, dass man vom Kindergarten an für Bewegung und Ernährung sorgt, was wir schon tun, dass man für Alterskompetenz als Schulfach sorgt, wobei man auch den Umgang mit den Finanzen lernt; denn es ist eine wichtige Frage, ob man mit Geld umgehen kann.

(Zuruf von der SPD: Das man nicht hat!)

Ich weiß, dass viele wirklich zu wenig haben. Aber auch Wissen über Finanzen kann weiterhelfen.

Als Letztes möchte ich Ihnen etwas aus dem IWD-Blatt vorlesen. Darin steht - und das ist wirklich so -:

„Arbeitsplätze sind das Beste gegen Armut. Mehr Jobs sind die beste Armutsbekämpfung.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

„Einkommensarmut trifft vor allem Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger. So lebte im Jahr 2003 nach offizieller Definition über die Hälfte der Menschen aus Arbeitslosenhaushalten in Armut. Soziale Missstände lassen sich daher am besten mit einer Politik bekämpfen, die Wachstum fördert und für neue Jobs sorgt. Die Vergangenheit hat das eindrucksvoll bewiesen. In den wirtschaftlich rosigen Zeiten zwischen 1985 und 1991 beispielsweise profitierten gerade die sozial Schwachen vom Aufschwung. So konnte damals das Fünftel der Haushalte mit den niedrigsten Einkommen seinen Anteil am Gesamteinkommen in Deutschland von 7,5 % auf 7,8 % ausbauen.“

Das ist also das, was wir machen müssen. Daran müssen wir arbeiten. Handeln sollten wir, nicht Berichte machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Kuhlo:

Frau Kollegin Kohlenberg von der CDU-Fraktion, Sie haben das Wort.

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Vorbereitung meiner Rede habe ich festgestellt, wie viele Berichte es auf den unterschiedlichsten Ebenen bereits zum Thema Armut und Reichtum gibt. Es gibt Armutsberichte der Kirchen, der Caritas, der Gewerkschaften, der einzelnen Städte, der Länder. Die Liste ist sehr lang. Auch die Bundesregierung hat wieder einen Bericht zum Thema Armut und Reichtum erstellt. Das Ergebnis soll kein Ruhmesblatt für die Regierung

sein. Der *Spiegel* titelte bereits kurz und treffend: „Reiche werden reicher, Arme werden ärmer.“ Das ist soziale Gerechtigkeit unter Rot-Grün!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich kann man weitere Berichte erstellen. Ich will auch gar nicht bestreiten, dass es für die Arbeit vor Ort sinnvoll sein kann, noch weitere Details zu kennen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Antrag der Grünen vor allem nach außen wirken soll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn jeder, der sich mit Sozialpolitik beschäftigt, weiß doch längst, wo Armut angesiedelt ist: Nicht unbedingt bei den alten Menschen, sondern die Armut ist jung geworden. Sie betrifft vor allem Familien und Kinder. Jedes siebente Kind und jeder siebente Jugendliche sind arm. Das sind Kinder und Jugendliche, die von vornherein schlechtere Startchancen haben, sodass für viele der Weg in die Sozialhilfeabhängigkeit bereits vorgezeichnet ist. Das sind Kinder und Jugendliche, die mit Einschränkungen in allen Bereichen des Lebens täglich fertig werden müssen: bei der Ernährung, bei der Ausbildung, dem Wohnumfeld und der sozialen Teilhabe, um nur einige Beispiele zu nennen.

Ich wiederhole: Die Fakten sind längst bekannt. Natürlich können wir einen weiteren Armutsbericht aus Niedersachsen erstellen. Aber die Frage muss doch erlaubt sein, was der nun an wirklichen Erkenntnissen für unsere Arbeit hier im Landtag bringen soll. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist es ungleich sinnvoller, die Armut zu bekämpfen, als sie zum wiederholten Male zu beschreiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Genau das tun wir! So steht z. B. im zweiten Armutsbericht der Caritas die Empfehlung an die Regierungen der Europäischen Union, sie sollten Gesetze und Verordnungen vor allem bei Beschäftigung, Bildung und gesundheitspolitischen Maßnahmen stets auf ihre Auswirkungen auf Familien, insbesondere auf arme Familien, prüfen. Der Bericht schlägt vor, die Qualität der Kindertagesbetreuungsstätten zu erhöhen, besonders im Vorschulbereich. Hier ist die Landesregierung u. a. bereits vorbildlich tätig: mit dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich, dem Hauptschulprofilierungsprogramm und der Qualitätsschule. Viele weitere gute Ansätze wie die Pro-

Aktiv-Zentren, Jugendprogramme, Mehrgenerationenhäuser und vieles andere haben wir.

Aber, meine Damen und Herren, unter der rot-grünen Bundesregierung haben sich die sozialen Unterschiede in Deutschland weiter verschärft. Der Anteil derjenigen, die mit einem Einkommen unterhalb der von der EU definierten Armutsgrenze auskommen müssen, hat sich seit 1998 von damals 12,1 % auf nun 13,5 % erhöht. Von den Familien sind sogar 13,9 % von Armut betroffen. Gleichzeitig wuchs der Besitzanteil der Reichen.

Nach fünf Jahren rot-grüner Regierungspolitik hat sich die Lebenswirklichkeit für Familien mit Kindern in Deutschland dramatisch verschlechtert. Nach Angaben des Deutschen Kinderschutzbundes müssen 1 Million Kinder mit einem Sozialhilfesatz von 141 bis 267 Euro monatlich auskommen. Kinderarmut in Deutschland bedeutet vor allem soziale Ausgrenzung und schlechte Chancen. Trotzdem spart die Bundesregierung weiter zulasten von Familien und Kindern. Mit drastischen Kürzungen der Einkommensgrenzen beim Erziehungsgeld, der Erhöhung der Ökosteuer und den Kürzungen bei der Entfernungspauschale werden die Probleme auf dem Rücken der heute lebenden Kinder und Jugendlichen ausgetragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auf die Verfehlungen in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik will ich gar nicht weiter eingehen. Die Zahl von mehr als 5 Millionen Arbeitslosen spricht für sich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Probleme heißt es zu lösen und nicht weitere Berichte in die Welt zu setzen, sondern die Ärmel hochzukrempeln und etwas zu tun.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Ursula von der Leyen.

(Werner Buß [SPD]: Nun lasst uns einmal hören, wie Niedersachsen das macht! Abschaffung der Lernmittelfreiheit usw.!)

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist mehrfach der gemeinsame Beschluss aus dem Niedersächsischen Landtag von 1996 zitiert worden. Allerdings ist nie gesagt worden, warum er damals zustande gekommen ist - das hätte ich von Ihnen eigentlich erwartet -, weil nämlich die Gesetzgebungskompetenz, heute wie damals, für die meisten Bereiche der Daseinsvorsorge beim Bund liegt und der Bund seinerzeit eine Sozialberichterstattung abgelehnt hatte.

(Walter Meinhold [SPD]: Das war Kohl!)

- Es geht weiter, ich bin mit der Geschichte noch nicht zu Ende - Die Niedersächsische Landesregierung hatte damals eine Methodik zur Bemessung der Armuts- und Reichtumsquote für den Bericht entwickelt. Es ging darum, vor allen Dingen eine rein quantitative Bestandsaufnahme für diesen niedersächsischen Bericht zu haben. Die Fortschreibung des niedersächsischen Berichtes wurde 1998 ausgesetzt - auch das hätten Sie eigentlich sagen müssen -, weil der Bund einen Armuts- und Reichtumsbericht vorlegen wollte. Dieses Vorhaben haben damals sowohl der federführende Landtagsausschuss, in dem Sie von der SPD, wenn ich mich richtig entsinne, die Mehrheit hatten, als auch die Landesarmutskonferenz ausdrücklich mitgetragen. So viel erst einmal zu der Historie dieses niedersächsischen Armuts- und Reichtumsberichtes.

Hinzu kommt: Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von 2001 ist auf einer Methodik und Datengrundlage aufgebaut, die sich vom niedersächsischen Bericht grundlegend unterscheidet. Dies gilt z. B. schon für den zentralen Punkt der Definition von Armut und damit die absolut maßgebliche Datengrundlage. Es würde also eine Diskussion wie beim Turmbau von Babel geben: Wir hätten riesige Berge von Daten, die nicht miteinander vergleichbar und deshalb in ihrer Aussagekraft gleich null wären.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Von daher bleibt eine bloße Fortschreibung des ersten Berichtes ausgeschlossen.

Ferner war der niedersächsische Bericht lediglich als Bestandsaufnahme angelegt. Initiativen sind damals nicht daraus erwachsen. In diesem Zu-

sammenhang ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, dass das Niedersächsische Landesamt für Statistik bislang jährlich die Armutschwelle und -quote nach der hiesigen Methode für Niedersachsen berechnet und veröffentlicht. Diese Daten sind verwertet worden. Sie sind z. B. in die Große Anfrage „Armut von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen“ eingeflossen. Diese Daten sind auch als Basis für den Bericht zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen genutzt worden, der zurzeit vom Landesgesundheitsamt erstellt wird, d. h. es wird themenspezifisch und lebenslagenspezifisch ausgewertet, damit wir handeln können.

Meine Damen und Herren, der Bund veröffentlicht in Kürze - wie schon mehrfach erwähnt - den zweiten Armuts- und Reichtumsbericht in Deutschland. Wir werden dies mit Sicherheit zu gegebener Zeit hier diskutieren. Das Wichtigste ist aber doch, nicht den schwarzen Peter hin- und herzuschieben, sondern vor allem Lösungen für die Gruppen zu finden, die zunehmend von Armut betroffen sind. Das ist heute schon mehrfach in diesem Raum thematisiert worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Landespolitisch, meine Damen und Herren, ist die Hauptaufgabe, die aktive Bekämpfung von Armut in verschiedenen Segmenten voranzutreiben, also zu handeln. Das beginnt vor allem beim Arbeitsmarkt und geht bis zum Thema der Zuwanderung bzw. der Integration. Deshalb ist es uns ein Anliegen, unsere Ressourcen, d. h. auch die Verwaltungskräfte, dahin gehend einzusetzen, dass die Förderprogramme regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden, wenn ein Änderungsbedarf absehbar ist.

Die offensichtliche Zunahme von Familienarmut muss uns sehr beunruhigen. Eben ist erwähnt worden, dass das Armutsrisiko von Familien in Deutschland gestiegen ist. Herr Nahrstedt, ich habe Ihnen nicht so schnell folgen können, was Sie aus dem Bericht der Statistiker zitiert haben. Ich weiß aber sehr genau, wovon ich gesprochen habe, wenn ich eine Berichterstattung und vor allen Dingen Handlungskonsequenzen gefordert habe. Wir müssen nämlich insbesondere für die Segmente, in denen wir Weichen Stellen können, gerade was finanzielle Belange von Familien angeht, also Sozialsysteme, Steuersysteme und Transferleistungen, am besten im Bundesfamilienministerium so etwas wie einen Sachverständigenrat ha-

ben, der nicht nur die Daten sammelt, sondern daraus auch Handlungskonsequenzen, wie es sie z. B. für die Wirtschaft gibt, entwickelt. Handeln ist überhaupt die einzige Konsequenz aus Datenbergen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben heute mehrfach thematisiert - und es passt auf die Linie -, dass eines der wichtigsten Themen der Niedersächsischen Landesregierung ist, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerade vor dem Hintergrund zu fördern, dass Familien mit drei und mehr Kindern und allein Erziehende die Gruppen sind, die einen relativ hohen Anteil an der Armutsquote haben. Genau das ist das Feld, das wir beackern müssen. Unsere Maßnahmen sind bekannt.

Ich rede heute zum dritten Mal zu einem Tagesordnungspunkt. Der Erste war Frauenpolitik, der Zweite war Jugendpolitik, und der Dritte ist der Armuts- und Reichtumsbericht. Dabei fällt mir auf: Bei allen drei Tagesordnungspunkten war die oberste Forderung der Opposition, einen Bericht zu schreiben und vorzulegen. Meine Damen und Herren, wir können eine gesamte Verwaltung lahm legen, wenn wir uns in diesem Berichtswesen erschöpfen. Wir wollen handeln!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Kollegin Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Frau Helmhold, Sie haben von Ihrer originären Redezeit noch gut zweieinhalb Minuten.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Meine Damen und Herren! Ich entnehme den Wortbeiträgen, dass diese Seite des Hauses keinen Landesarmutsbericht schreiben möchte. Frau Meißner, Sie haben gesagt, wir hätten ihn von der Landesarmutskonferenz. Aber genau diese hat gefordert, dass dieser Landesbericht vorgelegt wird. Mir war schon klar, dass jetzt wieder nach Berlin geschickt wird, um von dem eigenen Versagen in Niedersachsen abzulenken.

Lassen Sie mich einmal ein paar Dinge sagen: Rot-Grün hat seit 1998 das Kindergeld in mehreren Stufen erheblich angehoben

(Werner Buß [SPD]: So ist es!)

und damit das Armutsrisiko für Familien mit Kindern um bis zu 5 % gesenkt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Daran, dass es den Familien nicht gut geht, ist Ihre Seite im Bund nicht ganz unschuldig.

Ich möchte an folgende Dinge erinnern: Im Zusammenhang mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz haben Sie die Praxisgebühr einverhandelt, die natürlich gerade sozial Schwache erheblich benachteiligt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben auch dafür gesorgt, dass die Versicherten in diesen Kompromiss 20 Milliarden Euro einbringen und dass durch Ihre Schutzzäune, die Sie gezogen haben, z. B. die Pharmalobby nur 5 Milliarden Euro einbringt. Das ist etwas, woran Sie hätten arbeiten können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich erinnere Sie noch einmal an die Diskussion um Hartz IV. Sie haben dafür gesorgt, dass die Zuverdienstmöglichkeiten ganz extrem beschnitten worden sind, sodass von den ersten 400 Euro nur 15 % behalten werden können. Hier hätte sich gerade für sozial Schwache eine Möglichkeit ergeben, mehr dazuzuverdienen und aus der Armutsfalle herauszukommen. Auch daran tragen Sie eine erhebliche Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir brauchen niedersächsisches Datenmaterial, um entsprechend gegensteuern zu können. Wir wissen doch, meine Damen und Herren, dass unzureichende Bildung und mangelnde berufliche Qualifikation zu den Hauptursachen von Armut gehören.

(Christian Dürr [FDP]: Wenn wir es schon wissen, warum brauchen wir dann noch einen Bericht? - Gesine Meißner [FDP]: Wir brauchen keinen Bericht! Wir wissen das alles!)

Wir wissen, dass ausländische Kinder und Jugendliche überproportional viel in Sonder- und Hauptschulen vertreten sind. Wir wissen, dass

mangelnde Sprachkompetenz Kinder von Bildung ausschließt. Ich sage Ihnen einmal, was Sie hier in Niedersachsen machen: Sie verkürzen und verschlechtern die Sprachförderung in Kindergärten, Sie schaffen die Hausaufgabenhilfe und die Lernmittelfreiheit ab, und Sie gehen an den muttersprachlichen Unterricht. Das alles sind Dinge, die unmittelbar mit der Armut zusammenhängen. Dabei haben Sie sich im Land nicht gerade so verhalten, als wollten Sie etwas dagegen tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Haben Sie einen Finanzierungsvorschlag, Frau Kollegin?)

Wir wissen, dass sich Armut bei suchtkranken Menschen überdurchschnittlich verfestigt. Was machen Sie? - Sie streichen die externe Drogenberatung in Knästen, und Sie haben im letzten Jahr durch die Haushaltssperre allen Drogenberatungsstellen die Mittel um mindestens 5 % gekürzt. Da liegt Ihre Verantwortung auf Landesebene. Wir brauchen deswegen einen Bericht, um eine Grundlage zu haben und dann zu gucken, wo wir im Land entsprechend gegensteuern können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Schreiben Sie den Bericht doch selbst! Das Niveau passt sich der Uhrzeit an!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin von der Leyen, Sie haben das Wort.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Liebe Frau Helmholt, wir wollen erst einmal feststellen: Das Kindergeld für das dritte Kind ist natürlich nicht erhöht worden. Sie haben Ihre Welt sehr genau eingeteilt: das erste und das zweite Kind sind publikumswirksam, aber ab dem dritten Kind gibt es nicht mehr.

Dass Sie den Gesundheitskonsens jetzt so aufgeben, ist schon erstaunlich. Bisher, Frau Helmholt, haben sich alle Fraktionen eisern daran gehalten, dass der gefundene Kompromiss gemeinsam getragen wird.

Ich finde es schon perfide,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist aber ein hartes Wort!)

dass Sie versuchen, das, was wir gemeinsam erarbeitet haben, jetzt in die linke oder rechte Ecke zu stellen. Meine Damen und Herren, das ist ein gemeinsamer Kompromiss. Er ist uns allen schwer gefallen. Wir haben bisher alle dazu gestanden. Sie sind die erste Politikerin, von der ich höre, dass sie ausschert und sagt: Das war Schwarz und das war Rot-Grün.

(Beifall bei der CDU)

Sie hätten z. B. erwähnen können, dass die Praxisgebühr für die Untersuchung von Kindern nicht gilt. Auch das ist eine gemeinsame Errungenschaft, aber das passt nicht in Ihr Bild. Warum haben Sie nicht erwähnt, dass das Erziehungsgeld gerade abgesenkt worden ist, sowohl in den Einkommensgrenzen als auch in seiner Höhe?

Wenn wir dieses Ping-Pong-Spiel - das gilt auch für die Sprachförderung vor der Einschulung -, das Sie und nicht wir eben aufgemacht haben, gemeinsam weiter spielen, dann kommen wir nicht an die wirkliche Wurzel des Übels heran. Die Wurzel des Übels ist im Arbeitsmarkt zu suchen, wo wir jeden Tag 1 500 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verlieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Der Kollege Nahrstedt hat noch einmal um Redezeit gebeten. Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung gewähre ich ihm zwei Minuten.

Manfred Nahrstedt (SPD):

Frau Präsidentin! Frau Kohlenberg und Frau Meißner, Sie haben gesagt, wir sollten handeln und nicht weiteren Berichte erstellen. Frau Meißner, ich habe in meinem Studium gelernt: Bevor man irgendetwas macht, muss man wissen, wohin man will. Es geht also um zielorientiertes Arbeiten. Und um zielorientiert zu arbeiten, brauche ich eine Basis, von der aus ich loslege.

(Gesine Meißner [FDP]: Die haben wir doch!)

Ich möchte es Ihnen noch einmal sagen: Ein Armuts- und Reichtumsbericht nimmt eine gesellschaftliche Bestandsaufnahme vor und analysiert die gesellschaftlichen und politischen Entwicklun-

gen. Daraus mache ich dann ein Programm, nach dem ich handele. Das haben Sie bisher nicht vorgelegt. Sie sagen zwar, verschiedene Stellen hätten bereits etwas vorgelegt, aber Ausgangspunkt ist in allen Fällen die Sichtweise des jeweiligen Berichterstatters.

Ich möchte gern, dass die Landesregierung einen Bericht vorgelegt, der von ihr analysiert wurde und aus dem ersichtlich wird, ob ihre Politik wirklich zielgerichtet ist oder ob sie mal hier und mal da etwas gemacht hat. Das wäre nämlich kein systematisch sinnvolles Arbeiten, sondern eine Vergeudung von Ressourcen, die wir nicht mehr haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Mundlos zu Wort gemeldet.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur noch einmal drei Punkte hervorheben, um deutlich zu machen, wo wir ganz klare Grundlagen geschaffen haben, um gegen Armut anzukämpfen.

Erstens haben wir ein Bildungskonzept auf den Weg gebracht, das eine sehr gute solide Basis liefert, um alle in den Stand zu versetzen, dass sie eben nicht der Armut anheim fallen.

(Zurufe von der SPD)

- Sie werden es sehen. Das ist ein hervorragendes Konzept, von dem unsere Jugend profitieren wird.

Zweitens haben wir uns ganz klar auf den Weg gemacht, auch im Rahmen von Mehrgenerationenhäusern, um Vernetzungen zu schaffen und dadurch Hilfestellung zu geben.

Drittens möchte ich unser Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit erwähnen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

mit dem wir ganz klar investiert haben und mit dem wir Hilfestellung geben. Darüber können Sie nun weiß Gott nicht hinweg sehen.

Also, Herr Nahrstedt: Wo wollen wir hin? - Das haben wir klar und deutlich beschrieben. Was wollen

wir? - Das haben wir mit diesen drei und mit weiteren Punkten aufgezeigt. - Soviel dazu, dass wir handeln und nicht Berichte erstellen und Papier beschreiben wollen.

Die Menschen brauchen unsere Hilfe und die, die sie brauchen, sollen sie jetzt bekommen. Wir wollen nicht erst Papier vorschalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weiteren Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit den Antrag beraten, mitberatend sollen die Ausschüsse für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, für Haushalt und Finanzen sowie der Kultusausschuss sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das war einstimmig. Dann wird so verfahren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Handlungskonzept: Zwangsheirat ächten - Zwangsehen vorbeugen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1676

Ich erteile das Wort der Kollegin Langhans von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zwangsheirat in Deutschland und in Niedersachsen, das war bisher vor allem eines: ein Tabuthema. Über die Ausmaße von Zwangsheiraten existieren weder in Deutschland noch in Niedersachsen belastbare Zahlen. Die aktuellsten Zahlen stammen aus Berlin. Der Berliner Senat veröffentlichte für das Jahr 2002 die Zahl von 230 Zwangsverheiratungen. Von der Polizei in Celle weiß ich von über 200 Frauen, die in den letzten fünf Jahren von Zwangsheirat bedroht waren, wobei die Dunkelziffer vermutlich um ein Vielfaches höher liegt.

Allein diese spärlichen Zahlen zeigen, dass Abhilfe geschaffen werden muss. Wenn aber den Opfern

von Zwangsheirat Hilfe gewährt werden soll, wenn vorbeugende und unterstützende Maßnahmen angeboten werden sollen, dann benötigen wir zunächst Informationen über die Hintergründe und Ursachen ebenso wie über die Situation der Betroffenen. Vor diesem Hintergrund verstehen wir unseren Antrag als wichtigen Schritt, um dieses bedrückende Thema aufzugreifen und den Handlungsbedarf zu verdeutlichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, von Zwangsheirat reden wir dann, wenn die Zustimmung zu einer Heirat nur unter massivem Druck, unter Androhung von Gewalt bis hin zu den so genannten Ehrenmorden erfolgt. Die Umstände, die zu einer Zwangsheirat führen können, sind von außen schwierig zu erkennen, und fließende Übergänge sind möglich. Wenn beispielsweise zunächst einer arrangierten Ehe zugestimmt wird und erst nach einiger Zeit Zweifel aufkommen, dann kann dem Druck der Familie häufig nicht standgehalten werden. Das trifft insbesondere auf Minderjährige zu. Dann wird aus der arrangierten Ehe sehr schnell eine Zwangsehe.

Betroffene von Zwangsheirat sind im Übrigen nicht nur hier geborene oder hier lebende Frauen, sondern auch Mädchen und junge Frauen, die durch Heiratmigration hierher kommen.

Um es deutlich zu betonen: Zwangsheirat ist keine Frage der Religion, sondern sie ist durch traditionell patriarchalisch verfestigte Familienstruktur geprägt. Zwangsverheiratung ist keine private oder kulturelle Angelegenheit, sondern eine schwere Menschenrechtsverletzung, die schärfstens geächtet werden muss.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die rot-grüne Koalition hat im vergangenen Jahr einen Gesetzentwurf eingebracht, der Zwangsheirat als einen besonders schweren Fall von Nötigung ins Strafgesetzbuch aufnimmt. Dieser Gesetzentwurf ist einstimmig im Bundestag verabschiedet worden. Die Tragödie der Zwangsheiraten lässt sich allerdings nicht allein mit juristischen Mitteln beenden, zumal die Beweisführung im familiären Umfeld oft schwierig und für alle Beteiligten belastend bleiben wird.

Meine Damen und Herren, gut ist in diesem Zusammenhang, dass die bereits im letzten Jahr gestartete bundesweite Kampagne „Stopp Zwangs-

heirat“ von *Terre des Femmes* einen Stein ins Rollen gebracht hat. Überall sind Stimmen laut geworden, die von weiteren Fällen berichten und die steigende Brisanz dieses Problems bestätigen. In Celle hat nur das Aushängen eines Plakates dieser Kampagne dazu geführt, dass sich allein im Januar bereits drei junge Frauen mit der Bitte um Hilfe an die Polizei gewandt haben. In diesem Zusammenhang begrüße ich im Übrigen die heute bekannt gewordene Initiative der Sozialministerin, die schon bevor unser Antrag eingebracht worden ist ankündigt, einen Teil davon umzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: So ist unsere Ministerin!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen in Niedersachsen ein Handlungskonzept zum Thema Zwangsheirat, das Maßnahmen zur Ermittlung des Ausmaßes sowie eine intensive Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet und Fortbildungsangebote im Rahmen der Prävention bietet. Hierbei sind Lehrerinnen und Lehrer sicherlich ganz besonders angesprochen. Sie müssen z. B. wissen, welche Möglichkeiten bestehen, jungen Mädchen, die zu Hause eingesperrt werden, über eine Schulversäumnisanzeige zu helfen.

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Jugendhilfeeinrichtungen, Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern und der Dialog mit Migrantinnenorganisationen müssen intensiviert werden. Immer wieder passiert es, dass Väter oder Brüder die Polizei um Hilfe bitten, weil ihre Tochter bzw. Schwester angeblich Opfer einer Entführung geworden sei. In diesen Fällen wäre es äußerst hilfreich zu wissen, ob nicht eher eine Flucht vor der Zwangsehe dahinter steckt.

Meine Damen und Herren, leider legitimieren die Ehre und das Ansehen der Familie in den Augen vieler Eltern sehr oft, dass gegenüber den eigenen Töchtern Gewalt ausgeübt wird. Die Töchter sind Morddrohungen ausgesetzt, müssen mit Verschleppungen ins Herkunftsland der Eltern rechnen und haben zu Hause häufig bereits massive Gewalt erfahren.

Ob sich Frauen und junge Mädchen gegen eine erzwungene Ehe auflehnen, hängt sicherlich von ihrer Erziehung und auch von ihrer Sozialisation ab. Dies wird aber auch ein Grund dafür sein, warum sich immer mehr junge Frauen gegen das ihnen zugedachte Schicksal wehren. Je früher von

Zwangsheirat bedrohte Frauen also erfahren, dass es sich dabei nicht um eine Privatangelegenheit, sondern um eine Straftat handelt und es Hilfsangebote gibt, desto eher steigen die Chancen, einer Zwangsverheiratung zu entgehen.

Wir sind der Überzeugung, dass die Unterstützung einer Kampagne gegen die Zwangsheirat durch Migrantinnenselbsthilfeorganisationen und religiöse Gemeinschaften besonders geeignet ist, zu einem Bewusstseinswandel innerhalb der eigenen Gemeinschaft beizutragen.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit Zwangsheirat ist insbesondere die ausländerrechtliche Situation für Frauen, die im Ausland zwangsverheiratet wurden, zu verbessern. Denn bislang erlischt das Recht auf Wiederkehr bereits nach sechs Monaten. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Befürchtung, dass die Zahl der Zwangsheiraten in der dritten Migrantengeneration aufgrund fehlgeschlagener Integrationsmaßnahmen weiter zunimmt, ist leider nicht von der Hand zu weisen. Das heißt konkret, dass es über die reine Sprachvermittlung, also über das Angebot von Sprachkursen hinaus, auch weitere Integrationsangebote geben muss.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen: Die Verfassung verlangt die Unantastbarkeit der Würde und die Freiheit jedes Menschen. Diese Grundsätze werden verletzt, wenn Frauen und Mädchen gegen ihren Willen verheiratet werden. Deshalb müssen wir handeln. Nur wenn Frauen mit ihren Problemen nicht allein gelassen werden, besteht die Chance, zu einer wirklichen Integration von Migrantinnen beizutragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Weddige-Degenhard um das Wort gebeten. Ich erteile es ihr.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kommt nicht häufig vor, dass man morgens bereits

im *rundblick* lesen kann, was die Ministerin von einem Antrag hält, der erst am Nachmittag auf der Tagesordnung steht. Wenn ich das richtig sehe, dann wird das Thema Zwangsehen die Fraktionen zumindest nicht spalten.

Ein junges Mädchen, 17 Jahre alt, befindet sich zurzeit in einem Frauenhaus. Sie ist aus ihrer Familie geflüchtet, weil sie verheiratet werden sollte. - Eine Klassenkameradin meiner Tochter verbrachte die großen Ferien bei Verwandten in der Türkei. Zum neuen Schuljahr erschien sie plötzlich mit Kopftuch in der Klasse. Kurze Zeit später heiratete sie und brach die Schule ab.

Das sind nur zwei Fälle aus meinem Umkreis. Wie hoch die Anzahl der jungen Mädchen ist, die durch psychischen Druck - z. B. durch Sätze wie „Meine Mutter sagte, ich muss ihn heiraten, sonst lässt Papa sich von ihr scheiden.“ - oder durch Beschimpfungen, Drohungen, Erpressungen und Prügel dazu gebracht werden, einen bestimmten Mann zu heiraten, wissen wir nicht. Arrangierte Ehen gelten bei vielen türkischen und arabischen Eltern als traditionelles Muster der Familienbildung, die eine gute Versorgung der Töchter sicherstellen sollte. - Wenn wir in unsere Geschichte zurückschauen, dann stellen wir fest, dass die so genannten Vernunftehen auch bei uns eine lange Tradition haben.

Die Grenzen zwischen arrangierten Ehen und Zwangsehen sind oft fließend, vor allem dann, wenn die gehorsame Tochter nicht definitiv Nein sagt. Wenn sich die Mädchen aber weigern zu gehorchen, dann werden sie schikaniert, geprügelt, manchmal sogar eingesperrt oder im Extremfall sogar im Namen der Ehre ermordet.

Es handelt sich dann um eine Zwangsehe, wenn mindestens einer der zukünftigen Ehepartner durch die Anwendung von körperlicher oder psychischer Gewalt zur Ehe gezwungen wird. Zwangsheiraten verstoßen gegen die Menschenrechte. Sie müssen öffentlich gemacht werden und dürfen nicht mehr unter dem Deckmantel der Familie verschwinden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Betroffene junge Männer haben aufgrund ihrer Geschlechterrolle mehr Handlungsspielräume, mit dieser Situation umzugehen. Junge Mädchen dagegen haben wenige Chancen, sich zur Wehr zu setzen. Wenn sie es tun, indem sie z. B. in Mädchen- oder Frauenhäusern Schutz suchen, dann

müssen sie befürchten, mit ihrem Weggang ihre in ihrer Ehre gekränkte Familie zu verlieren, verachtet und ausgestoßen oder sogar getötet zu werden, wie es vor kurzem ein Fall in Berlin wieder gezeigt hat: Eine junge Frau wurde mit größter Wahrscheinlichkeit von ihren Brüdern ermordet, damit die Familienehre gerettet werden konnte. - Aus diesen Gründen empfinden diese Mädchen ihre Flucht aus der Familie nicht als Befreiung, sondern als Notlösung.

Meine Damen und Herren, eine Türkin - selbst eine ehemalige Betroffene -, die in Deutschland lebt und betroffenen Mädchen hilft, unterscheidet drei Arten von Zwangsheirat:

Erstens. Die Verheiratung der Tochter in die Heimat der Eltern aus Furcht, die Tochter könnte ihnen durch die westliche Freizügigkeit entgleiten. Oft wird das Mädchen mit einem Cousin verheiratet. Das festigt den Familienzusammenhalt. Gleichzeitig wird das Mädchen ein Einwanderungsticket für den zukünftigen Ehemann. Dieser erhält durch sie eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland.

Zweitens. Die so genannten Importbräute: unverdorbene, traditionsbewusste Mädchen aus dem Ursprungsland der Eltern. Laut einer WDR-Reportage werden jährlich rund 70 000 - oft minderjährige - Frauen nach Deutschland verheiratet.

Drittens. Heirat als Resozialisierungsmaßnahme. Junge Männer, teils schwer erziehbar, teils straffällig, sollen durch die Ehe mit einem Mädchen aus der Heimat therapiert werden.

Zwangsheirat ist jedoch nicht nur ein Phänomen des islamischen Kulturkreises. Es überschreitet die Grenzen von Schichten und Kasten. Es sind auch Fälle aus anderen religiösen und ethnischen Kreise bekannt, z. B. aus Süditalien, Griechenland oder Sri Lanka. In Deutschland sind deshalb so viele türkische Mädchen und Frauen betroffen, weil türkische Staatsangehörige die größte Gruppe unter den Migranten stellen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Handlungskonzept: Zwangsheirat ächten - Zwangssehen vorbeugen“ betrifft zwei Aspekte: einen juristischen und einen sozialen. Was den juristischen Part angeht, so unterstützt der Antrag die Gesetzesinitiative der Koalitionsfraktionen im Bundestag zur Verschärfung des Tatbestandes der Nötigung im Strafrecht, die inzwischen in Kraft getreten ist. Zwangsheirat muss als Straftatbestand

ins Bewusstsein gerückt werden. „Was mit Gewalt erlangt worden ist, kann man nur mit Gewalt behalten“, ist ein Ausspruch Mahatma Gandhis, der auf den Tatbestand der Zwangsehe im Besonderen zutrifft. Zwangsverheiratete Frauen müssen lebenslange Gewaltanwendung psychischer und physischer Art erdulden. Die Festschreibung eines Straftatbestands soll die betroffenen Frauen und Mädchen ermutigen, sich aus ihrer Lage zu befreien. In diesen Zusammenhang gehört auch die Überprüfung der zivilrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen sowohl für die Frauen als auch für etwaige Kinder.

Des Weiteren fordert der Entschließungsantrag die Landesregierung auf, ein Handlungskonzept zum Thema Zwangsehe zu entwickeln. Die SPD-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Auch wir halten eine Datenerhebung für nötig, um das Ausmaß des Phänomens erst einmal festzustellen.

Präventionsmaßnahmen und Hilfsangebote für Betroffene sind zu entwickeln und auszubauen. Den allgemein bildenden und vor allem auch den berufsbildenden Schulen kommt hier eine Schlüsselrolle zu. Die Menschenrechtsorganisation für Frauen *Terre des Femmes* hat z. B. eine Unterrichtsmappe „Zwangsheirat“ für Lehrerinnen erarbeitet. Selbstverständlich gehört das Thema auch in den Fortbildungskatalog der Schulen.

Darüber hinaus muss die Öffentlichkeit insgesamt informiert und sensibilisiert werden. Jugendämter, Polizei, Gerichte sowie die Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und BISS-Stellen gehören zu den zu beteiligenden Institutionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Thema eignet sich nicht für einen parteipolitischen Schlagabtausch. Es stünde dem Niedersächsischen Landtag gut an, sich in die Reihe der Bundesländer einzureihen, die sich dieses Menschenrechtsthemas annehmen. Der Fall Kameli hat gezeigt, dass es möglich ist, sich über Parteigrenzen hinweg zu verständigen, wenn es um Menschenleben geht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Frau Weddige-Degenhard. - Das Wort hat jetzt Frau Mundlos für die CDU-Fraktion.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frauen wie der Deutsch-Türkin Necla Kelek ist es in besonderer Weise zu verdanken, dass wir alle mehr über Zwangsehen wissen. Sie hat es gewagt, ihre Erfahrungen öffentlich auszusprechen, und u. a. das Buch *Die fremde Braut* geschrieben.

Junge Frauen, oft sehr junge Frauen von weniger als 16 Jahren, werden mit fremden Männern verheiratet. Sie sprechen oft nicht deutsch, dürfen kein Wort Deutsch lernen, können sich nicht frei bewegen, kennen nur die Wohnung der Schwiegereltern und außer der Familie ihres Mannes niemanden. Damit sind sie auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Die Schwiegermutter bestimmt in der Regel über die junge Frau, und diese muss gehorchen. Geht die Ehe, auf dieser fragwürdigen Basis geschlossen, schief, gibt es keinen Ausweg. Zwangsehen mitten in Deutschland im 21. Jahrhundert, in einem modernen Rechtsstaat!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in einem demokratischen Staat sollte eine demokratische Gesellschaft nicht derart auf die Einhaltung eigener Gesetze und Grundrechte verzichten. Es kann nicht sein, dass wir einer schleichenden Schariarisierung unseres Rechtsstaates zulasten der betroffenen Frauen und Mädchen Rückendeckung geben.

(Beifall bei der CDU)

Während wir uns um eine Gleichberechtigung bemühen, werden mitten unter uns Menschenrechte von Frauen mit Füßen getreten.

Ich nenne einige Fakten. Eine Zwangsheirat ist nach der Definition von *amnesty international* eine Ehe, die ohne eindeutige Zustimmung von beiden Partnern geschlossen wird oder bei der die Zustimmung durch Nötigung, sozialen und psychischen Druck oder emotionale Erpressung zustande gekommen ist. Hierzu gehören oft auch die genannten arrangierten Ehen, weil die betroffenen Frauen auch bei arrangierten Ehen oft keine Wahl haben, keine Alternative haben und nicht Nein sagen können.

2001 stellte die UNO fest, dass es sich dabei um einen klaren Verstoß gegen Artikel 2 des Grundgesetzes - allgemeine Handlungsfreiheit, Freiheit der Person, Recht auf Leben - handelt und die Zwangsehe eine moderne Form der Sklaverei ist.

Die Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen hat für das Jahr 2002 230 zwangsverheiratete Mädchen und Frauen allein in Berlin ermittelt. Das waren Frauen, die sich aus Verzweiflung Hilfe suchend an Beratungsstellen gewandt haben; nur deshalb sind sie überhaupt erfasst worden.

In dem Bericht der Bundesbeauftragten für Ausländerfragen, Marie-Luise Beck, aus dem Jahre 2002 wurde der Tatbestand der Zwangsehe noch mit keinem Wort erwähnt. 2003 hat sich dann die Landesregierung Baden-Württemberg auf einer Fachtagung damit beschäftigt und die Ergebnisse in eine Bundesratsinitiative münden lassen. Im September 2003 hat das Bundesministerium für Familie im Rahmen einer Studie zur Lebenssituation von Frauen in Deutschland auch 150 türkische Frauen befragt. Dabei gab jede zweite Frau an, dass ihr Ehepartner von den Eltern ausgesucht wurde. Jede vierte Frau kannte den Mann vor der Ehe nicht. Ende 2004 hat der Bundestag über das Problem endlich diskutiert und strafrechtliche Maßnahmen beschlossen, und zwar einstimmig. Das war endlich ein erstes Signal.

(Beifall bei der CDU)

Das Problem ist sicherlich nicht neu. Die Dunkelziffer liegt sicherlich weitaus höher als das, was offen zutage tritt. Und so macht es durchaus Hoffnung, dass die CDU/CSU-Fraktion in Berlin demnächst eine parlamentarische Initiative ergreifen wird, um auch zivilrechtlich zu Verbesserungen zu kommen.

Ich finde es gut und richtig, dass wir uns auch in Niedersachsen mit dem Problem befassen und einen Beitrag gegen Zwangsehen leisten wollen. Ich bin der Ministerin für ihre Initiative dankbar.

(Beifall bei der CDU)

Ich sichere allen Beteiligten eine konstruktive Zusammenarbeit zu. Ein breiter Konsens, der durch einen gemeinsamen Beschluss sichtbar wird, sollte das Ergebnis sein. Als mögliche Maßnahmen sind verpflichtende Sprach- und Integrationskurse, ein Mindestalter bei der Familienzusammenführung, verbesserte Möglichkeiten der Aufhebung von Zwangsehen und sicherlich auch noch einiges andere mehr zu nennen, wobei das meiste - auch das muss man sehen - eine bundesgesetzliche Regelung erfordert.

Unseres Erachtens ist dem Bereich Kindertagesstätten und Schulen eine besondere Bedeutung beizumessen. Im Grunde genommen hat die niedersächsische Landesregierung mit der Ausweitung der BISS-Stellen und der Beratungsmöglichkeiten im Hinblick auf Gewaltschutz für Frauen selber einen ersten Beitrag geleistet.

Es wäre schön, wenn im Rahmen der Konsensfindung und der gemeinsamen Bewältigung des Problems auch die Koalitionsfraktionen in Berlin im Umkehrschluss z. B. Mittel für Prävention und Beratung im Bundeshaushalt zur Verfügung stellen könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den letzten fünf Monaten sind in Berlin sieben Frauen im Namen der Ehre umgebracht worden. Um Missverständnisse gar nicht erst aufkommen zu lassen: Das ist kein rein türkisches Problem. Zwangsehen gibt es auch bei anderen ethnischen Herkunft. Wir sollten auch dies offen aussprechen: In Deutschland leben viele liberale, moderne und gebildete Muslimes. Viele Muslimes leben hierzulande jedoch unsichtbar wie in einem Käfig, eingeschweißt aus Koran, Männerherrschaft, Familienclan, Gewalt und so genannter Ehre. Tausende, wenn nicht Zehntausende fristen ein Sklavendasein mitten in Deutschland, ignoriert von ihren deutschen Mitbürgern, weggeschlossen hinter Mauern, vergessen in ihrer Gefangenschaft.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

So jedenfalls stand es im *Spiegel* am 15. November 2004.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind nicht die Frauenrechte, für die wir und auch Sie gestritten haben. Ich sage Ihnen: Auch für diese Frauen gilt Artikel 3 unseres Grundgesetzes: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Genauso gilt auch für diese Frauen Artikel 16 Abs. 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: Die Ehe darf nur aufgrund der freien und vollen Willenseinigung der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dafür, dass das für diese Frauen nicht auf dem Papier stehen bleibt, sondern Realität wird, sollten wir uns gemeinsam einsetzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächste Rednerin ist Gesine Meißner von der FDP-Fraktion.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Mundlos hat von sieben Frauen gesprochen, die im Namen der Ehre umgebracht worden sind. Frau Weddige-Degenhard hat ebenfalls einen dramatischen Fall geschildert. Aktuelle Fälle zeigen ganz eindeutig: Zwangsverheiratungen sind ein brisantes Thema. Es besteht aktuell hoher Handlungsbedarf. Der Bundestag hat sich einstimmig für eine Gesetzesänderung entschieden. Auch hier im Landtag werden wir uns sicherlich einvernehmlich auf eine Formulierung einigen können.

Die rechts- und gesellschaftspolitische Diskussion zu diesem Thema in Deutschland hat zwar gerade erst begonnen, aber wir müssen diese Problematik aus dem Tabubereich elterlicher und häuslicher Gewalt in die Öffentlichkeit bringen. Je mehr von uns - vielleicht auch gleichlautend - darüber reden, umso besser für dieses Thema.

Zwangsheirat ist eine Menschenrechtsverletzung und muss öffentlich geächtet und verurteilt werden. Die Vereinten Nationen bezeichnen die Zwangsheirat als eine moderne Form der Sklaverei. Das ist sie eindeutig auch.

Über das Ausmaß von Zwangsheirat gibt es deutschlandweit kaum gesicherte Daten. Einige konkrete Zahlen gibt es aufgrund einer Erhebung des Berliner Senats, wonach in Berlin im Jahre 2002 230 Fälle von Zwangsverheiratungen aktenkundig geworden sind. Experten sind sich allerdings darin einig, dass die Dunkelziffer viel höher liegt. Schätzungen gehen dahin, dass jeden Tag mindestens eine Zwangsverheiratung in Deutschland stattfindet.

Das Phänomen der Zwangsehe ist - das wurde schon dargestellt - nicht allein auf den islamischen Kulturkreis beschränkt. Es betrifft bei uns nur deshalb so viele türkische Frauen, weil sie die größte Gruppe der Migrantinnen bei uns stellen. Von Zwangsheirat betroffen sind auch die Frauen, die als so genannte Importbräute durch Heiratsmigration nach Deutschland geholt werden, wobei das Wort „Braut“ aus meiner Sicht in diesem Zusammenhang der reinste Hohn ist. Das ist eindeutig Menschenhandel.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Folgen für die Betroffenen sind drastisch. Sie dürfen ihre Schulausbildung nicht beenden, werden häufig sexuell ausgebeutet und hängen in der Regel finanziell vollständig vom Ehemann ab. Ein Leben in eigener Entscheidung ist ihnen absolut verwehrt.

Das von der FDP geleitete Justizministerium in Baden-Württemberg, damals mit der Ministerin Corinna Werwigg-Hertneck, hat die Problematik - übrigens als erste politische Institution - bereits 2003 aufgegriffen; darauf sind wir als Liberale stolz. Das Ergebnis war dann im letzten Herbst die Bundesratsinitiative für ein eigenes Zwangsheiratsbekämpfungsgesetz, wobei ein Punkt die Schaffung eines neuen Straftatbestandes „Zwangsheirat“ war. Jetzt hat sich die rot-grüne Bundesregierung dazu entschlossen, die Zwangsheirat unter „schwere Nötigung“ nach § 240 Abs. 4 StGB zu fassen. Dies war ein wichtiges Signal. Zusätzlich wäre es erforderlich, diesen Straftatbestand dem Weltrechtsprinzip nach § 6 StGB zu unterstellen, da anderenfalls die Fälle mit Auslandsbezug, also Heiratsverschleppungen außerhalb des Bundesgebietes, ins Leere laufen würden.

Das Strafrecht ist aber nur ein Aspekt. Wir brauchen auch Änderungen im Zivilrecht, damit Zwangsehen leichter annulliert werden können. Das Erfordernis der Trennungszeit von einem Jahr muss weg.

Niedersachsen will die Initiative Baden-Württembergs in diesen Punkten unterstützen.

Mir ist klar, dass bundesgesetzliche Änderungen nur ein Aspekt der Auseinandersetzung mit Zwangsverheiratungen sind. Wir brauchen auch soziale Betreuung, eine breite gesellschaftliche Sensibilisierung und Information. Wir wollen die Zusammenarbeit von allen Beteiligten: Polizei, Ausländerbehörden, Ausländerbeauftragten, Justiz, Jugendhilfe, Gewaltberatung und anderen sozialen Einrichtungen.

Wir Liberale können uns auch die Einrichtung einer entsprechenden Fachkommission vorstellen, deren Aufgabe es wäre, die vorhandenen Erkenntnisse und Erfahrungen zu Ausmaß und Erscheinungsformen der Zwangsheirat sowie die Maßnahmen gegen Zwangsheirat in Niedersachsen zusammenzuführen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Einen Moment bitte, Frau Meißner! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema ist so ernst, dass wir alle zuhören sollten.

Gesine Meißner (FDP):

Wir brauchen ein umfassendes Handlungskonzept zur Bekämpfung der Zwangsheirat und auch zum besseren Schutz der Opfer.

Die FDP tritt für eine realistische Integrationspolitik ein. Kulturelle Vielfalt findet ihre Grenzen in den Grund- und Menschenrechten und in den Prinzipien des demokratischen Rechtsstaats.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auf dieser Grundlage sollten alle Fraktionen gemeinsam Maßnahmen und Konzepte gegen Zwangsverheiratungen entwickeln. Ich bin zuversichtlich, dass wir das gemeinsam schaffen.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als nächste Rednerin hat Frau Dr. von der Leyen das Wort.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zwangsverheiratung vor allem junger Frauen und Mädchen verurteile ich auf das Schärfste.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In der Öffentlichkeit wurde das Thema sehr, sehr lange aus sicherlich falsch verstandener Toleranz ignoriert und verharmlost. Es ist damit weitgehend ein ganz privates Problem der Betroffenen geblieben. Aber wir stellen jetzt fest, dass die Toleranz vor allem Beliebigkeit gewesen ist. Das Motto „nicht hinschauen, dann geht es mich nichts an“ war sicherlich der bestimmende Faktor. Wir meinten, dass uns dieses Thema nichts angehe, weil das in unserem Kulturkreis angeblich nicht so häufig vorkommt. Aber das ist grundlegend falsch.

Ich möchte meine Position ganz klar zum Ausdruck bringen. Es bestand und besteht in diesem Bereich

fortlaufend politischer Handlungsbedarf. Wir wissen seit längerem - das wurde bereits thematisiert -, dass Mädchen und junge Frauen in vielen afrikanischen Ländern gegen ihren Willen verheiratet werden. Auch aus Indien, Pakistan und der Türkei sind uns Fälle von Zwangsehen bekannt. Aber dass auch in Deutschland die Zwangsverheiratung zum Alltag gehört, ist relativ neu; zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung.

Das sagt aber überhaupt nichts über das Dunkelfeld aus, das wir lange ignoriert haben. Leider gibt es keine bundesweite Erhebung über das Ausmaß von Zwangsehen. Sicherlich wäre eine solche Erhebung nur schwierig durchzuführen. Auch Schätzungen sind nur sehr vage.

Zwangsverheiratungen verstoßen eindeutig gegen geltende Gesetze sowie gegen das Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen. Ich begrüße deshalb sehr, dass am 19. Februar, also vor knapp einer Woche, eine Änderung des Strafgesetzbuches in Kraft getreten ist, wonach die Zwangsheirat als besonders schwerer Fall der Nötigung eingestuft wird. Ich begrüße in diesem Zusammenhang auch die Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg. Danach sollen beispielsweise zugunsten der Opfer Fristen zur Annullierung der Ehe verlängert und Unterhaltsforderungen stärker gesichert sowie Erbansprüche der Täter wiederum ausgeschlossen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit positioniert sich der Rechtsstaat eindeutig. Aber ob sich Frauen und Mädchen gegen eine erzwungene Ehe auflehnen - Frau Langhans hat das richtig gesagt -, hängt natürlich in hohem Maße von ihrer Erziehung und Sozialisation ab. Das hängt aber auch davon ab, ob und wie wir das Thema verbalisieren, ob wir es aus der Tabuzone und dem Dunkelfeld herausholen. Die Landesregierung ist und bleibt entschlossen, der Zwangsverheiratung und den darunter liegenden Vorstellungen von Ehe bzw. Machtverhältnissen in der Ehe entschieden entgegenzutreten.

Die straf- und zivilrechtlichen Fragen sind meines Erachtens auf einem guten Weg. Unsere Aufgabe ist es jetzt, die Dialogbereitschaft zu erhöhen. Denn nur durch Information und Thematisierung werden junge Frauen, vielleicht auch ihre Mütter und Familien, ermutigt, Hilfe zu suchen. Dabei kommt vor allem natürlich den Schulen und den Kindergärten eine wichtige Rolle zu. In den Kin-

dergärten erreicht man, wie sonst kaum mehr im Leben dieser Kinder, die Mütter und gelegentlich auch die Väter der Kinder, um sie zu integrieren, um sie offen zu machen für die Art und Weise, wie wir in unserem Rechtsstaat unsere Vorstellungen vertreten.

Natürlich kommt auch den Jugendämtern, den Polizeistationen und den Gewaltberatungsstellen eine besondere Bedeutung zu, wenn die Probleme größer werden und es nicht möglich war, die Dinge früher in den Griff zu bekommen. Wir wissen, dass die Zahl der Frauen aus anderen ethnischen Gruppierungen, die z. B. die Hilfe und Beratung der BISS-Stellen und den pro-aktiven Ansatz annehmen, wächst. Das ist sehr ermutigend. Es zeigt auch: Das Thema in die Öffentlichkeit zu tragen und darüber zu diskutieren, öffnet Schleusen bzw. Möglichkeiten für diese jungen Menschen, Hilfe zu suchen und anzunehmen. Sie werden darüber informiert: Es kann ihnen geholfen werden.

In den Ausschussberatungen sollte der Fokus insbesondere darauf liegen, wie wir hier im Land Niedersachsen die Dialogbereitschaft bei diesen bisher weitgehend tabuisierten Themen erhöhen, und vor allem auch darauf, wie wir Mediatoren innerhalb der ethnischen Gruppierungen finden können, die zu einem dauerhaften Mentalitätswechsel gerade in diesen Gruppen beitragen, die Autoritäten sind, aber offen für diese Themen sind. Diese gibt es. Das ist insgesamt die Grundlage für eine erfolgreiche Integration. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Es hat sich noch einmal die Kollegin Langhans zu Wort gemeldet. Frau Langhans, Sie haben noch eine Minute und zwanzig Sekunden Redezeit.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Mundlos, ich wäre eigentlich nicht mehr zum Redepult gekommen, aber eines hat mich wirklich gestört. Sie sind leider - ich bedauere das außerordentlich - in Ihrem Redebeitrag der Versuchung anheim gefallen, dieses wirklich brisante Thema wieder einmal ausschließlich dem Islam zu überantworten. Das finde ich in hohem Maße bedauerlich. Von Ihnen ist das Wort „Schariasierung“ - das Wort ist allein schon ein Zungenbrecher - gekommen. Von Ihnen ist der Hinweis gekommen,

dass es überwiegend die islamischen Mädchen betrifft.

(Zuruf von der CDU: Stimmt doch!)

Das ist eben genau nicht der Fall. Es ist keine Frage der Religion, sondern es sind in der Tat patriarchalisch verfestigte Familienstrukturen dafür verantwortlich. Diese gibt es genauso bei den kurdischen Mitbürgern, wie es sie bei türkischen Mitbürgern gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine, es ist unzulässig, das überwiegend darauf zu schieben. Das bedauere ich in höchstem Maße.

Ansonsten sind wir uns in dieser Angelegenheit ziemlich einig. Ich freue mich darüber, dass das so ist. Ich finde aber, solche Sachen gehören nicht hierher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Mundlos, Sie haben noch einmal um das Wort gebeten. Ich gewähre Ihnen nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung zwei Minuten Redezeit.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Langhans, wenn hier jemand Misstöne hineingebracht hat, dann waren Sie das eben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das nicht nur ein Problem der türkischen Mädchen und Frauen ist, sondern dass auch Frauen und Mädchen mit anderer ethnischer Herkunft davon betroffen sind.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Ausdrücklich hat sie das gesagt!)

Ich lege auch Wert darauf, dass das so ist und dass wir an dieser Stelle keinen Dissens aufmachen sollten. Das ist selbstverständlich. Vielleicht überlegen Sie noch einmal, was Sie gesagt haben. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familien und Gesundheit sein. Mitberatend sollen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Inneres und Sport sowie die Ausländerkommission sein. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich beiden folgenden Tagesordnungspunkte werden vereinbarungsgemäß zusammen beraten:

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Stärkung des Petitionsausschusses - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1677

und

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Gestaltungsmöglichkeiten des Zuwanderungsgesetzes endlich nutzen - Härtefallkommission einrichten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1682

Zur Einbringung des Antrages unter Tagesordnungspunkt 31 hat sich Frau Polat zu Wort gemeldet. Frau Polat, Sie haben das Wort.

Filiz Polat (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir freuen uns darüber, dass wir gestern mit dem einstimmigen Votum des Landtages nunmehr den Aufenthalt von Frau Kameli im Wege einer Härtefallentscheidung sichern konnten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von David McAllister [CDU])

Wir hoffen natürlich, dass sie dauerhaft hier leben kann und eine Zukunftsperspektive findet.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen meiner Fraktion noch einmal ganz herzlich bei allen be-

danken, die sich für Frau Kameli eingesetzt haben. Dieser Dank gilt insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern und den Organisationen, aber auch Frau Käßmann, der Landesbischöfin, die in den letzten Tagen und Wochen unermüdlich für eine Lösung gekämpft haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz besonders möchte ich mich auch im Namen meiner Fraktion bei dem Piloten der Lufthansa bedanken, ohne dessen couragierten Einsatz Frau Kameli vor 14 Tagen in eine ungewisse Zukunft abgeschoben worden wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, seine Entscheidung war vorbildlich, weil sie einfach nur vom gesunden Menschenverstand geleitet war.

Währenddessen haben zwei andere Männer in ihrer Funktion als Innenminister in Bund und Land aus dem Fall Kameli eine strapaziöse Hängepartie gemacht.

(Hans-Christian Biallas [CDU]:
Quatsch! - David McAllister [CDU]:
Was soll denn das?)

Das wochenlange Rangeln um gesetzliche Regelungen und bürokratische Hürden war beschämend, weil es politisches Unvermögen dokumentiert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Wochen erleben müssen, dass es in unserem Land nicht mehr möglich erscheint, nach Vernunft und Menschlichkeit zu entscheiden. Nicht nur die Landesregierung hat schlicht bürokratisch gehandelt, indem sie immer nur darauf bedacht war, keinen Präzedenzfall zu schaffen. Dieses Vorgehen hat dem Vertrauen in unsere Demokratie erheblichen Schaden zugefügt.

Meine Damen und Herren, wir müssen gemeinsam aus dieser Auseinandersetzung Konsequenzen ziehen, die es ermöglichen, in Zukunft in solchen Härtefällen den betroffenen Menschen schnell zu helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Fall Kameli hat auch gezeigt, dass wir für die Zukunft eine bessere Regelung für den Umgang mit Härtefällen brauchen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Was?)

Oder soll künftig bei jedem potenziellen Härtefall zunächst wieder tage- und nächtelang telefoniert und verhandelt werden müssen? Sind weiterhin erst Elefantenrunden der Fraktionsvorsitzenden beim Innenminister nötig? Muss immer erst die Landesbischöfin intervenieren,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Eben nicht! Das ist gar nicht ihre Aufgabe!)

damit ein Einlenken wirklich möglich wird?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese Diplomatie der Humanität war richtig, aber es kann doch nicht unserem Politikverständnis entsprechen, daraus eine Praxis für zukünftige Fälle zu machen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Krumfuß?

Filiz Polat (GRÜNE):

Nein. - Der Fall Kameli hat deutlich gemacht, dass Härtefälle nicht allein durch den Petitionsausschuss die notwendige Unterstützung erhalten können. Wir brauchen ein externes Gremium mit asyl- und ausländerrechtlichem Sachverstand,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das fehlt noch!)

gegebenenfalls in Kombination mit dem Petitionsausschuss,

(Zustimmung bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Haben Sie den Sachverstand nicht? Sie disqualifizieren sich gerade selbst!)

das Entscheidungsmöglichkeiten unabhängig von der Auffassung des Innenministeriums bietet.

Wir müssen auch sicherstellen, dass wir als Mitglieder des Petitionsausschusses nicht in unseren Rechten beschnitten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es darf nicht sein, dass mit der Durchführungsverordnung für Petitionsverfahren auf Anordnung des MI eine so strenge Vorprüfung und dezidierte Aufstellung der so genannten Ausschlussstatbestände

stattfindet, dass Petenten von vornherein durch das Raster fallen, die offensichtlich Härtefälle darstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die finanzielle Situation und der Anspruch auf Transferleistungen können und dürfen kein Kriterium für eine Härtefallregelung sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wäre denn im Fall von Frau Kameli passiert, wenn wir nicht mit Hilfe der Kirche einen großzügigen Spender oder Förderer für die Kostenübernahme gefunden hätten?

(Zuruf von den GRÜNEN: Dann wäre sie nicht mehr da!)

Meine Damen und Herren, Sie hätten doch diese Frau einem ungewissen Schicksal überlassen und rigoros abgeschoben, wie Sie das auch in anderen Fällen gemacht haben.

(Zuruf von der CDU: Das war Joschka Fischer, der das festgelegt hat!)

Der Fall von Frau Kameli war nicht der erste und wird auch nicht der letzte sein, wenn bei der Landesregierung nicht endlich die Einsicht einkehrt, dass an dieser Stelle erhebliche Änderungen vorgenommen werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn klar ist eines: Sie hebeln damit nicht nur das Petitionsrecht des Petenten aus, sondern Sie nehmen auch den Mitgliedern des Petitionsausschusses die Möglichkeit, in einer eindeutigen Situation eine Härtefallentscheidung zu treffen. Für uns ist die Härtefallkommission das geeignetste Instrumentarium.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Es kann nur nichts entscheiden!)

In 13 von 16 Bundesländern wurde dieses Gremium bereits eingesetzt. Die Kommissionen, die aus Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Organisationen bestehen, verfügen über den notwendigen Sachverstand und die Kompetenz, die sie sich über Jahre durch intensive praktische Arbeit angeeignet haben.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Sind die Abgeordneten denn alle doof? -

David McAllister [CDU]: Sie sind also nicht kompetent? Sie disqualifizieren sich selbst!)

Wir wollen in Niedersachsen ein Instrumentarium für Härtefallentscheidungen, das im Einzelfall die erforderliche und unabhängige Bearbeitung gewährleistet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden dem Ausschuss einen geeigneten Vorschlag unterbreiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Den Antrag unter Tagesordnungspunkt 32 bringt Herr Bachmann ein. Herr Bachmann, Sie haben das Wort.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Michael Berger von der HAZ kommentiert heute „Einzelfall“. - Ich hätte ein Fragezeichen dahinter gesetzt; denn der Fall, über den Frau Polat eben gesprochen hat - ich will diesen Fall nicht zum Schwerpunkt meiner Ausführungen machen, er steht aber in einem Zusammenhang damit -, ist in diesem Land kein Einzelfall. Es darf genau das Szenario nicht eintreten, das Frau Polat eben beschrieben hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb legen wir heute unseren in diesem Hause erst vor kurzem abgelehnten Antrag auf Einrichtung einer Härtefallkommission mit der Ergänzung „endlich“ vor. Der Zuruf von Herrn Biallas eben, ob denn die Abgeordneten in denjenigen Ländern, in denen es bereits eine Härtefallkommission gibt, alle doof seien, soll ja wohl suggerieren, dass Abgeordnete dann, wenn sie Mitentscheidungskompetenzen aus der Hand geben, doof sind. Ich teile diese Meinung nicht, Herr Biallas. Man wird durch Beratung schlauer.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe Ihnen schon damals vorgehalten, dass wir die Weisheit nicht mit Löffeln gegessen haben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Gerade Sie nicht!)

Was vergibt sich ein Parlament, wenn es gesellschaftlich verantwortliche Kräfte und relevante Gruppen wie etwa die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände, den Flüchtlingsrat, die Kommunen, die Gewerkschaften - es geht im Zusammenhang mit den Menschen, denen wir ein Bleiberecht einräumen wollen, auch um Arbeit - und die Arbeitgeber in eine solche Kommission beruft? Wenn wir die beteiligen, dann sind wir nicht blöd, Herr Biallas.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist eine Chance - auch für Sie in besonderer Weise -, auch von Kirchen einmal etwas dazu zu lernen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Donnerschlag!)

Insofern bleibt das kein Einzelfall, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir als Parlament sind gezwungen - gehen Sie bitte in sich -, Verfahren zu finden, die die Menschen in diesem Lande gleich behandeln, wenn sie mit einem Härtefallantrag auf uns zukommen. Die Entscheidungen dürfen nicht davon abhängig gemacht werden, auf wessen Seite sich die *Bild*-Zeitung schlägt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es war doch der öffentliche Druck, der dazu geführt hat, dass wir gestern eine einstimmige Abstimmung hinbekommen haben.

(Lothar Koch [CDU]: Das ist unglaublich! Scheinheilig!)

Ich bedanke mich dafür ausdrücklich. Aber es kann doch nicht der öffentliche Druck sein, sondern es muss ein geordnetes Verfahren geben, welches sicherstellt, dass allen Menschen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden und im Falle von Verfolgung und Ängsten und dadurch erlittenen traumatischen Belastungen, Störungen und psychischen Krankheiten hoffen, bei uns Zuflucht zu finden, die gleichen Voraussetzungen und Chancen eingeräumt werden.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem Sie im Dezember hier beschlossen haben, dass der Petitionsausschuss Härtefallkom-

mission sein und zu diesem Zweck die Geschäftsordnung geändert werden soll, hat es ziemlich lange gedauert, bis ein Verfahrensvorschlag auf den Tisch gelegt worden ist. Er liegt seit Anfang dieses Monats vor. Wenn Sie das richtig beschleunigt und ernst gemeint hätten, dann hätte die Änderung der Geschäftsordnung schon mit dem Beschluss vorliegen können.

Wir stärken den Petitionsausschuss am meisten. Die Überschrift des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist ja richtig. Ansonsten sind Teile des Antrags der Grünen durch die zwischenzeitliche Entwicklung Gott sei Dank ja schon überholt, weil er sehr auf den Einzelfall abstellt, über den wir heute nicht mehr zu reden brauchen, der aber mit einer Ursache für die Notwendigkeit ist, eine auf Dauer angelegte Regelung herbeizuführen. Wir haben nun die Chance, das zu tun. Deshalb legen wir Ihnen heute erneut den Antrag auf Einrichtung einer Härtefallkommission vor.

Wenn Sie, Herr Innenminister Schünemann, mir zu meinem heutigen Geburtstag ein Geschenk machen wollen, dann erläutern Sie mir und dem hohen Haus einmal - alle sind daran interessiert -, was aus Ihrer Sicht ein Härtefall ist. Ich habe Sie so verstanden: Seit Inkraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes liegt nach Ihren Kriterien erst dann ein Härtefall vor, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung als Asylbewerber vorliegen. Das genau besagt das Zuwanderungsgesetz aber nicht; denn es spricht - ich darf Ihnen das noch einmal vorlesen - eine ganz eindeutige Sprache:

„Härtefallregelungen erfolgen unter Ausschluss subjektiver Rechte. Die oberste Landesbehörde darf auf Ersuchen einer eingerichteten Härtefallkommission anordnen, dass einem vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer abweichend von den sonstigen Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen für einen Aufenthaltstitel eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.“

Das ist eine Situation, die die Festlegung eines Härtefalles rechtfertigt. Die Bedingungen jedoch, die Herr Schünemann hier formuliert hat, sind eigentlich der Sprung, im Anerkennungsverfahren vor Gerichten und durch Entscheidung des Bundesamtes als Asylbewerber anerkannt zu werden. Herr Schünemann, Sie haben diesem Kompromiss im Zuwanderungsgesetz, im Aufnahmegesetz im Bundesrat doch zugestimmt! Sie haben dort eine

Regelung mitgetragen, die Sie jetzt in Niedersachsen offensichtlich nicht so anwenden wollen. Eben ist schon gesagt worden: Die Länder, die keine Härtefallkommission eingerichtet haben, befinden sich in der Minderheit. Machen Sie sich eigentlich Gedanken darüber, dass Niedersachsen im Kreise der Bundesländer inzwischen isoliert ist? Die deutliche Mehrheit der Bundesländer hat von dieser Option des Zuwanderungsgesetzes inzwischen Gebrauch gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich brauche dem nicht hinzuzufügen, dass eine Lösung nicht dadurch erzielt werden kann, dass jeder Einzelfall im Kreise der Fraktionsvorsitzenden erörtert wird. Das war im vorliegenden Fall aufgrund der Gesamtgemengelage sicherlich notwendig. Jetzt aber ist es sinnvoll, den Petitionsausschuss dadurch zu stärken, dass ihm eine geschäftsordnungsmäßige Regelung gegeben wird, wie sie z. B. am 1. Februar im Ältestenrat vorgelegt worden ist, und ihm zur Beratung ergänzend eine Härtefallkommission in der von mir soeben beschriebenen Zusammensetzung an die Seite gestellt wird.

Inzwischen rufen im Lande auch die Spitzen der Kommunen um Hilfe. Mir liegt ein Zeitungsartikel vor, den ich Ihnen einmal auszugsweise vorlesen möchte. In ihm heißt es über den Landrat von Cuxhaven, an dessen Wahl Herr McAllister, Herr Biallas und auch Frau Vockert ja wohl nicht unbeteteiligt waren - er war ja Kandidat Ihrer Partei, auch wenn er parteilos ist -: Der Verwaltungschef, Herr Landrat Bielefeld, ermuntert die Mitglieder eines Aktionsbündnisses, die Härtefallkommission des Niedersächsischen Landtages einzuschalten, um die Aussichten auf Bewilligung eines Asylfolgeantrages - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Bachmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Vockert?

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Gerne erlaube ich diese Zwischenfrage. Bitte, Frau Vockert!

Astrid Vockert (CDU):

Vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen, Herr Bachmann, dass man durch Beratung schlauer werde, frage ich Sie: Sind Sie bereit, dies nicht als

Beleg anzuführen, was Sie gerade vorgelesen haben, weil der Landrat Bielefeld das so nicht gesagt hat und weil das so falsch wiedergegeben ist?

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Vockert, wenn das so wäre. Trotzdem ist das so richtig, was hier in der Zeitung steht.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vockert, zwei Journalisten können doch nicht irren!

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Oh, oh, oh! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Warten Sie doch mal ab! - Am 18. Februar hieß es in der *Nordsee-Zeitung*: Er spricht sich für die Bildung einer Härtefallkommission im Landtag aus, die einzelne Asylfälle kläre. - Am 20. Februar stand in der *Sonntagszeitung* in Cuxhaven das gleiche Zitat.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist derselbe Verlag! Die schreiben die Artikel immer ab!)

- Herr Kollege Biallas, es mag ja sein, dass Sie Herrn Bielefeld zurückgepfiffen haben.

(Zurufe von der CDU)

- Lassen Sie mich doch einmal ausreden!

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Nein!)

- Er hat das mit Sicherheit ansatzweise so gesagt und diese Forderung aufgestellt. - Ich kann Ihnen eine Hand voll Hauptverwaltungsbeamte und auch Kirchengemeinden nennen, die diese Forderung in gleicher Weise aufstellen. Es gibt mittlerweile auch Hilferufe der Kommunen nach einer Härtefallkommission. Sie stehen doch ganz allein im Land als Ablehner einer Härtefallkommission.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gibt es Ihnen nicht zu denken, dass alle Glaubensgemeinschaften, alle Religionsgemeinschaften - die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände, die gesellschaftlich relevanten Gruppen, die Gesellschaft für bedrohte Völker als anerkanntes Beratungsorgan von UNO und Europarat - Sie auffordern, eine Härtefallkommission einzurichten? - Da stehen Sie allein.

(David McAllister [CDU]: Kofi Annan?)

Wir haben alle verantwortlichen gesellschaftlichen Kräfte, die in Sachen Integration, Migration und Flüchtlingshilfe in diesem Lande aktiv sind, auf unserer Seite - nicht auf Ihrer Seite. Das sollte Sie nachdenklich machen, Bereitschaft zu zeigen, diese Option des Zuwanderungsgesetzes anzuwenden.

Ich habe noch die Bitte, dass dann, wenn wir den Antrag der Fraktion der Grünen und unseren Antrag in den Ausschüssen beraten, endlich die Anhörung durchgeführt wird, die Sie bisher abgelehnt haben.

(David McAllister [CDU]: Wozu?)

Leider ist Ministerpräsident Wulff wieder nicht im Saal. Meine Kollegin Rübke hat ihm bereits einmal ein Zitat vorgehalten,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ist sie denn im Saal?)

an das er sich hoffentlich erinnert. Er hat in meiner Gegenwart dem Braunschweigischen Landesbischof Dr. Friedrich Weber bei einer Veranstaltung im Braunschweiger Dom gesagt: Wir als Politiker sollten mehr auf die Kirchen hören. - Die Kirchen fordern genau das von Ihnen. Sie fordern eine Härtefallkommission, und sie fordern auch, im Parlament angehört zu werden. Das sind die Sonntagsreden.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Und wenn ich etwas sage, hörst du nie zu!)

Ich hoffe, dass er dazu beiträgt, dass diese Sonntagsrede in Ihrer Fraktion auch Realität wird.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, die Forderung nach Einrichtung einer beratenden Härtefallkommission ist die wesentliche Grundlage, in Zukunft objektive Verfahren im Bereich der Möglichkeiten des Aufenthaltsrechts durchzuführen. Wir haben keinen Zweifel - deshalb sagen wir ja auch, es soll eine beratende Kommission zum Petitionsausschuss sein -, dass die Abgeordneten ihre Letztentscheidung nicht aus der Hand geben sollten. Das ist keine Frage. Deswegen sagen wir: Der Petitionsausschuss bleibt federführend. Aber dieses Beratungsgremium mit gesellschaftlich relevanten Gruppen wird nicht nur der Sache in der Verant-

wortung gerecht, sondern es ist aus unserer Sicht unabdingbar, die Gruppen an Entscheidungen zu beteiligen, die auch die Integrationsarbeit in diesem Lande im Wesentlichen zu leisten haben und die, Herr Biallas, deutlich mehr Erfahrungen haben. Aus diesem Grunde sage ich: Humanität ist angesagt - das war der Geist dieser Passage des Gesetzes - und nicht nur Hardlinertum. Es ist ein Appell, Menschlichkeit walten zu lassen. Richten Sie die Härtefallkommission endlich ein! Wir sparen uns manch unwürdige Auseinandersetzungen, wie wir sie in der letzten Zeit leider erleben mussten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, damit es keine Irrtümer gibt: Der Ministerpräsident ist entschuldigt. Er ist in einer Präsidiumssitzung des Aufsichtsrats von VW. Das möchte ich nur sagen, damit wir uns nicht noch mehrfach damit beschäftigen.

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Rickert für die FDP-Fraktion.

(Zurufe)

- Meine Damen und Herren, man kann sich auch mal irren.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Er hat gesagt, er sei nicht beratungsresistent! Das will ich mal glauben, weil er heute Geburtstag hat!)

Herr Rickert hat jetzt das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema ist eigentlich viel zu ernst und bedarf einer großen Sachlichkeit, als dass man sich damit profilieren könnte. Auch wenn man Geburtstag hat, sollte man das nicht tun, Herr Bachmann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe an dem Spitzengespräch am Montagabend teilgenommen. In diesem Spitzengespräch sind wir übereingekommen, dass der Fall Kameli nicht besonders geeignet sei, um die Frage „Härtefallkommission: ja oder nein?“ hier zu thematisieren.

(Klaus Krumfuß [CDU]: Genau das ist der Punkt!)

Dass Sie das trotzdem tun, Frau Polat, provoziert mich zu einer Anmerkung. Sie haben hier Namen genannt. Sie haben einen Namen vergessen, nämlich den des Bundesaußenministers Fischer.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das allergrößte Problem, das uns in diesem Sachzusammenhang zu schaffen macht, war die unterschiedliche Beurteilung der Gefährdungslage im Iran. Das Bundesamt für Migration hat die Gefährdungslage anders eingeschätzt als hierzulande die Petenten. Die Einschätzung der Gefährdungslage ist in Zusammenarbeit mit der Botschaft in Teheran vorgenommen worden. Wenn ich es richtig sehe, ressortiert die beim Bundesaußenminister. Der hat aber wohlfeil geschwiegen. Das hat uns sehr stark beeinträchtigt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es besteht - auch darüber sollten wir offen miteinander sprechen - Konsens darüber, dass wir in diesem Land eine Härtefallregelung brauchen. Ich meine, hier mit einem Irrtum aufräumen zu müssen: Im Petitionsausschuss wird auch über Härtefälle gesprochen. Es ist nicht so, wie hier dargestellt wird, als wenn wir überhaupt nicht über Härtefälle sprechen wollten.

(Ina Korter [GRÜNE]: Aber die wurden doch nie berücksichtigt!)

Nur, wir von der FDP-Fraktion sind der Meinung, dass über diese Härtefälle der Petitionsausschuss beraten sollte, weil eine Härtefallkommission, die einem Petitionsausschuss lediglich zuarbeitet - es gibt unterschiedliche Auffassungen über die Technik; Sie, Herr Bachmann, sagen „zuarbeiten“ -, den Parlamentariern - da stimme ich Ihnen zu - die Entscheidung nicht abnehmen darf. Wir sollten uns als gewählte Abgeordnete diese Verantwortung nicht abnehmen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Eine Härtefallkommission - das haben wir auch erlebt - kann aufgrund einer emotionalen Einstellung, einer emotionalen Zuwendung gelegentlich auch die Folgen ihrer eigenen Entscheidungen nicht objektiv beurteilen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das gilt für uns auch!)

- Das gilt selbstverständlich auch für uns. Aber wir sind, was die Sachkenntnisse anbelangt, auch - das möchte ich behaupten - sicherer beraten und wahrscheinlich auch intensiver dabei und eben auch mit einer gewissen Distanz, wenn ich das so darstellen darf.

Wer glaubt, eine Härtefallkommission könnte großzügig Härtefälle definieren, dem empfehle ich einen Blick in die Ausschlussgründe des Zuwanderungsgesetzes und dem empfehle ich auch, sich die entsprechenden Verordnungen derjenigen Bundesländer anzusehen, die bereits eine Härtefallkommission haben; denn dort werden die Restriktionen in ähnlicher Weise dargestellt.

Meine Damen und Herren, wir schlagen Ihnen den Petitionsausschuss auch deshalb vor, weil wir meinen, dass dieser Ausschuss ein geeignetes Instrument ist, diese Fragen zu klären. Er hat in der Vergangenheit - ich behaupte: auch in der jüngsten Vergangenheit - bewiesen, dass er mit großem Ernst, umsichtig und einfühlsam mit sehr schwierigen Fällen umgehen kann. Er hat einen Appell an den Bundesinnenminister gerichtet, der sehr lange damit gewartet hat, darauf zu reagieren.

Ich bin der Meinung - das habe ich bereits gesagt -, dass der Petitionsausschuss durchaus in der Lage ist, diese problematische Materie, die auch geltendes Recht betrifft, zu beurteilen. Es ist die Legislative, die hier betroffen ist. Es sollte also auch die Legislative entscheiden. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, dass öffentliche Finanzen belastet werden können, z. B. die kommunalen oder die Landesfinanzen.

Meine Damen und Herren, ich habe angesichts der aktuellen Diskussion gelegentlich den Eindruck, dass sich viele zur Ausreise verpflichteten Asylbewerber im Hinblick auf diese Härtefallkommission falsche Hoffnungen machen. Ein aufgrund von langer Verfahrensdauer entstandener mehrjähriger Aufenthalt in Deutschland ist für sich allein genommen noch kein Härtefall. Allerdings muss zukünftig der lange Instanzenweg abgekürzt werden.

Ich möchte abschließend sagen: Auch wenn wir im Hinblick auf das gewählte Verfahren nicht einer Meinung sind, so ist doch die Frage, was überhaupt ein Härtefall ist, das eigentliche Problem. Wir müssen nicht die Frage diskutieren, ob wir bereit sind, Härtefälle zuzulassen, sondern wir müssen uns damit beschäftigen, wie wir das Entscheidungsverfahren organisieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es steht doch nichts im Wege, bei ganz bestimmten Fällen auch diejenigen zu hören, die dies besser beurteilen können, weil sie die Nähe haben, nämlich andere Organisationen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich habe zu diesem Zweck ein überfraktionelles Gespräch vorgeschlagen, um hier einen gangbaren Weg zu finden. Das sollte in nächster Zeit stattfinden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nunmehr der Abgeordnete McAllister das Wort.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden nicht das erste Mal hier im Plenum über die Frage: Einrichtung einer Härtefallkommission: ja oder nein? Wir haben das zuletzt im November 2004 auf der Grundlage von zwei Anträgen von Sozialdemokraten und Bündnis 90/Die Grünen getan.

Ich will zunächst ausdrücklich das unterstreichen, was der Kollege Rickert gesagt hat. Wir hatten am Montag ein sehr gut vorbereitetes Gespräch im Innenministerium, ein Gespräch in sachlich-konstruktiver Atmosphäre mit den Spitzenvertretern der vier Fraktionen. Wir waren uns an diesem Montag darüber einig, dass sich der Fall Zahra Kameli nun wahrlich nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen eignet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Kollege Gabriel hat sich daran gehalten. Der Kollege Wenzel hat sich daran gehalten. Die Mitglieder der unterschiedlichen Fraktionen des Petitionsausschusses haben sich daran gehalten. Nur leider waren weder Frau Polat noch Herr Bachmann in der Lage, dieses Thema heute in diesem Sinne öffentlich zu erörtern.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das stimmt nicht, Herr Bachmann hat sich daran gehalten!)

Herr Bachmann, Sie haben heute Geburtstag. Deshalb erspare ich es mir, auf Ihre Rede ausdrücklich einzugehen. Da war eine ganze Menge dabei, was Sie so nicht hätten sagen dürfen und sollen; das wissen Sie ganz genau.

Nun will ich, weil Herr Bachmann angesprochen ist, zum Antrag der SPD-Fraktion kommen. Der Antrag enthält nun wahrlich nicht viel Neues. Es ist mehr oder weniger wortwörtlich der Antrag, den Sie im letzten Jahr bereits eingereicht haben und den der Landtag damals abgelehnt hat.

Sie fordern die Einführung einer Härtefallkommission. Sie wollen, dass diese Härtefallkommission aus sieben Vertretern gesellschaftlicher Gruppen besteht.

Ich will Ihnen eines sagen: Es gibt manche nachvollziehbaren Argumente für die Einführung einer Härtefallkommission. Einige Bundesländer sind auch diesen Weg gegangen. Ich würde mich auch nicht hier hinstellen und sagen, dass alles das, was Sie pro Härtefallkommission vortragen, von vornherein abzulehnen ist. Auf der anderen Seite gibt es aber viele gute Gründe, warum wir nicht für eine Härtefallkommission sind, sondern einen anderen Weg gehen wollen. Der Kollege Biallas hat in den Beratungen im Innenausschuss und auch hier im Plenum mehrfach versucht, unsere Sicht der Dinge Ihnen darzulegen. Entweder wollten Sie es nicht verstehen oder Sie konnten es nicht verstehen - wie auch immer. Ich will es heute trotzdem noch einmal versuchen und hoffe auf Ihre Aufmerksamkeit.

Das neue Zuwanderungsrecht gilt seit dem 1. Januar. Dieses Zuwanderungsrecht, das wir nach langer Diskussion in Deutschland parteiübergreifend auf den Weg gebracht haben, verfolgt zwei Ziele: Erstens. Das neue Zuwanderungsrecht soll den Zuzug von Ausländern steuern und begrenzen. Zweitens. Es soll die Integration der hier lebenden Ausländer verbessern und die Zuwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften erleichtern.

Im Rahmen der Gesetzesberatung im Bund ist viel darüber diskutiert worden, wie man - unabhängig von der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts - hier lebenden Ausländern ein Verbleib in Deutschland ermöglichen kann. Dieses Aufenthaltsgesetz, das wir jetzt auf der Bundesebene haben, ermöglicht genau dieses, und zwar auf zwei Wegen, nämlich einmal durch § 23 a, den Sie favorisieren, und

durch den § 25 Abs. 4. Ich kann aufgrund der Erfahrungen der letzten Tage und Wochen sagen, weil ich mich dadurch mit diesem Thema auch mehr beschäftigt habe, Herr Bachmann, Frau Polat: Ein Blick ins Gesetz erleichtert ungemein die Rechtsfindung und auch die politische Willensbildung zu diesem Thema.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie beziehen sich auf § 23 a, nach dem einem ausreisepflichtigen Ausländer abweichend von den gesetzlichen Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann, wenn eine von der Landesregierung durch Rechtsverordnung eingerichtete Härtefallkommission darum ersucht. Das ist das so genannte Härtefallersuchen; das ist bekannt.

Nun gibt es viele, die sagen, es gebe nur diesen einen Weg. Es gibt auch viele, die im Lande unterwegs sind und sagen, die Einrichtung einer Härtefallkommission in Niedersachsen sei die Perspektive für viele Betroffene. Aber dem ist nicht so. Es gibt nämlich einen zweiten Weg. Den zweiten Weg, lieber Herr Gabriel, haben wir am Montag angewandt. Er war Grundlage für unsere Beratung. Er war die Grundlage für die Entscheidung im Petitionsausschuss und dann auch für die Entscheidung im Parlament gestern. Das ist § 25 Abs. 4. Nach § 25 Abs. 4 Satz 1 kann einem Ausländer für einen vorübergehenden Aufenthalt erstens aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen oder zweitens, wenn erhebliche öffentliche Interessen seine vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern, eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Außerdem kann die erteilte Aufenthaltserlaubnis verlängert werden, wenn es aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls eine außergewöhnliche Härte für den Ausländer bedeuteten würde, das Bundesgebiet zu verlassen.

Wir sind uns in diesem Hause doch hoffentlich in einem einig, nämlich dass wir gestern eine gute und menschliche Entscheidung zugunsten von Frau Kameli getroffen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das gestrige Verfahren hat letztlich gezeigt, dass § 25 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes praxistauglich ist. Wir haben jetzt den ersten Beweis in Niedersachsen dafür geliefert, dass es auch ohne Härtefallkommission geht. Das bitte ich Sie endlich zu begreifen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen gesagt, dass sich der Fall Kameli nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen eignet. Aber ich muss in diesem Zusammenhang doch einen Satz in Richtung Oppositionsführer sagen. Herr Kollege Gabriel, Sie haben in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* am 17. Februar 2005 - ich zitiere wörtlich aus dem Bericht - gesagt:

„Im Streit um die drohende Abschiebung der Iranerin Zahra Kameli hat SPD-Fraktionschef Sigmar Gabriel der Landesregierung Verlogenheit vorgeworfen. Innenminister Uwe Schünemann habe es durchaus in der Hand, die Abschiebung der 24-Jährigen in ihr Heimatland zu verhindern, sagte Gabriel am Mittwoch in Hannover. Mit brutaler Härte hätten CDU und FDP die im Zuwanderungsgesetz vorgesehene Möglichkeit der Einrichtung einer Härtefallkommission ausgeschlagen.“

Meine Damen und Herren, die gestern von uns gemeinsam hier getroffene Entscheidung zeigt, dass Ihr Vorwurf inhaltlich falsch ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Weil er falsch, weise ich ihn auch in aller Form für die CDU-Fraktion zurück. Herr Kollege Gabriel, das Mindeste wäre, dass Sie Ihren Redebeitrag gleich auch dazu nutzen, sich in aller Form bei dem zuständigen Innenminister zu entschuldigen und Ihren Vorwurf zurückzunehmen; denn er ist nicht richtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich kann zusammenfassend sagen: Unsere niedersächsische Regelung ist geeignet, um Härtefällen umfassend gerecht zu werden. Sie ist geeignet, keine Präzedenzfälle entstehen zu lassen. Sie ist damit so gut geeignet, dass es der Einrichtung einer Härtefallkommission im Ergebnis nicht bedarf. Es gibt viele Argumente, die nicht für eine Härtefallkommission sprechen, sondern dafür, dass der Petitionsausschuss diese Aufgabe wahrnehmen sollte. Es gibt das Kostenargument. Es gibt das Effizienzargument. Es gibt das Argument der zu geringen Fallzahlen. Aber letztlich ist ein Argument, das auch Kollege Rickert bereits genannt hat, entschei-

dend -: Der Petitionsausschuss im Niedersächsischen Landtag besteht jetzt seit zwei Jahren. Die Entscheidung dafür hat sich definitiv bewährt. Es war gut, dass wir das gemeinsam zu Beginn der Wahlperiode beschlossen haben.

Es spricht überhaupt nichts dagegen, dass der Petitionsausschuss in den nächsten Monaten und Jahren bei besonders schwierigen Fällen, wie es der Fall Kameli durchaus gewesen ist, einzelfallbezogen Expertenrat von Kirchen, von gesellschaftlichen Gruppen, von Wohlfahrtsverbänden einholt, dass man Gespräche führt, dass man Gutachten in Auftrag gibt und Anhörungen durchführt. Ich glaube, so viel Fingerspitzengefühl wird der Vorsitzende des Petitionsausschusses, Klaus Krumfuß, und das werden ebenso die anderen Abgeordneten aller vier Fraktionen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Gabriel, vielleicht ist das auch eine Brücke, auf der sich zumindest die beiden Koalitionsfraktionen und die Sozialdemokraten treffen können. Aber letztlich muss die Entscheidung - auch die Entscheidung über unangenehme Fälle, über menschlich schwierige Fälle - bei demokratisch gewählten und legitimierten Volksvertretern liegen. Diese müssen dann ihre Entscheidung auch treffen.

Ich fasse zusammen: Niedersachsen hat im Petitionsausschuss ein kompetentes Gremium zur Beratung von Härtefällen. Niedersachsen hat klare Regelungen, mit denen alle auftretenden Härtefälle bewältigt werden können. Härtefälle sind im Petitionsausschuss daher bestens aufgehoben. Ich hoffe, dass sich dieser Erkenntnisgewinn, der bei einigen Sozialdemokraten und Grünen bereits eingetreten ist, durch die Ausschussberatungen deutlich beschleunigen und intensivieren wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der rechtliche Rahmen des neuen Zuwanderungsgesetzes ist ganz eindeutig: Im Einzelfall

kann einem ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen ein dauerhafter Aufenthalt dann ermöglicht werden, wenn eine individuelle Sondersituation gegeben ist, wenn also eine Härte vorliegt, die der Gesetzgeber nicht gewollt hat. Dieses Ziel will die Landesregierung durch eine großzügige Anwendung der gesetzlichen Möglichkeiten des § 25 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes erreichen. Danach ist die Einrichtung einer besonderen Härtefallkommission gerade *nicht* erforderlich. Mit dem Petitionsausschuss des Landtages besteht bereits ein Prüfungsgremium mit ähnlicher Zielsetzung. Deshalb hat sich die Landesregierung in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Landtages dafür entschieden, die Beurteilung von Härtefällen in die Hände des Petitionsausschusses des Landtages zu legen. Dieser niedersächsische Weg gewährleistet einen absolut vergleichbaren Spielraum bei der Bewältigung individueller Sondersituationen, wie er über die Einrichtung einer Härtefallkommission möglich wäre.

Im Übrigen gibt es in den Ländern ganz unterschiedliche Anwendungen der Regelungen zur Härtefallkommission. Zum Beispiel in Hamburg ist geplant, dass die Härtefallkommission 1 : 1 mit den Personen des Petitionsausschusses besetzt wird. Auch das ist eine Möglichkeit. Insofern können Sie nicht einfach davon sprechen, dass wir, zusammen mit Bayern, die Einzigen sind, die so etwas gar nicht machen. Die Zuständigkeiten sind im föderalen System eben ganz unterschiedlich geregelt. Wir haben diesen Weg, und ich meine, dass dieser Weg sicherlich richtig ist.

Um sofort handlungsfähig zu sein, hat Niedersachsen bereits im November 2004, und zwar am 17. November 2004, das Petitions- und Härtefallverfahren durch einen Erlass für die Ausländerbehörden geregelt - im Übrigen als erstes Bundesland -, bevor zum 1. Januar 2005 das Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten ist. Dieser von Niedersachsen gewählte Weg hat gestern den ersten Praxistest sehr erfolgreich bestanden. Ich freue mich, dass der Petitionsausschuss in seiner gestrigen Sitzung in seiner Beurteilung der aktuellen Situation von Frau Kameli zu einer positiven Gesamtbetrachtung gekommen ist. Der Landtag ist einstimmig der Empfehlung des Ausschusses gefolgt, in diesem besonderen Fall die Feststellung einer außergewöhnlichen Härte zu befürworten. Sie wissen, dass ich dieses dann 1 : 1 umgesetzt habe.

Ich bin den Vertretern des Ausschusses auch dankbar, dass wir darin übereinstimmen, keinen Präzedenzfall schaffen zu wollen. Ich muss zugeben: Nach den Wortmeldungen insbesondere von Frau Polat hoffe ich, dass man sich in der Zukunft daran erinnert, was man im Petitionsausschuss gesagt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir hatten uns eigentlich darauf geeinigt, dass dieser Fall nicht im Detail besprochen werden sollte. Aber Frau Polat, nachdem Sie das so dargestellt haben, bin ich schon gezwungen, die Abläufe zumindest kurz darzustellen. Ich muss Ihnen sagen, dass mich Ihre Wortbeiträge, aber auch die Zeitungsüberschriften und auch die Briefe sehr beschäftigt haben, gerade die Überschrift, dass Frau Kameli zur Steinigung in den Iran abgeschoben werden solle. Es hat mich sehr nachdenklich gemacht, dass durch die öffentliche Berichterstattung in der Bevölkerung bis in die Kirchen und die Parteien hinein der Eindruck entstehen konnte, dass deutsche Behörden Menschen in den sicheren Tod abschieben würden. Dazu muss ich Ihnen klar sagen: Das ist selbstverständlich falsch. Aufgrund der Verfassung und der gesetzlichen Bestimmungen für die Gewährung von Asyl- und Flüchtlingsrecht erhält jeder ausländische Staatsangehörige in Deutschland uneingeschränkt Abschiebungsschutz, wenn eine derartige lebensbedrohende Situation nicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann.

Die Abschiebung der Frau Kameli wurde erst eingeleitet, nachdem die asylrechtliche Prüfung durch den Bund mit dem Ergebnis abgeschlossen war, dass ihr im Iran weder politische Verfolgung droht noch dass die Gefahr der Steinigung besteht. Bei dieser Sachlage müssen sich die für den Vollzug von Abschiebungen zuständigen niedersächsischen Ausländerbehörden darauf verlassen können, dass die Ablehnung der Asylbegehren zu Recht erfolgt ist, weil sie an diese Entscheidung gebunden und gesetzlich zu Vollzugsmaßnahmen verpflichtet sind, ohne eine eigene Entscheidungskompetenz zu haben.

Dennoch hat mein Haus quasi bis zur letzten Sekunde vor der Abschiebung das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wiederholt gebeten, die eigene Entscheidung zu überdenken, ob tatsächlich eine Gefährdung von Frau Kameli an Leib und Leben ausgeschlossen werden kann. Schon zu diesem Zeitpunkt hat mein Haus darauf hingewie-

sen, dass die breite Berichterstattung in den Medien, die die vorgetragenen Asylgründe von Frau Kameli als Tatsachen dargestellt haben, und die auch die entscheidenden Stellen im Iran inzwischen erreicht haben könnten, für die Eröffnung eines neuen Asylverfahrens sprechen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat jedoch noch kurz vor dem konkreten Abschiebetermin bestätigt, dass es nicht zu einer neuen Entscheidung kommen wird. Das Bundesinnenministerium hat keinen Grund gesehen, von der ihm gesetzlich zustehenden Möglichkeit Gebrauch zu machen, das Bundesamt entsprechend anzuweisen. Auch nach der gescheiterten Abschiebung haben Ministerpräsident Wulff und ich in Telefonaten und persönlichen Gesprächen mit Bundesinnenminister Schily im Verlauf der letzten Woche versucht, ihn doch noch zu einer anderen Entscheidung zu bewegen. Sie wissen, dass das nicht erfolgreich gewesen ist. Vor dieser Situation standen wir am Freitag. Erst zu diesem Zeitpunkt war klar, dass für weitergehende aufenthaltsrechtliche Entscheidungen die Ausländerbehörden und damit auch das Ministerium nur so genannte asylverfahrensunabhängige Gründe berücksichtigen dürfen. Diese hatten bisher noch nicht vorgelegen. Das hat eine positive Entscheidung für Frau Kameli äußerst erschwert. Gleichwohl sind wir gestern zu einer gemeinsamen Lösung gekommen - ohne Härtefallkommission.

Meine Damen und Herren, ohne die Beratungen in den Ausschüssen vorwegzunehmen, gestatten Sie mir einige wenige Bemerkungen zu den Forderungen in den vorliegenden Entschließungsanträgen. Vorwegnehmen möchte ich: Eine Härtefallkommission hätte zu keiner anderen oder gar besseren oder einfacheren Lösung im Fall von Frau Kameli führen können. Meine Damen und Herren, ich meine, dass auch die Absprachen, die wir bei mir im Ministerium getroffen haben, sicherlich auch nicht einfacher gewesen wären, wenn wir eine Härtefallkommission gehabt hätten.

Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die vom Grundgesetz vorgegebene Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern zu beachten, wonach die Länder nun einmal nicht für die Entscheidungen über die Asylanerkennung zuständig sind. Die Länder haben damit nicht das Recht, Asylentscheidungen von Bundesbehörden zu ändern oder zu ignorieren. Der Petitionsausschuss des Landtages kann sich nur mit Angelegenheiten befassen, für die auch eine Kompetenz des Lan-

des besteht. Deshalb müssen die so genannten asylabhängigen Fragestellungen vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages behandelt werden. Da eine Petition kein Abschiebungshindernis darstellt, sind auch für die Durchführung von Petitionsverfahren Vollzugsmaßnahmen gesetzlich nicht ausgesetzt. Mit dem Erlass vom 17. November 2004 wurde deshalb für Niedersachsen ein Abschiebungsstopp für die Durchführung von Petitionsverfahren angeordnet, wobei bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen die Abschiebung für längstens sechs Monate ausgesetzt wird.

Kurz zum Entschließungsantrag der SPD-Fraktion: Herr Bachmann, wenn ich das richtig verstanden habe, dann fordern Sie die Härtefallkommission auf,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

eine Empfehlung abzugeben, die dann dem Petitionsausschuss mitgeteilt werden soll. Dann soll der Landtag darüber beraten. Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass dieses Verfahren schon deshalb ungeeignet ist, weil es so zeitaufwändig ist, dass es während des von der Entschließung der SPD-Fraktion selbst vorgeschlagenen Abschiebungsstopps von sechs Monaten regelmäßig wohl gar nicht durchgeführt werden könnte.

Noch eine abschließende Bemerkung an die SPD-Fraktion: Sie behaupten, der Fall Kameli zeige die schreckliche Konsequenz auf, die der Verzicht der Landesregierung auf eine Härtefallkommission habe. Seit gestern wissen Sie, dass dieses nicht zutrifft. Deshalb ist es meiner Meinung nach sehr viel sinnvoller, dass wir uns auch daran erinnern, was wir am Montag gesagt haben, nämlich dass wir das nicht zu einem Präzedenzfall machen, dass wir allerdings durchaus nach Kompromissen suchen. Ein Vorschlag ist ja gemacht worden, und zwar dass im Petitionsausschuss jemand von außen zur Begutachtung herangezogen werden kann. Das ist etwas, was übrigens jeder Ausschuss schon jetzt machen kann. Ich meine, dass das genau der richtige Weg wäre. Wir sollten diese aufgeregte Diskussion, die leider Gottes heute auch zu Beginn dieser Debatte wieder eingetreten ist, wirklich beenden, weil das nicht sachbezogen ist. Hier geht es meiner Meinung nach immer um menschliche Schicksale. Sie sollten niemandem hier im Hause unterstellen, dass ihn das nicht berühren würde.

Meine Damen und Herren, es ist aber schon wichtig, dass wir Gesetze haben und uns auch an diese Gesetze halten. Über dieses Petitionsverfahren haben wir jetzt durchaus Möglichkeiten, in echten Härtefällen so zu entscheiden, wie wir auch in Zukunft entscheiden können, meine Damen und Herren.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Gabriel das Wort.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Ist jetzt Spätschicht?)

- Ich finde das wirklich nicht mehr komisch. Ich rufe jemanden auf, und dann wird hier herumgebrummt.

(Lachen bei der CDU)

- Lassen Sie uns doch erst hören!

(David McAllister [CDU]: Herr Präsident, ich kenne das!)

- Das gilt für jeden.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ich wollte es gerade sagen: Das sind nicht die schwersten Schicksale!)

Herr Gabriel, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der CDU: Jetzt wird gebrummt!)

Sigmar Gabriel (SPD):

Soll ich auf Plattdeutsch oder auf Hochdeutsch brummen? - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich etwas zum Kollegen Rickert sagen. Aber, Herr McAllister, Sie gestatten, dass ich vorher noch einmal auf Ihren Vorwurf eingehe. Ich sage Ihnen Folgendes: Wenn sich Mitglieder der Landesregierung in Zeitungen äußern, dass sie Frau Kameli ja gerne helfen würden und sie auch - öffentlichkeitswirksam - an ihrer Seite stünden, sie aber leider nicht zuständig seien, obwohl im Gesetz steht - und zwar sowohl in § 23 a als auch in § 25 -, dass die oberste Landesbehör-

de zuständig ist, dann nenne ich das einen verlogenen Umgang. Das war der Vorwurf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie selbst haben doch mit der Entscheidung den Beweis dafür angetreten, dass Sie das ohne Herrn Schily entscheiden können. Das Schwarze-Peter-Spiel war nicht in Ordnung. Aber ich sage Ihnen auch: Ich finde, dass die Lösung, die wir in Herrn Schünemanns Büro gefunden haben und an der alle mitgearbeitet haben, ausgesprochen gut und menschlich war. - Der Kollege Bachmann hat in seiner Rede zu dem vorliegenden Fall gerade mal einen Halbsatz gesagt. Herr Schünemann, als Sie soeben zitiert haben, haben Sie nicht Herrn Bachmann zitiert, sondern aus der Begründung des Antrages zitiert, der vorher eingereicht war. Herr McAllister, wir haben uns aus guten Gründen an die Verabredung gehalten. Jetzt sage ich Ihnen - unabhängig von der Fraktionszugehörigkeit - einmal Folgendes: Alle, die ein paar Jahre Mitglied dieses Hauses sind und versucht haben, solche Fälle zu lösen - ob man diese Fälle früher Härtefälle genannt hat oder nicht -, wissen, dass es umso schwieriger wird, beim nächsten Mal einen Fall menschlich zu lösen, je enger sie das Korsett schnüren und je detaillierter sie beschreiben, was ein Härtefall ist. Das ist meine Erfahrung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb empfand ich Ihren Vorschlag, Herr Schünemann, als klug. Aber der Kollege Bachmann und übrigens auch der Kollege Rickert haben doch Recht, wenn sie auf die Schwierigkeit hinweisen, dass wir Gleichheit vor dem Gesetz organisieren müssen. Wir wollen immer einen Einzelfall bewerten, aber wir müssen irgendwie gemeinsame Maßstäbe finden. Der Kollege Rickert hat völlig Recht gehabt, als er gesagt hat, dass das das eigentliche Problem sei.

Unser Eindruck ist, dass die Beschreibungen, die wir vor ungefähr einem Jahr beschlossen haben, zu eng gefasst sind und dass wir deshalb darüber im Ausschuss erneut reden müssen. Deshalb werden Sie, Herr Rickert und Herr Schünemann, nach meiner Einschätzung öffentlich bestätigen, dass nicht Sie, sondern ich es war, der in dem Gespräch im Hause von Herrn Schünemann als Kompromiss diesen Vorschlag unterbreitet hat, den Petitionsausschuss zu nutzen und im Einzelfall Sachver-

ständige beizuladen. Ich meine, dass das ein Weg wäre, der auf der einen Seite ein Stück über das hinausgeht, was Sie in der Vergangenheit bereit waren zuzugestehen, der auf der anderen Seite aber nicht das vollständig einlöst, was wir in unserem Antrag gefordert haben. Aber so ist das nun einmal: Man muss sich aufeinander zubewegen.

Herr Rickert, ich verstehe ja - Herr Bachmann hat dem nicht widersprochen; das ist unsere gemeinsame Auffassung -, dass der Landtag - Entschuldigung: nicht der Petitionsausschuss - am Ende entscheidet und übrigens auch nur eine Empfehlung gibt; denn die Entscheidung trifft am Ende die oberste Landesbehörde. Aber wir sind uns wohl alle darüber im Klaren, dass es selbstverständlich ist, dass die Landesregierung einer Empfehlung folgt, die im Landtag mit großer Mehrheit abgegeben worden ist. Dagegen haben weder Herr Bachmann noch ich jemals geredet.

Die Frage ist, wie wir im Einzelfall Sachverstand hinzuladen können, ohne die Gefahr einzugehen, dass wir jemandem, der von außen kommt, den Eindruck vermitteln, dass er entscheiden könne. Insoweit würde ich übrigens Ihrem Argument folgen. Manchmal gibt es nämlich auch Fälle, in denen der Landtag - möglicherweise sogar einstimmig - anders entscheidet als die, die wir als Sachverständige hinzugeladen haben, es sich wünschen. Wenn wir diesen Sachverständigen vorher vermitteln, dass sie die Letztentscheidung hätten, dann fliegt uns die Sache relativ schnell um die Ohren. Wenn wir aber einen Weg finden, sie einzubinden, ihnen aber auch unmissverständlich klar zu machen, dass letztendlich der Petitionsausschuss und der Landtag diejenigen sind, die ihre Verantwortung nicht delegieren können, dann ist das meines Erachtens ein Kompromissvorschlag, der weit über das hinausgeht, worüber wir in der Vergangenheit debattiert haben. Ich gebe allerdings zu, dass dieser Vorschlag nicht 100-prozentig das einlöst, was mit der Forderung nach einer Härtefallkommission gewünscht wird. Ich meine aber, dass uns dieser Lösungsvorschlag die Chance lässt, nicht zu eng zu definieren, wie wir humanitäre Entscheidungen begründen. Denn am Ende wollen wir doch gemeinsam zweierlei erreichen: Wir wollen, dass wir Nächstenliebe, Mitmenschlichkeit und Humanität umsetzen können. Aber wir wollen auch verhindern, dass nur derjenige auf seinen Fall aufmerksam macht, der Zugang zu Medien findet. Das ist natürlich auch eine Gefahr. Seien wir doch ehrlich! Der Fall Kameli ist natürlich durch eine öffentliche Berichterstattung

dramatisch mitbewegt worden, die nicht jeder erreichen kann, der subjektiv oder objektiv meint, ein Härtefall zu sein. Ich meine, dass wir diesen Gesichtspunkt berücksichtigen müssen. Wenn wir auf diesem Wege in die Beratungen eintreten, dann haben wir mit diesem Einzelfall nicht nur für Frau Kameli etwas erreicht, sondern dann bewegen wir uns auch auf die Chance zu, solche Fälle in Zukunft einvernehmlich auf einer guten Grundlage zu entscheiden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr McAllister und Herr Rickert, nachdem hier auf verschiedene Gespräche Bezug genommen wurde, möchte ich noch einmal ausdrücklich deutlich machen, dass wir gestern nach dieser erfreulichen Entscheidung des Petitionsausschusses den entsprechenden Teil der Aktuellen Stunde ganz bewusst von der Tagesordnung genommen haben.

(David McAllister [CDU]: Sie haben es heute zu machen! Großartig!)

Wir haben darüber gesprochen, dass es sinnvoll ist, eine parteipolitische Auseinandersetzung darüber zu vermeiden, indem wir diesen Teil der Aktuellen Stunde von der Tagesordnung nehmen. Entsprechend haben wir entschieden. Ich halte es nach wie vor für richtig, dass wir so verfahren sind.

An dieser Stelle möchte ich meine Kollegin Polat, die hier für die gesamte Fraktion gesprochen hat, ausdrücklich in Schutz nehmen. Sie hat ausdrücklich den Blick nach vorn gerichtet

(David McAllister [CDU]: Das haben wir gehört!)

und die Frage diskutiert, wie wir alle gemeinsam künftig mit solchen Situationen umgehen sollten. Das sollte meines Erachtens auch in den nächsten Tagen und Wochen im Mittelpunkt der Gespräche stehen. Ich nehme an, dass uns allen daran gelegen ist.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zu dem Thema „Länderberichte des Auswärtigen Amtes“

anfügen, Herr Rickert. Der Richter hätte durchaus die Möglichkeit gehabt, einen Länderbericht in Bezug auf diesen konkreten Fall anzufordern. Die Möglichkeit dazu besteht bekanntlich. Leider ist von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden. Wenn sich der Richter entschieden hätte, in diesem Fall eine auf die konkrete Situation bezogene Einzelfallbewertung anzufordern, hätten wir vielleicht schon eine andere Gerichtsentscheidung bekommen. Aber es ist eine rein hypothetische Überlegung, ob ein solches Vorgehen zu einem anderen Ergebnis geführt hätte.

Wir müssen doch konkret darüber reden, wie wir in Zukunft den § 23 a und den § 25 Abs. 4 des Zuwanderungsgesetzes

(David McAllister [CDU]: Aufenthaltsgesetz!)

anwenden.

In einem Punkt haben wir doch jetzt einen Konsens festgestellt. Wir haben in diesem Hause offenbar einen Konsens darüber festgestellt, dass es sinnvoll ist, in besonderen Härtefällen externen Sachverstand hinzuzuziehen. Sie, Herr Schünemann, haben Frau Bischöfin Käßmann hinzugezogen, das Innenministerium hat die Landeskirchenrätin zu der Sitzung des Petitionsausschusses hinzugezogen. Ich begrüße dieses Vorgehen ausdrücklich, zumal auch die weitere Entwicklung gezeigt hat, dass diese Entscheidung sinnvoll war. Von daher sollten wir jetzt überlegen, wie es in Zukunft aussieht. Schaffen wir eine Härtefallkommission, oder ermöglichen wir beispielsweise ein gemeinsames Tagung des Petitionsausschusses und einer Kommission von Externen, die dann diese besonderen Härtefälle diskutieren?

Einigkeit besteht wohl auch darüber, dass die hektischen Sitzungsabläufe der vergangenen Tage eine besondere Ausnahme darstellen. Herr McAllister, es ist doch eine besondere Stärke unserer Demokratie, wenn wir es schaffen, ein Verfahren zu finden, das in jedem Fall eine gründliche Prüfung und Entscheidung ermöglicht, um bedrohte Menschen zu schützen. Das ist notwendig, weil wir alle gesehen haben, wie weit manchmal Verwaltungshandeln und Rechtsempfinden vieler Menschen auseinander klaffen können.

Deshalb müssen wir auch den Erlass vom 17. November 2004, den wir auch hier im Landtag beschlossen haben, mit seinen sehr engen Ausschlussgrenzen korrigieren. Es darf am Ende nicht

von der materiellen Grundlage eines bestimmten Petenten abhängen, ob er als Härtefall anerkannt wird oder nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr McAllister, es gab in den letzten Tagen Abläufe, die einen schier zum Verzweifeln gebracht haben. Nachdem der Petitionsausschuss einstimmig, also mit den Stimmen aller Fraktionen, um Zeit für Beratung und Prüfung gebeten hatte, habe ich an dem Nachmittag viele, viele Telefonate mit den beteiligten Ministerien geführt. Beide Häuser, sowohl im Bund als auch im Land, haben gesagt: Wir können nicht handeln. Am Ende war es der Pilot, der uns in der Lage versetzt hat, heute an dieser Stelle darüber zu diskutieren, wie wir zukünftig damit umgehen wollen. Ich sage ausdrücklich: Da wollen wir den Petitionsausschuss stärken. Das ist eine Situation, die nicht wieder eintreten darf, völlig unabhängig von der Frage, wie wir hier künftig gemeinsam externen Sachverstand in die Beratungen und in die Arbeit des Landtages einbinden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Bevor ich Herrn McAllister von der CDU-Fraktion das Wort gebe, will ich Folgendes bekannt geben: Die Fraktionen sind übereingekommen, im Beratungsablauf den Tagesordnungspunkt 33 mit dem Tagesordnungspunkt 35 zu tauschen. Ich werde nach dieser Debatte also den Tagesordnungspunkt 35 aufrufen.

Herr McAllister, ich gebe Ihnen das Wort für vier Minuten.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch zwei Anmerkungen zu den Beiträgen der Vorsitzenden der Oppositionsfraktionen.

Erstens. Herr Wenzel, Sie haben versucht, Frau Polat in Schutz zu nehmen. Ich will Ihnen für die CDU-Fraktion deutlich sagen, dass sich die Rede von Frau Polat in Inhalt und Stil deutlich von Ihrem Redebeitrag und auch vom Entschließungsantrag - leider zum Negativen - unterschieden hat. Das war nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin gerne bereit, hier im Parlament scharfe Auseinandersetzungen zu führen. Das kann man mir im Zweifelsfall auch nicht absprechen. Aber ich finde, bei diesem Thema, Frau Kollegin Polat, war es wirklich unangebracht, was und wie Sie es vorgetragen haben. Vielleicht erinnern Sie sich in der Zukunft daran.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Ich bin dem Kollegen Gabriel dankbar. Das kommt in diesem Hause auch selten vor, aber ich finde, er hat vorhin gute, kluge Sätze gesagt. Sie haben in Aussicht gestellt, dass es eine SPD-Position geben könnte - zumindest Ihre Position -, dass sich der Petitionsausschuss mit Härtefällen befassen soll und dass im Einzelfall externer Sachverstand, etwa von Kirchen und von gesellschaftlichen Gruppen, hinzugezogen werden kann, so wie es in vielen anderen Ausschüssen des Landtages bereits der Fall ist. Das unterscheidet sich etwas von dem, was Herr Bachmann vorgetragen hat und was in Ihrem Entschließungsantrag steht. Es ist eher die Position, die der Kollege Bode und der Kollege Biallas bereits im November 2004 bei der letzten Beratung zu diesem Thema vorgetragen haben. Wenn es eine Erkenntnis aus unserem Gespräch vom Montag ist, dass wir diese Brücke gemeinsam gehen, dann kann ich Ihnen für die CDU-Fraktion signalisieren, dass wir bereit sind, das gemeinsam zu machen. Der Petitionsausschuss ist zuständig, und der Vorsitzende des Petitionsausschusses, Herr Krumfuß, und alle anderen engagierten Kollegen der vier Fraktionen werden sich ihrer besonderen Bedeutung dabei bewusst werden.

Insofern hoffe ich, dass die Ausschussberatung schnell dazu führt, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag zurückzieht oder modifiziert oder wie auch immer, und dass wir dann in der Sache weiterkommen. Ob die Grünen dabei mitmachen, hängt davon ab, ob die Linie Wenzel oder die Linie Polat eine Mehrheit findet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu beiden Punkten.

Federführend zuständig sein soll der Ausschuss für Inneres und Sport, mitberaten sollen der Petitionsausschuss, der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und die Ausländerkommission. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Nun rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Rechtsextremismus entschlossen begegnen - NPD-Verbot nicht aus den Augen verlieren! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1681 (neu)

Eingebracht wird der Antrag vom Abgeordneten Bartling. Ich erteile ihm das Wort.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir bitte, es wegen der fortgeschrittenen Zeit - ich bitte, das nicht als Bewertung dessen anzusehen, was wir hier beantragen - kurz zu machen. Ich möchte mich heute Abend auf zwei Aspekte beschränken, wohl wissend, dass die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus keine Frage von Administrationen oder Gesetzgebung, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabenstellung ist, der wir uns dauernd zu stellen haben und der wir nur Herr werden, wenn wir alle uns verantwortlich fühlen, uns an einer solchen Auseinandersetzung auch im täglichen Leben zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem möchte ich mich heute, weil das ein wesentlicher Inhalt unseres Antrages ist, auf zwei administrative Maßnahmen beschränken.

Der erste Hinweis ist der auf die rechtsextremistischen Aktivitäten des Herrn Rieger in Dörverden. Ich bitte und fordere die Landesregierung auch auf, alle Aktivitäten, die inzwischen kommunal entwickelt worden sind, dahin gehend zu unterstützen, damit es möglich wird, die Aktivitäten von Rieger in der Nähe von Dörverden auf dem Heisenhof zu unterbinden. Das Land Niedersachsen hat durchaus positive Erfahrungen mit der Verhinderung solcher Möglichkeiten. Ich denke dazu an Hetendorf. Die alte Landesregierung ist rechtliche

Risiken bei der Hilfe für die kommunale Ebene eingegangen, um zu verhindern, dass Rieger dort sein Unwesen treiben konnte. Ich war in Dörverden. Der Bürgermeister und der Landrat waren guter Hoffnung, dass sie eine Menge an Möglichkeiten finden, dort etwas zu verhindern. Sie bedürfen aber der Unterstützung auf der Landesebene. Ich möchte die Landesregierung ausdrücklich auffordern, hierzu einen Beitrag zu leisten, damit verhindert wird, dass Rieger seine Aktivitäten dort fortsetzen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der zweite Aspekt, meine Damen und Herren, betrifft die Frage eines NPD-Verbots. Ich weiß, dass diese Fragestellung bei manchen große Skepsis hervorruft, weil der einmal gescheiterte Versuch des Verbots der NPD Angst davor hochkommen lässt, dass es ein außergewöhnlicher propagandistischer Erfolg für die NPD werden könnte, wenn man noch einmal ein Verfahren einleitet und es erneut scheitert. Ich habe diese Ängste nicht ganz, meine Damen und Herren, weil die Erfahrung vom letzten Mal nicht gerade so aussieht, dass die NPD dadurch großen Aufschwung bekommen hat. Ich weise aber auf diesen Fall noch einmal hin und fordere die Landesregierung auf, natürlich nach sorgfältiger Prüfung dieses NPD-Verbot weiter zu betreiben, weil gerade in Niedersachsen im Zusammenhang mit dem alten Verfahren hervorragende Grundlagen erarbeitet worden sind, die aus der damaligen Sicht einen Beitrag dazu leisten könnten, mit Aussicht auf Erfolg ein solches Verbotsverfahren durchzuführen. Es ist gutachterlich untersucht worden, und wir waren der festen Überzeugung, genügend Erkenntnisse zu haben, die nicht nur den Kampf gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung belegen können, sondern auch die aggressiv kämpferische Haltung der NPD. Ich habe den Eindruck, dass durch die zusätzlichen Aktivitäten, nämlich die Aufnahme von Neonazis in den Bundesvorstand, noch weitere Gründe vorhanden sind, um mit Aussicht auf Erfolg zu einem Ergebnis zu kommen. Niedersachsen und Bayern haben das damals betrieben. Sie wissen, dass das Verfahren mehr aus formalen Gründen - nach meiner Bewertung auch aus atmosphärischen Gründen - damals gescheitert ist. Dabei hat es Ungeschicklichkeiten auch auf der Ebene des Bundesinnenministeriums im Verhältnis zum Bundesverfassungsgericht gegeben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es hat aber auch die Problematik der V-Leute gegeben, die nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Ich meine jedoch, dass man, auch ohne auf die Erkenntnisse der V-Leute zurückgreifen zu müssen, genügend Ansatzpunkte hat, um Erfolg versprechend zu einem Verbotsverfahren zu kommen.

Meine Damen und Herren, dieses Verbotsverfahren liegt mir deswegen am Herzen - lassen Sie mich das abschließend sagen -, weil ich einfach nicht hinnehmen will, dass diese rechtsextremen Rattenfänger, auch mit staatlichem Geld ausgestattet, bei uns ihr Unwesen treiben können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darum meine Bitte an die Landesregierung, offensiv und nicht zu vorsichtig mit dieser Frage umzugehen. Unsere Unterstützung werden Sie bei dem Verbotsverfahren und bei der Verhinderung der Aktivitäten in Dörverden haben. Dazu gehört auch, dass wir gesellschaftliche Unterstützung leisten. Außerdem wäre es gut, wenn sich die Landesregierung vielleicht einmal vor Ort sehen ließe, meine Damen und Herren. Auch das kann hilfreich sein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Biallas das Wort.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen es kurz und prägnant machen, und wir wollen natürlich auch auf den Antrag der SPD-Fraktion eingehen. In dem Antrag geht es ja los mit einem Feuerwerk gegen den bayerischen Ministerpräsidenten Stoiber, der es angeblich gewagt hat, darauf hinzuweisen, welche Politik eigentlich zur Folge hat, dass wir in Deutschland über 5 Millionen Arbeitslose haben, dass die Menschen vielerorts perspektivlos sind und dann in ihrer Perspektivlosigkeit, Enttäuschung und Mutlosigkeit leider diesen extremistischen Rattenfängern aufsitzen.

Meine Damen und Herren, man muss aber auch einmal sagen dürfen, dass wir eine Bundesregierung unter der Führung von Gerhard Schröder haben, der 1998 gesagt hat - das hat er selbst ange-

kündigt -, dass bis 2002 die Zahl der Arbeitslosen deutlich unter 3 Millionen liegen müsste. Solch eine Politik wolle er machen. Wenn er das nicht schaffe, dann sei er - sinngemäß - selbst gar nicht würdig, wieder gewählt zu werden. Er ist dann aber doch wieder gewählt worden. Und jetzt haben wir 5 Millionen Arbeitslose, meine Damen und Herren. Die Punkte, die ich genannt hatte, sind Hauptursachen für dieses Phänomen, das wir allesamt kritisieren, mehr als bedauern und wogegen wir etwas unternehmen müssen. Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ralf Briesse [GRÜNE]: Absoluter Blödsinn!)

Sie sagen, das sei sozusagen so etwas wie eine Majestätsbeleidigung. Ich will dazu aber doch noch einmal darauf hinweisen, dass Gerhard Schröder ausweislich einer *dpa*-Meldung vom 27. Mai 1998, als er, gerade vom Höhenflug beseelt, sich entschied, unbedingt Kanzler werden zu müssen, wortwörtlich gesagt hat: „Das Wiedererstarken des Rechtsextremismus liegt vor allem in der Perspektivlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt ...“ Stoiber hat auch nichts anderes gesagt. Aber damals war eben eine andere Regierung dran. Damals war es wohlfeil, das gegen Herrn Kohl zu sagen. Wenn das aber heute gegen denselben gerichtet wird, der das selbst schon einmal gesagt hat, dann ist es eine Majestätsbeleidigung. Insofern halte ich es für etwas übertrieben, sich in einem Antrag des Landtages überhaupt damit auseinander zu setzen.

(Beifall bei der CDU)

Das Problem ist viel zu ernst. Darauf hat Herr Bartling hingewiesen. Bei dem, was Sie, Herr Bartling, eben vorgetragen haben, sind wir uns im Wesentlichen einig.

Ich will nun zu einem weiteren Punkt Ihres Antrags kommen, nämlich zu dem NPD-Verbotsverfahren. Sicherlich wird es auch in der CDU viele geben, die sagen: Jawohl, wenn das ordentlich vorbereitet ist und wenn berechnete Aussicht besteht, dass das Verfahren erfolgreich ist und nicht so endet, wie es das letzte Mal leider geendet hat, dann wird man sich aus den Gründen, die ich jetzt nicht wiederholen will, sicherlich dafür entscheiden können. Voraussetzung ist aber, dass die Aussicht besteht, dass das Verfahren nicht so wie beim ersten Mal ausgeht. Das beantwortet jedoch noch nicht die Frage, was mit den Leuten passiert, die da jetzt

maßgeblich tätig sind. Wir wissen zwar, dass man die NPD verbieten kann. Wenn das denn gelingt, ist das in Ordnung. Aber dann bleiben die Leute, die darin ihre Funktionen hatten, trotzdem in Deutschland und leider eben auf ihre Weise politisch tätig, und es steht zu befürchten, dass sie sich woanders einquartieren - ob das bei der DVU oder bei wem auch immer ist. Dann haben wir dieselben Leute in einer Partei mit einem anderen Namen und müssten eventuell überlegen, ob wir auch diese Partei mit einem Verbotsverfahren belegen. Ich sage Ihnen: Diese Frage müssen wir sehr ausführlich erörtern. Es gibt sowohl sehr gute Argumente dafür, dass man ein Verbotsverfahren anstrengt, aber es gibt auch sehr ernst zu nehmende Argumente dagegen. Darüber können wir gerne noch sprechen.

Meine Damen und Herren, ein Punkt, dem wir in Ihrem Antrag nicht folgen können, ist die wiederholte Kritik an der Auflösung der Landeszentrale für politische Bildung. Wir haben das ja nicht deswegen gemacht, weil wir der Meinung waren, dass schlechte Arbeit geleistet worden ist. Das haben wir auch nicht deswegen gemacht, weil wir der Meinung waren, dass diese Arbeit überflüssig ist. Wir haben es vielmehr aus nackter Not gemacht, weil dieses Land in einer finanziellen Situation ist, die auch Ihnen bekannt ist. Sie wissen auch, wer sie herbeigeführt hat. Aber Sie können nicht sagen - und das weise ich ganz deutlich zurück -, dass, wenn man die Landeszentrale für politische Bildung auflöst, das zu einer Stärkung des Rechtsextremismus führt. Diese Gleichung ist unzutreffend, es sei denn, man ist in der ideologisch begründeten Haltung so verhaftet, dass man meint, für das Wohl und Wehe in diesem Land könnten nur Institutionen erfolgreich tätig sein. Wenn man das glaubt, dann muss man das allerdings so sagen. Dann müsste man aber auch sagen: Wenn bei der Bildung alles daneben geht, ist die Schule schuld. Wenn die Menschen nicht glauben, ist die Kirche schuld. - Das halte ich für sehr übertrieben, weil es das abkoppelt, was in dieser Gesellschaft sehr nötig ist. Das ist nämlich das Engagement jedes Einzelnen in dieser Sache. Bei denjenigen, die z. B. den Rechtsextremisten zugeneigt sind, hilft manchmal ein persönliches Gespräch sehr viel weiter, als wenn man Institutionen vorhält, die Veranstaltungen anbieten, die aber diejenigen, die eigentlich die Nutznießer sein müssten, gar nicht besuchen. Das ist das große Problem, und daran kommen Sie nicht vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Ich will nicht mehr auf die weiteren Punkte Ihres Antrags eingehen. Lassen Sie mich aber noch Folgendes sagen: Wenn wir uns schon über Extremismus unterhalten, dann ist es gute Tradition, dass man nicht nur die Rechtsextremisten anspricht, sondern auch die Linksextremisten. Das haben Sie in Ihrem Antrag nicht gemacht, und deswegen mache ich es jetzt.

(Ralf Brieße [GRÜNE]: Das ist zurzeit ein riesiges Problem, Herr Biallas!)

Meine Damen und Herren, wir wollen einmal Folgendes festhalten: Es hat in Bund und Ländern noch nie eine Koalition der CDU mit einer extremistischen Partei gegeben. Wir hatten auch noch nie die Situation, dass sich eine CDU-Regierung von einer extremistischen Partei oder einer extremen Partei hat dulden lassen. Ich meine damit ausdrücklich nicht den SSW. Es ist klar, dass wir darüber nicht zu reden brauchen; denn er ist ja keine extreme Partei.

(Zurufe von der SPD: Na, na!)

- Er ist keine extreme Partei. Aber er ist besonders zu beachten, weil er eine Minderheitenpartei ist.

Ich möchte Sie daran erinnern: Wenn man sich in manchen Ländern von Linksextremen wie der PDS dulden lässt und in anderen Ländern sogar eine Koalition mit ihr bildet, dann sei der Hinweis erlaubt, dass wir, wenn wir über die Gefahren des Extremismus reden, auch dieses Thema anschneiden müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen in der Beratung außerdem darüber sprechen, dass das Erstarken der NPD in Sachsen seine Ursache sicherlich auch darin hat, dass die SPD in Sachsen derartig schwach ist, dass die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen in der SPD keine Alternative haben wahrnehmen können. Das ist eine Tatsache, über die auch einmal geredet werden muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun meine allerletzte Bemerkung, die wieder versöhnlich ist: Ich habe schon Bedenken und frage mich, ob das Verhalten von Frau Simonis und der vier Damen und Herren der Fraktion der Grünen dazu angetan ist, das Vertrauen in die Politik und in die Vorbeugung vor Extremismus zu befördern. Diesen Zweifel habe ich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Heike Bockmann [SPD]: Wo leben Sie
eigentlich?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der
Abgeordnete Briese das Wort. Ich erteile es ihm.

Ralf Briese (GRÜNE):

Lieber Kollege Biallas, Ihre Rede war ja weder
schnell, noch war sie besonders gehaltvoll.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wir wol-
len mal sehen, was jetzt kommt! -
Weitere Zurufe von der CDU)

- Wenn Sie hier schon Schleswig-Holstein erwäh-
nen, dann hätte ich als Erstes gesagt, dass es ein
wirklich sehr, sehr schönes Wahlergebnis ist,

(Lachen bei der CDU)

unabhängig davon, wer dort die Regierung stellt.

(Zurufe von der CDU)

- Hören Sie doch einmal zu! Unabhängig davon,
wer dort die Regierung stellt, ist es ein gutes
Wahlergebnis, weil die Rechtsradikalen nicht ins
Parlament gekommen sind. Darüber sollte man
sich vielleicht einmal freuen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Das aber haben Sie mit keinem Wort erwähnt. Ich
finde es demokratisch schon sehr fragwürdig, dass
auf einer kleinen Partei, die auf ganz normalem
Weg Sitze erworben hat, jetzt von ganz oben her-
umgehackt wird und ihr Vorschriften gemacht wer-
den, wie sie sich zu verhalten hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD - Bernd Althusmann [CDU]:
Wenn Sie draußen geblieben wären,
wäre es auch gut gewesen!)

Auf jeden Fall kann man sich doch wirklich darüber
freuen, dass die politischen Rattenfänger in
Schleswig-Holstein erst einmal eine demokratische
Backpfeife bekommen haben. Das ist doch eine
gute Sache.

Das zweite Problem: Trotz des schönen Wahler-
gebnisses in Schleswig-Holstein kann man sich
momentan nicht beruhigt zurücklehnen, weil das

NPD-Problem eben nicht völlig von der Tagesord-
nung verschwunden ist. Wir wissen - Herr Kollege
Bartling hat das ganz gut dargestellt -, dass die
NPD sich bundesweit leider Gottes stabilisiert. Die
neue NPD hat auch ein neues organisatorisches
Konzept.

Wir haben momentan keine Probleme mit Linksra-
dikalisten, die die Parlamente erobern.

(Jens Nacke [CDU]: Reihenweise! -
Bernd Althusmann [CDU]: Was ist
denn mit der PDS? Wo sind denn
überall Kommunisten in den Parla-
menten?)

Wir haben in Niedersachsen auch kein Problem
mit irgendwelchen Höfen als linksradikale Ver-
sammlungszentren.

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

- Herr Nacke, ich glaube, Sie leben in einem ganz
anderen Land als ich.

(Jens Nacke [CDU]: Den Eindruck
habe ich allerdings auch!)

Verdammt noch mal, schauen Sie sich doch die
Berichterstattung in der Presse in den letzten Wo-
chen einmal an! Da wird doch nicht über Linksex-
tremismus geredet!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Verdammt noch mal, da wird über das Problem
Rechtsradikalismus berichtet. Es werden auch
nicht von Linksradikalen irgendwelche Leute totge-
schlagen. Mein Gott, das sind Rechtsextremisten.
Das können Sie jetzt doch nicht verharmlosen.

(Zuruf von der CDU: Schreien Sie
doch nicht so!)

- Er blökt doch die ganze Zeit dazwischen. Es ist
doch peinlich, dass man über ein so wichtiges
Thema hier diskutiert, und dann wird wieder die
alte Parole aufgemacht: Wir haben ein rechtsext-
remistisches Problem, und jetzt wollen wir auch
einmal über Linksradikalismus reden. Meine Fres-
se, das ist wirklich peinlich.

(Bernd Althusmann [CDU]: Hören Sie
doch auf! Wir sind doch nicht auf dem
Jahrmarkt! - Hans-Christian Biallas
[CDU]: Sie wollten doch eine gehalt-
vollere Rede halten als ich!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, jetzt wollen wir erst einmal wieder auf das richtige Niveau kommen.

(Beifall bei der CDU)

Ralf Briese (GRÜNE):

Das will ich gern, Herr Präsident. Das will ich wirklich sehr gern. Aber die blöken die ganze Zeit dazwischen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ganz ruhig! Es nützt doch gar nichts, wenn wir uns so lautstark auseinander setzen. Wir sollten richtig schön die Argumente der anderen anhören. Dann wird das im Ausschuss beraten, und dann sehen wir uns hier wieder. - Herr Briese, fahren Sie fort!

Ralf Briese (GRÜNE):

Auf so schlechte Zwischenrufe - - -

(Walter Hirche [FDP]: Er kriegt doch keine Diätenerhöhung wegen Schreien!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ganz ruhig, Herr Abgeordneter Hirche!

(Bernd Althusmann [CDU]: Wischen Sie sich mal den Schaum ab, Herr Kollege!)

Herr Briese, Sie haben das Wort!

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich bin ja ruhig, aber wenn so schlechte Zwischenrufe kommen, muss ich mich leider ein bisschen aufregen.

Jetzt will ich etwas zu der Verbotsproblematik sagen. Richtig ist, dass das Verfassungsgericht damals dem Verbot nicht stattgegeben hat, weil die NPD sehr stark von V-Männern infiltriert war. Das ist nach wie vor ein großes Problem. Ich finde, man kann Rechtsradikalismus nicht mit immer mehr Verfassungsschutz beantworten. Das ist eine falsche Antwort.

(Bernd Althusmann [CDU]: Welche Bundesregierung war denn da so dilettantisch?)

Den Kampf gegen den Rechtsradikalismus müssen wir in erster Linie gesellschaftspolitisch und auch bildungspolitisch führen. Daran geht kein Weg vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube an die demokratische Kraft und an die demokratische Überzeugung in der Bundesrepublik. Ich glaube, dass wir es schaffen können. Das Parteienverbot, das zwar im Grundgesetz verankert ist, sollte immer nur Ultima Ratio sein. Ich bin sehr davon überzeugt, dass wir es auch auf gesellschaftspolischem Wege schaffen können. Das sieht man zurzeit im Raum Verden, wo sich so etwas wie eine zivilgesellschaftliche Gegenbewegung entwickelt. Ich finde es gut, was Herr Bartling gesagt hat. Vielleicht sollte sich die Landesregierung dort mit unterhaken und ihre Solidarität bekunden. Ich kann nur sagen: Ich habe große Achtung vor Leuten, die gegen dieses Gedankengut auf die Straße gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Damit ist das in meinen Augen Wesentliche gesagt. Das Verbot muss Ultima Ratio sein. Der Kampf sollte in erster Linie bildungs- und gesellschaftspolitisch geführt werden. Aber ich will nicht verhehlen: Wenn das alles nicht fruchtet, wenn das alles nicht funktioniert, dann sollte man ein Verbot auch von unserer Seite niemals absolut ausschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Die gehören verboten! Das ist doch in Ordnung!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wahlerfolge rechtsextremer Parteien, fremdenfeindliche Übergriffe, Aufmärsche neonazistischer Organisationen und auch Rieger hier bei uns in Dörverden rufen drängender denn je nach Antworten unserer

Gesellschaft und auch des Staates. Die Ursachen des Rechtsextremismus müssen konsequenter benannt und auch angegangen werden. Sie sind aber vielschichtig.

Einigkeit besteht, denke ich, unter uns allen darin, dass Zivilcourage und auch politische Aufklärung notwendig sind. Wichtig ist aber insbesondere die Ursachenforschung.

Eines muss man auch ganz ehrlich sagen: Ein Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wäre lediglich die Bekämpfung der Symptome, nicht aber die Bekämpfung der Ursachen. Der Ruf nach Verboten und nach schärferen Gesetzen ist der übliche Reflex. Er droht aber den Blick auf die Strategie von Rechtsextremen zu verstellen.

Was wollen wir als FDP daher tun? - Wir wollen, dass Programme zur Bekämpfung von Gewaltbereitschaft, von Fremdenfeindlichkeit, von Extremismus besonders bei Jugendlichen verstärkt werden. Dafür schlagen wir eine Drei-Säulen-Initiative vor.

Erstens. Intensivierung der Programme für den Ausstieg gewaltbereiter und gefährdeter Jugendlicher.

Zweitens. Angebote für jugendliche Aussteiger aus der rechten Szene, z. B. zum Nachholen von Schulabschlüssen oder für berufliche Qualifizierung.

Drittens. Gewaltpräventionsprogramme an Schulen und in der Jugendarbeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir halten es für sinnvoller, wenn eine politisch sachgerechte Auseinandersetzung stattfindet. Deswegen sind wir auch der Überzeugung, dass die beste Politik gegen Rechtsextremismus ist, dafür zu sorgen, dass durch eine wirtschaftsfreundliche Politik wieder Arbeits- und Ausbildungsplätze entstehen, dass auch die so genannten Modernisierungsverlierer wieder eine Perspektive bekommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Diese Politik schlagen wir vor, und wir bemühen uns, in Niedersachsen das, was wir als Land tun können, hierfür umzusetzen.

Das gescheiterte NPD-Verbotsverfahren hat allerdings einen immensen Schaden angerichtet. Die

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird jetzt von den Rechtsextremen als eine Art Freibrief für ihre Rechtmäßigkeit missbraucht. Ob die neuen Entgleisungen aus Sachsen für eine Wiederaufnahme des Verfahrens ausreichen, ist mehr als fraglich. Politisch hätte die Wiederaufnahme des Verbotsverfahrens allerdings zur Folge, dass die Rechtsextremen noch mehr öffentliche Aufmerksamkeit bekämen. Sie könnten sich sogar in einer vermeintlichen Opferrolle in Szene setzen. Das müssen wir bei unserer Entscheidung abwägen und bedenken.

Angesichts der Tatsache, dass neues Material für ein Verbotsverfahren nicht vorliegt und die Unterlagen beim letzten Verfahren viel zu dünn waren, sollten wir zu einer anderen Entscheidung kommen als der, die der Kollege Bartling hier vorgetragen hat. Geben wir uns keinen trügerischen und auch gefährlichen Hoffnungen hin, sondern suchen wir lieber gemeinsam tatkräftig die Auseinandersetzung mit dem primitiven Gedankengut. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur auf drei Punkte eingehen, insbesondere auf die, die der Kollege Bartling genannt hat.

Erstens müssen wir uns die Frage stellen, wie wir es mit dem NPD-Verbotsverfahren halten. Ich weiß, dass besonders Sie, Herr Bartling, zusammen mit dem Kollegen Beckstein und mit Herrn Bundesinnenminister Schily damals dieses NPD-Verbotsverfahren mit initiiert haben. Vielleicht können Sie sich daran erinnern, dass ich schon damals sehr zurückhaltend gewesen bin und darauf hingewiesen habe, dass man das Verfahren besonders gut vorbereiten muss, weil beim Scheitern des Verfahrens die Gefahr besteht, dass davon auch ein ganz falsches Signal ausgehen kann. Wir haben uns bei der letzten Innenministerkonferenz mit diesem Thema beschäftigt. Es gibt überhaupt keinen Dissens zwischen den Innenministern der Länder und dem Innenminister des Bundes. Das

ist keine SPD-CDU-Problematik, und ich glaube, das sollte es in dieser Frage auch nicht sein.

Ich möchte zwei Punkte aus der Gemeinsamen Erklärung anführen, weil daran deutlich wird, wie wir in diesem Fall vorgehen.

Durch das in diesem Fall ausschlaggebende Minderheitsvotum des Bundesverfassungsgerichts sind die formalen Voraussetzungen für ein Parteienverbotsverfahren massiv erhöht worden. Die Innenminister und Senatoren von Bund und Ländern halten Verbotsanträge nur dann für zielführend, wenn sie auch im Hinblick auf die formalen Hürden Aussicht auf Erfolg haben. Die Frage des NPD-Verbots ist damit nicht ein für allemal entschieden. Aber es ist klar, dass wir ein solches Verbotungsverfahren in naher Zukunft nicht aufgreifen. Wir wollen damit aber nicht sagen, dass wir das für die Zukunft ganz ausschließen. Damit ist der Öffentlichkeit die Meinung der Innenminister aller Länder und des Bundesinnenministers deutlich gemacht.

Ich glaube, es wäre nicht sinnvoll - das war eigentlich auch Ziel dieser Übereinkunft -, jedes Mal wieder darüber zu diskutieren; denn damit würde ein völlig falsches Signal ausgesandt. Dauernd zu wiederholen, warum wir dieses Verbotungsverfahren nicht aufnehmen, könnte auch ein falsches Signal sein. Deshalb sollten wir es damit, so meine ich, bewenden lassen.

Der zweite sehr wichtige Punkt, den Sie angesprochen haben, sind die Vorgänge in Dörverden. Sie können sicher sein, dass diese Landesregierung und insbesondere ich als Innenminister alles tun werden, um das, was damals in Hetendorf passiert ist, in Zukunft zu verhindern. Ich habe sofort angeordnet, dass im Innenministerium ein Koordinator, ein Ansprechpartner für die Gemeinde Dörverden, aber natürlich auch für den Landkreis Verden, benannt wird. Alle Maßnahmen werden ganz genau abgesprochen, sodass ein vernünftiges Vorgehen sichergestellt ist.

Ich habe die Polizei vor Ort verstärkt, und Sie wissen, dass wir diesen Bereich auch vom Verfassungsschutz beobachten lassen. Das ist auch absolut sinnvoll.

Aber genauso wichtig ist es meiner Ansicht nach, dass wir sofort an den dortigen Schulen präventiv tätig geworden sind. Denn die Rechtsextremen versuchen gerade an den Schulen, junge Menschen für ihre Ideen zu gewinnen. Deshalb hat das Landesamt für Verfassungsschutz direkt in den

Schulen Veranstaltungen durchgeführt, und zwar nicht nur mit den Schülern und Lehrern, sondern auch mit den Eltern, weil es nämlich wichtig ist, sie mit einzubinden. Ich meine, es ist genau der richtige Weg, sofort präventiv tätig zu werden.

Die Erfahrung, die wir in diesen Brennpunktschulen gemacht haben, wollen wir auf das gesamte Land übertragen. Deshalb finden zurzeit Abstimmungsgespräche mit dem Kultusminister, mit dem Landesamt für Verfassungsschutz und natürlich mit dem Innenministerium statt, damit in den Schulen Aufklärungsarbeit betrieben werden kann. Außerdem wollen wir dieses Thema mit einer Ausstellung, die wir gemeinsam erarbeiten, im Lande begleiten.

Sie sehen, gerade im Fall Dörverden ist es gar nicht notwendig, die Landesregierung aufzufordern, tätig zu werden. Vielleicht ist es ja auch richtig, dass man bei diesem Thema nicht jedes Mal eine große Öffentlichkeitsarbeit betreibt, sondern stattdessen sofort handelt. Ich sage Ihnen, dass ich es manchmal für besser halte, in diesem Bereich keine großen Gesten zu machen. Manchmal ist es notwendig, aber manchmal können diese großen Gesten auch dazu führen, dass man den Rechtsextremen in die Hände spielt. Aus dem Grunde habe ich z. B. den 450 besorgten Bürgerinnen und Bürgern, die mir persönlich geschrieben haben, persönlich geantwortet - jedenfalls soweit erkennbar war, wer mir geschrieben hat -, damit sie wissen, wie die Landesregierung über dieses Thema denkt. Ob es aber immer richtig ist, dass ein Innenminister an der Spitze einer Demonstration steht, weiß ich nicht. Ich glaube, mein Weg ist der bessere. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport den Antrag beraten, und mitberatend sollen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes sein. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 34:

Gemeinsame Anstalt öffentlichen Rechts für Statistik in Bund und Ländern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1679

Dieser Antrag soll ohne erste Beratung direkt in die Ausschüsse überwiesen werden. Federführend soll ihn der Ausschuss für Inneres und Sport beraten, mitberatend sollen der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien sein. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 36:

Gesetzgebungskompetenz für den Ladenschluss den Bundesländern übertragen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1686

Auch dieser Antrag soll direkt, also ohne erste Beratung, in den Ausschüsse überwiesen werden. Federführend soll ihn der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bearten, mitberatend sollen der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen noch mitteilen, dass der Tagesordnungspunkt 33 - „Der demografische Wandel erfordert eine andere Politik: Rechtzeitig und koordiniert reagieren, um attraktive Infrastruktur im Land zu erhalten“ - morgen anstelle des Tagesordnungspunktes 44 behandelt werden. Der Tagesordnungspunkt 44 soll morgen ohne erste Beratung in die Ausschüsse überwiesen werden.

Meine Damen und Herren, ich wünsche allen einen schönen Feierabend. Morgen früh um 9 Uhr sehen wir uns hier wieder.

Schluss der Sitzung: 19.17 Uhr.